

EUGEN ROSENSTOCK-HUESSY

**KAMPF GEGEN DIE EINALTRIGEN  
1928-1933**

*IN VIER STÜCKEN:*

*1928 Unser Volksname deutsch*

*1931 Weltmobilmachung*

*(aus den Europäischen Revolutionen, Teil C)*

*1932 Kriegsheer und Rechtsgemeinschaft*

*1933 Sieger und Besiegte*

*zusammengestellt und gegliedert von*

*Eckart Wilkens*

## VORWORT

Nach der Bundestagswahl 2017, die die Spaltung Deutschlands offenbarte:

deutsch:

West CDU/CSU 246 Sitze

Ost AfD 94 Sitze

national:

FDP 80 Sitze

international:

West SPD 153 Sitze

Ost Linke 49 Sitze

planetarisch:

Grüne 69 Sitze

überlegten wir im Vorstand der Eugen Rosenstock-Huessy-Gesellschaft, das Thema der nächsten Jahrestagung. *Was heißt der Name Deutsch?* Dazu nahm ich das Stück *Unser Volksname Deutsch* von 1928 vor. Thomas Dreessen erinnerte dann an *Sieger und Besiegte* von 1933. Und dann kamen die beiden anderen hier gegebenen Beiträge vor: *Kriegsheer und Rechtsgemeinschaft* von 1932 und *Weltmobilmachung* von 1931.

Die vier Stücke haben verschiedene Hörer- oder Leserschaft.

*Unser Volksname deutsch* von 1928 richtet sich an die historisch interessierten und bewanderten Leser, die aus der Geschichtswissenschaft etwas zu den gegenwärtigen Kämpfen erfahren wollten. Die *Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde* hatten Aussicht auf Verbreitung in Schlesien und darüber hinaus bei allen Volkskundlern.

*Weltmobilmachung* als dritter und letzter Teil des schon 1917 konzipierten Werkes: *Die europäischen Revolutionen, Volkscharaktere und Staatenbildung* richtete sich an die Leser des von der Gewissensfreiheit der deutschen Universität geprägten Geisteslebens. Der Eugen Diederichs Verlag in Jena verhiess weite Verbreitung.

*Kriegsheer und Rechtsgemeinschaft* sprach 1932 mündlich die Magnifizenzen und Kommilitonen in Breslau an, bei hohem Anlaß: den Feiern zur Verfassung. Dringlich wird die wichtige Aufgabe der Erneuerung des Rechtslebens gemahnt.

*Sieger und Besiegte* von 1933 schreibt den Abschied von Deutschland ins Herz.

Den Leser von heute mögen diese vier Beiträge in das Kreuz der Wirklichkeit spannen:

nach vorwärts: Sieger und Besiegte,  
nach einwärts: Kriegsherr und Rechtsgemeinschaft  
nach rückwärts: Weltmobilmachung  
nach auswärts: Unser Volksname deutsch

Nach Rosenstock-Huessy dauert die Regierungsperiode 15 Jahre.

Konrad Adenauer war Bundeskanzler von 1949 bis 1963 – 14 Jahre,  
Helmut Kohl von 1982 bis 1998 – 16 Jahre,  
Angela Merkel 2005 bis 2017 – 12 Jahre,

drei Perioden, in denen das Gehör für das in den Beiträgen Rosenstock-Huessys Gesagte vertäubt wurde

Adenauer war zu alt, um am Ersten Weltkrieg als Soldat teilzunehmen,  
Kohl war zu jung, um am Zweiten Weltkrieg teilzunehmen,  
Merkel hat die Allgemeine Wehrpflicht abgeschafft.

Die Devise „Nie wieder Krieg“ bestimmte das Gefühl der deutschen Öffentlichkeit, ohne daß die Forderung von William James nach dem Moral Equivalent of War wahrgenommen wurde.

Jetzt geraten die seit 1949 gefestigten Positionen in Bewegung.  
Ob die Erwachsenenbildung endlich Rang und Bedeutung bekommt?

*Köln, 5. Dezember 2017*

**UNSER VOLKSNAME DEUTSCH  
UND DIE AUFHEBUNG  
DES HERZOGTUMS BAYERN**

*Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde 29 (Breslau 1928),  
S. 1-66.*

*I. Universalgermanische und universalhistorische Deutung:  
Jacob Grimm und Alfred Dove*

ERSTES KAPITEL: ALFRED DOVES DEUTUNG

I

1

Über den Sinn des eigenen Volksnamens Bescheid zu wissen, wird jedermann wünschen.

Wenige werden meinen, „*alle unsere Geschichte von Arminius an sei als unnütz der Vergessenheit zu übergeben*“ oder unter Jacob Grimms Tadel fallen: „*Solcher Gesinnung ist im höchsten Grade einerlei, ob Geten oder Gothen jemals gewesen seien.*“ „*Gleichviel ob sie fortan Deutsche heißen oder Polen oder Franzosen, gelüftet diese Selbstsüchtigen nach dem bodenlosen Meer einer Allgemeinheit, das alle Länder überfluten soll.*“ (J. Grimm, *Geschichte der deutschen Sprache*, 1848, Widmung.)

2

Der Wunsch, den eigenen Namen und seine Herkunft zu verstehen, liegt nahe.

Um so seltsamer, daß darüber nicht viel bekannt oder ausgemacht ist. Allerdings: der etymologische Sinn des Wortes *deutsch* ist klar und bekannt: *deutsch*, *diutisk*, stellt sich als Eigenschaftswort zu dem Hauptwort *diot*, Volk, *populus*; es ist also gebildet wie "völkisch".

Aber unklar und unbekannt ist der geschichtliche Vorgang, durch den das Wort "deutsch" die von den deutschen Stämmen gesprochene Sprache und keine andere zu bezeichnen bestimmt wurde.

3

Daß sich ein Volk selbst als "das Volk" bezeichnet hätte, wäre zu verstehen.

Aber so ist die Lage nicht. Sondern seit dem Ausgang des 8. Jahrhunderts wird von *Franken, Alemannen, Bayern, Thüringern, Sachsen* (und auch *Langobarden*) gesagt, ihre Zunge sei die "*diutiske*". Und erst hundert Jahre später fängt man an, die Leute, die diese "*diutiske*" Zunge haben, also die Deutschsprechenden, kurzweg als "*Deutsche*", *Tedeschi*, zu bezeichnen.

Der Vorgang ist teilweise parallel gelagert dem anderen, daß die Bewohner *de la France, Franciens*, nicht Frankен heißen, sondern *Français, francisci*, Franzosen, Bewohner des fränkischen Landes. Auch hier ist ein Eigenschaftswort, das alles mögliche dem Lande Frankен Zugehörige

bezeichnen konnte, für die Bevölkerung des Landes spezialisiert worden, obwohl das Eigenschaftswort selbst schon auf einen Volksnamen indirekt zurückweist.

4

Bei der Zusammenfassung einer Bevölkerung nach dem sprachlichen Element ist die Spezialisierung aber noch auffallender, weil die Sprache (anders als das Land) ohne jede konkrete Beziehung als "völkisch" bezeichnet wird.

Deutsche sind alle die Völker, die die völkische Sprache sprechen.

Jacob Grimm hat aus dem Fehlerhaften dieses Vorganges den Schluß gezogen, "deutsch" ziele eben auf eine rechte innige Hinwendung des Volksgeistes zu sich selbst. Das "Volkstümliche" sei gemeint, so wie er, Grimm, es verstand, und so trage sein geliebtes Deutsch schon im Namen das Symbol, das Grimm selber dazu trieb, alles Germanische als „Deutsch“ und "deutsch" als urtümlich und volkstümlich aufzufassen.

Auf dieser Grundlage hat dann Jacob Grimm in der Deutschen Grammatik<sup>1</sup> die Fülle der Belege für das Vorkommen von diutisk gesammelt und damit die auch noch heute wichtigste Fundgrube für alle Weiterarbeit. erstellt.

II

1

Das Hervortreten des Wortes "Deutsch« gerade unter Karl dem Großen macht indessen Grimms Deutung zuschanden. Denn der karolingischen Renaissance lag solche Symbolik bestimmt fern.

An die Stelle der philologischen Deutung Grimms ist daher eine historische getreten.

Einen feinsinnigen Geschichtsforscher, der Ranke nahestand, Alfred Dove, hat die Frage über den Ursprung des deutschen Volksnamens jahrzehntelang beschäftigt. Teilweise haben wir erst nach seinem Tode erfahren, wie umfassend er diese Studien angelegt hatte. Aus seinem Nachlaß ist die Studie zur Vorgeschichte des Volksnamens erschienen, nachdem er bereits 1893 und 1894 das Thema der Herkunft behandelt hatte.

---

<sup>1</sup> Deutsche Grammatik 1<sup>3</sup>, 1840, 12 ff. Vgl. auch Geschichte der deutschen Sprache 3. Aufl. 1868, S. 548 ff.

2

Seine Forschung gilt seitdem als abschließend. Dove kommt zu dem Schluß: *deutsch* sei ein Wort, mit dem die Kirche den verschiedenen Stammessprachen der rechtsrheinischen Germanenstämme eine einheitliche Benennung habe aufdrücken wollen. Es werde das Bedürfnis der bonifazischen Mission in Germanien gewesen sein, für die Predigt in der einheimischen Zunge eine zusammenfassende Bezeichnung zu finden.

3

In diesen Gedanken mündet eine Betrachtung, die - wie wir gleich sehen werden - für die Ableitung "deutsch" zeitlich weit ausholt.

Wie nämlich Jacob Grimm seinen Begriff "deutsch" räumlich über alles Germanische erstreckt hat<sup>2</sup>, so dehnt Dove den historischen Prozeß des Hervortretens von *diutisk* auf achthundert Jahre aus. Universalhistorisch wie sein Meister Ranke ist Dove eingestellt, und von da aus fällt ihm der Gegensatz auf, in dem das Imperium Roms zu allen Barbarenvölkern, den "*gentes*" steht.

Auch die *ecclesia Romana* steht in einem parallelen Gegensatz zu den Heiden, den "*gentes*". Dove verfolgt, wie in der Völkerwanderung die „*gentes*" das *imperium* überwältigen, so daß am Ende die Träger des *imperium*, Rom selbst und Italien, schließlich im siebenten Jahrhundert nur noch als eine "*gens*" unter den anderen "*gentes*" erscheinen.

4

Die gesamte nichtkirchliche Welt des Abendlandes wird mithin von „*gentes*", von Stämmen oder Stammesreichen am Ende des achten Jahrhunderts eingenommen. Die letzten heidnischen "*gentes*" nun, die durch Bonifaz der Kirche zugeführt werden, seien von den Missionaren wohl kurzab als die „Völker“, die noch draußen ständen, die noch auf die Taufe der Kirche warteten, angesehen und deshalb auch angesprochen worden.

III

1

Dove rückt also den Ursprung von *diutisk* in eine welthistorische Perspektive, die Jesus und Augustus einerseits, Bonifaz andererseits umspannt.

Bei solcher Perspektive wird ihm unser erster Quellenbeleg für das Wort im

---

<sup>2</sup> Deutsche Grammatik 1 1819, Seite XXXVIII, Anmerkung.

Jahre 786 zu einem bloß nachträglichen Zeugnis für den Prozeß, der mindestens ein Menschenalter zuvor um 750 zum Abschluß gekommen sei. Die Belege gar, die nach 786 fallen, verlieren in Doves Blick alles primäre Interesse.

Ein längst fertiger, in sich vollendeter Begriff wird nun als Münze weitergereicht. *Dove arbeitet also mit den Zeiten, die vor den Belegen liegen, stärker als mit denen, aus denen die Belege zu uns reden.*

2

Im nächsten Abschnitt werden uns die Schwierigkeiten beschäftigen, die sich der Doveschen Deutung sachlich entgegenstellen. In dieser Einleitung soll zunächst die Einseitigkeit seines Verfahrens angegriffen werden.

3

Die Weltgeschichte weist sicher jene großartige Einheit auf, die Ranke und Dove festgehalten haben. Aber ebenso sicher muß jede geschichtliche Lage aus sich selbst heraus ihre Lösung finden und dem großen Verlauf sich einfügen lassen.

Wir verlassen allen echten Boden geschichtlicher Forschung, wenn wir uns nicht um das Verständnis der dringenden Not des Augenblicks bemühen, des Augenblicks, in dem gerade dies Ereignis und kein anderes notwendig gewesen ist. Ohne alle Spekulation gilt es zuerst die einzelne Tat, die ein neues Datum der Weltgeschichte bezeichnet, in ihrer elementaren Gewalt zu verstehen.

4

Denn eine Geschichte von nicht notwendigen Ereignissen ist sinnlos und leer.

*Nur das Geschehen ist geschichtlich, das unter den Kategorien der Notwendigkeit und Willkür die Probe besteht.*

Nur was von Laune und Willkür gereinigt da sein oder werden muß, hat *Bedeutung*.

Das ist ja z. B. auch der Grund, weshalb eine geschichtliche Schöpfung sich immer erst nach dem Ausscheiden ihres Urhebers bewähren kann. Denn in dieser Ablösung etwa der Verfassung Athens von Solon, des Principats von Julius Caesar, des englischen Protektorats von Oliver Cromwells Person erweist sich der Grad von Notwendigkeit des Geschehenen und eben damit seine Bedeutung.

## IV

## 1

Nun ist ja in unserem Falle die rein stoffliche Herkunft von *diutisk* durchsichtig. Unklar ist gerade seine *Bedeutung*.

Also kann die geschichtliche Deutung nur dann gelingen, wenn die Not des geschichtlichen Augenblicks sich vergegenwärtigen läßt, in der die neue Formulierung empor taucht. Nur wenn es etwas bedeutet, daß wir gerade unter Karl dem Großen dieses neue Wort belegt finden und vorher nicht, nur dann ist eine geschichtlich zulängliche Deutung des Vorgangs möglich.

## 2

Auf diese Frage der Dringlichkeit. ist Dove nicht näher eingegangen. Vermutlich schien ihm das unlösbar.

In der Tat böte bei seiner Betrachtungsweise auch ein Beleg in irgendeiner vorbonifazischen Zeit keine unlösbare Schwierigkeit. Seit 500 "hätte" eigentlich das Wort innerhalb der Kirche auftauchen können. Daß Dove die Entstehung auf 750 etwa ansetzt, ist eine rein äußerliche Vordatierung auf ungefähr ein Menschenalter vor 786, d. h. nun doch wieder eine Verbeugung vor den Belegen und ihrem Hervortreten, indessen eine nachträgliche und nicht sehr ernst gemeinte.

## 3

Damit ist - wie ich wiederholen möchte - die sachliche Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Doveschen Deutung noch nicht dargetan, sondern darüber wird später zu handeln sein. Aber es ist ein methodischer Standpunkt erreicht, von dem aus sich einsehen läßt, weshalb wir heute in einer anderen Lage sind, als Dove, wenn wir an die Belege für *Deutsch* herantreten.

Für Dove und seine Generation war nämlich die Regierung Karls des Großen im großen und ganzen eine Glanzzeit. Man stellte damals - und die Schulbücher werden das noch lange tun - sein *glanzvolles, würdevolles und über alle Maßen mächtiges* Regiment in Gegensatz zu dem Steilabfall unter Ludwig dem Frommen. Unter Karl dem Großen schien alles mehr oder weniger glorreich, unter Ludwig aber mehr oder weniger schmachvoll.

Die Siege Karls und sein Triumph als Kaiser nahmen den einzelnen Schritten zu diesen Zielen hin unwillkürlich ein wenig von ihrer unendlichen Schwierigkeit und Mühseligkeit.

4

Man rechnet bei solchem Geschichtsbilde gar nicht damit, daß die Sache auch hätte schief gehen können.

Die Folge ist, daß keine einzelne Maßnahme als Kind der höchsten Not erscheint. Das Gesamtergebnis erscheint objektiv so gesichert, daß die Einzelheiten ein wenig willkürlich und lässig so oder so hätten gemischt werden können: Karl wäre doch der Große Kaiser geworden.

## ZWEITES KAPITEL: DER RECHTSHISTORISCHE HORIZONT

### I

#### 1

Wir alle wissen durch das Urteil über Bismarck und seine Schöpfung, wie verblendet das Urteil *ex eventu* leicht wird. Als Kinderspiel erscheint hinterher, was vorher ein prometheisches Wagnis gewesen ist.

Ähnlich wirkt ja die objektive Großartigkeit der Kirche oft so stark, daß die großen Taten, die in sie hinein geopfert worden sind, und die ihren Leib gestaltet haben und tragen, als bloßes Beiwerk mehr oder weniger nebensächlicher und subjektiver Einzelner aufgefaßt werden.

#### 2

Eine Deutung des Namens "Deutsch", wie sie erst Grimm und dann Dove gegeben haben, ist dementsprechend keine aus irgendwelchen Gefahren und Abgründen des karolingischen Zeitalters aufbrechende. Wenn sie etwas Unbedenkliches hat, so zugleich auch etwas für das *Geschehen* jener Tage wenig Wichtiges.

#### 3

Den Beweis für die Unwesentlichkeit dieser Deutungen erbringen die jüngsten Literaturgeschichten, von Andreas Heusler oder Nadler<sup>3</sup>. Beide verlieren über das Gewicht des Wortes "Deutsch" - von dem doch der Literaturhistoriker auszugehen hätte - keine Silbe. Die herrschende geschichtliche Deutung gestattet eben nicht, irgendein historisches Geschehen dabei nachzuleben.

#### 4

Die optimistische Deutung der Herrschaft Pippins und Karls, also der Ursprungszeit unseres Wortes, hat sogar die Verfassungsgeschichte beeinflußt. Der Abstand zwischen den Erfolgen der ersten und der Schwäche der letzten Karolinger erscheint ihr nämlich so groß, daß die Zustände unter den Merowingern und Karl dem Großen manchmal näher zusammengerückt werden, um ihnen gegenüber den Niedergang unter Ludwig dem Frommen um so stärker hervorzuheben.

Erst recht kann dann das Wort „Deutsch“ unter Karl nicht Epoche machen.

---

<sup>3</sup> Anders Scherer, Literaturgeschichte <sup>7</sup>1894 S. 41. "Deutsch" = volkstümlich im Gegensatz zum Lateinischen und Romanischen.

## II

## 1

Diese Betrachtungsweise des karolingischen Regimentes überwiegt sogar bei Heinrich Brunner in seiner Rechtsgeschichte. Aus seiner Abneigung gegen den verwälschten, von den Pfaffen beherrschten Ludwig den Frommen macht er in oft überraschenden Kraftsprüngen keinen Hehl. Die Herrschaft des Großen Karl aber erscheint ihm im großen und ganzen als Einheit, die von einer durchgehenden und sich gleich bleibenden Rechtsordnung getragen gewesen sei. Gewisse Ausnahmen durch Neubildungen auch innerhalb von Karls Regiment werden natürlich nicht geleugnet und auch ausführlich entwickelt, jedoch fast stets anhangsweise. Und im ganzen herrscht eben doch der Gegensatz: hier Karl, dort seine "schwachen" Nachfolger.

## 2

Dieses Bild steht uns heute nicht mehr vor Augen.

Tiefe Schatten hängen über Karls Regierung. Die Unvererblichkeit seines Regimentes verrät uns das Unorganische seiner Gründung. Unter Sohn und Enkel sind die Krankheitskeime ausgeschwärt, die Karls eigene Regierungszeit bereits ergriffen hatten. Die Spannungen mußten sich entladen.

Viel weniger von Karls Maßnahmen, als man vor fünfzig Jahren glaubte, hat Bestand gehabt, wenngleich es immer noch genug ist, um unsere Bewunderung zu erregen. Aber das viele Ephemere an seiner Regierung läßt sich nicht übersehen.

## 3

Vor allen Dingen aber: seine Herrschaft ringt mit den größten Widerständen.

Diese regen sich im Heer, dem *exercitus Francorum*, anscheinend noch mehr als in der Geistlichkeit. Auch Karls eigener Vetter Adalhard hat sowohl Pippins wie Ludwigs Herrschaft über die Karls gestellt. Innerhalb der Regierungszeit treten grundstürzende Veränderungen in Recht und Verfassung, in Staatsauffassung und Regierungsapparat hervor; Königskapelle und Bischofssynoden bereiten sich zum späteren offenen Kampfe; und es sind ebenso sehr außenpolitische Gefahren wie innerpolitische Spannungen, die zu dieser Umstellung zwingen.

Weniger die eine unbegrenzte Macht eines allgewaltigen Kaisers als die von überall her einströmenden Bedrängnisse und ihre Meisterung durch einen energischen Reichslenker fesseln unsere Aufmerksamkeit.

4

Untersuchungen, in denen ich einige dieser Nöte und Notwenden aufdecken konnte, haben mich auch an die Quellen für den Begriff *theodisce* für „deutsch“ geführt. Im Rahmen meiner Arbeit über „*Die Furt der Franken und das Schisma*“ konnte ich die Hauptwendung in Karls Herrschaft aufdecken und das Ringen zwischen Königskapelle und Kaiserkonzil, das unter innen- und außenpolitischem Drucke steht.

Die in jenem Buch angekündigten Folgerungen für das Wort „Deutsch“ ziehen, heißt also rechtshistorische Erkenntnisse und bestimmte Ereignisse, Vorgänge der Verfassungsentwicklung zur Deutung heranziehen.

III

1

Es wird sich dabei nicht um eine einfache Herübernahme jener Feststellungen handeln, sondern um eine in sich selbständige und von jenen Entdeckungen über die Erhebung Frankfurts unabhängige Untersuchung.

Aber der rechtsgeschichtliche Gesichtspunkt ist es allerdings auch hier, der uns helfen soll, an die Stelle des universalhistorisch geweiteten, aber etwas verschwommenen Bildes Doves und des räumlich universalgermanischen Sinns Jacob Grimms für das Entstehen unseres Volksnamens schärfere Umrisse zu zeichnen.

2

Das wichtigste Hilfsmittel hierzu wird uns die Rekonstruktion des Karolingischen Weistums bieten, in dem zwei Jahre nach der ersten Fundstelle von 786, also 788, das Wort *theotisce* gestanden hat. Dieses Weistum hat in dem Streit über die *Lex Baiuvariorum*, der in den letzten Jahren neu entbrannt ist, eine Rolle gespielt. Seine Rekonstruktion wird daher auch für diese Gewinn abwerfen.

3

Schon daran zeigt sich, daß wir keine philologische, sondern eine rechtshistorische Untersuchung anstellen wollen. Recht und Gericht mit der Wirkung auf den Sprachgebrauch sollen uns beschäftigen.

4

Doch wäre es wohl nicht ratsam, sofort auf diesen Sonderweg (IV) auszubiegen. Wir kommen nämlich schon sehr weit, wenn wir Doves These selber auf ihre Stichhaltigkeit prüfen (II) und alsdann die seit Dove

besonders durch den Fortgang des Grimmschen Wörterbuches noch etwas vermehrten Quellenstellen im allgemeinen uns vergegenwärtigen (III).

## II. Widerlegung der Doveschen Deutung

I

1

Doves<sup>4</sup> Ansicht, der Gegensatz sei:

*Sprache der Kirche (Latein) – Diutisk = Sprache der Stämme Germaniens,*

des zu belehrenden heidnischen Volkes oder der heidnischen Völker hat für sich die zweifellose Tatsache, daß die älteste Quellenstelle 786 das mittellateinische Wort *theotisce* (= diutisk) im Gegensatz zu *latine* gebraucht.

*Latine wird also als Kirchensprache gedeutet. und damit scheint theotisce die Sprache des in die Kirche hineinzuholenden „Volkes“ außerhalb der Kirche.*

2

Die erste Hälfte der Doveschen These ist belegbar und richtig. Wir werden sie daher festhalten. Ja wir werden im Verlauf unserer Untersuchung noch weitergehen und den Begriff „Kirchensprache“ = *latine* uns noch etwas konkreter und sinnfälliger verdeutlichen können.

Die zweite Hälfte der These ist reine Hypothese. Sie wird nicht durch die ein Menschenalter jüngeren Belege unterstützt, und sie soll es nach Dove ja auch gar nicht werden.

3

Gegen sie sprechen drei gewichtige Gründe.

1. Wenn *diutisk* (gerade nach Dove selbst) älter ist als die Belege, die wir haben, so haben wir keinen Grund, den Gegensatz *latine*, in dem es 786 steht, für den ursprünglichen zu halten, wenn das nicht anderweitig bewiesen werden kann. Dove ist hier seiner eigenen Methode untreu, denn er hält sich nun doch an das Wortpaar des Belegs.

Aber zu einem einmal vorhandenen Worte kann nach jeder Richtung ein Gegensatz angenommen werden. Wenn *diutisk* erheblich älter ist als 786, so

---

<sup>4</sup> Alfred Dove, *Ausgewählte Schriften vornehmlich historischen Inhalts*, Leipzig 1898, 300 ff.; *Bemerkungen zur Geschichte des deutschen Volksnamens*. Münchener Sitzber. phil.-hist. I, 1893: Das älteste Zeugnis für den Namen Deutsch ebenda 1895 und *Schriften* S. 324 ff. - Alfred Dove, *Studien zur Vorgeschichte des deutschen Volksnamens*. Heidelberger S. B. 1916. - *Ausgewählte Aufsätze und Briefe* I 1925, 1 ff. Friedrich Kluge, *Deutsche Sprachgeschichte* 1920 S. 224 ff. Kluge schließt sich einfach Dove an und versucht nur, Schwierigkeiten der Doveschen Deutung zu erleichtern.

ist es ganz unsicher, zu welcher Unterscheidung es „an sich“ diene. Denn der Beleg soll ja mit dem ein Menschenalter vorher geschehenen Bildungsvorgang nichts zu tun haben.

2. Wenn *diutisk* auf die Germanen rechts des Rheines den ersten Bezug hatte, weil die karolingischen Missionare hier wirkten, so müßte also das Wort auf die Sprache der seit Jahrhunderten gut katholischen austrasischen Franken und ihrer Herzöge und Hausmeier links des Rheines zurückübertragen worden sein. Ein Wort, das den *heidnischen* Glaubensstand im Eroberungsvorland der Franken mit andeuten sollte, hätte also von den stolzen und siegreichen Franken links des Rheines mit ertragen werden müssen.

Wie sollen sie dazu gekommen sein, sich zu einer Ehrenminderung zu bequemen?

Wir haben das ausdrückliche Zeugnis eines Schriftstellers des 9. Jahrhunderts, der das Wort deutsch schon gebraucht, daß die übrigen Stämme froh gewesen seien, *sooft sie sich mit dem fränkischen Namen hätten schmücken können*. Der Mönch von St. Gallen, der dies schreibt, muß also den Eindruck gehabt haben, daß *Sachsen, Schwaben, Bayern* sich gern als Fränkisch sprechend genannt hätten, und nicht umgekehrt die Franken sich als *deutsch* sprechend!

Wir werden noch sehen, wie recht er damit gehabt hat.

Dagegen nun, daß Bonifaz die Bewohner Deutschlands als ein "*diot*" aufgefaßt habe, sprechen alle seine Briefe. Durchweg redet er - an dreizehn Stellen - von den *gentes Germaniae* in der Mehrzahl. Nur der Papst in Rom spricht einmal von „der“ *gens* im Singular in einem Antwortbrief<sup>5</sup>, *gentilisch*, heidnisch, braucht derselbe Bonifaz aber auch unbedenklich für stadtrömische Unsitten<sup>6</sup>, also entbehrt das Wort bei ihm jeder Bevorzugung für das germanische Gebiet! Er kennt das Heidentum in allen Ländern als das Trachten der "*gentes*".

Karl der Große selbst nimmt für sich in Anspruch, „deutsch“ zu sprechen. Er tut das „im ersten Jahr seines Konsulats“, auf italienischem Boden, als Gesetzgeber der Lombarden und feierlich gekrönter Kaiser.

Ist es denkbar, daß er als Oberhaupt der Kirche ein Wort; das nach Dove mindestens jung war, auf seine eigene Sprache sollte angewendet haben, in einem feierlichen Staatsakt ersten Ranges, wenn von diesem Wort auch nur von fern der Geruch des Heidnischen ausgegangen wäre?

*Diutisk* kann nicht die Sprache der Missionsstämme des Ostens bezeichnen. Sonst hätte in dieser feierlichen Lage Kaiser Karl nicht gesagt, daß er so

---

<sup>5</sup> Nr. 24 von 724

<sup>6</sup> Ritu gentilium Nr. 50 S. 84 editio Tangl

spreche<sup>7</sup>.

Der Nachweis, daß diutisk je vorzugsweise die rechtsrheinischen Stammessprachen bezeichnet habe, ist von Dove denn auch gar nicht versucht worden.

Dagegen läßt sich der entgegengesetzte Nachweis führen. *Diutisk* ist auf die rechtsrheinischen jungchristlichen Sachsen, auf Bayern und Thüringer erst nachträglich erstreckt worden. Dieser Nachweis wird (in Abschnitt III) geführt werden.

3. Zuvor soll noch der dritte Einwand gegen Dove genannt sein.

*Theotiscus* ist eine Latinisierung des Wortes *diutisk*. Wenn Dove recht hätte, so hätte der Klerus also ein Wort der Barbaren hereinnehmen müssen in sein Latein, um den Gegensatz zur Sprache des Klerus zu bezeichnen.

In welchem Lautstande denn? Aus welcher Mundart?

Der Vorgang wäre schwer verständlich, denn die Einheimischen hatten ja keinen Anlaß, das Wort zu prägen.

Das gibt Dove selbst zu. Nur der Klerus hatte Ursache, wie er meint, nach solch einem Namen zu suchen.

Wie soll es dann gekommen sein, daß der Kirche die Stämme selbst, und nun gar in der Mehrzahl, das Wort darboten und lieferten?

Jeder Stamm kannte seine Sprache als die seines Stammes. Der Sachse sprach sächsisch, der Franke fränkisch, der Bayer bayrisch.

Die Annahme Doves ist auch in dieser Hinsicht unglaublich, weil er den Stämmen die Prägung zuschiebt, die Sache der Kirchenmänner gewesen wäre.

4

Dove selbst hat einmal von einem Lösungsvorschlag gesprochen, der plausibel klingt, ihn aber zurückgewiesen. Wenn wir seine Zurückweisung als haltlos erweisen können, so gewinnen wir auch von Doves Standpunkt aus eine zweite, mindestens ebenso zulässige Deutung unseres Wortes.

---

<sup>7</sup> Dove war übrigens selber in Verlegenheit durch seine Deutung. Er wollte das Wort dem Bekehrer Bonifaz zuweisen und sah selber, daß dieser *Gentes* nicht im Sinne des Heidentums gebraucht, sondern von *Gentiles* = Heiden die Völker, *Gentes*, unterscheidet. Aber er kommt zu folgendem kunstvollen Kompromiß: "Theodiska könnte daher auf keinen Fall eine Übertragung von lingua gentilis als der ‚heidnischen Sprache‘ sein, vielmehr höchstens im Munde des Bekehrers der Theoda einen leichten Beigeschmack von ‚heidnischer Volkssprache‘ erhalten haben, der jedoch auf die Bekehrten dann nicht überging." Schriftchen 323 Anm. 2. Es wird also eine zweimalige "Umfärbung" angenommen, um das Eingreifen des Bonifaz zu retten.

Deshalb sei auf sie schon hier hingewiesen.

Dove sagt (Schriftchen S. 316): „Noch ein dritter Gegensatz ist hin und wieder in Betracht gezogen worden; auch er geht vom Nationalen aus, wendet sich aber nach innen statt nach außen, nicht wider das Fremde, sondern wider das Partikulare. Die deutsche Sprache wäre die des gesamten Volkes, des *theod* im weitesten Sinne, gegenüber dem Bayrisch, Schwäbisch usf., der gewöhnlich als *theoda* bezeichneten Stämme. Nur schade, daß diese auf den ersten Blick überaus lockende Annahme einen historischen *circulus vitiosus* in sich birgt. Ist doch Idee und Name der gemeinsamen Nationalität, wie gezeigt, vielmehr umgekehrt erst aus dem Begriff und Kennwort der gemeinschaftlichen Sprache langsam hervorgewachsen. Daß der Gedanke der nationalen Einheit im 8. Jahrhundert auf germanischem Boden in ausgesprochenem Bewußtsein nicht bestand, erhellt zur Genüge aus dem Mangel eines selbständig entwickelten umfassenden Volksnamens. Verhielte es sich anders, so müßten wir den *Theodisci* selbst, wo nicht früher, so doch wenigstens gleichzeitig mit der *Theodisca lingua* begegnen.“

Der *Circulus vitiosus* braucht aber nicht vorhanden zu sein, wenn ein *theod* im artikultierten, ja im Rechtssinne am Ende des 8. Jahrhunderts sehr wohl vorhanden war. Wir hätten dann freie Bahn für „diese auf den ersten Blick überaus lockende Annahme“.

Damit sei die Kritik an Dove abgeschlossen.

## II

### 1

Wir haben auf Grund der Kritik jetzt bei unserer positiven Beweisführung folgende Punkte zu klären:

1. *Welchen Sprachbereich rechts oder links des Rheins meint das Wort besonders?*
2. *Welches ist sein echter Gegensatz?*
3. *Gibt es ein diot als artikulierte Einheit der Stämme Ende des 8. Jahrhunderts, und konnte man diesem diot eine Sprache zuteilen als die ihm eigene und besondere?*

### III. Deutsch bezeichnet die Sprache der unverwälschten Franken

I

1

Das Wort "Deutsch" bedeutet anfänglich nicht die Sprache aller nicht romanisierten Germanenstämme. Es bedeutet im Gegenteil mit Betonung die Sprache der nicht romanisierten Franken links wie rechts, besonders aber links des Rheines.

Prüfen wir den einzigen möglichen Gegenbeleg, eine Glosse, die lautet Germania: *thiudisca liudi*.

1. Was meint sie?

2

Noch Ratherius von Verona kann germanische (= fränkische) Zügel den sächsischen Sätteln gegenüberstellen! (Ratherius veronensis unterscheidet: „*equi frenis germanicis, sellis saxonibus falerati.*“ opp. 920.)

Also die Franken repräsentieren für ihn Germanien, nicht die Sachsen, die sogar einen Gegensatz dazu bilden können.

Es ist aber gerade eine altsächsische Glosse (Diutisca 2, 194), die hier Germania mit *thiudisca liudi* übersetzt, ist also danach an sich zu beurteilen, als stünde ergänzend da: *Germania*, das heißt Frankenland. Sachsen braucht nicht dazu zu gehören!<sup>8</sup>

Selbst wenn man uns hierin zunächst auch nicht folgt, so ist klar, daß die Glosse ebensowenig auf einen Vorrang der neuchristlichen Stämme oder der rechts des Rheins schließen läßt.

3

Nun die positiven Zeugnisse.

Da ist zunächst Otfrid. Man hat immer gesagt, daß er deutsch und fränkisch gleichbedeutend gebraucht<sup>9</sup>. Aber man hat daraus keine Folgerungen gezogen, sondern *deutsch* trotzdem für einen Oberbegriff stillschweigend angesehen, der den Teilbegriff fränkisch überfasse.

---

<sup>8</sup> So deutet die Stelle auch Waitz VG. V2 (1893), 137 bei Anm. 2. Vgl. auch Dove, Schriften S. 304, 311.

<sup>9</sup> Z. B. überschreibt er Abschnitt I, 1 "cur scriptor hunc librum theotisce dictaverit"; und fragt I, 1, 35, warum nicht die Franken "in frenkisgon" (auf fränkisch) Gottes Lob singen sollen?' und Vers 114, 122, er wolle schreiben "in frenkiska zungûn" (in die fränkische Sprache, Akkusativ).

Nichts spricht dafür. Otfrid redet abwechselnd von deutsch und fränkisch in ganz derselben Bedeutung. Er will sagen, in welcher Sprache er sein Werk gedichtet hat: in fränkischer Zunge, in deutscher Zunge.

Also ist das eine dasselbe wie das andere.

Kluge hat nachdrücklich darauf hingewiesen, daß es eine gemeinsame Sprache der Stämme Germaniens damals in keiner Weise gegeben habe. Er sagt <sup>10</sup> „es wollen sich keine sachlich zusammengehaltenen Wortgruppen aufstellen lassen, die für die drei Sprachgebiete (*Hochdeutsch, Niederdeutsch, Niederländisch*) charakteristisch wären: in diesem Sinne vermischen wir Worte einer alten Kulturgemeinschaft, wenn nicht das Christentum neue Bindeglieder schaffte“.

Das Fränkische galt damals also nicht als Dialekt des „Deutschen“ in irgendeinem Sinne, weil ein solches „Deutsch“ nicht existierte.

4

Sehr wichtig ist eine Wessobrunner Glosse, weil sie noch älter als Otfrid und durch den Zeitraum 788-799 als *terminus post* und *ante quem* recht genau datiert werden kann. Sie steht nämlich in einer Handschrift, der eine spätestens 799, frühestens 788 geschriebene Urkunde nachgetragen ist. Mithin ist die Glosse ebenso alt wie die beiden ältesten Belegstellen für *theotisca* von 786 und 788.

Die Glosse ist in Bayern verfaßt. Hier steht mit dürren Worten

*Germania Franchono lant*  
*Gallia Walcho lant*<sup>11</sup>.

Entsprechend heißt einmal die zum Frankenreich gehörige Gesamtbevölkerung *Germanicus populus*<sup>12</sup>. Ja es scheint nicht ausgeschlossen, daß wir in den Briefen des Bonifatius selbst zweimal den gleichen Gegensatz *Galli-Franci* (+ *Germani*) finden können<sup>13</sup>.

---

<sup>10</sup> Deutsche Sprachgeschichte 1920, 224 ff.

<sup>11</sup> Vgl. Steinmeyer und Sievers. Altdeutsche Glossen III (1895), 610. Beschreibung der Hds. eben da IV (1898) 575 f., hier irrig als IX. Jahrhundert bezeichnet, Dazu Steinmeyer, Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler 1916 S. 17-19.

<sup>12</sup> M. G. 55. I, 386. Annales Fuldenses zum Jahre 873 heißt es: *facta est fama valida per universam Italiam atque Germaniam. Tempore vero novarum frugum novi generis plaga et prima in gente Francorum visa Germanicum populum peccatis exigenribus ... afflixit.*

<sup>13</sup> Bonifaz 745 (ed. Tangl. 110): *Unus qui dicitur Eldebert, natione generis Gallus est ... contra istos obsecro (vos) per scripta vestra populum Francorum et Gallorum corrigere.* Und aus Rom schreibt man 748 (Tangl. Nr. 84 S. 179) *Francorum et Galliarum gentes.* Ich halte das beidemal für kein „hen dia dyoin“, sondern für eine Gegenüberstellung und Zusammenzählung.

## II

## 1

Diese Stellen finden nun eine überraschende Bestätigung durch die ältesten Belege.

Die älteste Fundstelle (auf die wir noch zu sprechen kommen) von 786 ist mit einiger Wahrscheinlichkeit durch einen moselfränkischen Landsmann Karls des Großen, der in Trier sein Leben beschlossen hat, Wigbod, aufgezeichnet worden.

Die Stelle von 788 aber ist, wie wir noch sehen werden, in Ingelheim entstanden. Otfrid schreibt in Weißenburg. Weitere Stellen sind aus dem Innern Frankreichs. Von irgendeiner Beziehung der Vokabel auf außerfränkische oder rechtsrheinische Sprache zeugt keine einzige Stelle.

## 2

*Deutsch heißt fränkisch, und zwar die Sprache, die Karl der Große selbst spricht.*

Der Frankenkaiser sagt in seiner pompösen Gesetzgeberurkunde von 801 den Italienern: *quod nos theudisca lingua herisliz dicimus*, und 811 steht in einer Wiederholung dieses Gesetzes *quod Franci dicunt herisliz* (unten S. 50 ff.).

Aus diesen beiden Urkunden ist also die Kongruenz von fränkisch und deutsch bewiesen, und es ist weiter bewiesen, daß Karl, der Franke, speziell seine eigene Sprache die deutsche nennt.

## 3

Der Gegensatz aber zu dieser Sprache ist - die wälsche.

Wir verdanken es dem Fortschreiten des Grimmschen Wörterbuches bis zum Buchstaben W, daß wir nicht nur über *wälsch* gut unterrichtet sind, sondern auch über sein Wurzelwort *Wale, Wahle*<sup>14</sup>.

Die *Walen, Gaalen* in England bedeuten hier zugleich den Knecht, weil die *Walen* Unterworfenen sind (so wie der *Slawe* zum *Sklaven* wurde).

In Gallien sind *Walen* alle Unterworfenen, die Nichtfranken. Gerade im deutschen Sprachgebiet des fränkischen Stammes, im Elsaß, an der Mosel, aber auch im Badischen liegen nachweislich im 8. Jahrhundert Ortschaften mit *Wal* und *Wälsch* im Namen. Streusiedlungen von *Walen* durchziehen

---

<sup>14</sup> v. Bahder in Grimms Wörterbuch XIII, 544 ff. [Vgl. jetzt auch: Weisgerber, *Walhisk*; die geschichtliche Leistung des Wortes 'Welsch', Rhein. Vjbl. 13, 87-146 = 'Deutsch als Volksname. 1953, 155-232.]

also das fränkische Stammland, von Leuten romanischer Zunge, die *walahisc* sprechen. *Walahisc* stellt sich auch formal genau zu *diutisc*.

An Rhein und Mosel ist also wälsch und deutsch ein *innerfränkischer* Gegensatz und unterscheidet die "Verwälschten" von den unverwälschten Franken.<sup>15</sup>

4

Wir haben damit den Weg frei für die Deutung des Wortes „Deutsch“.

Wir wissen nun, daß der unverwälschte Karl und seine Franken ihre eigene Sprache kraft dieses Namens abheben gegen die romanische. Das Emporsteigen der Karolinger zur Königswürde gab dieser fränkischen Sprache ein erhöhtes Gewicht.

Zu allen Zeiten ist die Sprache des Königshofes eine maßgebende, gesetzgebende.

2

Weshalb nun wird das Wort „Deutsch“ geeignet erfunden, diese vom Hof des Frankenkönigs ausstrahlende Sprache zu bezeichnen?

---

<sup>15</sup> J.Grimm 1<sup>3</sup> (1840). 15 [= oben S. 8 f.]. Unten S. 94.

#### IV. Die lex Tassilo von 787 und das Urteil gegen Tassilo von 789

##### ERSTER TEIL: DER RECHTSFALL

##### ERSTES KAPITEL: DIE LEX TASSILO

I

1

Das zu vermuten, wären wir vielleicht schon nach dem Vorgelegten imstande.

Der Leser findet im Anhang die ältesten Belege für das Wort aufgezählt. Keine Stelle entzieht sich unserer Deutung.

Aber es ist auch hier mehr als ein Schluß, es ist ein Beweis möglich. Nur müssen wir zu diesem Zwecke den zweitältesten Beleg, den von 788, in den Reichsannalen, uns genauer ansehen.

2

Wenn er nämlich nur in den, wenn auch offiziellen, Annalen des Hofes steht, so hat er weniger Gewicht, als wenn sich zeigt, daß in einem förmlichen Weistum des Königstages von Ingelheim das Wort *theodisce* gestanden hat. Wir können aus solcher Verwendung dann mit ganz anderer Sicherheit Schlüsse ziehen.

So müssen wir zunächst dies Weistum von 788 rekonstruieren.

3

Dies wird eine mühselige Arbeit sein, weil hier eine große Literatur geprüft werden muß. Der rechtshistorisch weniger interessierte Leser wolle daher die Abschnitte IV bis VI bis S. 56 überschlagen.

Die Reichsannalen berichten zum Jahre 788 von dem Reichstag in Ingelheim:

ibique veniens Tassilo ex iussione domini regis sicut et ceteri eius vassi; et coeperunt fideles Baioarii dicere, quod Tassilo fidem suam salvam non haberet, nisi postea fraudulens apparuit, postquam filium suum dedit cum aliis obsidibus et sacramenta suadente Liutberga coniuge sua. Quod et Tassilo denegare non potuit, sed confessus est postea ad Avaros transmisisse, vassos supradicti domni regis ad se adhorrasse et in vitam eorum consiliasse: et homines suos quando iurabant, iubebar ut aliter in mente retinerent et sub dolo iurarent. Et quod magis, confessus est se dixisse etiamsi decem filios

haberet, omnes voluisset perdere, antequam placita sie manerent, vel stabile permitteret sicut iuratum habuit.

Et etiam dixit melius se mortuum esse quam ita vivere. Et de haec omnia conprobatu, Franci et Baioarii, Langobardi et Saxones, vel ex omnibus provinciis qui ad eundem synodum congregati fuerunt, reminiscetes priorum malorum eius, et quomodo domnum Pippinum regem in exercitu derelinquens et ibi *quod Theodisca lingua herisliz dicitur*, visi sunt iudicasse eundem Tassilonem ad mortem. Sed dum omnes una voce adclamarent capitale eum ferire sententiam, iamdictus domnus Carolus piissimus rex motus misericordia ob amorem Dei et quia consanguineus eius erat, contenuit ab ipsis Dei ac suis fidelibus ut non moriretur. Et interrogatus a iamfato clementissimo domno, rege praedictus Tassilo, quid agere voluisset; ille vero postulavit ut licentiam haberet sibi tonsorandi er in monasterio introeundi et pro tantis peccatis paenitentia agendi et ut suam salvaret animam. Similiter et filius eius Theodo deiudicatus et tonsoratus et in monasterio missus.

4

Schon Barchewitz hat vor bald fünfzig Jahren darauf hingewiesen<sup>16</sup>, daß der Annalist eine Königsurkunde benützt haben müsse. Denn die Sätze seiner Erzählung seien gerichtliche Formeln.

Brunner hatte diese Feststellung aufgegriffen<sup>17</sup>.

II

1

Hier setzen nun die Schwierigkeiten ein und machen das so einfach scheinende Beweisthema reichlich kompliziert. Man blieb nun nicht bei den Annalen und ihrer urkundlichen Vorlage, sondern zog ein Gesetz heran.

2

Es lag allzu nahe, diese Gerichtsurkunde von 788 in Zusammenhang zu bringen mit jenem Einschub in der *lex Baiuvariorum*, der von der Empörung des Herzogs gegen den König spricht. Um so mehr als über die Datierung des Einschubes in die *lex Baiuvariorum* großer Streit herrscht. Drei Quellen konnten also zusammenhängen.

Aber diese Synthese ist unterblieben. Barchewitzens Entdeckung blieb

---

<sup>16</sup> Das Königsgericht der Merowinger und Karolinger bis zum Ende des VIII. Jahrhunderts. Phil, Diss, Leipzig 1882 S. 43-47.

<sup>17</sup> Deutsche Rechtsgeschichte 1<sup>2</sup>, 36 Anm. 7, vgl. P, 30.

letztlich bisher unverwertet. Brunner glaubte nämlich später, die lex II, 8 a des Bayernrechts um Jahrhunderte zurückdatieren zu können. Ein Gesetz gegen den aufrührerischen Herzog, so hieß es nun, könne nicht 788 ergangen sein. Denn Karl habe doch 788 das Herzogtum, in Bayern aufgehoben<sup>18</sup>. Eben deshalb müsse das Kapitel ins siebente Jahrhundert gesetzt werden.

3

Dies ist ein unbegreiflicher Zirkelschluß.

Das Gesetz gegen den aufrührerischen Herzog II, 8 a steht nämlich nur in der jüngsten Handschriftenklasse E.

Brunner nimmt nun an, es sei zirka 630 gegeben, sei bei Abfassung des Bayernrechts "ausgemerzt" und erst nachträglich in E wieder hineingesetzt worden.

4

Einen Zusatz deshalb für älter als den Haupttext zu erklären, weil er nur in den jüngeren Handschriften steht, geht wirklich nicht an. An diesem Trugschluß hat schon Krusch heftige und berechtigte Kritik geübt, aber ohne z. B. Franz Beyerle zu überzeugen. Auch Heymann scheint geneigt, Brunners Argument gelten zu lassen.

So muß dies Argument zunächst widerlegt werden.

III

1

Der bekannte Arnimparagraph ist nach dem Prozeß gegen Harry von Arnim ins Strafgesetzbuch gekommen und seitdem nie angewendet worden!

Die Belgier bauen heut - nach Versailles - Festungen gegen uns, nachdem wir 1914 ihre Neutralität verletzt haben, so als ob wir nicht wüßten, wie teuer uns das zu stehen gekommen ist.

1235 beginnt der große Reichslandfrieden mit Sätzen, die sich gegen den eben unschädlich gemachten Königssohn Heinrich VII. richten<sup>19</sup>. Das Konzil von Toledo beginnt 582 seine *Canones* mit Bestimmungen für den Fall, daß sich das eigenartige Siechtum des eben verstorbenen Königs wiederholen sollte<sup>20</sup>.

---

<sup>18</sup> Brunner, Berliner SB. 1901, 935; Dts. RG. 12, 458 Anm. 19

<sup>19</sup> So schon Eckhardt, Die lex Baiuvariorum 1927 S. 50.

<sup>20</sup> Mansi Concilia XI, 1027

## 2

Es läßt sich aber nicht nur die allgemeine Erwägung als hinfällig dartun. Das würde ja auch nicht viel nützen, denn es bliebe Hypothese gegen Hypothese stehen. Wir können auch positiv zeigen, daß man nach Tassilos Sturz sehr wohl noch mit einem Bayrischen Herzog gerechnet hat. Und zwar lehrt dies eine Auszeichnung für Karls eigenen Erzkapellan, d. h. für seinen Premier Angilram von Metz, die Karl nach Abschluß der großen Affäre im Herbst 788 verliehen hat.

Angilram erhält im Herbst 788 das bayrische Kloster Chiemsee<sup>21</sup>; nach den Maximen Karls wurde hier - wie an den Alpenpässen<sup>22</sup> - das neu in unmittelbare Verwaltung genommene Gebiet an altfränkische Kirchen vergabt. Und hier für Chiemsee heißt es ausdrücklich, der Besitz solle von keinem Herzog (*nullus quilibet dux!*) angefochten werden dürfen. Und das, obwohl dieselbe Urkunde das Regiment der Herzöge Odilo und Tassilo als rechtswidrige Episode innerhalb der Königsherrschaft über Bayern brandmarkt.

## 3

Es stände danach nichts im Wege, den in E<sup>23</sup> hinzugefügten Titel II, 8 a<sup>24</sup> (auch appendix II genannt), als eine 788 in Ingelheim gegebene Satzung anzusehen, wenn andere Gründe dafür sprächen. Und die alte Argumentation Brunners selbst verfuhr auch entsprechend<sup>25</sup>. Er hat darauf hingewiesen, daß die lex II, 8 gegen den aufrührerischen Herzog gerade nicht älter sein könnte als 788. Denn sie sei in dem Urteil von 788 nicht angezogen worden. Und das würde man doch bestimmt getan haben, wenn sie schon existiert hätte.

## 4

Brunner entnahm also einst der Überlieferung des Jahres 788 sogar ein zwingendes Argument gegen das Dasein von II, 8 a vor dem Prozeß gegen Tassilo.

---

<sup>21</sup> M. G. Urkunden der Karolinger 162 S. 219, 788 Oktober 25.

<sup>22</sup> Fedor Schneider, Die Entstehung von Burg- und Landgemeinde in Italien 1924;5. 186 a, S. 204 und sonst.

<sup>23</sup> Außerdem in einer Handschrift der A-Klasse, ein Umstand, den Krusch scharfsinnig aufgeklärt hat.

<sup>24</sup> Wir sprechen im Folgenden der Kürze wegen meistens von II, 8. Der Anhang lautet: De duce si protervus et elatus vel superbus atque rebellis fuerit et decretum regis contempserit. Si quis autem dux de provincia illa quem rex ordinaverit, tam audax aut contumax aut levitate stimulatus seu protervus et elatus vel superbus atque rebellis fuerit, qui decretum regis contempserit, donatum dignitatis ipsius ducati careat etiam et insaper spe supernae contemplationis sciat se esse condemnatum et vim salutis amittat. Die Schlußwendung "vim salutis" ist unmöglich. Denn vis heißt stets „gewalttat“ in dieser Zeit. Spes ist durch das vorhergehende vergeben. Salutis viam amittat kann durch Haplographie entstellt worden sein.

<sup>25</sup> Brunner, RG. P, 313 Anm. 4.

Insofern hat er ihr aber überhaupt den Charakter einer *lex Tassilo* abgesprochen. Denn in Ingelheim selbst 788 kann sie gegen Tassilo selbst nicht erlassen worden sein. Hat doch die Anklage dieses Reichstages nicht auf Verachtung eines Königsbefehls gelaftet, wie in II, 8, sondern auf zwei ganz andere Tatbestände: Untreue und *herisliz*. Von beiden wurde nur die zweite Anklage durchgeführt. Und die Strafe war nicht Verlust des Herzogtums und Anathem, sondern die Todesstrafe.

Auch die an die Stelle der Todesstrafe tretende Begnadigung durch Klosterhaft in exkommuniziertem Zustand entspricht der Strafe in II, 8 nicht, die auf Lehnsverlust und Anathem lautet.

#### IV

##### 1

Damit schwebt II, 8 in der Luft. In Ingelheim kann sie nicht als *lex Tassilo* gegeben sein. Nach Ingelheim sieht man schwer die Veranlassung und noch weniger, weshalb später Tatbestand und Strafe nicht an den Ingelheimer Prozeß angelehnt worden sein sollten.

Natürlich könnte der Zusatz auf einem der vielen Tage ergangen sein, die Karl nach 788 in Regensburg gehalten hat. Aber wir würden damit doch *völlig* im dunkeln tappen.

##### 2

Durch nochmalige Betrachtung der Quellen über das Verbrechen des *herisliz* und durch genauere Betrachtung der historischen Lagen vor und nach 788 läßt sich meines Erachtens feststellen, daß II, 8 allerdings eine *lex Tassilo* gewesen ist, daß sie aber nicht 788, sondern 787 gegeben sein muß.

Krusch hat hier das richtige wiederhergestellt. Jedoch hat er nicht erklärt, wie es denn komme, daß 788 diese *lex Tassilo* nicht benutzt worden ist.

##### 3

Wir glauben wahrscheinlich machen zu können, daß die Annahme der Nichtbenutzung ein Irrtum ist.

Die Franken haben das Urteil von 788 an II, 8 angeknüpft. Freilich haben sie das nicht in der Weise getan, die Brunner für allein möglich hielt, indem man sie *materiell* benutzte. Inhaltlich, das wird noch ausführlich dargetan werden, war nämlich II, 8 788 nicht brauchbar. Damals brauchte man mehr.

Formell-stilistisch aber hat man 788 im Weistum von Ingelheim Bayernrecht II, 8 benutzt.

4

Und wenn dieser formelle Zusammenhang im einzelnen auch erst weiter unten dargetan werden kann (*siehe unten S. 31 ff.*), so muß doch schon hier der Übersicht wegen aus diesem Umstand der Rückschluß gezogen werden: wenn II, 8, 788 vorgelegen hat, und wenn dieser Gesetztitel damals formell Einfluß geübt hat, dann ist II, 8 zwar älter als 788, ist aber trotzdem zugleich nach dem übrigen Befund - eine *lex Tassilo*.

ZWEITES KAPITEL: DIE AUFHEBUNG DES HERZOGTUMS BAYERN

I

1

Wir verschieben nun die notwendige Einzeluntersuchung über die stilistische Verbindung zwischen II, 8 und dem Urteil von 788 noch ein wenig, um den Gedankengang nicht zu verwirren. Denn wir müssen jetzt den historischen Ort für diese *lex Tassilo*, die II, 8 darstellt, auffinden.

2

II, 8 bedroht den Herzog, der einem Dekret des Königs nicht folgt. 788 hat Tassilo Karls Dekret, nach Ingelheim zu kommen, befolgt. Deshalb konnte man ihn 788 nicht wegen Verletzung von II, 8 belangen! Aber die Drohung von II, 8 lag 788 als Druckmittel auf Tassilo. Das Dasein dieses Gesetzes zwang ihn, Karl in die Falle zu gehen.

II, 8 wirkte sich so als Vorstufe zu Tassilos gänzlichem Verderben aus. II, 8 hat Tassilo 788 lahmgelegt. Er hat sich genau so verhalten, wie er mußte, um den Rechtsfolgen von II, 8 zu entgehen. Und weil er sie zu meiden gezwungen war, gab es für ihn auch kein Entrinnen vor dem Urteil von Ingelheim.

3

Nur ein frisches Gesetz hat diese starke Wirkung. Kein uralter halbvergessener Rechtssatz hätte Tassilo gehindert. Hatte er doch 763 Pippin getrotzt. Daß Tassilo sich 788 auf dem Tag Karls einfand, erklärt sich nur aus dem das Jahr zuvor ihm widerfahrenen Schicksal.

Seit langem hatte Karl Schwierigkeiten mit seinem Vetter Tassilo. Tassilo war von Gottes Gnaden wie Karl. Er regierte die bayrische Kirche auf eigenen Synoden unabhängig von der fränkischen Königsgewalt<sup>26</sup>. Er schützte die Langobarden, er entschied über Krieg und Frieden an seiner Ostgrenze und konspirierte mit seinen Schwägern in Süditalien. Tassilo hatte der Tochter des Langobardenkönigs, die er geheiratet, die Treue gehalten, ein ewiger Vorwurf für Karl.

Denn es gehörte zu den vielen Verstößen des großen Karl gegen das kirchliche Recht, daß er seinerseits eine andere Tochter des Desiderius nach kurzer Ehe verstoßen hatte. Er gründete Salvatorkirchen wie die Arnulfinger, die ihrerseits Wert darauf legten, daß nur das Königshaus und die Reichskirche dieses Patrozinium ihren Kirchen zuwende.

---

<sup>26</sup> Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II<sup>2</sup>, 207 f. 52

Das Salvatorkloster Chiemsee wird vielleicht gerade deshalb 788 als Belohnung für Tassilos Beseitigung von Karl an seinen Erzkapellan und das karolingische Hausbistum Metz geschenkt<sup>27</sup>.

4

Tassilo ließ 772 seinen Sohn durch den Papst in Rom taufen<sup>28</sup>. Er setzte ihn bereits im Jahre 777 sich zum Mitregenten. Besonders diese Maßnahme verankerte das Herzogtum fest im Geschlecht der Agilolfinger.

Damit aber verwirklichten die Agilolfinger nur den ihnen in dem Recht der Bayern ausdrücklich zugesicherten Anspruch: es stehe das Herzogtum über Bayern diesem Geschlechte zu (III, 1 lex Baiuv.).

II

1

Gerade dieser Umstand erschwerte jedes Vorgehen Karls gegen Bayern. Einzig hier in Bayern hatte er es dadurch mit verbrieften Ansprüchen einer Dynastie zu tun. Die Verbriefung gab ihr sogar mehr Legitimität, als die Karolinger selbst besaßen. Gleich alt wie die Macht der arnulfingischen Hausmeier und Herzöge von Austrasien war die Macht dieser Bayernherzöge.

So hatten sie denn auch seit dem Jahre 687, dem Siegesjahr der Hausmeier, oft jahrzehntelang eine fast unabhängige Stellung eingenommen. Die bloße Existenz der Agilolfingerdynastie als der einzigen ebenbürtigen mußte aufreizend wirken; das kirchlich einwandfreie Leben des im Schatten kirchlicher Vormundschaft aufgewachsenen Veters wirkte vielleicht ähnlich.

2

Am realsten aber wirkten die außenpolitischen Gefahren. Seit 763 hatte Tassilo nicht mehr die fränkischen Kriegspfade betreten. Aber er dachte seine Macht sogar gegen Karl in die Waagschale werfen zu können. Sein Verhältnis zu den Langobarden in Süditalien und zu Byzanz war durch seine Verwandtschaft mit der Familie des Desiderius gefährlich. Pippins Gattin Bertha hatte trotzdem zunächst auf eine Versöhnung hingearbeitet.

---

<sup>27</sup> Vgl. M. G. Urk. der Karolinger S. 219 Nr. 162. Böhmer-Mühlbacher- Lechner Regesten 1861 v. 7. 891. Darüber Rosenstock-Wittig, Das Alter der Kirche (1927), 478 ff.

<sup>28</sup> M. G. S5. IX. 572. Die Vorliebe für Karl - der 781 dasselbe tat - läßt Hauck zweifeln (KG. II, 416), ob Tassilo das mehr aus Eitelkeit oder Devotion getan habe! Bei Karl findet Hauck kein Wort des Tadels. Dabei muß Hauck selbst betonen, daß Tassilo sein Regiment auf die Kirche stützt und daß die Klostergründungen nach seinem Sturz jäh abbrechen (KG. II, 2, 572). Tassilo konnte Karl gegenüber nur die Rückendeckung durch den Papst suchen. In gewissem Sinne hat auch nur die Kirche ihm eine Erleichterung seiner Lage (794) verschafft. Er hat also weder aus Eitelkeit noch aus Devotion, sondern aus politischer Pflicht gehandelt. Haucks Vorwürfe S. 415 richten sich übrigens gegen ein Kind.

Aber zwei Jahre nach des Bayernprinzen Theodos Taufe in Rom hatte Karl Tassilos Schwiegervater Desiderius besiegt und Italien erobert. 781 folgte er Tassilos Beispiel, nahm seinen Sohn nach Rom und ließ ihn vom Papst taufen. Er benutzte gerade diesen Anlaß, den Papst von Tassilo zu trennen.

3

Der Papst mußte zwei italienische Bischöfe einer Gesandtschaft begeben<sup>29</sup>, die im übrigen aus einem Diakon und einem Schenken des Königshofes bestand<sup>30</sup>. Die Gesandtschaft erinnerte Tassilo an seinen Treueid und verlangte von ihm die Hoffahrt.

Die Spekulation auf das Eingreifen des Papstes erwies sich als richtig. Zum erstenmal seit 763 erschien Tassilo 781 am fränkischen Königshof in Worms. Er wurde ehrenvoll empfangen.

4

In diesen Vorgängen ist für eine Ansetzung der den Herzog aufs schärfste herausfordernden Bestimmung des Bayernrechts über den ungehorsamen, *frechen, hochmütigen, hartnäckigen, rebellischen* Herzog, der eine königliche Ladung mißachtet, kein Platz. Auch war ein fränkischer Reichstag, den nur Tassilo wenn auch mit Gefolge besuchte, schwerlich der Ort, eine Novelle dem Stammesrecht einzufügen<sup>31</sup>.

In noch ältere Zeit aber die handschriftlich als Novelle nachgewiesene Bestimmung zu verlegen, ist undenkbar<sup>32</sup>. Denn der Novellencharakter

---

<sup>29</sup> Mühlbacher-Lechner Regesten 235 b wird als unglaublich hingestellt, daß die Reichsannalen die Gesandtschaft mit Recht erst hinter Karls Rückkehr aus Rom setzen. Der Zweifel scheint mir unbegründet. Die Bischöfe haben eben Karl über die Alpen begleitet und dann erst trat man selbst die Reise nach Bayern an.

<sup>30</sup> Die Zusammenstellung ist für die Rolle der damaligen Königskapelle bezeichnend. Der Königsdiakon stand den Bischöfen offenbar gleichwertig zur Seite. Ein Aachener Königsdiakon unter Karl wog soviel wie ein Kardinalsdiakon in der späteren Kirche. Über das Verhältnis von Kapelle und Rom „Die Furt der Franken und das Schisma“ in Rosenstock-Wittig, *Alter der Kirche* 480 ff.

<sup>31</sup> Böhmer-Mühlbacher 243 b

<sup>32</sup> Das einzige positive Indiz für ein höheres Alter von II, 8 a, das aber an sich schon wie gesagt im Widerspruch zu den Handschriften steht, stammt aus einem Mißverständnis Merkels (appendix ed Merkel 336 Anm. 11). Merkel glaubte in Westgotischen Konzilien von 636 und 638 Vorlagen unserer Lex zu finden. Und das ist dann ohne Nachvergleiche bis heute in die Schwindsche Ausgabe fortgeschleppt worden. Doch ist der Zusammenhang nicht vorhanden. Es gäbe doch nur einen zweifachen: den formellen und den inhaltlichen. Inhaltlich nun handelt es sich 636 und 638 nur um Bestimmungen für das *Ableben* des Königs und um aktive Angriffe gegen ihn. Stilistisch ist kein Wort übereinstimmend. Der Satz Merkels *Haec alludunt ad con. 2. 4. concilii Tolet. V a. 636 ac praecipue ad can. 14. 18. con. Tolet, VI. a. 638* ist falsch. Ich gebe die Texte, so wie sie Merkel beweiskräftig fand:

aus Tolet. V: *Ut omni benignitate omnique firmitate circa omnem posteritatem principis nostri Chintilani teneatur dilectio .. quod si quisquam nostrae contestationis temerator extiterit atque contemtor, sit in hoc saeculo perditus et in futuro condemnatus.*

aus Tolet. VI: *Quodsi post eius (regis) discessum quisquam repertus fuerit eius vitae fuisse infidelis: quicquid largitate ipsius in rebus habuit conquisitis careat, confiscandum et fidelibus largiendum ...*

verlangt Berücksichtigung. Und vor 739 ist das Bayernrecht selbst nicht verfaßt<sup>33</sup>

### III

#### 1

Die Aussöhnung von 781 konnte das Schwergewicht der politischen Lage nicht aufheben. Bald darauf haben sich die Verhältnisse neu zugespitzt. An

Nemo intendat in *interitum regis* . . . nemo regni eum gubernaculis privet. ... nemo quolibet machinamento in eius adversitatem sibi coniuratorum manum associet. Quod si in quidquam horum quisquis nostrorum temerario ausu praesumptor extiterit : anathemate divino percussus absque ullo remedii loco habeatur condemnatus aeterno iudicio,

H, 8 a Si quis autem dux de provintia illa quem rex ordinaverit, tam audax aut contumax aut levitate stimulatus seu protervus et elatus vel superbus atque rebellis fuerit, qui decretum regis contempserit, donatum dignitaris ipsius ducati careat etiam et insaper supernae contemplationis sciat se esse condemnatum et vim salutis amittat.

<sup>33</sup> Zum Datum der lex Baiuvariorum, über das wir eine neue Abhandlung Franz Beyerles zu erwarten haben, will ich auf eine eigenartige Datierung hinweisen, die sich in zwei St. Galler Urkunden findet und vielleicht auf den Prolog des Gesetzes etwas Licht wirft. Der Prolog führt das Gesetz auf König Dagobert zurück. Nun habe ich (Rosenstock-Wittig, Das Alter der Kirche I [1927], 488) diese Datierung in die Reihe der Bemühungen gerückt, denen wir in der letzten Hausmeierzeit auch sonst begegnen, besonders in den Jahren, wo die Hausmeier sogar ohne merowingische Könige walten, und in denen auch unsere lex entstanden ist. Diese Bemühungen versuchen eine Rechtskontinuität herzustellen, ohne die Allgewalt der Hausmeier anzutasten. Es sind ja gerade diese Schwierigkeiten, die Pippin schließlich keinen anderen Weg als die eigene Salbung zum Könige gelassen haben. Da trotz des dürftigen Quellenstandes eine Reihe von Belegen für diese Schwierigkeiten vorliegen, so dürfen wir sie als sehr ernsthaft ansehen.

In die Reihe dieser Belege möchte ich einführen die Sankt Galler Urkunden Nr. 8 und 9 (Wartmann I, 9 ff.). Beide Urkunden sind am gleichen Tage, dem 30. August 744 ausgestellt. Die Fassung der Urkunden ist rhätisch. Sie datieren beide: anno XXX post regnu domni nostri Dacopirti reges.

Diese Datierung steht einzig da. Sie bezieht sich auf Dagobert III., wie durch die Nennung des Abtes sichergestellt ist.

Dagobert III. hat von 711-715 regiert. Im Jahr der Urkunde 744 war das Hausmeier-Interregnum schon wieder beendet, Childerich III. regierte seit 743. Aber war die Erschütterung des Interregnums noch nicht verwunden? Bürgerkriege haben diese Jahre erfüllt. Die Herzöge kündigten den Gehorsam. So hielt sich der Urkundenschreiber aus allem Streit der Gegenwart und band seine Urkunden an die legitime Vergangenheit. Außer Streit für Rhätien schien demnach noch Dagoberts III. Regiment und seine Legitimität.

Nun war auch 715 die Legitimität unterbrochen worden. Wir unterschätzen heut leicht den Eindruck, den jede solche Rechtsverletzung gerade in alter Zeit hervorgebracht hat. Ich habe an anderem Orte ausführlich den Vergleich mit dem Thronausschluß des geisteskranken Königs Otto von Bayern gezogen, der noch im Jahre 1913 zu einem Wiederaufleben der „Legitimität“ geführt hat. (Königshaus und Stämme, 1914, S. 80 f.) Es berichtet aber der Chronist 715: Franci nimirum Daniele *quondam clericum*, cesarie capitis crescente, eum in regem stabiliunt atque Chilpericum nuncupant. S5. rerum Merov. II, 326. Karl Martell hat diesen laisierten Pfaffenkönig nicht anerkannt und zunächst einen - ebenso illegitimen - Gegenkönig aufgestellt. Mithin bricht bei Dagoberts III. Tod tatsächlich die Rechtskontinuität ab.

Alle drei Dagoberte sind schon sehr früh verwechselt worden. Bouquet BI, 697 und Pertz, Diplomata imperii I, 197 Nr. 83 zeigen das für die Urkunden; Krusch, SS. r. Merov. H, 509 ff. zeigt, daß sogar der Biograph Dagoberts II., der für dessen Spezialkloster Stenay schrieb, die Vita Dagoberts III. ausgeschrieben hat.

Die Rückübertragung von Friedrich II. auf Barbarossa ist ja ein berühmter Fall solcher Rückübertragung. Daß der große Dagobert I. die unbedeutenden Enkel in sich aufgenommen hat, ist danach und nach vielen entsprechenden Beispielen nicht verwunderlich. Der Prolog zum Bayernrecht will die Rechtssätze, *die bis heut in Kraft stehen*, auf Dagobert I. zurückführen. Man wird die Sankt Galler Urkunden als einen Hinweis darauf beachten dürfen, daß die fragwürdige Legitimität der Regierungen seit 715 zu dieser Betonung Anlaß gegeben hat.

einer für Karl empfindlichen Stelle - an der Brennerstraße - kam es zu Grenzgefechten zwischen seinen Offizieren, die von Süden her die alte Langobardengrenze besetzen wollten, und Tassilos Heerbann, der wohl auf eine Schenkung Bozens durch Desiderius an seinen Eidam Tassilo verwies<sup>34</sup>.

2

Hier nun werden die Verhältnisse kritisch.

Aber wieder wartet Karl ganz wie 781 ab, bis er 786 in Rom mit dem Papst zusammen ist. Diesmal wird nicht an Tassilo eine gemeinsame Gesandtschaft von König und Papst geschickt, sondern die Lage ist für Tassilo schon gefährlicher. Er seinerseits beauftragt daher zwei Gesandte, mit Papst und König in Rom zu unterhandeln. Der eine dieser Gesandten war der Bischof, der ihn vor allen Dingen dann verraten hat, Arno v. Salzburg.

Und je mehr diesmal der Papst die Vernichtung von Tassilos Gegenschwager, des Herzogs Arichis v. Benevent im eigenen Interesse betrieb, desto schärfer lautete diesmal seine Drohung gegen Tassilo.

3

Er drohte dem innerlich tief frommen Tassilo, der soviel für die Kirche getan hatte, das große Anathem, wenn er nicht die Karl 781 geleisteten Eide halte.

Er drohte damit Tassilo, der die bayrischen Synoden leitete und an Stelle des fehlenden Metropoliten die bayrische Kirchenprovinz lenkte und Bischöfe, die zu sehr zu Karl neigten, selbständig abgesetzt hatte.

4

Es umfaßt aber das Anathem mehr als die Exkommunikation. Und gerade dieser Unterschied hat später eine Rolle gespielt.

Das *Anathem* ist nicht der zeitliche Ausschluß von der Kommunion, dem Gebrauch der Sakramente, sondern die ewige Verdammnis<sup>35</sup>.

Das Anathem umfaßte aber noch eine staatspolitische Drohung an das bayrische Volk. Feierlich erlaubte der Papst den Franken für den Fall, daß Tassilo seine Eide verletze, Heerfahrt gegen die Bayern und straflose Brandschatzung des Landes.

Auf diesem Hintergrund der päpstlichen Drohungen stellte Karl seine

---

<sup>34</sup> SS. I, 92; Abel-Simson Jahrbuch 420 f.

<sup>35</sup> Ein ähnlicher Fall bei Pfister, *Le règne de Robert le Pieux* p. 56: L'anathème était plus que l'excommunication. Ce n'était pas seulement la privation temporaire de la Communion .. , L'anathème c'était la damnation éternelle. Anderer Ansicht ist Hinschius, *Kirchenrecht V*, 1895, S.7.

politischen Forderungen. Sie müssen so weit gegangen sein, daß die beiden Gesandten sich außerstande erklärten, ihrerseits zu ihnen Stellung zu nehmen.

#### IV

##### 1

Jedenfalls muß Tassilos eigener Gesandter Arno unter dem Eindruck des Papsttums hier in Rom die innere Wandlung nach Karls Seite vollzogen haben, die ihn schon 787 von Tassilo abfallen und 788 gar zum öffentlichen Ankläger seines Herzogs in Ingelheim hat werden lassen. (Bei einer früheren Wandlung hätte ihn wohl Tassilo nicht mehr als seinen Vertrauensmann angesehen.)

##### 2

Für uns ist entscheidend: *der Papst hat damals den Ausschlag gegeben*, indem er Tassilo mit dem Bann bedrohte, wenn er den Treueid gegen Karl bräche. Dieser päpstliche Bann war aber notwendig, um die Bayern den Franken zu gewinnen.

Eine welthistorisch grundlegende Tatsache, die eben deshalb des Welthistorikers Ranke besondere Aufmerksamkeit erregt hat.

***Nur kraft des Papstes war Karls Kirchenmacht höher als die Tassilos.***

Vor dem Eingreifen des Papstes ist daher für das Anathem im Bayernrecht II, 8 kein Raum.

##### 3

Untersuchen wir nun, wo und wann es zwischen 786 und 788 ergangen sein wird.

Karl ging von Rom nach Worms: Arno v. Salzburg und der Abt von Mondsee aber brachten die Banndrohung des Papstes nach Bayern. Karl erprobte nun die Wirkung der neuen Lage. Er lud Tassilo 787 nach Worms. Tassilo kam nicht. Er glaubte nicht an die Banndrohung. Sie allein und als rein kirchlicher Akt wirkte also nicht.

Der Papst hatte aber ausdrücklich für den Fall des Eidbruches Tassilos den Franken *Heerfahrt, Brandschatzung und Wüstung* gegen Bayern freigegeben. Davon machte Karl Gebrauch. Drei fränkische Heersäulen, aus der Lombardei gegen Bozen, von Norden gegen Ingolstadt, Karls eigene Heeresgruppe gegen Augsburg nahmen Tassilo in die Zange. Und nun wirkte der Bann des Papstes sich moralisch verheerend aus. Sineetwegen, meldet der Chronist, seien in dieser Bedrängnis die Bayern wankend

geworden<sup>36</sup>.

Im Stich gelassen von seinem Volk, eilte Tassilo nach Augsburg, kapitulierte im Lager des Siegers, ließ feierlich an Karl sein Herzogtum Bayern auf und empfing es von ihm in demütigender Form zurück<sup>37</sup>, mußte er doch Geiseln, darunter den eigenen Sohn, den Täufling des Papstes und Mitregenten, stellen.

4

So demütigend wurde dadurch seine Lage; daß er in diesem letzten halben Jahre seiner Regierung unmutig äußert: „lieber wolle er sterben als so leben. Und wenn er zehn Söhne hätte, sollten sie lieber als Geiseln umkommen, als daß die *aufgerichtete Ordnung* sollte bestehen bleiben“<sup>38</sup>.

---

<sup>36</sup> Historia fund. monast, Tegerns, bei Pez, Thesaurus anecdotorum III, 3 c, 495: Thassilo post longam libertatem deserentibus tandem se Noricis propter anathema papae defecit. Ranke, Sämtl. Werke 51 (188&), 112 ff. Abel-Simson Jahrb, I, 495.

<sup>37</sup> Inde Carlus rex perrexit in partibus Bagoarii. Quinte Non. Octobris Dasilo dux ad regem venit et ei reddidit regnum Bagoariorum et semetipso Carlo rege in manu tradidit et regnum Bagoariorum Fragm. Ann. Chesnii SS. I, 33.

<sup>38</sup> „confessus est se dixisse etiamsi decem filios haberet, omnes voluisset perdere antequam placita sic manerent vel stabile permitteret, sicut iuratum habuit: er etiam dixit, melius se mortuum esse quam ita vivere .“ Reichsannalen 788. [S. oben S. 47.]

DRITTES KAPITEL: TASSILOS DEMÜTIGUNG

I

1

Es sind also in Augsburg *placita* aufgerichtet worden, die für Tassilo demütigend waren. Diese *placita* sind uns unbekannt.

Bei der sonst reichen Überlieferung, die uns sonst Tassilos Walten und seine Beziehungen zu Karl schildert, haben wir ein Recht, anzunehmen, daß auch diese *placita* nicht spurlos untergegangen sind.

2

Ein bayrisches Kapitular ist 787 in Augsburg ergangen. Sollte nicht II, 8 Bayernrechts damals ergangen sein?

In der Tat kann es nichts Demütigenderes geben als die Fassung dieses Gesetzes. Konrad Beyerle hat zwar den Wortlaut als harmlos dartun wollen: es sei kein Rechtssatz; sondern eine geistliche Ermahnung ohne juristische Form<sup>39</sup>. Sie sei daher nicht so schlimm gemeint.

3

Diese Auslegung ist unmöglich. Man erinnere sich an Tassilos vierzigjährige Machtfülle, und man vergleiche damit die herausfordernde, Sprache des Einschubs in das Bayernrecht, den II, 8 darstellt. Er lautet: „Wenn ein Herzog dieses Landes, den der König eingesetzt hat, so keck und hartnäckig und durch Leichtsinn aufgereizt oder verworfen und aufgeblasen und übermütig und rebellisch wäre, der das Gebot des Königs mißachtete, soll er das Geschenk der Würde des Herzogtums verlieren und dem geistlichen Bann verfallen.“ [S.o. *Anm.* 24.]

Ein solches Gesetz, eingerückt in das Recht des Stammes, den Tassilo so lange ruhmvoll regiert hatte, ist wohl der Inbegriff der Demütigung. Außerdem entspricht die "religiöse Ermahnung" stilistisch zwei anderen durchaus Rechtssatzcharakter tragenden Bestimmungen des Bayernrechts.<sup>40</sup>

4

Aber vielleicht hat Karl dies Gesetz schon vor dem Einmarsch in Bayern in

---

<sup>39</sup> Konrad Beyerle, *Lex Baiuvariorum* 1926, Einleitung S. LXXXVII. "Lb. II, 8 a ist kein Rechtssatz, nein, eine eindringliche, religiös motivierte Ermahnung ad usum Delphini, gerichtet an den jungen Tassilo III."

<sup>40</sup> Die Stellen sind unten *Anm.* 63 wiedergegeben.

Worms geben lassen?

Das ist nicht glaublich. Denn es handelt sich ja um ein dem Stammesrecht einverleibtes Stück. Dazu war in Worms, wo keine Bayern anwesend waren, keine Gelegenheit. Der Wert lag gerade darin, daß Tassilo dies Brandmal aufgedrückt bekam im eigenen Lande. Er mußte in die Aufnahme in das Gesetzbuch der Bayern willigen.

II

1

Die Regelung entspricht andererseits genau der Lage des Jahres 787. Es ist die päpstliche Bannandrohung, die über Tassilos Haupt weiter aufgehängt bleibt! So erklärt sich nämlich das sprachlich seltsame *se condemnatum sciat*, "er wisse sich verurteilt", für den Kirchenbann.

2

Aber auch das ist zu beachten, daß die Vernichtung des Herzogsgeschlechtes mit keinem Worte angedeutet wird. Nur persönlich soll der Herzog seine Vermessenheit entgelten.

3

787 auf bayrischem Boden hatte Karl nicht das Ziel enthüllt, oder auch noch nicht gehabt, das er 788 in Ingelheim verfolgte, als er die Söhne und Töchter Tassilos die Schuld des Vaters mit entgelten ließ, das Geschlecht der Agilolfinger aus der Reihe der Volksgesippen tilgte und darüber hinaus das Herzogtum einzog, um Bayern fortan durch seine Grafen und Markgrafen zu regieren.

4

*Schon wegen dieser über Tassilo hinausreichenden Maßregeln kann II, 8 in Ingelheim oder zu irgendeinem Zeitpunkt nach Ingelheim nicht ergangen sein. Wäre es nach 787 erlassen, so hätte II, 8 sich nicht mit der persönlichen Bestrafung des Herzogs zufriedengegeben. Denn es waren ja viel weitergehende Folgerungen, die man 788 zog.*

III

1

Das Schlimmste aber an den Bestimmungen von II, 8 scheint mir der eigenartige Charakter der weltlichen wie der geistlichen Rechtsfolge.

Offenbar nämlich soll es Sache des Königs und nur des Königs sein, zu entscheiden, ob der Herzog gegen seinen Befehl verstoßen habe oder nicht. Karl war damit zum Richter in eigener Sache gemacht. Bei ihm stand es, sowohl Lehensverlust wie Anathem in Lauf zu setzen. Tassilo war so jeder Auslegung des Rechts durch den König preisgegeben. Den Mitregenten aber, den etwa zwanzigjährigen Sohn und Herzog, mußte er als Geisel Karl mitgeben.

Daß Theodo ja schon zehn Jahre mit ihm Herzog war, ist bei der Darstellung der Ereignisse von 787 und 788 stets vernachlässigt worden.

2

Hatte Tassilo nicht recht, unter dem Druck solcher *placita* lieber tot sein zu wollen?

3

So vereinigt sich alles, um das Gesetz gegen den aufrührerischen Herzog in den Herbst des Jahres 787 zu verlegen:<sup>41</sup>. Weder früher noch später kann es ergangen sein.

Es ist der *letzte* Einschub in das Bayernrecht. Ein halbes Jahr später - und die Bayern nehmen an Karls Reichstag teil. Und nun schieben sie sich ein in die Reichsstände. Bayern, darunter Arno v. Salzburg selbst, verklagen ihren Herzog zusammen mit den Franken, Bayern finden das fränkische Urteil mit!

4

Wenn II, 8 der letzte kurzfristige Versuch ist, ein bayrisches Herzogtum in demütiger Abhängigkeit vom Frankenreich zu erhalten und wenn es deshalb als bayrisches Gesetz auf bayrischem Boden mit Herzog und Stamm ausbedungen worden ist, so stellt der Prozeß gegen Tassilo in Ingelheim von 788 den ersten Reichsprozeß dar, in dem die Bayern im fränkischen Königsgericht gleichberechtigt mitwirken und fränkisches Recht mitsetzen.

IV

1

Um so beachtlicher wird dann der Wortlaut dieser Rechtssetzung in Ingelheim, wird das Wort *theotisce*, das auf seine Formulierung angewendet

---

<sup>41</sup> So schon Riezler, Geschichte Bayerns I, 168. Derselbe in Forschungen zur deutschen Geschichte XVI (1876), 445. Der Wiederbelebung dieser Lehre durch Krusch ist vor allem Eckhardt, Die Lex Baiuvariorum, Gierkes Unters. 138, 1927, S. 48 ff. beigetreten.

wird.

Dieser Rechtssetzung wenden wir uns nun zu.

2

Tassilo beugte sich dem neuen Recht, er ging nach Ingelheim, gewitzigt durch den Abfall der Bayern im Vorjahr.

Aber Karl wollte nun mehr. Es ging nicht um Tassilo, sondern um die Herzogswürde an sich. *Deshalb* vor allem war II, 8 unanwendbar. Es genügte, um Tassilo nach Ingelheim zu bringen. Aber in Ingelheim brauchte man mehr.

3

Die Franken überfallen den Herzog, rauben ihm seine Waffen und setzen ihn in Haft. Boten verhaften gleichzeitig auf bayrischem Boden die Herzogin und ihre Kinder. Der Kronprinz und Mitherzog war ja schon als Geisel am Hof.

Tassilo scheint später diesen Überfall als besonders empörend empfunden zu haben. Er gleicht dem Verfahren auf handhafter Tat.

Simulierte man ein solches?

4

Wir können das nicht mehr klarstellen. Aber der Zweck des neuen Vorgehens ist erkennbar: *Hier brauchte man ein Todesurteil!*

VIERTES KAPITEL: MAN BRAUCHTE EIN TODESURTEIL

I

1

Dies ist noch nie ausgesprochen worden, soviel ich sehe.

2

Und doch erklärt sich das Verfahren nur durch dieses Ziel; man brauchte diesmal ein Todesurteil, andererseits dachte man doch nicht daran, es zu vollstrecken.

Nur das Todesurteil nämlich nahm auch den Kindern des Herzogs ihr Recht!

3

Das „Geschenk des Herzogtums“, von dem 787 die Rede war, schuf eine persönliche Treupflicht zwischen König und Herzog. Zur Ausrottung der Agilolfinger als Geschlecht aber brauchte man ein rechtsförmliches Verfahren nach Landrecht, das in dem Missetäter Kind und Kindeskind mittraf. Denn bei einem Todesurteil gingen die Kinder damals leer aus. Das gesamte Vermögen, auch die Erbgüter, verfielen dem König<sup>42</sup>. Und ohne Grundbesitz waren die Nachkommen faktisch aus ihrem Recht geworfen und zu allen Würden im Stamm untauglich.

4

Unsere moderne Rechtsordnung rechnet ja alle Missetat nur dem Täter zu. Aber obwohl sie auf eine entsprechende Volksüberzeugung in der Gegenwart rechnen darf, muß sie sogar heut noch in manchen Fällen nachhelfen.

Z. B. erhielten die Angehörigen des Attentäters auf Wilhelm I. durch Verwaltungsakt andere Namen, um ihnen das Leben und Fortkommen zu ermöglichen; also eine rechtsförmliche „Lossagung“ war notwendig.

Diese Lossagung geschieht auch damals bei der Acht. Die Kinder werden Waisen, die Frau Witwe, um ihre Befleckung durch das Verbrechen zu verhindern. Die Todesstrafe wirkt also stärker auf das Schicksal von Weib und Kindern ein, weil die Vermögenskonfiskation die Hausgenossen mittrifft<sup>43</sup>. Eben deshalb wird sie ganz selten nur ausgesprochen.

---

<sup>42</sup> Vgl. Wilda, Strafrecht der Germanen (1842) 529 ff.; Brunner- Schwerin, Dts. RG. II2 (1928), 779.

<sup>43</sup> Die Haftung des Vaters für seine Kinder ist so oft untersucht worden; nie aber die Haftung der Kinder für den Vater. Die Stelle darüber bei His, Strafrecht des dts, MA. I (1920), 65 Anm. 7 wird nicht die einzige sein.

## ZWEITER TEIL: WAS WIRKLICH IN INGELHEIM GESCHAH

I

1

Die Todesstrafe gilt einer in Stammbäumen denkenden Rechtsgemeinschaft nicht gegen das Individuum, sondern gegen die Sippe gerichtet.

Und als eben unter Karl dem Großen (zwei Jahrzehnte nach 788) die Vermögenseinziehung bei Todesstrafe abgeschafft werden soll, heißt es „quia nobis dignum non videtur, quod postquam morti tradetur, ut dominus eius aut infantis aut propinquis heredibus suis perdunt rebus quia nihil amplius ultra se ipsum perdere debet“<sup>44</sup>.

2

Aber das ist etwas Neues!

Nun standen Karl und das Frankenheer vor der leidigen Tatsache, daß in der *lex Baiuvariorum*<sup>45</sup> das Kapitel III, 1 stand, in dem die Arnulfinger den Agilolfingern feierlich eine Geschlechtsanwartschaft auf das Bayrische Herzogtum zusprachen. „Der Herzog, der im Volk an der Spitze steht, ist immer aus dem Geschlecht der Agilolfinger gewesen und soll es sein, denn so haben es die Könige unserer Vorgänger ihnen bewilligt. Daher, wer aus diesem Geschlecht treu dem König war und klug, den haben sie als Herzog zur Herrschaft über dies Volk eingesetzt.“

Gerade darin lag ja das Tragische und Unentrinnbare des Konflikts zwischen Karl und Tassilo, daß hier der einzige Konkurrent aus gleich altem Blut übrig war, der schon Herzog hieß, als Karls Vater Pippin noch nicht König gewesen war.

3

Diese Verbriefung der Ansprüche der Agilolfinger war durch den Nachweis eines Ungehorsams Tassilos gegen den König nicht ausgelöscht. Diesen Ansprüchen konnte nur das Todesurteil wirksam entgegenreten. Theodo deiudicatus [s. o. S. 20f.]: Daß auch dem Mitherzog und Erben das Herzogtum abgesprochen worden ist, sagt uns die Quelle ausdrücklich. Dies ist das Folgericht aus dem Todesurteil, auf das es vor allem ankam.

---

<sup>44</sup> 804-813 Cap, I, 181 c. 6. Brunner-v. Schwerin, Dts; RG. II, 779. Mayer-Homberg, Die fränkischen Volksrechte I (1912), S. 126, 129.

<sup>45</sup> So Krusch, Lex Baiuvariorum 1924 S. 232 ff. Die übrigen setzen das Kapitel noch früher an.

4

Auch das tumultuarische Vorgehen bei der Einleitung des Prozesses werden wir jetzt unter diesen Gesichtspunkt rücken dürfen<sup>46</sup>. Ohne den Überfall nämlich hätte Tassilo seinen Kindern das Herzogtum immer noch retten können, wenn er standhaft die *Einlassung* auf den Prozeß hätte hintanhaltend können.

Wir haben aus dem englischen Recht viele Beispiele für diese Standfestigkeit von Angeklagten, die sich lieber zu Tode martern lassen, als sich auf den Prozeß einzulassen. Denn sie erhalten ihren Erben das Vermögen dadurch, daß sie unüberführt und unverurteilt sterben<sup>47</sup>. Die Person opfert sich, um das Geschlecht zu retten.

Das hatte man in Ingelheim verhindern müssen, freilich in bedenklichsten Formen.

II

1

Es gibt noch ein Indiz, daß der Rang der Agilolfinger im ganzen und das Kapitel III, 1 der *lex Baiuvariorum* insbesondere 788 Karl und seinen Räten zu schaffen gemacht hat.

Die 788 für den Erzkapellan ausgestellte Schenkung des Klosters Chiemsee begnügt sich nämlich nicht, von Tassilos Verurteilung zu sprechen, sondern sie greift nach oben über das mutmaßliche Entstehungsjahr von III, 1, über das Jahr 757, aber auch über die Regierung Tassilos hinaus zurück und erklärt, die beiden bösen Männer Odilo und Tassilo beide hätten das Herzogtum Bayerns aus unserem Reich der Franken eine Zeitlang treulos uns entrissen und entfremdet.

2

Hier ist doch ein Bemühen zu erkennen, von der Person Tassilos fort auf seine Vorfahren bereits einen Teil der Schuld zu wälzen, und darin wird sich die Sorge vor einer Treue der Bayern zu ihren Herzogssöhnen aussprechen, eine Sorge, von der Karl erst 794 frei geworden ist!

---

<sup>46</sup> Zu dieser Frage vgl. unten S. 84 Anm. 81 und Brunner, Forschungen 1892 S. 620 f. RG.·II2. 634

<sup>47</sup> Den Hinweis auf die *peine forte et dure* des englischen Rechts gab mir Herr Prof. Koebner, dem ich an dieser Stelle nochmals danke. Ein Beispiel aus dem 13. Jh. bei L. F. Salzman. *English life in the Middle Ages*, 1926, S. 228: Sir Simon Constable a wealthy member of a great Yorkshire family, died in prison under this same *peine forte et dure* rather than submit trial for having murdered his wife; *thereby he died unconvicted and his lands descended to his heirs instead of being forfeited to the king for his felony.*

3

Wir können auch daraus schließen, daß 788 nicht auf die Hinrichtung, aber auf die Verurteilung zum Tode alles ankam, weil die Kinder des zum Tode Verurteilten keine Erbensprüche hatten.

Dann aber ist das der Grund, warum man auf das Verbrechen von 763 zurückgriff. Alle anderen Anklagen, die in den Reichsannalen aufgezählt werden, haben nämlich nur als „Illustrationsfakten“<sup>48</sup> gedient.

Auch dafür hatte man bisher keine Erklärung.

4

Deshalb aber kam es darauf an, den Tatbestand in einer Weise zu formulieren, die unbedingt stichhaltig war. Daß nun Tassilo nur wegen *herisliz*<sup>49</sup> von *Franken, Bayern, Langobarden und Sachsen* verurteilt worden ist, lehrt der Wortlaut der Reichsannalen. Das Urteil wird hier nämlich nicht auf die Äußerungen des Unmuts, nicht auf den geheimen Verkehr mit allen christlichen und heidnischen Feinden der Franken gestützt.

III

1

Nun sind die Reichsannalen eine Verteidigungsschrift der bayrischen Gegner Tassilos, wahrscheinlich von Arno v. Salzburg selbst inspiriert. Sie verschweigen daher Arnos Anklage in Ingelheim, sie unterstreichen die päpstliche Bannandrohung und vieles andere mehr, wie schon Giesebrecht dargelegt hat. Sie sind ferner abgefaßt bei Lebzeiten Tassilos, und sogar vor seiner Begnadigung, wahrscheinlich schon 789 oder 790.

2

Sie hatten das größte Interesse daran, alle Urteilsgründe vollständig aufzuzählen. Sie sind in der Rechtfertigung Karls sehr ausführlich. Und trotzdem stellen sie das Urteil ganz und gar auf die Desertion von 763 und ziehen alles andere nur heran, um des Herzogs Gefährlichkeit zu beleuchten.

---

<sup>48</sup> Diesen treffenden Ausdruck gebraucht Heinrich Mitteis zur Kennzeichnung der ähnlichen Lage im Prozeß Heinrichs des Löwen. *Politische Prozesse des Mittelalters* 1927, S. 68.

<sup>49</sup> Ob das Wort *herisliz* oder *herisliz* (mit kurzem oder langem i der letzten Silbe) anzusetzen ist, läßt sich nicht feststellen; *herisliz* würde in heutiger Sprache als "Heerschleiß", *herisliz* als "Heerschleiß" wiederzugeben sein. Das Zeitwort ahd. *slizzan* "schleißen" bedeutet zerreißen, zerstören, trennen; reflexiv wird im Mittelndd. *sliten* als "sich los reißen, davongehen" gebraucht; Schmeller, *Bayrisches Wörterbuch* H. 535 verzeichnet "das Land schleißen" = verlassen. Man beachte auch altfriesisch *âftslit* (?) Ehebruch, Niederdeutsch ist *dingslete* Gerichtsstörung. Versuch e. bremisch-nieders. *Wörterbuches I* (1767), 214; Schiller-Lübben I, 524; Schröder *Dts, Reditsg.* <sup>6</sup>43, [Siebs.]

Es ist also unumstößlich gewiß, daß nur der *herisliz* von 763 in Ingelheim 788 den todeswürdigen Tatbestand abgegeben hat.

3

Kein Wunder; die Unterwerfung in Augsburg 787 hatte doch Tassilo Karls Huld versichert. Damit war notwendigerweise eine Amnestie für alle gegen Karl begangenen Frevel verknüpft gewesen. Und seit Herbst 787 galt II, 8 der *lex Baiuvariorum* und unter sie hatte sich Tassilo durch sein Erscheinen in Ingelheim gebeugt.

Von 768 bis 788 lag also nichts Angreifbares mehr vor. So blieb der Vorfall unter Pippin, weil er nicht gegen Karl sich richtete und weil er ein Vergehen nicht gegen den König, sondern gegen den fränkischen Heeresverband darstellte.<sup>50</sup> Karl fiel als Ankläger 788 aus!

4

Das ist die einzigartige Lage in Ingelheim.

IV

1

Wir sind so sehr gewohnt, die Könige des Mittelalters gegen ihre Großen mit der Berufung auf Infidelität einschreiten zu sehen,<sup>51</sup> daß diese Lahmlegung der Anklägerrolle des Königs bisher weder beachtet noch erklärt worden ist.

Sie ist aber gerade die Pointe des formellen Verfahrens von Ingelheim.

2

Und diese Rechtsform ist in der Tat eine solche Überspitzung, ja Karikatur der politischen Lage, daß sie Empörung hervorgerufen hat.

Davon später.

Wir halten erst einmal fest: der *Exercitus Francorum* ist der beleidigte Ankläger Tassilos. Gegen ihn hat er sich 763 vergangen. Der *Exercitus*

---

<sup>50</sup> So auch canon 3 des Konzils von 794: "*regni Francorum*". Vgl. Capit, I, 156 c. 2 Der Tatbestand vom Bayernrecht II, 8 ist Ungehorsam gegen einen gewöhnlichen, aber ausdrücklichen Königsbefehl. Der Tatbestand von Ingelheim, weil "in hoste", verletzt die Heeresdisziplin *auch ohne* Vorliegen eines *ausdrücklichen Befehls*. Die Tatbestände sind also in dem entscheidenden Punkt - Verhalten gegen das *decretum regis* - umgekehrt gelagert.

<sup>51</sup> Zur Sache O. Mühlbacher, Die Treupflicht in den Urkunden Karls des Großen, Mitt. d. öst. Inst. f. Geschichtsforschung, Erg.-Bd. VI (1901), 871 ff.

Francorum ist damals im fränkischen Staatsrecht ein fester Rechtsbegriff. –

Nun erheben sich mehrere Fragen.

## V. Vor- und Nachgeschichte des *herisliz*- Verbrechens

### ERSTES KAPITEL: DIE URKUNDEN

#### I

##### 1

Der *herisliz* war nicht unter allen Umständen bei den Germanen todeswürdig. Wir haben Z. B. im Westgotenrecht eine geringe Buße, Amtsverlust und die Todesstrafe dreistufig nebeneinander.<sup>52</sup>

##### 2

Man hat nun ohne weiteres unterstellt, daß die Todesstrafe für *herisliz* ein altes *Gesetz* gewesen ist. Ich möchte da ein Fragezeichen anbringen.

Richtig ist, daß man 788 es leicht gehabt hätte, wenn der Fall Tassilo unter einen dauernd in Kraft stehenden Paragraphen: *Auf berisliz steht der Tod* hätte gebracht werden können. Dann brauchte man nur einen Wahrspruch über Tassilo und kein allgemein gehaltenes Weistum über das Delikt.

Aber die mittelalterliche Rechtsgeschichte schreitet nun einmal von Prozeß zu Prozeß fort und findet Recht im Lauf des Prozesses. Mindestens in unserem Falle sprechen jedenfalls die Vor- und die Nachgeschichte des Falles eher gegen das Vorliegen eines älteren Satzes genau der gleichen Art.

##### 3

Der Umstand ist nicht nur strafrechtsgeschichtlich, sondern auch für unsere Untersuchung nicht ganz gleichgültig, weil der Gebrauch des Wortes *Theotisce* bei einem neuen Gesetz nicht ganz das gleiche bedeutet als beim Zitat eines alten.

Zunächst die Vorgeschichte.

Die Reichsannalen, die ja das offizielle Weißbuch Karls zur Vorgeschichte des Falles Tassilo darstellen, berichten die Lage des Jahres 763 im

---

<sup>52</sup> Lex Visig. IX, 2, 3, 4, Antiqua ed. Zeumer 366 ff. Vgl. Dahn, Könige VI<sup>2</sup>, 208 ff. und Ervigius 681 Januar auf dem XII. Toletaner Konzil. Nach der letzteren Bestimmung steht Amtsverlust auf Heeres-Contumaz. Das Nebeneinander der Bestimmungen ist auffallend. Wir haben Amtsverlust bei Ervig, Todesstrafe und Zehnschillingbuße nebeneinander bei Reccesvind! VIII, 2, 3 und 4 lauten:

3. Si prepositi exercitus relicto belle ad domum redeant ...

Si quis centenarius dimittens centenam suam in hostem, ad domum suam refugerit, capitali supplicio subiacebit. Quod si ad altaria sancta vel ad episcopum forte confugerit, CCC solidos reddat comiti civitatis ... et pro vita sua non pertimescat ...

4. Si prepositi exercitus aut relicta expeditione ad domum redeant aut alias exire minime compellant. Si decanus relinquens decaniam suam de oste ad domum refugerit ... det comiti civitatis solidos X.

entscheidenden Punkte anders als der gerechter Licht und Schatten verteilende, ja Karls Andenken bei Gelegenheit kränkende Bearbeiter der Annalen, der unter Ludwig dem Frommen schrieb.

<p><i>Annales regni 763.</i> (in Aquitania) Ibique Tassilo dux Baiuvariorum postposuit sacramenta et omnia quae promiserat, et per malum ingenium se inde seduxit, omnia benefacta quae Pippinus rex, avunculus eius ei fecit, postposuit; per ingenia fraudulenta se subtrahendo Baivariam petiit et nusquam amplius faciem supradicti regis videre voluit.</p>	<p><i>Sogenannte Einhardannalen 763.</i> De qua expeditione Tassilo Baivariae dux <i>aegritudine per dolum simulata</i> patriam reversus est firmatoque ad defectionem animo ad regis conspectum ulterius se venturum abiuravit.</p>
<p>764 Tunc rex Pippinus habuit placitum suum ad Wormatiam et nullum iter aliud fecit, nisi in Francia resedit, causam pertractabat inter Waifarium et Tassilonem.</p>	<p>764 Rex Pippinus distracto in diversa animo propter duo bella, aquitanicum iam olim susceptum et Baioaricum propter Tassilonis ducis defectionem suscipiendum, populi sui generalem conventum habuit in Wormacia civitate. <i>Dilataque</i> in futurum expeditione illo anno se continuit.</p>

4

Die Reichsannalen alter Hand häufen die moralische Entrüstung, aber trotzdem sie zum Jahre 763 beredter sind als die neue Auflage unter Ludwig dem Frommen, lassen sie einen wichtigen Umstand weg, der kriminalistisch schwer wiegt: Tassilo hat sich *formell mit Krankheit entschuldigt*. Dieser Umstand macht ein Einschreiten gegen Tassilo schwierig<sup>53</sup>.

II

1

Man brauchte daher 788 ein Weistum, das gerade diese besondere Lage deckte und ausschließlich darauf abstellte, daß Tassilo *ohne Urlaub*

<sup>53</sup> Bei den Westgoten entschuldigte er, Lex Visigoth, IX, 2, 8, Zeumer 373 Zeile 12.

abmarschiert sei. Dies war der entscheidende Punkt, der deshalb auch dort, wo später das Weistum von 788 zitiert wird, hervorgehoben wird.

Es soll nur darauf ankommen, ob jemand ohne ausdrückliche Erlaubnis oder ohne Befreiung des Königs (*absque licentia vel permissione principis*) abmarschiert ist (also nicht: *gegen* den Befehl!)<sup>54</sup>.

2

Daher haben wir keine Veranlassung, die Bestimmung für eine alte zu halten. Sondern sie ist ein 788 erurteilter Hochverratsparagraph.

Vielleicht hat ja Pippin 764 in Worms bereits den Reichstag darüber angerufen. Aber die Berichte sprechen doch dagegen, daß Pippin damals eine rechtliche Entscheidung hat treffen lassen. Pippin scheint den Fall vielmehr aus politischen Gründen vertagt liegengelassen zu haben<sup>55</sup>.

3

Die Formulierung "*sine licentia vel permissione*", die den Krankheitsgrund angeht, wird also erst 788 erfolgt sein.

Das ergibt nun auch die Nachgeschichte des *Herisliz*weistums.

4

Wir wollen mit dieser Feststellung nicht behaupten, daß nicht auch vor 788 das Verbrechen des *herisliz* als todeswürdig gegolten hätte. Der Ausdruck selbst ist altertümlich. Das zeigt sich ja schon im Bau des Rechtswortes. Das Verbrechen wird nicht als ein gegen die Königsgewalt gerichtetes bezeichnet. *sondern das Heer ist das beschädigte Corpus*. Der Angriff richtet sich gegen das Volk auf der Heerfahrt.

Gerade in dieser Formulierung spiegelt sich vielleicht sogar die alte Zeit vor der Erhöhung der Königsgewalt.

III

1

*Uralt* war die Bestimmung, und eben deshalb wohl fast obsolet geworden.

---

<sup>54</sup> Es ist eigenartig genug, daß auch das größte Ereignis der deutschen Geschichte, die Reformation, reichsrechtlich in der Abreise Friedrichs des Weisen aus Worms *sine permissione principis* ihren Anfang nimmt und juristisch ihr Kernproblem hat!

<sup>55</sup> Zu einer Anklage und zu einem förmlichen Prozeß kann es 763 nicht gekommen sein, so daß damals auch kein "Urteil" gegen Tassilo wegen *herisliz* gefällt worden sein kann.

Jetzt, wo man auf kunstreiche, ja gewaltsame Weise ein Todesurteil brauchte, hat man das alte Volksrecht neu hervorgeholt. Wir glauben also deshalb an keine alte schriftliche Vorlage, weil man 788 einen alten Rechtsbegriff mindestens in der Fassung neu zu Ehren gebracht hat.

2

Was vor 614, vor dem Selbständigwerden der einzelnen örtlichen Gewalten, Rechtens gewesen sein muß, wird jetzt von Karl wieder unter ganz neuen Verhältnissen hervorgeholt, um den Reichsverband wieder herzustellen.

Und gerade deshalb eignete sich dieser Begriff so gut, weil diese Klage von den Franken vorangetragen werden konnte statt von Karl selber.

3

Wie sorgfältig die Rollen so verteilt worden sind, daß Karl nicht Partei zu werden brauchte, zeigt das von den Reichsannalen unterstrichene aber bisher kaum beachtete<sup>56</sup> „Gnadenbitten“ in dem Prozeß.

Und doch greift Karl nur in der uns sonst wohlbekannten Rolle des Gnadebitters in das Verfahren ein, wenn wir den Wortlaut der Reichsannalen prüfen. Das Gnadebitten ist ja ein uralter Rechtsbrauch<sup>57</sup>, ohne den das alte Strafrecht nicht verständlich ist.

4

Die Reichsannalen wollen nun nachweisen,

1. daß Tassilo an seinem, Sturz selber schuld ist,
2. daß der große Karl stets nur mäßigend in das Verfahren eingegriffen habe.

Deshalb weist diese offizielle und auf die Hofgerichtsurkunde aufgebaute Quelle Karl die Rolle des Gnadebitters zwischen erstem strengem und zweitem mildem Urteil zu. Und dadurch kommt es dann zu der rechtlich bedenklichen Umwandlung einer Reichsrechtsstrafe in eine Kirchenstrafe, die sich alsbald als unhaltbar herausstellte.

IV

1

Aber sei dem wie ihm wolle - wir bleiben hier im Gebiet der Hypothesen -

---

<sup>56</sup> Auch von Waitz VG IV<sup>2</sup>, 500 nicht klar verstanden.

<sup>57</sup> Vgl. die schöne Studie von Karl Schué, Das Gnadebitten in Recht, Sage, Dichtung und Kunst. Zts, des Aachener Geschichtsvereins 40 (1918), 143-286, besonders 162 ff. und 268 ff.

die Nachgeschichte knüpft in jedem Falle an das Weistum von 788 an und nur an dieses Weistum.

Dies zu erweisen, ist jetzt unsere Aufgabe.

2

Denn erst dadurch werden wir die endgültige Klarheit über das Verhältnis von II, 8 des Bayernrechts zu der Gerichtsurkunde von 788 gewinnen. Die Nachgeschichte liefert uns dafür das notwendige Quellenmaterial.

3

Während nämlich vor 788 das Wort *herisliz* nie belegt ist, wird noch unter Karl allein zwischen 800 und 814 nicht weniger als dreimal auf diesen Ausdruck und auf die Sache zurückgegriffen.

Alle diese Stellen deuten an sich schon darauf, daß man hier ein neu gewonnenes Machtmittel einsetzt; einen Rechtstitel, den ein besonderer Fall ergeben hat, pflegt man im Mittelalter stets erst nachträglich zu verallgemeinern.

Die Stellen greifen auch nicht auf das Herkommen oder das Volksrecht zurück, so daß ihre Quelle als älter denn 788 erschiene, sondern sie bauen auf dem Wortlaut des Ingelheimer Weistums weiter!

Auf fränkischem Boden ist es vor allem das Capitulare aus Boulogne von 811, in dem die Antiqua constitutio zitiert wird. Es enthält ausschließlich militärische Anordnungen „in hoste“ für das fränkische Heer<sup>58</sup>.

Man vergleiche:

<p><i>Reichsannalen 788.</i>  Franci ... reminiscetes ...  quomodo domnum  Pippinum regem in  exercitu derelinquens et ibi  quod theodisca lingua herisliz  dicitur, visi sunt iudicasse  eundem Tassilonem ad  mortem. Sed dum omnes  una voce adclamarent  capitalem eum ferire  sententiam...</p>	<p><i>Capit. von Boulogne</i>  811 Capit, I, 166  Quicumque absque licentia vel  permissione principis de hoste  reversus fuerit, quod factum  Franci herisliz dicunt, volumus  ut antiqua constitutio id est  capitalis sententia erga illum  puniendum custodiatur.</p>
--	---

<sup>58</sup> Wahrscheinlich, ist auch nördlich der Alpen ein oder das andere Capitulare über herisliz vorher ergangen, uns aber verloren. Dafür spricht die Weisung schon aus Aachen 810 (Capit, I, 153): Herisliz qui factum habent per fideiussores ad regem mittantur.

4

Man sieht, es handelt sich um ein Vergehen, das fränkisch benannt ist, das auf dem Kriegszug begangen wird und auf dem der Tod steht.

Aber die Antiqua constitutio wird keine andere als die von 788 sein.

Etwas anderes ist der Eindruck, den man zunächst aus einem Capitulare von 801 empfängt. Da es zeitlich vor dem von 811 liegt, so ist man geneigt, seinen Wortlaut für den reineren anzusehen. Dann würde sich aus dieser Quelle ergeben, daß herisliz als "*Majestätsverbrechen*« gegolten hätte, also gerade nicht als ein Vergehen gegen den zerschissenen Heeresverband. Denn hier heißt es:

De desertoribus. Si quis ... dimisso exercitu absque iussione vel licentia regis domum revertatur, et quod nos teudisca lingua dicimus herisliz fecerit, ipse ut *reus maiestatis vitae periculum incurrat et res illius in fisco nostro socientur*.

## ZWEITES KAPITEL: DER LETZTE VORGANG INNERHALB DES BAYRISCHEN RECHTS

I

1

Hat man also auch Tassilo 788 zum Majestätsverbrecher erklärt?

Die Darstellungen des fränkischen Staatsrechts nehmen in der Tat an, es habe im fränkischen Recht Majestätsverbrechen gegeben und führen dies Capitular mit als Beweis an<sup>59</sup>.

2

Dem soll hier entgegengetreten werden, obwohl das schon von anderer Seite nachdrücklich geschehen ist. Denn wir können dafür neue Beweise erbringen.

Der Begriff des Majestätsverbrechens ist dem 8. Jahrhundert schlechthin unbekannt! Er ist nördlich der Alpen eine Redefloskel, die seit der Kaiserkrönung Karls literarisch, *nie aber rechtlich* Verwendung findet.

3

Gerade das Gesetz von 801 kann erläutern, wie es dazu kam. Es steht nämlich in einem feierlichen Erlaß Karls des Großen, in dem er *anno prima consulatus sui (I)* 801 auf italienischem Boden Römisches und Langobardisches Recht zu ergänzen unternimmt. Er will also fränkisches Staatsrecht über die Alpen verpflanzen, und er (oder sein Schreiber) will dabei durch lateinische Worte belegen, daß er das römische Recht fortsetzt.

Das Kapitular ergeht kurz nach Karls Aufenthalt in Rom. Hier aber hat er nach der Kaiserkrönung die Widersacher des Papstes „nach dem Gesetze Roms“ (*secundum legem Romanam*) als Majestätsangeklagte zur Lebensstrafe verurteilt<sup>60</sup>. So schreiben die Fortsetzer der Reichsannalen und bekunden damit ausdrücklich das *Novum* in dieser Justiz. Man hat von jeher großes Gewicht auf diese Mitteilung gelegt; Sackur hat sogar vermutet, daß Karl nur Kaiser geworden sei, um das Recht der Römer gegen die Gegner des

---

<sup>59</sup> Dazu treten *Formulae Marculfi* I, 32. Gregor v. Tours V, 27 und VI, 37. Vgl. Rath, *Beneficialwesen* 1850, 128!f.

<sup>60</sup> Ich habe in "Die Franken und das Schisma" dargetan, daß dem Papst eine Rangminderung widerfuhr, wenn er wie alle anderen Bischöfe und Metropolen des Okzidents fortan nur eines Königs Mann gewesen wäre, der Patriarch von Byzanz aber der eines Kaisers. Dieser Gesichtspunkt ist für die Geschichte des Schismas und der *translatio imperii* wichtig; akut wurde die Frage 800 im Prozeß gegen Papst Leo, Vgl. auch Fedor Schneider in Rom und Romgedanke 1926 S. 50 f. Wenig fördert Heldmann, *Das Kaisertum Karls des Großen* 1928.

Papstes anwenden zu können.

4

Uns genügt, daß anlässlich des Römischen Prozesses der Wortlaut "*ut maiestatis rei*" „*secundum legem Romanam*“ genannt wird, damit wir über die Herkunft derselben drei Worte *ut maiestatis reus* in dem Weistum von 801 klar sehen.

II

1

Um den fränkischen Tatbestand wird eine Draperie angebracht auf italienischem Boden.

Der Beweis läßt sich noch verstärken dafür, daß vor 800 von Majestätsverbrechen im karolingischen Reiche keine Rede gewesen ist.

2

Dieselbe Verhüllung vollzieht sich nach 800 in der Annalistik. Und eine überraschende Parallele in der Überarbeitung der großen Reichschronik, die als sogenannte Einhardsannalen bekannt sind<sup>61</sup>, enthüllt die Wesenlosigkeit des Zusatzes Majestätsverbrechen. Denn man hat den Wortlaut der alten Reichsannalen in der gleichen Richtung überarbeitet.

<p>ital. Capitulare v.801 (Capit. I, 204) cap, 3. si quis ... heresliz fecerit, ipse ut reus maiestatis vitae periculum incurrat, et res eius fisco socientur.</p>	<p>Einhardannalen zu 788 (nach 814 redigiert) (Tassilo) noxae convictus uno omnium adsensu <i>ut maiestatis reus</i> capitali sententia damnatus est</p> <p>(Die drei kursiv gesetzten Worte fehlen im Annalenteil der ersten Fassung von etwa 790.)</p>
--	--

3

Die Parallele der nachweisbaren Überarbeitung am Kaiserhofe erweist meines Erachtens zwingend, daß auch 801 ein Zusatz vorliegt, und daß am

<sup>61</sup> Vgl. Hermann Bloch in Göttinger Gel. Anzeigen 1901, S. 872 ff.

Königshofe 788 von Majestätsverbrechen nicht die Rede gewesen ist, wirft aber auch Licht auf die enge Beziehung zwischen Hofkanzlei und Hofannalistik.

4

Um so merkwürdiger ist nun aber das Capitulare von 801 in seiner ersten Hälfte.

Wir sagten schon, daß fränkisches Recht nach Italien verpflanzt wird<sup>62</sup>. Wo keine gelehrten Floskeln angebracht werden, haben wir kernfränkisches Rechtsgut. Gleich Kapitel zwei setzt das fränkische Heerbannrecht ausdrücklich in Kraft.

Wenn man nun Kapitel drei vom *herisliz* liest, so findet man nicht nur den Wortlaut des Ingelheimer Berichts (also wie in Boulogne 811) wieder, sondern auch eine Wendung aus der *lex Tassilo* von 787!

III

1

Mit anderen Worten: Im Jahre 801 wird bei der Übertragung des Ingelheimer Weistums auf langobardischen Boden die *lex Baiuvariorum* II, 8 benutzt. Soviel wir wissen, hat man 801 zum erstenmal das Reichsgesetz über *herisliz* zitiert.

Man vergleiche nun

<p><i>II, 8 Lex Baiuuar.</i>  <i>Si quis autem dux ... tam audax aut contumax aut levitate stimulatus seu protervus et elatus vel superbus atque rebellis fuerit ...</i>  <i>(Reichsannalen 788)</i>  <i>quomodo domnum Pippinum regem in exercitu derelinquens et ibi quod theodisca lingua herisliz dicitur ...</i></p>	<p><i>Capit. von 801 Cap. 3.</i>  <i>Si quis adeo contumax aut superbus extiterit, ut</i>    <i>dimissio exercitu absque iussione vel licentia regis domum revertatur et quod nos teudisca lingua dicimus herisliz fecerit ...</i></p>
---	--

<sup>62</sup> Brunner nimmt an, daß uns ein Zeugnis seiner Anwendung vorliegt. z. J. 821 in Il Regesto di farfa II (18 ediderunt 1. Giorgi e M. Balzani S. 207 f: Nr. 269. Der Tatbestand scheint allerdings zu entsprechen. Aber es ist mit keinem Worte eine Beziehung zu dem Wortlaut des Weistums zu entdecken. Guinigis dux zieht Güter eines Paulus ein, die dieser an ein Kloster geschenkt haben will, und er stützt die Konfiskation darauf *eo quod quando in hoste in beneventum ambulare debuit, quando dominus imperator ... illic fuit, sine comiatu a fauro reversus est.*

2

Soviel ich sehe, gibt es kein drittes Gegenstück zu dieser pathetisch angreifenden Wendung gegen den Übeltäter in der karolingischen Gesetzgebung<sup>63</sup>. Dies Pathos liegt ihr nicht. Die bewußte Demütigungsabsicht wurde ja eben nur 787 in oder bei Augsburg verfolgt, weil hier Königsrecht vor den Augen des besiegten Herzogs in sein Gesetzbuch eingefügt wurde.

3

Ich ziehe daraus den Schluß, daß man im Frühjahr 788 in Ingelheim bei Findung des Weistums gegen Tassilo wegen *herisliz* oder doch bei seiner Niederschrift in der Gerichtsurkunde an den Wortlaut der *lex Tassilo* vom Herbst des Vorjahres angeknüpft hat. Da nur ein halbes Jahr dazwischen liegt und beide Schriftstücke aus der königlichen (pfalzgerichtlichen) Kanzlei stammen, ist das auch nicht verwunderlich.

4

*Das letzte Bayernrechtsweistum und das erste von Bayern mitgetragene fränkische Weistum greifen ineinander.*

Der letzte wichtige Vorgang innerhalb des bayrischen Rechts hat hinübergewirkt auf den ersten Prozeß, in dem Bayern als unmittelbar zum Reich gehörig behandelt wird.

Daß man 801 wahrscheinlich sich kürzer gefaßt hat als 788 und daß deshalb nur zwei der Beschimpfungen von 787 stehengeblieben sind, ist nicht auffällig. Wie man 788 in diesem Punkte verfahren ist, können wir nicht wissen.

IV

1

Eine direkte Einwirkung von II 8 a auf das Capit. von 801 kommt m. E. nicht in Frage. Laut spricht dagegen, daß es ausgerechnet die Bestimmung über *herisliz* ist, um die es sich 801 handelt.

Das aber ist die gegen Tassilo 788 festgestellte! Da ist es allzu unwahrscheinlich, daß 801 zwei *verschiedene*, beide aber auf Herzog Tassilo zielende Quellen *unabhängig voneinander* auf die Fassung des Capitulares

---

<sup>63</sup> In der *lex Baiuw.* sind zu vergleichen I, 7: *Si quis homo contumax et superbus ...* und XIII, 1; *Si forte est aliquis homo tam durus vel inobediens aut contumax rebellis iustitiae ...*

eingewirkt haben sollten. Der Schreiber hatte zu solcher Komposition aus zwei verschiedenen Vorlagen 801 nicht die geringste Veranlassung.

788 aber war es gerade umgekehrt. Da lag es mehr wie nahe, an das Vorspiel in Augsburg anzuknüpfen.

2

*Zusammenfassung:* Der Leser wird fast vergessen haben, daß wir von *theotisce*, von "deutsch" handeln.

Und doch diene alles diesem Zweck. Sind nicht Bayern als Ankläger und Richter fränkische Reichsstände geworden? Wurden nicht so aus Franken und Bayern Deutsche?

Dies ist aber der Inhalt dieses Abschnittes.

3

788 bezieht man die Bayern in das fränkische Reichsrecht ein. Nach Reichsrecht wird geurteilt, aber unter Ausweitung der Urteilsfindung auf alle Heereskontingente des fränkischen Heeres. Auch die Nichtfranken stimmen. Der Tatbestand aber, der ermittelt wird, ist ein Vergehen gegen den *Excercitus Francorum*.

Technisch wird der Rechtsbegriff in *theodisca lingua* ausgedrückt. Nicht die Verteidigungsschrift für Bischof Arno, die Reichsannalen, sondern ein schriftlich niedergelegtes Weistum, das formell II, 8 a Bayernrechts benutzt, nennt den Tatbestand: *theodisca lingua herisliz*.

4

Das Weistum hat den Eintritt nichtfränkischer Urteiler festgehalten und hat in dem wichtigsten Staatsprozeß der Zeit, in dem es auf den Wortlaut und die Formen um so mehr ankam, je schwächer das innerliche Recht des Siegers war, den Tatbestand nicht lateinisch, daher auch nicht als Majestätsverbrechen, sondern *theodisce* ausgedrückt.

## VI. Die Rechtslage Tassilos nach 788

### ERSTES KAPITEL: KARLS ÜBERMUT

#### I

##### 1

Ehe dies *theotisce* nun seine volle Aufklärung findet, erlaube man uns, den Gang des Verfahrens gegen die Agilolfinger noch zu Ende zu überblicken. Denn der historische Hintergrund wird dadurch noch wesentlich vertieft.

##### 2

Der Prozeß gegen Tassilo von Bayern war durch den Gewaltakt des *exercitus Francorum* gegen ihn und seine Angehörigen zunächst beendet. Aber der Überfall auf Tassilo, der ihn eingeleitet hatte, verdunkelte seine Rechtskraft.

Einhard scheint sich des Vorfalles geschämt zu haben, so daß er ihn wohl deshalb mit Schweigen übergeht. Beredt spricht die große Apologie des Hofes und der fränkischen Partei unter den Bayern für das ungeheure Echo, das innenpolitisch der Sturz des Herzogs gefunden hat.

##### 3

Die Reichsannalen wurden diesem Gesichtspunkt ganz überwiegend dienstbar gemacht und sie sind unmittelbar nach 788 in Angriff genommen worden.

Um dies Ereignis hat sich demnach die innere Politik der Jahre konzentriert. Somit entspricht die Bedeutung der Reichsannalen für die Innenpolitik dem großen Kampfbuch derselben Jahre gegen den äußeren Feind, gegen Byzanz.

Dies Kampfbuch richtet sich gegen die Ansprüche Ostroms auf ökumenische Konzilsgesetzgebung, streitet also für die fränkische Souveränität in Kirchensachen. Es sind die bekannten „Bücher Karls“, die *libri Carolini*, über die wir in einer Paralleluntersuchung gehandelt haben<sup>64</sup>.

##### 4

Dieser literarischen Parallele entspricht aber auch eine materielle Zuordnung. 788 war ein Staatsstreich von oben erfolgt und hatte das Reich

---

<sup>64</sup> Die Furt der Franken und das Schisma in Rosenstock-Wittig, *Das Alter der Kirche I* (1927), 461 ff., wo die näheren Nachweise zum folgenden zu finden sind.

zentralistisch ohne Zwischenglieder auf den einheitlichen Exercitus Francorum und sein geistliches Organ, die aus der Heeresgeistlichkeit erwachsene Königskapelle aufgebaut. Die gesamte Kirche einschließlich des Papsttums drohte von Heer und Heereskirche der Franken eingenommen zu werden.

Sogar Papst sollte ein Franke werden!

Aus allen Sprengeln zog die Kapelle alle Rechtssamen an sich.

## II

### 1

Eine große Kirchenreform ging von dieser Zentrale aus. Die geistliche Gewalt, für die 786-787 noch der Papst in Anspruch genommen worden war, scheint 788 Karl und seine Kapelle geübt zu haben.

Tassilo wurde zunächst geschoren und ins Kloster Jumièges gesperrt, und seine vier Kinder kamen jedes für sich in andere Klöster. Aber er wurde außerdem exkommuniziert. Nicht wie der letzte Merowingerkönig, sondern im Kirchenbann hat Tassilo die nächsten sechs Jahre im Kloster zugebracht.

Wir werden annehmen dürfen, daß die Exkommunikation 788 von Karl und seinen geistlichen Räten kurzab befohlen worden ist. Das päpstliche Anathem brauchte man nicht, weil man nicht auf das Volk der Bayern zu wirken hatte, sondern den Gegner schon entwurzelt und in der Gewalt hatte.

### 2

Die nächsten sechs Jahre sehen wir nun Karl fast ununterbrochen mit bayrischen Angelegenheiten beschäftigt. Er ist immer wieder in Regensburg, versucht den Main-Donau-Kanal, residiert in Frankfurt an Stelle für Worms, um sich die Verbindung zwischen Bayern und Reich zu erleichtern, und ist also eifrig bemüht, die bayrische Beute zu verdauen.

### 3

Aber außenpolitisch war der Kampf gegen Byzanz nur durch eine wirkliche Neuordnung der innerfränkischen Kirchenverhältnisse zu gewinnen. Gegen Ostroms Konzil halfen nur Konzile.

Wohl oder übel mußte man also neben der Zentrale eine echte Synodenverfassung einlassen. Und die Einberufung der Synode von Frankfurt 794 bedeutet einen Sieg des konziliaren Gedankens über das nackte Regime der Geistlichen des Heerkönigs, der Kapelle.

4

Karls Konziliarismus ist eine Konzession an eine innere Gliederung des 788 endgültig zentralisierten Reiches nun auf einer neuen, nämlich kirchensynodalen Grundlage. Sind die Herzöge beseitigt, so treten künftig die Metropolitanverbände hervor. Karl selbst hat den Weg bereitet, auf dem alle Synoden seine Nachfolger dann bis zum bitteren Ende weitergedrängt haben.

III

1

Die innere Politik Karls hat nun neben anderen Maßnahmen auch in Sachen Bayern durch das Frankfurter Konzil 794 eine Art Zugeständnis an den neuen konziliaren Geist machen müssen. Zu den Änderungen in der Art der Gesetzgebung, zu denen sich die Kapelle seit 794 verstanden hat, weil sie und Karl außenpolitisch kanonisch korrekte Konzilien brauchten, gehört auch das Einlenken gegen Tassilo.

Tassilo wurde aus der Klosterhaft in Jumièges nach Frankfurt geholt<sup>65</sup> und hier vom Anathem gelöst. Dafür leistete er seinerseits feierlich und förmlich *für sich und seine Erben* Verzicht auf Bayern.

2

Man sieht: das was 788 verfehlt worden war, sucht man 794 so gut es geht in Ordnung zu bringen. Tassilo war 788 überfallen und vor dem Prozeß als überführt behandelt und mundtot gemacht worden. Jetzt hingegen ließ man ihn als Partei handelnd auftreten und die Auflassung Bayerns rechtsförmlich vollziehen.

---

<sup>65</sup> Canon 3 des Konzils von Frankfurt: De Tassiloni definitum est capitulum, qui dudum Baioariae dux fuerat, sobrinus videlicet domni Karoli regis. In medio sanctissimi adstetit concilii, veniam rogans pro commissis culpis tam quam tempore domni Pippini regis adversus eum et regni Francorum commiserat, quam et quas postea sub domni nostri piissimi Karoli regis, in quibus fraudator fidei suae extiterat, indulgentiam ut ab eo mereretur accipere humili petitione visus est postulasse, demittens videlicet puro animo iram ... Nec non omnem iustitiam et res proprietatis *quantum illi aut filiis vel filiabus suis in ducato Baioariorum legitime pertinere debuerant*, gurgivit atque proiecit et in postmodum omni lite calcanda sine ulla repetitione indulsit et cum filiis ac filiabus suis in illius misericordia commendavit. Et idcirco dominus noster, misericordia motus, praefato Tasiloni gratuito animo et culpas perpetratas indulsit et gratia pleniter concessit et in sua elemosina eum in amore dilectionis visus est suscepisse, *ut securus Dei misericordia existeret inantea*.

Dieser Schlußsatz verweist also ausdrücklich auf die Lösung aus der ewigen Verdammnis. Wir haben im übrigen hier den Fall, daß ein mit dem Anathem Belegter vor seiner Lösung vom Kirchenbann im Scheinprozeß des Volksrechts handlungsfähig sich betätigt! Darin hat man also 794 nichts Bedenkliches gesehen, obwohl man doch auf die äußerste Korrektheit .in den Formen gewiß Bedacht genommen hat!

Ferner ist zu beachten, daß die Annales Lauresharn. zum J. 794 (55. I, 36), die über Tassilo gut - vielleicht durch ihn selbst - unterrichtet sind, z. J. 794 nicht vom Verzicht auf die proprietas, sondern auf die potestas in Bayern sprechen: Et in ipso sinodo advenit Tassilo et pacificavit ibi cum domno rege abnegans omnem potestatem quam in Baotaria habuit, tradens eam domno regi.

Daraus sieht man, wie fest im Gefühle der Bayern 794 noch der angestammte Herzog lebte. Man brauchte mehr als eine Verurteilung, man brauchte seine Abdankung.

3

Die Synode ließ sich andererseits nicht nehmen, formell auf die Seelenhaltung Tassilos Bezug zu nehmen, und da er jetzt reinen Gemüts sei (*puro animo*), gibt sie ihm Hoffnung auf die himmlische Barmherzigkeit.

War das Anathem kirchenrechtlich nicht einwandfrei verhängt, nämlich ohne Mitwirkung von Papst und Konzil durch Kapelle und Reichstag<sup>66</sup>, so wurde es nun wenigstens in einwandfreien Formen aufgehoben.

4

Der Mönch Tassilo hat den Rest seines Lebens dann in Kloster Lorsch zubringen dürfen.

Ein ähnliches Verfahren in zwei Stufen (Klosterhaft *castigandi causa*, dann Klosterwechsel wohl unter Lösung vom Bann) hat übrigens Karl in dem Verfahren gegen den eigenen Sohn Pippin den Buckligen befolgt, den er 792 wegen Aufruhrs zunächst in St. Gallen zur Buße einsperren, dann aber in Prüm Aufenthalt nehmen ließ<sup>67</sup>.

IV

1

So hat es sechs Jahre gedauert, bis die Tat von 788 eingeordnet und auf ihr richtiges Maß zurückgeführt worden ist.

Karl hat 788 den letzten Herzog beseitigt. Er hat, wie es die Lorscher Annalen in naivem Staunen ausdrücken, damit alle Feinde in den Staub geworfen und die Höhe seiner Macht erreicht<sup>68</sup>. Das Vorgehen gegen Tassilo steht im Zentrum alles Geschehens der Jahre<sup>69</sup>. Von 788 bis 794 scheint er allgewaltig.

---

<sup>66</sup> Denn an eine kirchliche Synode ist 788 nicht zu denken. Und die Drohung des Papstes von 787 war unanwendbar. Karls Unwille gegen den Papst steigert sich damals bis zum Plane seiner Ersetzung durch einen fränkischen Geistlichen! Codex Carolinus Nr. 64; Furt der Franken 498. Besteht ein Zusammenhang? Frage: Wer hat Tassilo 788 gebannt? Wer durfte 788 Tassilo bannen? Vgl. F. Kober, Der Kirchenbann 1857, 122 ff. Hinschius Kirchenrecht V, 1895, 280.

<sup>67</sup> Böhmer-Mühlbacher 320 a.

<sup>68</sup> SS. 1, 44.

<sup>69</sup> Das wird auch bezeugt durch das Gedicht des Hibernicus Exul auf Tassilos Fall MG, Poetae latini I, 396 ff.

2

Aber schon 792 meutert ein Teil des Heeres. Und der 788 von Karl und seinem Reichstag eigenmächtig verhängte Kirchenbann muß so scharf kritisiert worden sein, daß mit dem Jahre 788 das Wort *synodus* für Reichstag, das bis dahin gedankenlos gebraucht wird, aus den offiziellen Quellen verschwindet. Für Ingelheim wird es zum letzten Mal gebraucht! Ab 789 wird gewissenhaft zwischen Reichstag und Synode, also zwischen Königsrecht und Bischofsrecht unterschieden<sup>70</sup>.

794 muß er die neue Bahn des Konziliarismus betreten und Indemnität für die inzwischen eingetretenen Maßnahmen nachsuchen. Die Rezeption der kirchlichen *canones* wächst ihm und der Kapelle über den Kopf.

3

So ist Tassilos Sturz durchaus nicht nur Karl zugute gekommen, sondern er hat indirekt neue Gegenspieler und Gegenkräfte gegen Karls Übermacht gefördert<sup>71</sup>.

Und das konnte nicht anders sein. Das Bündnis mit Rom ist seit Bonifatius die Hauptstütze des neuen fränkischen Herrschergeschlechts. Es ist nur recht und billig, daß sie mit der Kirche, ohne die sie nicht geworden wären, teilen.

*Karl hat Tassilo nicht ohne Roms Autorität überwältigt.*

In der Szene, in der 786-787 der Papst den Ausschlag gegen Tassilo gegeben hatte, drängt sich diese Wichtigkeit Roms für Karl bildhaft zusammen. Aber sie liegt allem zugrunde.

4

So sehen wir, wie in der Geschichte alles auf Heller und Pfennig bezahlt wird und niemand auf die Dauer mehr Macht behaupten kann als ihm zusteht.

---

<sup>70</sup> Das Nähere in die Furt der Franken und das Schisma (oben S. 5), Anm. 30) S. 521.

<sup>71</sup> „In der Salzburger Diözese schnitt die Absetzung Tassilos die Tätigkeit zur Neugründung von Klöstern wie mit einem Schlage ab“. Hauck, KG. II<sup>2</sup>, 572.

## ZWEITES KAPITEL: WAS HEISST THEOTISKA LINGUA?

### I

#### 1

Der Doppelprozeß gegen Tassilo von Bayern nach Reichsrecht und nach kirchlichem Recht hat zwar den Heerkönig und das Frankenheer für das Reichsrecht souverän gemacht. Aber neben dem Heerkönig erweisen sich die kirchliche Synode und der Papst als unentbehrlich. Neben den König im Reichsheer, den *rex in exercitu*, tritt der König in der Reichssynode.

In diese beiden Häuser seines Regiments wird die Macht des Herrschers aufgeteilt und eben dadurch schon durch eine Verfassungsform beschränkt. Und die Trennung seiner beiden Gewalten ist es, die ihm seitdem Schritt für Schritt unter Berufung auf die alten *Canones* der Kirche abgerungen worden ist.

#### 2

788 aber stand noch der König allein *in exercitu*. Ein einheitlicher Begriff, *Synodus*, umfaßte des Königs Regiment mit seinem Heer und seinen Heeresgeistlichen<sup>72</sup>. Gerade auf dieser Einheit von Heer und Kirche ruhte die Einheit und Machtfülle, die der neue David, der neue Priesterkönig in sich vereinigte.

#### 3

Der Ausblick in eine Zukunft, in der sich diese Einheit abschwächte, zeigt uns also, wie sie gerade im Jahre 788 ein Gewicht wie weder vorher noch nachher besessen hat.

In dem Wort *Theotisce* ist sie zum Ausdruck gekommen.

#### 4

Die größte Machterhebung des fränkischen Heerkönigs beruft sich auf einen Namen der *Theotisca lingua*. Das Urteil soll durch dies Stichwort nicht heruntersteigen ins Niedere gegenüber dem Latein; es gilt den Verurteilten im Gegenteil durch die Wucht seines Adels und seines autoritativen Klanges zu Boden zu schlagen. Es gilt Karl von dem Verdacht der Kabinettsjustiz zu reinigen und den Rechtsboden zu bezeichnen, auf dem der Prozeß gegen den letzten Nebenbuhler des Heerkönigs ausgefochten wird.

---

<sup>72</sup> "Auch die bewaffnete Nation ist ein Synodus" Ranke Werke 51, 103.

Was heißt dann Theotisca lingua?

Es heißt: in der Sprache des Heeres!

*Theotisca lingua heißt in der Sprache des Exercitus Francorum.*

## VII. Die Sprache des Diot

### ERSTES KAPITEL: DIE RECHTSSPRACHE

I

1

Wir können jetzt mit diesem Gewinn zurückkehren zu unserer Hauptfrage nach dem Sinn unseres Volksnamens. Denn der Sinn von *theotisce* ist jetzt eindeutig zu erfassen.

2

Im Jahre 788 tritt ein Reichstag zusammen, um Tassilo zu verurteilen. Es ergeht ein Urteil, in dem von dem strafbaren Tatbestand gesagt wird: *quod nos theotisca lingua dicimus herisliz*.

Das kann nicht länger übersetzt werden: in der unschriftlichen oder nichtlateinischen Sprache des Frankenvolkes. Der Gegensatz ist an dieser wichtigsten Stelle nicht das Latein. Sondern gerade umgekehrt, dieser Ausdruck. ist streng förmlich, er will die willkürliche Benennung abweisen. Er will das Urteil legalisieren.

Er bedeutet genau das, was in der *lex Salica* die berühmte Abkürzung *malb.* heißt. Die Malbergglosse nennt das Stichwort, auf das gerade dieses Verfahren in Gang kommt; sie gibt die rechtlichen Kunstausdrücke an.

3

Wenn Tassilo 788 wegen *herisliz* im Jahre 763 verurteilt wird, so fügt man hinzu, daß *herisliz* der *terminus technicus*, der juristische Fachausdruck sei, um den es sich handle! *Theotisca* heißt also 788 „juristisch“ rechtstechnisch, genauer *in der Rechtssprache!*

Theotisce = in der Rechtssprache,

in wessen Rechtssprache denn?

4

Nun zunächst in der Rechtssprache der Franken. Wir wissen nun was deutsch bedeutet.

Aber wir können noch einen Schritt weiter gehen. Dieser Schritt bringt uns sowohl die sprachliche Erläuterung für das Wort wie die Begründung dafür, weshalb gerade das Wort geeignet wurde, alles Deutsche zu umfassen.

## II

## 1

Denn nicht die Franken schlechthin, in Haus und Hof handhaben diese rechtsförmliche Sprache. *Das Heer* ist 788 versammelt: die waffentragende Landesgemeinde oder Heeresversammlung, der exercitus Francorum.

## 2

Exercitus Francorum ist ein grundlegender verfassungsrechtlicher Begriff der Zeit<sup>73</sup>.

Das Heer der Franken erscheint in der Liturgie als Gegenstand der Fürbitte. Er erscheint als Adressat in Staatsbriefen, in Friedenseiden als Corpus. Die Heeresversammlung ist das Organ, auf dem Karls weltliche Herrschaft gründet.

## 3

788 gehören zu dieser Heeresversammlung nicht nur Franken, sondern auch *Sachsen, Thüringer, Bayern, Langobarden* werden ausdrücklich genannt. Wahrscheinlich fing also die Gerichtsurkunde an: Coadunatis proceribus exercitus Francorum nec non Langobardorum, Baiuvariorum, Saxonum et Thuringorum.

Das Heer spricht sein Urteil theotisce. Das Heer spricht deutsch!

## 4

*Diutisk ist also die Sprache des Heervolkes, des Heeres im Thing, der zum Gericht versammelten Mannschaft des Frankenheeres aus allen Stämmen.*

Im Thiodothing, im Thiotmallus<sup>74</sup>, im Gericht des Thiot wird naturgemäß förmlich und amtlich vor der Front gesprochen<sup>75</sup>, Damit erweist sich theotisce als die fränkische Amts- und Kommandosprache.

---

<sup>73</sup> Brunner hat gerade diese Seite des Heerwesens unter den Karolingern kaum berührt. Vgl. v. Amira, Grundriß des german. Rechts 3 (1913), 126. Rosenstock bei Rosenstock-Wittig, Das Alter der Kirche II (1927), 502, 516 ff.

<sup>74</sup> Vgl. die Worte bei Richard Schröder-Künßberg, Deutsche Rechtsgeschichte S. 26, Anm. 1.

<sup>75</sup> "Thiot Vrankono" findet sich, nebenbei bemerkt, im Ludwigslied Vers 11

## III

## 1

Die Sprache des Heeresvolks ist die deutsche Sprache.

Das Heer bedeutete aber damals unendlich viel mehr als heute. Selbst heute bedeutet es mehr, als meist gesehen wird.

## 2

Wir wissen aus Österreichs Geschichte, welche Bedeutung „die lumpigen“ sechzig deutschen Kommandos der einheitlichen deutschen Heeressprache gehabt haben. Das Heer war eben dadurch eine Einheit, und der Dichter konnte von diesem Heere sagen: „*In Deinem Lager ist Österreich*“. (Franz Grillparzer, *Feldmarschall Radetzky*).

## 3

Wie aber erst in fränkischer Zeit!

An das Heer angelehnt war das Gericht, war fast alles, was an Verwaltung damals aufgebaut wurde. „Das Volk selbst in seiner Gesamtheit ist das Heer, es ist ein exercitus<sup>76</sup>.“ Trotz der Absonderung eines Bauernstandes in den Grundherrschaften<sup>77</sup> galt dieser Satz auch unter Karl noch.

## 4

Die Sprache des Heeres

*ist die Sprache der Grafen und Königsboten in Vollzug ihres Amtes,  
ist die Sprache der Gerichte des Centenars und des Pfalzgrafen,  
der Spielleute und der vom König beauftragten Übersetzer.*

Als Worte des *mallus* sind die salfränkischen Rechtsworte latinisiert worden und in die Rechte der beherrschten Stämme abgewandert.

Wenn in Beyerles Glossar der althochdeutschen Worte in dem bayrischen Stammesrecht immer wieder der Zusatz steht: „latinisiertes salfränkisches Wort“, so handelt es sich hier um den Schatz fränkischer Rechtssprache.

---

<sup>76</sup> v. Schwerin bei Hoops, Realenzyklopädie II, 466 s, v. Heer.

<sup>77</sup> Rosenstock-Wittig, Alter der Kirche II, 473

## IV

## 1

Die Heeressprache ist vor allem die eigene Sprache des großen Karl, in die er die Windnamen und Monatsnamen gießt [Wintarmonatho, Hornung, Lentzinmanotz, Ostarmanotz, Winnemanotz, Brachmanotz, Heuuimaoth, Aranmanoth, Witumanoth, Windumemanoth, Herbistmanotz, Heilgmanotz], in die er die Capitularien übersetzen läßt und mit der er im ganzen Reiche die neuen Orte tauft, die er zu Dutzenden anlegt.

Die Sprache des Heeres ist auch die Sprache der Kolonisten des Ostens. Gerade deshalb hat es seinen guten Sinn, daß die Erörterung sich gerade um jene Stelle bewegt, die von der Eingliederung der bayrischen Krieger in das fränkische Heer berichtet.

Denn damit lösen sich zwei Schichten der Wortgeschichte auseinander.

## 2

*Amts- und rechtssprachlich konnte diutisk innerfränkischen Bereich bedeuten, seitdem es auch unter Wälschen, unter Schwaben oder Burgundern fränkisches Gericht und malbergisch die Glosse gab, also seit dem sechsten Jahrhundert. In dieser Bedeutungsschicht aber hatte es keinen gesteigerten politischen Sinn und konnte ihn nicht haben.*

*Die zweite Schicht geschieht dem Wort in dem Augenblick der äußersten Erweiterung des Fränkischen Reiches, als neue Pfeiler in den Reichsbau eingezogen werden müssen, als Sachsen und Bayern dazutreten.*

## 3

Woran erkennt man nun rechtlich das Reich?

An seinem Reichsrecht und Reichsgericht.

Unendlich viel Forschermühe ist auf die Beziehungen gewendet worden, die zwischen den fränkischen Stammesrechten und dem fränkischen Reichsrecht bestehen. Wer aber denn trotz Fortbestehens der Stämme dies Reich konstituiert, ist dabei mehr vorausgesetzt als ausgesprochen worden.

Es ist zuerst der *Exercitus Francorum*, der über die Ufer des Stammhaften greifen muß und zum *Reichsheer* wird!

## 4

Dies ist ja z. B. die Aufgabe seit Tassilos *herisliz* im Jahre 763, aus den Bayern ein Glied des Fränkischen Heeres wieder zu machen. Kurz nach Pippins

Thronbesteigung hatten eben die Bayern „nicht mehr mitgemacht“. Der neuen Dynastie kam sich ein Tassilo ebenbürtig vor. Auch er nannte sich von Gott eingesetzt genau wie sein königlicher Vetter. Erst als es Karl gelang, aus dem bayrischen Heere selbst Ankläger gegen Tassilo zu finden, wurde die Einbeziehung Bayerns möglich.

Daß die Bayern sich zu einer einheitlichen Rechtsüberzeugung mit den Franken zurückzufinden bereit seien, hat sich in ihrer Teilnahme an dem fränkischen Urteil gezeigt. *Sie entschlossen sich fränkisch zu sprechen, wo es um das Reichsrecht ging.*

Die Erstreckung der Heeressprache auf Bayern hat also in der Tat ein *deutsches* Recht geschaffen.

## ZWEITES KAPITEL: DEUTSCH

## I

## 1

Sicher war die Zulassung der Bayern und Sachsen zum "deutschen" Urteil auch für die Franken ein politisches Opfer.

*Deutsch werden heißt, der fränkischen Rechtssprache mächtig werden.*

*Deutsche Leute sind alle, die gleichberechtigt mit den Franken im Heere kämpfend ihre Amtssprache teilen.*

*Deutsch wird, wer die Sprache des Heeres spricht.*

## 2

Die Aufzählung der in das Frankenheer eingereihten Stämme durch das Weistum um 788 bleibt übrigens eine singuläre. Das Wort *diutisk* erspart die Aufzählung, die mit dem hergebrachten Ausdruck für die Urteiler im Königsgericht in Widerspruch steht. Alle Urkunden des neunten Jahrhunderts behalten den alten Sprachgebrauch bei, den förmlichen Spruch als *iudicium Francorum* zu bezeichnen<sup>78</sup>.

## 3

Die ersten Stellen, in denen sich die Aufgliederung des fränkischen Heeres auch im Urkundenstil Gestalt verschafft, stammen aus der Regierungszeit Arnulfs und Ludwigs des Kindes. Es sind ebenso entscheidungsvolle Kämpfe der Dynastie und der Reichsgewalt wie die gegen Tassilo, die den Wortlaut wieder hervorrufen, das Urteil gegen eine gefährliche Persönlichkeit sei ergangen durch Rat und Urteil der Franken, Bayern, Sachsen und Alamannen, wie es 895 heißt<sup>79</sup>.

903 ergeht im Königsgericht ein Urteil der *Franken, Alamannen, Bayern, Thüringer und Sachsen*<sup>80</sup>.

908 spielt sich gegen Adalbert von Babenberg ein Verfahren ab, das an die Formen erinnert, in denen die Franken gegen Tassilo 788 vorgegangen sind. Er hat sich dem König ergeben und befindet sich anscheinend zunächst

---

<sup>78</sup> Waitz, VG. IV, 498 f

<sup>79</sup> Monumenta Boica 31, 146. Mühlbacher-Lechner 1906 und 1905 a Anklage wegen Infidelität. Oben S. 81.

<sup>80</sup> Monumenta Boica 28, 129, vgl. "ei per constitutionem et populorum iudicio ablatum" in bezug auf das Urteil gegen die Babenberger 908 Juni 8 Gudenus Codex dipl. exh. Mogunt. I (1743) 345 Nr. 125 und Rosenstock, Königshaus und Stämme in Deutschland, 1914, S. 45 ff.

ehrenvoll im Lager behandelt. Erst hinterher klagen ihn die Seinen an - wie Tassilo die Bayern in Ingelheim -; nun wird er mit gefesselten Händen vor das ganze Heer - wir würden sagen: vor die Front - geführt, und unter Mitwirkung aller wird das Todesurteil gefällt, das diesmal vollstreckt wird<sup>81</sup>.

4

Lied und Sage haben den Vorgang festgehalten.

II

1

Für die Rechtsgeschichte ergibt sich auch aus diesen Vorgängen, daß dem Heeresverbände die Einheit des Reichsrechts und die Gleichberechtigung der Stämme entspringt. Im Reichsheeresgericht treten Nichtfranken als Urteiler auf. Das macht sie der "deutschen" Sprache mächtig.

2

Soviel dürfen wir jetzt behaupten:

Es verbot sich 788 die Wendung zu gebrauchen, die in dem Boulogner Kapitular von 811 in rein fränkischem Lande unbedenklich gewesen ist: was die *Franken* Heerschluß nennen.

Auch die andere: was *wir* so nennen, verbot sich. Denn es mußte ein Ausdruck gewählt werden, der die Autorität des zur Anwendung kommenden Rechts gleichmäßig mit der Ehre der nichtfränkischen Urteiler wahrte.

3

Wenn man sich den Vorgang verdeutlichen will, so darf man vielleicht nach England blicken und auf die ungeheure Bedeutung der Worte *people* und *public* in diesem Lande. Die Zaubergewalt des *Frankono diot* hat in England der *populus christianus* ausgeübt. In der Zugehörigkeit zu diesem *christian people* verkörpern sich alle Rechte des von Normannen beherrschten Engländer, genau wie in der Heeresstandschaft alle Rechte der von den Franken unterworfenen Stämme.

Das Recht des Heervolks hat den Festlandsbesiegten, das Recht des

---

<sup>81</sup> Adalbertus ... ultro regi se obtulit ... Sed ... suis prodentibus ... custodiae manciparus est, et in praesentia totius exercitus manibus vinctis adductus omnibus adiudicantibus capitalem suscepit sententiam, Regino MG. 55. I, 612.

Kirchenvolks den Inselbesiegten das erlösende Wort geliefert, um das alle Gefühlswerte dort der „deutschen“ Stämme, hier des „*people of this country*“ kreisen. „Deutsch“ hat ein Pathos, das in England nicht das Wort „english“ besitzt, sondern nur annähernd „public“ in den Verbindungen *public spirit*, *public opinion* usw.; vor allem aber schwingt in dem immer wiederkehrenden *people* das mit, was uns bei „Deutscher“ Art anweht.

4

Deutsch (*Diot*) und *public* (*populus*) sind aber sprachgeschichtlich gleich gebaut. Sie beziehen sich auf Reichsheer und Reichskirche. Mit ihnen appellieren also die Bewohner beider Länder an einen überragenden und sie adelnden „Volks“begriff, die Deutschen an den des Heervolks des Großreichs, die Engländer an den des Kirchenvolks.

Entsprechend empfinden Engländer bei den lateinischen Lehnworten der Kirchensprache *populus* und *publicus* den Zauber, den auf Deutsche das fränkische Wort *Diot* der Heeresprache ausübt. Z. B. gegenüber dem Latein ist Englisch „*our language publique*“ (Murray VII, 1558 a)!

III

1

Und so hat Arnos von Salzburg Politik allerdings wie es Büdinger geahnt hat, für die Wendung der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt<sup>82</sup>. Und Bunsens alter von Jacob Grimm heftig zurückgewiesener Satz bewährt sich: „Karl der Große habe zuerst das weltgeschichtliche Bewußtsein der deutschen Völker geschaffen<sup>83</sup>.“

2

Es ist bezeichnend, daß die große deutsche Literaturgeschichte Joseph Nadlers an den Eingang vier große Paladine Karls gleichsam als die Säulen der Deutschwerdung hinstellt;

*Alkuin den Angelsachsen,  
Theodulf den Goten,  
Paul Warnefried den Langobarden  
neben Angil dem Franken.*

---

<sup>82</sup> Freilich ist -der Vorgang ein viel weniger literarischer als ihn sich Büdinger dachte: "Wenn Arno wirklich der Verfasser (der Reichsannalen) ist, so hat man in ihm auch den ersten zu ehren, welcher unserer Sprache und damit unserem Volke den entscheidenden Namen deutsch gegeben hat." Allg. Dtsdi. Biogr. I. 576. Den Namen zu verwenden - das enthielt 788 die Entscheidung über den Aufbau der Reichsstände auch aus den unterworfenen Stämmen.

<sup>83</sup> Jacob Grimm. Gesell. der deutschen Sprache. 3. Auflage 1868 S. 550

## VIII. Fränkisch und Deutsch

### ERSTES KAPITEL: DIUTISK UND LATINE

I

1

Rudolf Sohm hat in seinem berühmten Eröffnungsaufsatz darauf hingewiesen, daß es nur zwei Weltrechte gebe: das römische und das fränkische.

Unter welchem Namen aber ist dies fränkische Recht in den Osten gedrungen?

Sohm konnte darüber nichts sagen.

2

Nun erhellt sich dies Dunkel, und zugleich gewinnt Sohms These eine vertiefende Bedeutung.

*Das „deutsche“ ist das fränkische Geistesgut, denn die Lebensformen des fränkischen Heeres sind es, die als deutsch bezeichnet werden, vor allen Dingen also ist das Recht der Franken schlechthin das deutsche.*

Die *lingua theotisca* ist die fränkische Amtssprache.

3

Nun fällt Licht auf verschiedene schon berührte Fragen.

Ein großer Abstand gegen den Sinn des „Romanischen“ wird klar. „Deutsch“ ist ein Herrenwort. „Romanisch“ nicht. Denn die Rechtssprache des *Diot* steht im geborenen Gegensatz zu der Sprache der verwälschten, romanischen Bevölkerung, die ja keine adlige Richter- und Offizierssprache des Stammesrechts ihr eigen nennt.

Eine der ältesten Fundstellen unseres Wortes erbringt dafür den Beweis. 813 wird nämlich auf den kirchlichen Konzilien das Wälsche ausdrücklich als bäuerliches Idiom bezeichnet, keineswegs aber das Deutsche. Das Deutsche umfaßt eben von Anfang an alle Hochwerke des Sprachhaushalts von *König, Heer und Thing bis hinunter zum Bauern*.

Das Romanische hingegen erobert sich erst allmählich die oberen Stockwerke der Amts- und Hofsprache und der Formeln hinzu. Die malbergische Glosse hat man durch mehrere Jahrhunderte auch in Wälschland aufrechterhalten und am Ende mitgeschleppt, das heißt die Rechtssprache des *theot*, die ja der

fränkische Adel, so wenig zahlreich er vielleicht war, zunächst bewahrte, erhielt sich. Und deshalb sind die Straßburger Eide das erste „französische“ Rechtsdenkmal, das wir haben.

Gerade auf der Synode des in Wälschland liegenden Tours verlangt man daher 813 Übersetzung der Predigten »in rusticam Romanam linguam aut thiotiscam quo facilius cuncti possint intellegere quae dicuntur“<sup>84</sup>.

#### 4

Die Herausgeber haben im Wortregister *Rustica* auch auf *Thiotisca* bezogen. Aber das steht nicht im Text. Das Romanische heißt oft *lingua rustica*. Jedoch nicht das Deutsche kann als *Rustica* oder vulgär bezeichnet werden -. *An keiner einzigen Stelle wird die theotisca lingua rustice oder vulgaris genannt*<sup>85</sup>.

## II

### 1

Das ist außerordentlich bezeichnend! Es war ja die Königssprache. Seine Formeln und seine Kommandos, also Feierliches, Strenges waren das erste, was von fränkischem Wesen zu all den unterworfenen Stämmen drang.

Das Deutsche ist kein „volgare“ wie Italienisch, keine *lingua rustica* wie das Romanische! Es wird getragen von einer Autorität, deren Sprache keine Geringschätzung duldet.

### 2

Man vergleiche mit dem Beschluß von Tours die Synodalbeschlüsse, die gleichzeitig in demselben Jahre 813 in Mainz und Reims gefaßt werden<sup>86</sup>. Hier, wo gemäß der Doveschen Auslegung am ersten der Ausdruck deutsch stehen müßte, nämlich in den gemischtsprachigen oder sogar rein germanischen Gebieten heißt es, jedem solle in seiner eigenen Zunge *sua propria lingua* gepredigt werden. Also doch wohl dem Franken fränkisch, dem Sachsen sächsisch, dem Schwaben schwäbisch und dem Wälschen wälsch.

---

<sup>84</sup> Concilia II, 1,288 Canon XVII.

<sup>85</sup> Walafrid Strabo spricht (Capitulare H, 481) als Humanist von der barbaries, die Theotisca heißt; aber nicht von rusticitas. Und doch kennt er diesen Ausdruck auch, aber nur für das schlechte Latein einiger Pseudoambrosianischer Hymnen (Capit. II, 506)<sup>1</sup> Ebenso kennt Paschasius Radbert um 830 zwar *Rustica Romana des vulgus*, aber *barbara Theorisca*! Luick, Anz. f. deutsches Alt. XV (1889), 136.

<sup>86</sup> Concilia H, 271 can. XLV und XXV; H, 255 can, XV

3

Hier lagen die Dinge eben komplizierter als in der Konzilsprovinz von Tours. Im Tourser Gebiet sprach der gemeine Mann romanisch, der Adel, die Boten und Entsandten des Königs - kurz, die fränkische Oberschicht - sprach „Thiotisca“, deshalb wird das Romanische als *rustica* bezeichnet, als bäuerlich gegenüber der kriegerischen Sprache, die der alte fränkische Heeresverband sprach, dem „Thiotischen“.

4

In Tours handelte es sich also um eine soziale Schichtung, die sich auch sprachlich ausprägte; in Mainz und Reims nicht. Und in Tours steht das Deutsche höher auf der sozialen Stufenleiter.

Es ist also nichts damit - wie wir schon aus Karls des Großen Bekenntnis wissen -, daß in *diutisk* ein *minderes* gemeint ist, sondern ein mehr klingt darin durch.

III

1

Ja wir dürfen noch auf etwas hinweisen.

Die Synode von Tours galt vornehmlich der Sammlung der aquitanischen Bischöfe<sup>87</sup>. Gerade für Aquitanien ist uns aber zweimal schon im 8. Jahrhundert eine Einteilung der Bevölkerung durch den Gesetzgeber überliefert, die der von 813 entsprechen dürfte. Die Stellen datieren aus der Zeit nach der Unterwerfung Aquitaniens durch Pippin.

2

768 und 789 heißt es: „Es sollen alle Leute nach ihrem Recht leben, *tam Romani quam Salici*“ (und wer sonst noch aus einem anderen Landesteil sich niederläßt). Die Romanen und die Salier stellen Pippin und Karl einander gegenüber, wie die Bischöfe das bäuerliche Romanisch und das thiutische Idiom. Die Salier - das sind die eingewanderten Salfranken, Adel und Veteranen in erster Linie. Sie also, der Herrenstamm des Reiches ist es, der in allen drei Stellen neben den Romanen gemeint sein dürfte<sup>88</sup>

Hier in Aquitanien ist das „Romanische“ und sind die „Romanen“ noch der

---

<sup>87</sup> Hauck, Kirchengeschichte 112, 210.

<sup>88</sup> Ut omnes homines eorum leges habeant tam Romani quam et Salici, et si de alia provincia advenerit, secundum legem ipsius patriae vivat. Pippins Capitulare Aquitanicum MG. Capit. I, 43 c, 10 von 768; I, 65 prooemium von 789. Dazu Mayer-Homberg, Die fränkischen Volksrechte im MA. I, 417.

unüberbrückte Gegensatz, der in Neustrien schon verschwunden ist<sup>89</sup>.

Hingegen bleiben die Ausdrücke Wälsche und Wallonen für das austrasische fränkische Stammesgebiet in Kraft. Den verwälschten Franken hat man noch im elften Jahrhundert den Anspruch, romanisch zu reden, bestritten<sup>90</sup>.

Im südlichen Gallien sind aber, wie man nach dem Beschluß von 813 vermuten darf, durch die Arnulfinger offenbar gerade unverwälschte Franken in größerer Zahl angesiedelt.

3

Von hier aus aber wird man auch in der Überlieferung der malbergischen Glosse selbst einen Hinweis auf unser Wort ernst nehmen dürfen als das bisher geschehen ist. Allerdings ist die Beziehung wohl nur eine mittelbare.

Im Titel 46, 6 der *lex Salica* steht beim Adfatmire = Ritual: hoc quod in mallo ante regem vel legitime malle publico ille qui accepit ...aut ante regem aut in mallo publico legitime hoc est in mallobergo ante teoda aut thunginum ...

Hier ist also die Situation, in der die rechtsförmliche Sprache gesprochen wird, mit *ante theoda* bezeichnet. Nach vielem Hin und Her hat man sich darauf geeinigt, daß hier ante theoda [= theodan 'König'] dem ante regem gleichzusetzen sei<sup>91</sup>. Die alte Deutung theoda als populus zu fassen, ist heute aufgegeben.

4

Damit scheint die Stelle für unsere Geschichte von theotisca auszuscheiden. Aber mittelbar wird man sie heranziehen müssen. Denn ähnlich wie später Gebieter zu Gebiet, so stellt sich theodan zu diot. Der Herrscher, der König wird also auf den Malberg nicht als der Lehnherr oder als der Sipphafteste (Kuning), sondern als der bezeichnet, der „volkhaft“ ist, der über ein Volk verfügt<sup>92</sup>. Das Wort begegnet uns dies einzige Mal im fränkischen Bereich. Gerade dadurch wird es auffallend und beachtlich, daß diese einzige formelhaft erstarrte Stelle den *König im Recht* als teoda bezeichnet.

Denn als *rechtlich, gerichtlich, juristisch* ist uns auch die Bedeutung von theotisce aufgegangen.

---

<sup>89</sup> Hierzu Kurth, *Francia et Francus* in *Etudes franques* I, 1919, S. 136.

<sup>90</sup> *Linguam non habuit Teutonicam, sed quam corrupte nominant Romanam, Theutonice Walonicam* heißt es von einem Geistlichen aus der Diözese Lüttich. *Gesta abbatum Trudonensium* (St. Trond) MG. SS. X, 229. Der Mönch von St. Gallen nennt die romanische Sprache *Gallica lingua* (1, 22). Die *Chronica regum Francorum* des 11. Jhds. (MG. SS. III, 214) nennt die Reichsteilung von 888 die Trennung „inter Teutones Francos et Latinos Francos“.

<sup>91</sup> Brunner, *Deutsche Rechtsgeschichte* 12, 165; 433 Anm. 26. 92

<sup>92</sup> So schon Schröder-Künßberg, *Dtsdi. RG.* 629.

## IV

## 1

Lex Salica 46, 6 bestätigt uns also indirekt wenigstens; daß diot und teodan die Rollen von Volk und Fürst speziell *im Recht* bezeichnen wollen<sup>93</sup>.

Damit erklärt sich aber die juristische Färbung des Eigenschaftsworts diutisk.

## 2

Aber nur ein Teil des Reichsrechts ist „deutsch“, so daß Karl die Verurteilung Tassilos in der Formel der Heeressprache nicht genügt hat. Zwar dienten die Bayern im Heer. Und gerade bayrische Offiziere hatte er die Anklage gegen Tassilo erheben lassen. Aber der Exercitus Francorum war doch nur der eine Zusammenhang, in dem Karl die Bayern hielt.

## 3

Die Reichsannalen über 788 sind ja vom Bischof von Salzburg inspiriert, von dem Kirchenfürsten, der von Tassilo auf Karls Seite übergetreten war. Die Kirche war dank ihrer straffen Romanisierung die zweite große Stütze für Karls Herrschaft über Bayern. „*Theotisce*“ war Tassilo unschädlich gemacht auf „heerfränkisch“, aber noch nicht auf „kirchenfränkisch“.

Daher wurde das nachgeholt. 794 war der gesamte Reichsklerus versammelt. Nun wird Tassilo, der Schirmherr so vieler geistlicher Synoden in Bayern, sozusagen kirchenfränkisch verurteilt durch lateinische Urkunde und lateinischen Spruch.

## 4

Jetzt erst atmet Karl auf, und aus dem büßenden gnadenlosen Häftling dürfte jetzt ein milde behandelter Mönch, vielleicht von Kloster Lorsch, geworden sein.

Wir sehen hier gleich die Beschränkung von „deutsch“ auf die Heereshälfte des Verfassungslebens. Die Synode redet lateinisch. Das Frankenreich spricht zwei Amtssprachen: *diutisk* und *latine*.

---

<sup>93</sup> Im Bayernrecht spielt der Diot mehrmals eine Rolle. Der Zweikampf geschieht "in praesenti populo" II, 1 und XVII,2.

## ZWEITES KAPITEL: THIOIS

I

1

Eben diese Ermittlung aber muß nun angewendet werden auf die ja vor 788 liegende Fundstelle für theotisk, die wir bisher absichtlich vernachlässigt haben. Sie steht in einem Bericht über eine Gesandtschaft päpstlicher Sendboten durch England nach Rom. Diesen Bericht dürfte Karls d. Gr. Kapellan Wigbod verfaßt haben.

2

786 werden da, so erzählt der Brief an den Papst, auf der Insel zwei Synoden abgehalten. Was der eine König und der Erzbischof von Canterbury mit Heer und Klerus auf der einen beschlossen haben, so heißt es darin, das wird vor dem anderen König und Erzbischof von York und ihrem Heer und Klerus auf der anderen Synode verlesen<sup>94</sup>. Und zwar wird es verlesen tam latine quam theotisce.

Diesen Brief soll der Papst in Rom verstehen. Er muß also verstehen, es sei das diutisc, das theotisce gemeint, das die *tedeschi*, die Franken, das das fränkische Heer spricht. Irgendeine besondere Benennung des Englischen ist hier nicht gegeben. Die weltliche Amtssprache ist gemeint.

Das wird auch allgemein anerkannt. Und so ist auch diese Fundstelle eine Stütze unserer Ansicht.

3

Aber sie führt noch weiter. Sie kann uns nämlich helfen, über die bisherige These klarzuwerden, nach der theotisce ein Gegensatz zu latine gewesen ist. Sie zeigt, inwieweit das richtig, aber auch inwieweit das falsch ist.

Es ist falsch, wenn man Latein so abstrakt nimmt, wie wir das heute tun. Es wird sofort richtig, wenn wir *latine* konkret genug und im Sinne jener Epoche verstehen. Man beachte, daß 786 in England nur der Ingelheimer Tag von 788 und die Frankfurter Synode von 794 in einem vereinigt sind. Dann bedeutet eben theotisce auch hier: in der Sprache des Heeres, und latine: in der Sprache des Klerus.

---

<sup>94</sup> clara voce singula capitula perlecta sunt et tam latine quam theodisce MG. Epistolae IV, 28. Dümmler, Berliner SB. 1897, 113, Anrn. 4.

4

Latine muß eben auch gerade so sinnlich gefaßt werden und so mündlich wie diutisc. Es sind beides *Verhandlungssprachen!*

***Die Liturgie der Messe wird täglich lateinisch gesprochen, das Heer wird täglich deutsch kommandiert.***

Deshalb haben wir *latine* oben als kirchenfränkisch dem *theotisce* als dem Heerfränkischen gegenübergestellt, um der Abstraktheit, die wir bei dem Wort Latein leicht empfinden, entgegenzutreten.

Das *latine* ist die Verhandlungssprache der Synode, das *theotisce* die Gerichtssprache des Heeres. Beides aber sind Verwaltungssprachen. Man könnte sie Heerfränkisch und Kirchenfränkisch nennen.

II

1

Von da läßt sich prinzipiell schon sagen, daß z. B. eine „deutsche“ Literaturgeschichte darauf wird Bedacht nehmen müssen.

Es ist nun bezeichnend, daß sowohl Nadler wie Heusler praktisch bereits so verfahren sind, ohne noch um *theotisce* zu wissen.

Gerade in dem speziellen Sinn der Heeressprache tritt uns *theotisce* noch an anderen Stellen unter den ältesten Belegen für das Wort überhaupt entgegen<sup>95</sup>. *Scaftlegi* und *herizuht* sind neben *herisliz* die militärischen termini *technici*, die als *theotisce* wiederholt angegeben werden. Und zusammen mit *herisliz* sind es diese beiden Worte, denen wir die Mehrzahl aller Fundstellen des neunten Jahrhunderts für *theotisce* überhaupt verdanken.

2

Unsere Untersuchung kann vielleicht dazu beitragen, auch die alte Frage wieder in Bewegung zu bringen, ob Karl der Große ein Salier gewesen ist, oder ob er sich als Deutscher so nachdrücklich bezeugt, um den Unterschied der fränkischen Stammesrechte zu verwischen<sup>96</sup>.

---

<sup>95</sup> Die Glosse zu den *leges Langobardorum* erläutert das "herisliz" von 801 (Karol. 80 ed. Blume) mit *armorum depositio*, versteht es also irrig als *scaftlegi*, doch wohl weil diese letztere Bestimmung häufiger war. M. G. *Leges* IV, 502.

<sup>96</sup> Die Literatur ist seit Mayer-Homberts Vorstoß in seinen fränkischen Volksrechten I 1912, 376 ff. recht angewachsen. S. Stein hat die *lex Salica* als Königsrecht nachgewiesen. Mitt. d. ö. JG. 41 (1926), 289 ff., Heuberger den Brunnerschen Beweis für die Ribuarische Herkunft der Arnulfinger widerlegt, Fränkisches Pfalzgrafenzeugnis usw. ebenda 41 (1926), 46 ff. Ich habe Königshaus und Stämme in Deutschland 1914 S. 5 die Interpunktion der entscheidenden Stelle der Reichsteilung richtiggestellt. Franz Beyerle. ZSavSt. 49 (1928), 355 Anm. 1, zeigt, daß Karl seine eigene *Magd lege Salica* freiläßt. Vgl. auch H. Meyer, Göttinger gel. Anz. 1927 S. 527. Demgegenüber wirken Brunner-Schwerins (RG. II

3

Wir sind ausgegangen von einem Hinweis, der bereits bei Dove steht, daß deutsch am ersten den Gegensatz zu den partikulären Stämmen bedeuten könnte, wenn das nicht einen *Circulus vitiosus* ergäbe. Im fränkischen Heer haben wir jene überpartikuläre Einheit, die den von Dove befürchteten *Circulus vitiosus* sprengt (*oben S. 14f.*). Das Heer spricht deutsch. Und wo das Königsheer hindringt, da gibt es neben *schwäbisch, sächsisch und bayrisch* die deutsche Sprache. Zu Deutschen werden alle, die in diesem Heere kämpfen.

Die deutschen Stämme, die im fränkischen Heere auf italienischem Boden fechten, erscheinen den Italienern alle als *Tedeschi*. *Tedesco* ist das Wort für deutsch geworden, *a potiori*, von den Franken her. *Tedesco* stellt sich so neben *Allemand* und *Sachse*.

4

Die unverwälschten Stämme der Germanen in der Mitte des Kontinents heißen im Osten „Sachsen“, auch wenn sie Moselfranken sind wie die Siebenbürger Sachsen. Sie heißen Alemannen den Burgundern und Welschen des Westreiches, und sie heißen Franken, *Tedeschi* den Italienern. Jedesmal hat ein anderer deutscher Stamm bei der Namengebung die Führung.

*Das Wort Tedeschi ist in Italien die übliche Gesamtbezeichnung der Deutschen, lange bevor es in Deutschland selber sich durchsetzt*<sup>97</sup>.

III

1

Aber die verwälschten Franken selber haben das Wort *tedesco, thiedeis* auch ihrerseits lange bewahrt.

Dieser wichtige Umstand ist nie herangezogen worden, um das Wort „Deutsch“ aufzuhellen. Indem wir, soviel ich sehe, zum erstenmal die Bedeutung des altfranzösischen Wortes *thiois* (auch *thyois, tyois, tiois* geschrieben) heranziehen, gewinnen wir eine nochmalige, ausdrückliche Bestätigung unserer Entdeckung, daß *theotisce* heeresfränkisch heißt.

2

Die Philologen drücken sich hinsichtlich des Wortes alle etwas unsicher aus. Sie glauben nämlich, die Bedeutung „Deutsch“ im modernen Sinne aller

---

1928 S. 45), Schröder-Künßbergs (RG. S. 119 Anm. 35) und. Köstlers (ZSavSt. 34 (1913), 463 f.) Abwehr unzulänglich

<sup>97</sup> Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I, 768 mit der Anmerkung. Dümmler, Ostfränkisches Reich, 2. Aufl. III, 8 Anm. 2

deutschen Stämme unbewiesen hinnehmen zu müssen; ihre Belege aber deuten in einer spezielleren Richtung, nämlich auf „fränkisch“ allein.

Infolgedessen schrieben Sachs-Vilatte: „thiois“ altdeutsch, besonders „fränkisch“.

Götzinger 98<sup>98</sup> gibt als Vulgata schon etwas schärfer 1885 wieder: „Im Altfranzösischen unterschied man Alemant und Tyois als Ober- und Niederdeutsch.“

Die älteren Belege in dem großen altfranzösischen Wörterbuch von Frédéric Godefroy<sup>99</sup> weisen alle in diese Richtung.

In seinem Werk über das Rolandslied setzt Boissonnade die *thiois* dieses Gedichts schlechthin den Flanderern gleich<sup>100</sup>. Er unterscheidet die *thiois* nicht nur von den Bayern und Sachsen, sondern sogar von den "Rhenans" und stellt sie als Vlamen zu den Friesen.

Mir scheint Boissonnade hierin zu weit zu gehen. Eine Trennung von „Rheinländern“ und Vlamen ist in dem Gedicht dort, wo von *thiois* die Rede ist, nicht nachweisbar.

3

Die Hauptstelle ist die große Aufzählung der Heereskörper in Vers 3793 ff.; sie lautet:

Bavarois et Saxons sont entres en conseil,  
et les Poitevins, les Normands, les Francais.  
Allemands et Thiois sont la en nombre<sup>101</sup>.

*Bayern, Sachsen, Schwaben und Franken* treten hier klar als die vier „deutschen“ Hauptstämme hervor.

4

Die anderen Stellen verlangen keine andere Deutung: „Angueuin et Tiois et cil de France“, „Angeuin et Tiois et li Norman“<sup>102</sup>.

---

<sup>98</sup> Götzinger, Reallexikon der deutschen Altertümer, 2. Aufl. 1885, 115 b. Demgegenüber befremdet es, in der bekannten Realenzyklopädie von Hoops keinen Artikel über „deutsch“ zu finden.

<sup>99</sup> Dictionnaire de l'anc. langue franc. VII (1892), 723.

<sup>100</sup> P. Boissonnade, De nouveau sur la Chanson de Roland, 1923, 296 f.

<sup>101</sup> Dies ist die Übersetzung von Joseph Bedier, La Chanson de Roland, 287. Das Original lautet in der Oxforder Handschrift (T. A. Jenkins, La Ch. de R.-Heaths Modern Language Series S. 264): "Baivier et Saisne sont alét a conseil / E Peitevin e Norman et Franceis / Asez i Alemanz et Tiedeis."

<sup>102</sup> Varianten zu 3420 und 3555 bei E. Stengel, Das altfranzösische Rolandslied, Band I, 1900.

## IV

## 1

Die linksrheinischen unverwälschten Franken sind es, die im Rolandslied die „Deutschen“ heißen, genau wie bei Otfried!

Die Sachsen, Bayern und Schwaben aber heißen nicht so!<sup>103</sup>

## 2

Noch einmal ist damit Doves These widerlegt, die Sprache der rechtsrheinischen Stämme sei von Bonifaz zuerst so getauft worden.

## 3

Damit ist nun gleich ein weiteres wichtiges volkskundliches Problem erklärt.

Weshalb hat der deutsche Teil des fränkischen Stammes an Rhein und Mosel, der unverwälscht blieb, sich selber bald nicht mehr als fränkisch, sondern kurzab als deutsch bezeichnet und bezeichnet sich noch heut z. B. am Niederrhein und in Holland (*Dutch!*) so?

*Es sind die der Sprache des großen Karl und seiner Helden treugebliebenen Franken, die schon im 7. Jahrhundert sich von den verwälschten Landesteilen abzusondern begannen*<sup>104</sup>.

## 4

Aber eben diese „Deutschen“ behalten nun keinen anderen Stammesnamen als eben den der Deutschen. Denn Franken sind gerade auch die verwälschten Stammesbrüder!

Die Deutschgebliebenen aber sind der Reichsstamm schlechthin, der seit 751 auch den König stellt.

---

<sup>103</sup> Auch Dümmler stellt in seinen Jahrbüchern des Ostfränkischen Reichs 1<sup>2</sup> (1887), 207 fest, daß Fränkisch damals „gleichbedeutend mit Deutsch“ war.

<sup>104</sup> Vgl. darüber jetzt Franz Beyerle, ZSav. Stg. Germ. Abtg. 49 (1928), 346 f. Fr. Steinbach, Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte. Schriften d. Inst. für Grenz- und Auslandsdeutschtum in Marburg V 1926.

DRITTES KAPITEL: DER REICHSVOLKSNAME

I

1

Es gibt am Rhein noch heute keine Zweistufigkeit des Stammesnamens wie in *Bayern, Schwaben und Sachsen*. In diesen Stammländern ist man Bayer *und* Deutscher, Schwabe *und* Deutscher, Sachse *und* Deutscher. Am Rhein ist man nur deutsch. „Rheinfranken“ und „Moselfranken“ sind gelehrte, keine eingewurzelten Bildungen.

Die Deutschen, d. h. die Franken selber, die an Rhein und Mosel wohnen, haben sich nur in *Rheinländer, Ripuarier, Pfälzer* unterteilt. Und der „deutsche“ Pfalzgraf hieß Pfalzgraf bei Rhein.

2

Der Rhein ist ein deutscher, kein fränkischer Strom. Der unverwäschte Franke war schlechthin ein Deutscher.

Vielleicht erklärt sich daraus nicht nur die geringe Verbreitung von „fränkisch“, sondern die überaus große und schon mittelalterliche Verbreitung des Wortes „altfränkisch“, das auch bei Sachsen, Bayern und Hochalemannen (statt altsächsisch, altschwäbisch usw.!) üblich ist. Die andern Stämme sehen im „Altfränkischen“ ihre eigene Vergangenheit mit, so wie im „Deutschen“ ihre eigene Zukunft.

3

***Deutsch ist also ein zum Reichsvolksnamen erhobener Stammesname.***

Die rein synthetische Bedeutung besitzt es nur in den nichtfränkischen Stammländern. Und in dieser Doppelstufigkeit des Inhalts von Deutsch, daß es am Rhein ein und alles, hohe und niedere Stufen der Lebensordnung umfaßt, an der Donau und der Elbe aber nur die hohen, lag für Dove die Schwierigkeit, die von ihm selbst als die beste geforderte Lösung zu finden. Denn die umfassende antipartikuläre Einheitstendenz von *diutisk* baut sich auf einer partikular fränkischen Sinnbedeutung auf.

4

Es ist der geistige Sieg des Frankenstammes über die anderen Stämme, den das Wort *diutisk* ausdrückt.

Es ist wortwörtlich so zugegangen, wie es der Mönch von St. Gallen sagt: daß die anderen Stämme des fränkischen Reiches sich glücklich schätzten, sich

mit dem Namen der Franken mitbezeichnen zu lassen<sup>105</sup>.

---

<sup>105</sup> SS. II, 735 cap. 10. Beachtenswert Dove Schriftchen 303 Z. 13-16.

## IX. Franzosen und Deutsche

### ERSTES KAPITEL: DAS KAROLINGISCHE ERBE

#### I

##### 1

Die fränkische Heeresgemeinschaft hat das deutsche Volk geschaffen.

Das heißt aber nichts anderes, als daß durchaus nicht nur die Franzosen mit ihrem Volksnamen an die karolingische Verfassung anknüpfen.

##### 2

Bisher mußte es ja so aussehen, als sei deutsch, deutsche Leute kein politischer Begriff. So schien, mochte das Wort „Deutsch“ auch aus der fränkischen Epoche stammen, es doch keine Dankesschuld an die Fränkische Rechtsordnung zu bezeichnen.

Jetzt wissen wir, daß die beiden großen Nationen, Deutsche wie Franzosen, ihre Zwillingsgemeinschaft auch darin bekundet haben, daß sie wetteifernd das Beste aus der fränkischen Überlieferung sich zugeeignet haben. Die beiden Namen *La France* und *Deutsches Reich* sind noch in ihrer heutigen Bildung eigentümlich gegensätzlich.

Wir vergewaltigen das Wesen des französischen Patriotismus, wenn wir *La France* mit Frankreich übersetzen; sie verstehen uns nicht, wenn sie das Reich der Deutschen mit *Germanie* oder *Allemagne* zu fassen suchen.

##### 3

Dies bilde den Schluß unserer Untersuchung.

Wie kommt es, daß französischer Patriotismus ein territorialer ist, der deutsche ein heervolkhafter, auf dem Verband der Männer ruhender?

Das Wort *Frankien* spezialisiert sich genauso in der Weise unter Karl dem Großen wie *theotisce*. Während das fränkische Heer sich erstreckt auf immer neue Stämme, schwindet die geographische Einheitsgrundlage des fränkischen Landes.

Es geschieht um das Jahr 770 und 780, daß der Name *Francia* nicht mehr die Ausdehnung der Eroberungen Karls einfach mitmacht, sondern rückläufig

und in seiner Bedeutung verengt wird, zunächst auf das alte Neustrien<sup>106</sup>, dann auf das ganze neustrische Land bis zur Loire. Karl und die Seinen, suchen angesichts dieser Verengung *Franciens* nach einem neuen Namen für die Gebiete, die sich der exercitus Francorum unterwirft. Noch weiß man nicht, wie weit man kommen wird.

An die Theiß dringt man vor, an die Ostsee und nach Dalmatien. Das alles kann nicht mehr Francia heißen. „Deutschland“ ist noch nicht da. So spricht man fünfzig Jahre lang und länger unter dem Eindruck von Karls östlicher Orientierung von seiner und des Frankenheeres Herrschaft über *Europa*<sup>107</sup>.

Dies ist übrigens letztlich durchgedrungen.

*Im wesentlichen hat zu Europa im kulturellen Sinne nur karolingisches Einflußgebiet gehört.*

4

Aber der verfassungsmäßige Gehalt fränkischer Herrschaft war an die Einheit des Heeresverbandes geknüpft. Hieraus also entspringt der Name *deutsche Leute, deutsches Land* als das von den Franken ihrem Heere und ihrem Rechte einverleibte Volkstum.

II

1

Franzosen und Deutsche tragen beide ihren Namen als ein Erbstück aus dem Nachlaß des karolingischen Reiches. Beide nannten sich nach ihrem Anteil am „Gebiet“, am Imperium der Franken.

Nur faßten Franzosen und Deutsche den Inhalt des Wortes Imperium, Bereich, Gebiet nach verschiedener Richtung hin auf.

2

Diese Verschiedenheit ist bis heute geblieben. Die Franzosen nennen sich nach dem Boden, die Deutschen nach dem Heer. Beide Vorstellungen sind unzertrennliche Elemente der Vorstellung eines Gebietes oder Bereiches,

---

<sup>106</sup> Schon im Liber hist. Franc. heißen seit 726 die Neustrier kurzweg Franci, Vgl. S5. rer. Merov. H, 538 s. v. Franci. Diesen Vorgang hat in sorgsamer Einzeluntersuchung Kurth nachgewiesen in seinen Etudes franques I, 1919. Rosenstock-Wittig, Das Alter der Kirche I (1927), 514. C, Th. Hoeffft, France, Franceis & Franc im Rolandsliede, Straßburger phil. Diss. 1891 L. Gautier über France et Franceis Chanson de Roland II zu v. 116; K. Bartsch-Wiese, Chrestomathie de l'ancien .francais 1913 S. 45 Nr. 15 a v. 2 „Franc de France“; Wechssler, Die französische Nation in MA., Neuzeit und Gegenwart bei Volz, Der deutsche Volksboden 1925 S. 139.

<sup>107</sup> Schubert, Geschichte der Kirche im Frühmittelalter 760 j Rosenstock- Wittig I, 515 ff.

denn beide entstammen dem fränkischen Reiche.

Den verwälschten Gebieten bot sich nur die territoriale Beziehung zur Namengebung an.

3

*Wälsch* selber bedeutet ja nicht nur stammfremd, sondern auch minderfrei, geringeren Rechtes. Der Angelsachse nennt daher die Stammfremden mit dem unserem „andersvölkig“ entsprechenden Worte: *elthéodige menn*<sup>108</sup>.

Auch eine Glosse des 9. Jahrhunderts zeigt die Schwierigkeit, daß der, der nicht zum diot zählt, weniger bedeutet. Sie lautet *uncadiuti: barbarus*. So sicher ist also der fränkische Stolz seiner selbst, daß das nichtfränkische barbarisch ist<sup>109</sup>.<sup>110</sup> Mithin kann die gemischte Bevölkerung Galliens nur durch das Ergreifen des Landesnamens ihren Gleichrang mit den Deutschen retten.

4

Zeitweise aber ist ein sehr bezeichnender, wenn auch nur vorübergehender Brauch geübt worden, auch das heutige Frankreich personell zu bezeichnen, nämlich als Karlingien, mittelhochdeutsch Kerlingien (v gl. Lotharingien). Z. B. stellt der Pilatus gegenüber „tutisch volk“ und „Kerlinge“<sup>111</sup>.

Aber die patronyme Bildung griff nicht tief genug und machte den Anspruch der Bewohner Franciens auf das volle fränkische Recht nicht vernehmlich.

III

1

So wird die bereits beschriebene Verengung des Wortes *Francien* auf das

<sup>108</sup> v Amira, *Recht*<sup>2</sup> 1913 S; 140, 142. Damit entfällt auch jede Schwierigkeit, die das Vorkommen eines angelsächsischen Theodisc in Aelfreds Boethius und als mittellateinisches Lehnwort 843 Dove und allen alten Erklärern bereitet. (Kluge, *Deutsche Sprachgeschichte* 1920, 224 zeigt, daß die Bildung des Worts gegen seinen bodenständig-englischen Ursprung spricht. Es wird also aus der fränkischen Urkundensprache stammen, zumal der Brief nach Rom von 786 gewiß auch Aelfred bekannt war.) Das Wort diotisk im Sinne der „Rechtschaffenheit“, Rechtszugehörigkeit ist eben nur die Grundlage, zu der die Betonung aus der fränkischen Reichsentwicklung hinzutreten muß, um aus dem Eigenschaftswort einen *Namen* zu machen!

<sup>109</sup> Das wird ja durch Karls ganze Politik nach der Kaiserkrönung (fränkische Gesetze, Grammatik, Wind- und Monatsnamen usw.) unterstrichen. Einhard läßt diese Tätigkeit Karls gerade durch die Kaiserkrönung ausgelöst werden.

<sup>110</sup> Die bei Otfried so häufigen in githiuti (z. B. V, 8, 9) und das mittelhochdeutsche ze diute in der Bedeutung: auf deutsch, in unserer Sprache, werden seltsamerweise nicht zu diutisk gestellt. Vielleicht ist aber nun für eine neue Prüfung dieser Frage die Bahn frei gemacht. In diese Richtung deutet schon Jacob Grimms eigener Nachtrag *Grammatik I* 2 1870 S.982.

<sup>111</sup> Lateinische Belege bei Waitz *V. G. V*<sup>2</sup>, 132;

große und kleine Neustrien begreiflich. Hier war es unentbehrlicher. Als Altfrankenland, *Francia* in betontem Sinne, konnte auch das romanische Frankreich fränkisch heißen und sich dennoch zugleich abheben von dem bloß „deutschen“ Reich der Franken auf Neuland; auf *sächsischer, schwäbischer, bayrischer* Erde.

Das letzte Erdreich, das auch im Osten als Frankien erschlossen worden ist, die *Francia orientalis* von Aschaffenburg bis zum Fichtelgebirge, ist noch im achten Jahrhundert durch die Gründung Würzburgs kolonisiert worden. Das achte Jahrhundert ist eben das letzte, in dem „Francien“ frei nach allen Seiten verwendbar ist, wie Kurth nachgewiesen hat.

Der Südosten hingegen heißt Österreich, und in den Nordosten kommen die fränkischen Kolonien als *Mansi theutonici*. Reich und Thiot sind die Anknüpfungspunkte an das *Regnum Francorum* in unsern Landen.

2

Die Bewohner des Westreiches haben das Gebiet als geographischen Bereich konstruiert. Noch heute ist der Patriotismus des Franzosen ein territorialer.

Das erklärt die Rolle der *Isle de France* in der französischen Geschichte. Noch die *Enfants de la Patrie* der Marseillaise sind Kinder der *douce France* des Rolandslieds.

3

Gescheitert ist hier durch Jahrhunderte der Aufbau des Reichsheeres. Deshalb entsteht in Frankreich das stehende Heer.

Gerade umgekehrt ist es den Deutschen ergangen. Bei ihnen gelingt es dem fränkischen Zentralgebiet nicht, die ihm von Karl durch die Erhebung von Aachen und Frankfurt zugewiesene Rolle territorialer Kernbildung zu übernehmen. Die Stämme des Ostreichs haben stattdessen personal vom Heeresverband her konstruiert. Sein Zusammenhalt entscheidet über Weite oder Enge des auf sie vererbten Reichsbegriffs.

4

Noch im Deutschlandlied wird Deutschland als Verband vorgestellt, der zu Schutz und Trutz brüderlich zusammenhält, mit anderen Worten als Heer.

IV

1

Aus dieser durchgehenden personenrechtlichen Auffassung leitet sich die

Rolle des „Römerzugs“ und das Gewicht der auf diesem Römerzuge herrschenden Heeresordnung vom 10. bis 13. Jahrhundert her. Der Römerzug kann so zum Inbegriff der Verfassung des mittelalterlichen Kaiserreichs der Oststämme werden, weil er den *Diot*, das Heervolk gliedert.

2

Unter der Maske dieses Römerheeres wird das fränkische Heer, der fränkische *Diot* zum deutschen. Die Teilnahme an der Heerfahrt nach Rom gibt den „deutschen“ Fragmenten des auseinandergeborstenen Frankenreiches das Einheitssymbol, ein *dioi*, ein Heer zu bilden, im Vollsinn der Einheit zu Schutz und Trutz, in Heer und Gericht.

3

Gerade so ist die Kirche der fränkischen Sieger nur als römische Kirche zur Kirche der deutschen Länder geworden. Das römische Kaisertum hat also die Einverleibung der fränkischen Gewalt über Heer und Kirche durch die Oststämme bezeichnen sollen<sup>112</sup>, Heer und Kirche der Franken entfaltet die deutschen Romfahrten; das „Römische“ der Kirche und das „Deutsche“ des Heeres gab den Deutschen, den Heersprachgenossen, nach dem Untergang der Dynastie das einzige gemeinsame Ziel, die einzige organisierende und die Heereskontingente zusammenschweißende Aufgabe.

„Römisch“ und „Deutsch“ zusammen hatten nunmehr dieselbe Transzendenz wie vorher der fränkische Siegerwille.

4

Kraft der Worte „Römisch“ und „Deutsch“ wurde das geistige Erbe des Reiches Karls des Großen bewahrt, und trotzdem brauchte nicht länger ein Stamm über die anderen zu herrschen. Unter Karl bilden das Frankenheer, also das Heerfränkische, und die Reichskirche mit ihrem Kirchenfränkisch die Verfassungsgrundlage. Aus heerfränkisch wird „deutsch“, aus kirchenfränkisch „römisch“.

Das Reich Heinrichs III. tragen die Romkirche und das deutsche Heer.

---

<sup>112</sup> Näheres hierüber bei Rosenstock, Königshaus und Stämme in Deutschland zwischen 911 und 1250. 1914. S. 189 ff

ZWEITES KAPITEL: DIE BODENLOSIGKEIT, DIE KRIEGSGEMEINSCHAFT

I

1

*Das Heer spricht deutsch.*

*Die Sprache des Heeres wird Herr über die Zersplitterung der deutschen Stämme.*

*Das Reich des Heeres ist immer umfassender als das des Zivil.*

2

Das sind die Grundsätze deutscher Geschichte geblieben seit dem Tage, an dem Karls Heer Bayern und Sachsen aufnahm, damit sie als Urteiler ihren heerfränkischen Spruch über Tassilo mitfällten. Durch all das Ringen von fränkischem Königshaus und Stämmen in der Kaiserzeit bis zur Eindeutschung der östlichen Marken in Osten und Süden, bis zu Heinrich dem Löwen, bis zu Preußen und Österreich.

3

Kriegsgemeinschaft hat das deutsche Volk geschaffen.

Der deutsche Militarismus ist kein leerer Wahn. Das Vortragen der Heeresverbände und des Rechtsverbandes hat Land um Land gen Osten hin eingedeutscht.

4

Ganz anders wie die Franzosen, die Franzosen sind, weil sie *Franciens* Boden bewohnen, ist das Volk der Deutschen ein Volk ohne klar bestimmten Raum geblieben. Rechtlich und geistig hat sich diese eigenartige „Bodenlosigkeit“ des Deutschen bei aller landschaftlichen Verwurzelung der einzelnen Stämme immer wieder mit all ihren Vorzügen und Schwächen geltend gemacht, und am schönsten hat sie vielleicht der Dichter in den Sätzen gedeutet, die er ahnungsvoll den alten Georg von Frundsberg, den deutschen Feldobristen, zu Kaiser Karl V. sprechen läßt:

Diese Sätze Hanns Johsts aus seinem „Luther“ mögen daher unsere Untersuchung abschließen:

*„Deutschland - keiner weiß, wo es anfängt, keiner wo es aufhört. Es hat keine Grenzen, Herr, in dieser Welt ... Man hat es im Herzen oder man findet es nirgends und nie.“*

*Anhang*

Die ältesten Belege für *Deutsch* vgl.:

oben S.10.

Weitz, VG. V. 18 ff., 128 ff.

Dümmler, Ostfränk. Reich III, Reg. s. v.;

Dove, Ausgew. Schriftehen 301 ff.

Luick im Anzeiger für deutsch. Altert. XV (18&9), 135-140.

Vigener, Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen, 1901, S. 29-39.

R. Schröder RG.<sup>6420</sup>

786 MG. Epistolae IV, 28 Kap. 4. Oben S. 91, Anm. 94.

788 Annales regni 788 oben S. 46 und 70.

801 Capitulare Theudisca lingua herisliz, MG. Cap. I. 205. Oben S. 45.

vor 805 Smaragdus Donatkommentar: In Francorum Gothorumque genere  
. . . a Theodisca veniunt lingua. Mabillon Analecta Vetera 1723, 358.

810 Capitulare, Capit. I, 153. Oben S. 70, Anm. 58.

811 Capitulare, Capit. I, 166. Oben S. 45 ff.

813 Synode von Tours MG. Concilia II, 288 S. 103. Oben S. 87ff.

821-842 Bücherkatalog der Reichenau. Steinmeyer bei Müllenhoff und  
Scherer, Denkmäler Deutscher Poesie und Prosa 3. Aufl. S. 353.

829 Kapitular v. Worms t.l. scaftlegi. Oben S. 92.

um 830 Pasdiasius Radberr, oben S. 87, Anm. 85 Migne 120, 1546 und 1553.

831 Bücherkatalog von St. Riquier. d'Achery Spicilegium H. 1723, 311.

um 840 Walahfrid Strabo<sup>113</sup>. Oben S. 87, Anm. 85.

842 Straßburger Eide Teudisca et Romana lingua. Capit. I, 171.

843 englische Urkunde. Kluge Sprachgesch. 224.

845 vassi dominici tam Teutisci quam et Langobardi Muratori Antiq,  
"Ital II, 971. Otfrid von Weißenburg. Theotisce = frenkig. Oben S.44.

Hraban 834-842 a quibus originem ducunt qui Theodiscam loquuntur  
linguam.

853 Capitulare Silvacense Capit. n, 272. Theudisca lingua heriszuph.

860<sup>114</sup> adnuntiatio domni Hludowici regis lingua Theodisca.

862 Synodus Pistensis. Capit. II, 309.

864 Karl der Kahle. t.l. scaftlegi.

---

<sup>113</sup> barbaries Theorisca, Theotisci proprias habent voces theotisce.

<sup>114</sup> Capit, H, 157. Dazu 299 Anm. 1; Capitula lingua Tbeodisca facta repetuntur

## INHALT

### ***I. Universalgermanische und universalhistorische Deutung:***

***Jacob Grimm und Alfred Dove***

*Erstes Kapitel: Alfred Doves Deutung*

*Zweites Kapitel: Der rechtshistorische Horizont*

### ***II. Widerlegung der Doveschen Deutung***

### ***III. Deutsch bezeichnet die Sprache der unverwälschten Franken***

### ***IV. Die lex Tassilo von 787 und das Urteil gegen Tassilo von 798***

***Erster Teil: Der Rechtsfall***

*Erstes Kapitel: Die lex Tassilo*

*Zweites Kapitel: Die Aufhebung des Herzogtums Bayern*

*Drittes Kapitel: Tassilos Demütigung*

*Viertes Kapitel: Man brauchte ein Todesurteil*

***Zweiter Teil: Was wirklich in Ingelheim geschah***

### ***V. Vor- und Nachgeschichte des herisliz-Verbrechens***

*Erstes Kapitel: Die Urkunden*

*Zweites Kapitel: Der letzte Vorgang innerhalb des bayrischen Rechts*

### ***VI. Die Rechtslage Tassilos nach 788***

*Erstes Kapitel: Karls Übermut*

*Zweites Kapitel: Was heißt theotisca lingua?*

### ***VII. Die Sprache des Diot***

*Erstes Kapitel: Die Rechtssprache*

*Zweites Kapitel: Deutsch*

### ***VIII. Fränkisch und Deutsch***

*Erstes Kapitel: Diutisk et latine*

*Zweites Kapitel: Thiois*

### ***IX. Franzosen und Deutsche***

*Erstes Kapitel: Das Karolingische Erbe*

*Zweites Kapitel: Die Bodenlosigkeit, die Kriegsgemeinschaft*

## NAMEN

Adalbert von Babenberg VII, 2  
 Adalhard I, 2  
 Alkuin VII, 2  
 Angil VII, 2  
 Angilram von Metz IV,1,1  
 Arichis v. Benevent IV, 1,2  
 Arminius I, 1  
 Arnim, Harry v. IV, 1,1  
 Arno v. Salzburg IV, 1,2,3, VII, 2  
 Arnulf VII, 2  
 Augustus I, 1

Barchewitz IV, 1,1  
 Bertha, Pippins Gattin IV, I,2  
 Beyerle, Franz IV, 1,1, VII, 1  
 Beyerle, Konrad IV, 1,3  
 Bismarck I, 2  
 Boissonade VIII, 2  
 Bonifatius I, 1, II, III, VI, 1. VIII, 2  
 Brunner, Heinrich I, 2, IV, 1  
 Büdinger VII, 2  
 Bunsen VII, 2

Cäsar, Julius I, 1  
 Cromwell, Oliver I, 1  
 Desiderius IV, 1,2  
 Dove, Alfred I, 1, 2, II, 1, VIII, 1, 3

Einhard VI, 1

Frundsberg, Georg v. IX, 2

Giesebrecht IV, 2  
 Godefroy, Frédéric VIII, 2  
 Götzinger VIII, 2  
 Grimm, Jacob I, 1, VII, 2

Heinrich d. Löwe IX, 2  
 Heinrich III. IX, 1  
 Heinrich VII, IV, 1,1  
 Heusler, Andreas I, 2. VIII, 2  
 Heymann IV, 1,1

Jesus I, 1  
 Johst, Hanns IX, 2

Karl d. Gr. *passim*  
 Karl V. IX, 2  
 Kluge III

Krusch IV, 1,1  
Kurth IX, 1

Ludwig d. Fromme I, 1  
Ludwig das Kind VII, 2

Mönch von St. Gallen II, VIII, 3

Nadler, Joseph I, 2, VII, 2, VIII, 2

Odilo (Herzog) IV, 1,1, 2  
Otfrid III. VIII, 2

Pilatus IX, 1  
Pippin der Bucklige VI, 1  
Pippin I, 2

Ranke I, 1, IV, 1,2  
Ratherius von Verona III

Sachs-Vilatte VIII, 2  
Sackur V, 2  
Sohm, Rudolf VIII, 1  
Solon I, 1

Tassilo *passim*  
Theodo IV, 1,2, 3  
Theodulf VII, 2

Warnefried, Paul VII, 2  
Wigbod III, VIII, 2  
Wilhelm I. IV, 1,4

## MERKSÄTZE

Amts- und rechtssprachlich konnte *diutisk* innerfränkischen Bereich bedeuten, seitdem es auch unter Wälschen, unter Schwaben oder Burgundern fränkisches Gericht und malbergisch die Glosse gab, also seit dem sechsten Jahrhundert. In dieser Bedeutungsschicht aber hatte es keinen gesteigerten politischen Sinn und konnte ihn nicht haben. Die zweite Schicht geschieht dem Wort in dem Augenblick der äußersten Erweiterung des Fränkischen Reiches, als neue Pfeiler in den Reichsbau eingezogen werden müssen, als Sachsen und Bayern dazutreten.

Das „deutsche“ ist das fränkische Geistesgut, denn die Lebensformen des fränkischen Heeres sind es, die als deutsch bezeichnet werden, vor allen Dingen also ist das Recht der Franken schlechthin das deutsche.

Das letzte Bayernrechtsweistum und das erste von Bayern mitgetragene fränkische Weistum greifen ineinander.

Das Wort *Tedeschi* ist in Italien die übliche Gesamtbezeichnung der Deutschen, lange bevor es in Deutschland selber sich durchsetzt.

Deutsch heißt fränkisch, und zwar die Sprache, die Karl der Große selbst spricht.

Deutsch ist also ein zum Reichsvolksnamen erhobener Stammesname.

Deutsch werden heißt, der fränkischen Rechtssprache mächtig werden.

Deutsche Leute sind alle, die gleichberechtigt mit den Franken im Heere kämpfend ihre Amtssprache teilen. Deutsch wird, wer die Sprache des Heeres spricht.

Die Liturgie der Messe wird täglich lateinisch gesprochen, das Heer wird täglich deutsch kommandiert.

*Diutisk* ist also die Sprache des Heervolkes, des Heeres im Thing, der zum Gericht versammelten Mannschaft des Frankenheeres aus allen Stämmen.

Es sind die der Sprache des großen Karl und seiner Helden treugebliebenen Franken, die schon im 7. Jahrhundert sich von den verwälschten Landesteilen abzusondern begannen.

Im wesentlichen hat zu Europa im kulturellen Sinne nur karolingisches Einflußgebiet gehört.

Karl hat Tassilo nicht ohne Roms Autorität überwältigt.

Nur kraft des Papstes war Karls Kirchenmacht höher als die Tassilos.

*Theotisca lingua* heißt in der Sprache des *Exercitus Francorum*.

## NOTIZ

1

Diese rechtshistorische Arbeit Eugen Rosenstock-Huessys, zusammen mit dem Erscheinen der drei Bände *Das Alter der Kirche*, die er zusammen mit Joseph Wittig herausgebracht, erschien rechtzeitig, um vor dem Wahnsinn der Hitler-Horde zu warnen. Es heißt Abschnitt VI.:

So sehen wir, wie in der Geschichte alles auf Heller und Pfennig bezahlt wird und niemand auf die Dauer mehr Macht behaupten kann als ihm zusteht.

Wie dieser Satz nach 1945 wahr geworden ist und immer noch wahr wird an dem, was Deutschland heißt, ist nach den zwölf Jahren Regierung Angela Merkel zu spüren: von dem Erhebenden, Ermutigenden, Strengen, das – wie hier dargetan – von dem Namen „deutsch“ ausgeht, ist fast nichts übriggeblieben.

So ist es Zeit, an diese Mahnung zu erinnern.

2

Der Gymnasiallehrer Georg Müller, der die Eugen Rosenstock-Huessy Gesellschaft gegründet und deren Geschick bis zu seinem Tode bestimmt hat, empfing diese Mahnung in folgendem Gedicht Rosenstock-Huessys:

„JAKOB GRIMM SPRACHLOS“

*„Die Sprache hält uns geheim und  
gibt uns bekannt.“*

*Georg Müller zugeeignet  
22. August 1953*

I

Aus an den Tag gelebten Namen  
baut sich der wahre Sprachversuch.  
Sie sind der Logos, denn sie kamen  
als Machtwort, Segen oder Fluch.

Logos ist Macht, die Macht zu hüllen,  
Dich zu verkennen, Dich zu schweigen.  
Wenn heut die Zeiten nicht recht füllen,  
muß sich´s noch an dem Fluche zeigen,

daß Logos Nennkraft ist, Erkennen,  
 wer lebt, was tot, wem wir gehören,  
 das Öl des Täglich-neu-erkennen,  
 wo uns getünchte Wände tören.

## II

Dies ist der Logos, daß Gebärden,  
 daß Blicke, Schultern, Arm und Bein  
 zu Schemeln Deines Wortes werden,  
 kraft dessen sie die Zeit Dir reihn.

Mit jedem Worte imponierst Du,  
 interponierst Du „Heut“ dem „Einst“;  
 mit jeder Frage sacht sondierst Du,  
 ob Du der Gruppe Sinn Dir einst.

Mit jedem Satze frei bestimmst Du,  
 zu welcher Zeit der Akt Dich trifft.  
 Im *Modus Verbi* fromm vernimmst Du  
 des Zufalls und des Zwangs Begriff.

Du wirfst Dich, wenn Dich Logos geistet,  
 dem bloßen Ablauf stark entgegen -,  
 was keine Sonnenwärme leistet,  
 den UMWEG kann Ein Wort erregen.

## III

„Er“ hieß dem Caesar einst der Jakob.  
 Mit Ingrim nahm es Grimm entgegen.  
 Sein Du des Volks dem Latier-Nabob -  
 wie gründlich ward es überlegen!

Latein verschwand aus unsern Tagen.  
 Salon-nun-fähig Jakobs Grimmen.  
 Dank Umlaut, Ablaut, Märchen, Sagen,  
 ließ sich der Ablauf umbestimmen.

Das bißchen Brüder-Grimm-Grammatik  
 hat die Nationen neu befeuert,  
 in blut'ger kriegerischer Pathik,  
 ward nun der Völker Du beteuert.

So die Romantik, so die Märchen,  
 der Traum von Schoß und Mutterzungen  
 durchleuchtete die Liebespärenchen.  
 Auf ein Jahrhundert schiens gelungen.

## IV

Doch es gelang zu gut, zu reichlich;  
zu völlig ward zurückgekrochen.  
Bei Polen, Tschechen, sprachvergleichlich  
hat sich die Sache ´rumgesprochen.

Und in Stettin, in Prag, im Memel  
wird „Mutter, Du“ nun ausgegraben.  
Die Muttersprache wird zum Schemel,  
daß Deutsche keinen Raum mehr haben,

für alles, was sie neu ersungen  
als Söhne in der Wenden Mark,  
als Töchter in des Östreichs Zungen,  
als Väter kaiserlich und stark.

Stettin, Stettin und Pommeranien,  
*Puttkamer, Zitzewitz, Varzin*  
sind polnisch, weil aus dem Germanien  
der guten Brüder Grimm entliehn.

*Mutter Germanias* Söhne und Töchter  
als ob´s ihr allzu gut gediehn,  
vernehmen heut das Hohngelächter,  
was einst die heil´ge Mutter schien.

## V

Drum seid des vollen Logos mächtig,  
der aller Zeiten Freiheit wahr  
und der in Hochzeitsbünden mächtig  
der fremdsten Mütter Kinder paart.

Dies ist das Kennwort guter Rasse,  
ob neuer Liebesname klingt,  
ob in die langgeweilte Rasse  
ein unerhörter Name dringt.

Machtwort von heute: Nur die Drohnen  
von Caesars gallisch altem Krieg  
woll´n in „Europa“ einzig wohnen  
im Mutterlande ohne Sieg.

## VI

Da Ihr zu lange falsch gehuldigt,  
 muß neue Lieb´ die Seel´ gewinnen.  
 Kein Europäer wird entschuldigt,  
 der nur sein Mutterland mag minnen.

Liebt Pol´ und Meere des Planeten,  
 nehmt eure Erd´ aus Vaterhänden,  
 laßt euch zu Erdbewohnern kneten,  
 dann kann der Mutter Fluch sich wenden.

Und wenn die Rockies „Rauhem Haus“-gleich  
 Dir Gottes Nähe neu enthüllen,  
 erfährst Du erst der Himmel Geistreich  
 als Mut, die Zeiten zu erfüllen.

Denn nicht in Sonntagsschulkanälen,  
 den zahmsten der Bewässerungsgräben,  
 läßt sich der Liebesname wählen,  
 als ob wir das Kommando gäben.

Doch wo des Feindes Schwester lieben,  
 der Schwester Brüder aber meiden  
 Gebot wird, ist noch Zeit geblieben,  
 die Zukunft plötzlich zu entscheiden.

## VII

Mit Ingrimm Namen fromm entsagend,  
 mit Inbrunst Namen anzutönen:  
 so dürfen wir, die Sprach-Schlacht schlagend  
*Sprachlos* und Jakob Grimm versöhnen.

## 3

Der Text der Abhandlung aus den Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde 29 (Breslau 1928) ist hier neu gegliedert wiedergegeben: das Druckbild soll helfen, den Wechsel der Töne, wie Rosenstock-Huessy ihn übte, nachzuvollziehen:

- 1 *präjektiv*: der Leser wird mit etwas Neuem bekanntgemacht
- 2 *subjektiv*: der Leser wird auf etwas gewiesen, was in seinem Inneren widerhallt,
- 3 *trajektiv*: der Leser kann das Gesagte mit der Geschichte, die erzählt wird, verbinden,
- 4 *objektiv*: der Leser kann ein Ergebnis fassen,

Diese Folge geschieht 1-4 auf der Ebene der Sätze oder Absätze, die zu viert einen Abschnitt bilden, vier Abschnitte I-IV wiederum bilden ein Kapitel, vier Kapitel mit aus dem Text geschöpften Überschriften bilden einen Teil, vier Teile – das kommt hier nicht vor – bilden eine wiederum größere Einheit.

Der windungsreiche Weg, den der Leser in dieser Studie zu gehen hat, wird vielleicht so klarer als in dem Druckbild wie gewohnt, wo eine mehr auf dem Hören beruhende Aufnahmeweise, wie Eugen Rosenstock-Huessy sie pflegte, von dem Leser heute so leicht nicht mehr geleistet wird.

4

Das Inhaltsverzeichnis mitsamt der neuen Gliederung verschafft einen Überblick über das Geleistete.

Ein Index gibt die im Text erwähnten Namen (nicht die in den Anmerkungen versammelten).

5

Im Jahre 1970, also nach 42 Jahren, erschien der Aufsatz erneut in dem Band Wege der Forschung CLVI, herausgegeben von Hans Eggers. Und Eugen Rosenstock-Huessy schickte mir diesen Band mit der Widmung (die zunächst verfaßt war für Gerhard Leibholz, den Juristen und Streiter für die Wiedergutmachung, verheiratet mit Dietrich Bonhoeffers Zwillingsschwester Sabine Leibholz-Bonhoeffer, dann aber ausdrücklich – wie aus Versehen – an mich weiterging (ich war damals 28 Jahre alt):

*Dem deutschen Richter  
und  
seiner lieben Frau  
von ihrem getreuen  
Eugen  
Herbst 1970*

Seitdem sind 47 Jahre ins Land gegangen, so daß von dieser Wiederbegegnung gesagt werden kann, was in dem Gedicht gesagt ist mit den Worten:

*Du wirfst Dich, wenn Dich Logos geistet,  
dem bloßen Ablauf stark entgegen -,  
was keine Sonnenwärme leistet,  
den UMWEG kann Ein Wort erregen.*

*Köln, 19. November 2017  
Eckart Wilkens*

# WELTMOBILMACHUNG

*(Dritter Teil der Europäischen Revolutionen, 1931)*

## ERSTER ABSCHNITT: AM SCHMELZPUNKT DER NATIONEN

### ERSTES KAPITEL: ZAHLEN-LITERATUR UND MATTHIAS GRÜNEWALD

I

1

Vor dem Kriege gehörten die Namen Tolstoj und Dostojewski ganz wesentlich zu Rußland. Für das Rußland von heute werden Romanschriftsteller gleichgültig. Der russische Staatsverlag beschließt für 1931 zu neunzig Prozent ökonomische und nur zu zehn Prozent unterhaltende Literatur zu verlegen.

An die Stelle des Romans tritt die ökonomische Untersuchung in Zahlen.

2

Unendlich breit und beredt, fast wie ein Roman. Aber die neue Seelensprache der Revolution, den Willen erregend, die Phantasie entflammend, das Gefühl steigernd, wird das Schaubild, die Zahl, das Diagramm.

Das wird bleiben, ob sich auch vieles ändern wird, daß die Russen hier einer Literaturgattung, die bisher beiseite stand, einen ersten Platz im Leben der Nation gesichert haben.

3

Statt des Romans wird die Wirtschaftskunde die zentrale Gedankenwelt. Sie *verdrängt* den Roman. Die Literaten werden bewußt vernichtet.

4

Diese Verdrängung ist ein Vorgang, der nichts Beliebiges betrifft. Denn die größten Romane des 19. Jahrhunderts sind nicht die französischen, sondern die russischen, obschon der Roman in Frankreich zu Hause ist. Aber in Frankreich haben doch nur die seelischen oder sozialen Leiden einen Platz im Roman.

Hingegen in Tolstoj's *Krieg und Frieden* z. B. ragt das Volk im ganzen hinein in das Geschehen. Dies Volk auf Erden wird 1812 das Werkzeug, mit dem der Geist seine Taten vollbringt, während die Feldherren oder Kaiser nicht wissen, wieso sie heute dies und morgen jenes befehlen müssen.

## II

## 1

Tolstoj machte sich über die Marionetten in Militär und Zivil lustig, viel wirksamer lustig als Gerhart Hauptmann in seinem Marionettenfestspiel auf 1813. Denn bei Tolstoj lebt hinter den Marionetten eine Volksgewalt, die wie die Erde gelenkt wird nach majestätischem Gesetz.

*Das Volk ist nur majestätisch, wenn es kein Amt beansprucht.*

## 2

Die demokratische Schmeichelei will ihm ein Amt aufbürden, das es nicht tragen kann. Das Volk ist anarchisch. Wenn es in passiver, unjuristischer Weise den Urheber und Gewährsmann seiner Nöte sich aussprechen läßt - in dieser Haltung hat das Volk die Majestät. Wie wohl die weite russische Landschaft, so öffnet sich das Gesicht des Massenmenschen wie ein offenes Tor der höheren Gewalt, daß sie einziehe und die Seele überwältige.

*„Gegenüber der weiten Erde ist der Mensch in Rußland verloren, aber getröstet. Er ist nichts mehr als ein Halm. Aber er wird nicht untergehn.“* (Joseph Roth)

## 3

Diese Allgewalt des Volkes also schildert Tolstoj in einem Kunstmittel, das für individuelle Vorgänge erfunden wurde, in der Form des Romans.

Die Franzosen verklären im Roman die Abenteuer des Herzens innerhalb der bürgerlichen Zivilisation. Rußland bietet dem Grafen Tolstoj noch keine eigene Kunstform dar, keinen Nationalstil als Gefäß für den Tolstoj-russischen Inhalt. Tolstoj borgt sich das Gefäß deshalb aus Frankreich.

## 4

Diese Anleihe der Kunstform geschieht, bevor die russische Nation ihren Schmelzpunkt erreicht hat. Heut nach der Einschmelzung ist Tolstoj eine ferne unwiederbringliche Gestalt, so fern wie Shakespeare, als Wilhelm von Oranien nach England kam – verschollen.

## III

## 1

Die Revolution prägt ihren eigenen neuen Stil. Sie verdrängt selbst so Großes und Prophetisches wie Tolstoj und Dostojewskij, von denen das außerrussische Europa für Rußland gewonnen worden ist.

Vordrängen muß auch der einzelne Mensch, um in neue Lagen hinüberzugelangen.

*Verdrängen die Nationen etwa um ihrer nationalen Ausprägung willen im gleichen Sinne?*

*Berühren sich Psychologie und Völkerspsychologie?*

2

Vielleicht können wir Deutsche Tolstojs und Dostojewskijs Funktion am besten begreifen, sobald wir an Matthias Grünewald denken. Der *Isenheimer Altar* ist eines der wichtigsten Mittel, um uns Deutsche in unserer überkomplizierten nationalen Lage zurechtzurücken. Er lehrt wohl auch etwas über den Stilwandel der Nationen und über ihr „Verdrängen“.

3

Blicken wir näher zu.

Der *Isenheimer Altar*, dessen Abbild ich hier den Leser zur Hand zu nehmen bitte, bezeugt zunächst einmal, daß der Maler besser wie die meisten Deutschen die italienische Kunstfertigkeit beherrscht. Die volle Meisterschaft in der Landschaft des Hintergrundes, in der Behandlung der Gewänder – steht ebenbürtig neben den Florentinern.

Das ist aber nur die Voraussetzung für das zweite. Dieser den Italienern stärker als die meisten deutschen kongeniale Maler hat uns viel mehr zu sagen als Raffael oder Lionardo. Grünewald kann das, was die Italiener können. Aber er muß etwas aussprechen, was diesen fernliegt.

Aber auch unter die deutschen Maler ist er nicht einzureihen, eher noch unter die Holzbildhauer der Nation.

4

Es gibt zwar vor und nach Grünewald viele deutsche Maler. Es gibt immer wieder gute deutsche Maler, aber alle diese Maler haben nichts von dem gemalt, was Grünewald gemalt hat. Wenn es in Deutschlands tiefstem Grund braust und gärt, dann kann man auf Grünewald verweisen. Er paßt in die politische Erregung.

*Deutsche nehmen doch aber sonst die Malerei nicht politisch?*

## IV

## 1

*Gibt es vielleicht eine andere Ausdrucksform, die politisch etwas bedeutet?*

Das ist die Musik. Die deutsche Musik ist ein Politikum. „Und wem’s nicht singt, dem klingt es.“ Auch der unmusikalischste Deutsche beugt sich der Musik.

## 2

Diese politische Kraft nun geht auch von Grünewald aus. Er hat alle Musik vom Lutherchoral bis zu Bach und Beethoven, ja bis zu Brahms und Bruckner in den erregenden Farbensymphonien seiner Gemälde. Aufgewühlt wie von einem Orgelkonzert oder einer Symphonie steht man davor.

*Ist etwa die Musik, die der deutschen Reformation entsproßt, hier in Farben vorweg komponiert?*

## 3

Grünewald ist unser größter Maler, weil er für uns kein Maler ist, sondern weil er eine Natur, unsere Natur, statt in Noten oder in Thesen im Bilde ausdrücken kann.

## 4

*Was aber bleibt von der deutschen Malkunst wenige Jahrzehnte nach Grünewald?*

Für Dürer, „für den Fürsten im Reiche der Kunst, hatten sich die Probleme des Zeitalters, die er zunächst ästhetisch zu bewältigen versuchte, ins Philosophische, Religiöse verschoben“.

Und derselbe Historiker urteilt von Lucas Cranach: „Seit den Zeiten der Reformation freilich, deren Inhalt er mit ganzer Seele umfaßte ..., ging Cranach als Künstler zurück.“ (Lamprecht)

## ZWEITES KAPITEL: MALEREI UND MUSIK

### I

#### 1

Man würde mit ähnlichen Worten von Maxim Gorkis Entwicklung berichten können.

Im Bildersturm versinkt die deutsche Malkunst keineswegs nur bei den Protestanten. Das Zeichnen verdrängt sie. Die Graphik wird die neue Zeittechnik, und italienischer Import schließt die Lücken. Zeichner und Maler haben nicht mehr das Herz der Nation.

#### 2

Auch wirtschaftlich werden die Maler ruiniert wie die Dichtung im Bolschewismus. Wie der russische Staatsverlag verfährt die Obrigkeit des 16. Jahrhunderts, beide trotz Tolstoj und trotz Grünewald.

Und so ist Grünewald fast der einzige nationalrevolutionäre Maler der deutschen Nation.

#### 3

Er ist es in den Formen, die Italien bereitgestellt hatte; wird aber inhaltlich zum Wegbereiter der deutschen Reformation. Durch seinen revolutionären und zugleich liturgischen Farbengesang gelangen wir in Seelenschlünde, die keiner sichtbaren Welt mehr angehören.

Grünewald ist mit Dürers Wort „*innerlich voller Figur*“, in einem Sinne, der auf den italienischen *Artista* nie zutraf, sondern der eher einer Formel für Tolstojs Romane entspräche: „*innerlich erfüllt und durchwogt vom Allvolk*“.

#### 4

Der *Artista* Italiens suchte keine unbekannte, zukünftige Welt. Er eroberte die gegenwärtige. Die feste Zunftüberlieferung bestätigte sein Tun und hob das Durchschnittsniveau so außergewöhnlich, daß auch die Spitzenleistungen seelisch dadurch entlastet wurden.

Deshalb kann der Artist Italiens und des Mittelalters so ungeheuerlich viel schaffen. Die Struktur des Stadtstaats kommt ihm zu Hilfe.

## II

## 1

Anders Grünewald. Dieser Maler *schreit aus tiefster Not* in eine dunkle Zukunft. *Erhört Gott sein Rufen*, so nur, nachdem der Abgrund des Alleinseins durchschritten ist, eine Nacht der Unnatur, die dem Künstler der italienischen Renaissance nicht zu begegnen brauchte.

## 2

Eben die Nacht der menschlichen Brust, der die Töne der Musik befreiend entquellen werden, im deutschen Choral der lutherischen Gemeinde.

## 3

Der Grünewald von 1500 befreit uns schon ebenso!

Daß wir aber Grünewald erst wiederentdecken am Ende der deutschen Musik, liefert einen Beitrag zur „Verdrängung“ durch die Revolution. Denn von Luther und Palestrina bis zu Wagner und Brahms war Grünewald verschollen. Die ersten bahnbrechenden Monographien über Grünewald erschienen nach 1900 (Richard Wagner gest. 1883, Brahms gest. 1897).

## 4

Das muß so sein. Erst um 1900 ist der nationale Weg von Bach über Beethoven zu Wagner abgeschlossen. Erst da hört die deutsche Musik zu quellen auf. Der einseitige Bund zwischen Nation und Musik lockert sich.

Grünewald führt uns in den Schmelzpunkt der Nation zurück. In diesem Schmelzpunkt um 1500 war das Kunstmittel noch nicht festgelegt, in dem sich die Seele deutscher Nation endgültig aussprechen werde.

## III

## 1

Aber ihr Anliegen stand fest. Grünewald sprach es schon aus, nur mit den Mitteln der guelfischen Revolution.

## 2

In Grünewald gewinnen wir also Zugang zu den freien Kräften unseres Lebens vor der Gestaltung. Mit Hilfe Grünewalds hat die Analyse der Grundkräfte, die Auflösung des Standbildes der Nation in ihre Urelemente,

seit dreißig Jahren eingesetzt. Vor 1500 und nach 1900 hört die Musik auf, das politische Sinnesmonopol für uns zu besitzen.

3

Alle Nationen in Revolution scheinen das gleiche zu durchleben. In ihrem Schmelzpunkt nimmt die neue Legierung jenes Element nicht auf, das der alten auszustoßenden Vorwelt die Farbe gab.

Die Engländer z. B. haben die Musik verbannt. Seit ihre Revolution sind bekanntlich viele Deutsche: Händel, Haydn, Mendelssohn – die Musiklieferanten der Insel geworden.

Und doch hatte der Brite Shakespeare im *Kaufmann von Venedig* musiziert wie nie ein Deutscher:

*Jessica:*

Ich kann nicht lustig sein, hör´ ich Musik.

*Lorenzo:*

Der Grund ist, weil dein Geist ihr lauschend folgt.

So siehst du eine wilde üppige Herde,

ein Rudel junger ungezähmter Fohlen

die tollsten Sprünge machen, wiehern, brüllen,

wie ihres Blutes heiße Art sie treibt;

doch schmettern nun Trompeten, oder trifft

sonst eine Weise der Musik ihr Ohr,

stehn sie im Einverständnis plötzlich still,

das wilde Aug nimmt sanften Ausdruck an

durch Zauber der Musik. Drum ließ der Dichter

durch Orpheus Bäume, Stein und Fluten lenken.

Da nichts so stöckisch hart und wütig ist,

das nicht Musik auf eine Zeit verwandelt.

Der Mann, der nicht Musik hat in sich selbst,

den nicht der Einklang süßer Töne rührt,

taugt zu Verrat, zu Räuberei und Tücken;

sein Geist lebt dumpf dahin wie dunkle Nacht,

und sein Gemüt ist schwarz wie´s Sonnengrab,

trau keinem solchen! Horch auf die Musik.“

4

Gerade als *politischen* Zauber, als soziales Phänomen, besingt also der Schwan von Avon die Macht der Töne. Aber seit Cromwell galt die Insel als „das Land ohne Musik“ (O. H. Schmitz). Noch vor dreißig Jahren studierten sie in Dresden oder Frankfurt oder Pesaro Musik, bevor sie zu Haus Komponisten wurden.

Heut beginnt es wieder so etwas wie englische Musik zu geben.

## IV

## 1

Der Rückgriff auf den *unterdrückten, ausgestoßenen, gewaltsam verdrängten* Kunstsinn ist aber nur ein Gleichnis dessen, was den Nationen politisch durch den Weltkrieg und seit dem Weltkrieg widerfährt.

## ZWEITER ABSCHNITT: DER RÜCKGRIFF VOR DIE REVOLUTION

### ERSTES KAPITEL: BEWEGUNG DER VERDRÄNGTEN LEBENSKRÄFTE

#### I

##### 1

Das Verdrängte wird wieder hereingeholt von denselben Nationen, die zugleich ihrer großen eigenen Revolutionstat treubleiben möchten.

Der Weltkrieg macht Epoche. Er löst die Erstarrung, mit deren Hilfe sich die Nation ihrer vorrevolutionären Totalität enthalten hatte.

##### 2

Italien, England, Deutschland greifen auf ihre Vorvergangenheit. Was 1525, was 1268, was 1689 verfehmt worden war, wird zurückgeholt.

##### 3

Das Italien Mussolinis holt herein, das im Fascismus seit 1200 zerstörte Imperium. Nie war der disziplinierte Machtstaat der ganzen Halbinsel mehr sichtbar geworden. Seiner Idee huldigt man nun nachträglich.

Aber man zerstört nicht das Italien der Päpste. Die *Città del Vaticano* bildet seine Verklärung, bekennt sich zu den Anfängen dieses guelfischen Italiens. Es wird trotz der neuen Zeit gleichsam eingerahmt und herausgehoben als nationales Kleinod.

##### 4

Der Weltkrieg wirft also nicht etwa die Nationen in einen neuen Einschmelzungsprozeß, sondern ruft nur eine Ergänzung hervor.

*Seit dem Weltkrieg heilen die Nationen den durch ihre Revolutionen ihnen aufgelegten Verdrängungsprozeß aus!*

#### II

##### 1

Die deutsche Nation holt herein das seit 1525 verstaatlichte und versystematisierte „Volkstum“. Das freie Volksleben sproßt allenthalben neu. *Volksdienst, Volksbildung, völkische Erweckung, Landvolkbewegung* – das sind

alles nur Teilworte für die Sehnsucht aus dem Staat zum Volk Grünewalds, des Bundschuhes, der Mystik zurückzufinden.

3

Die Zeiten von 1250-1500 werden von uns wieder zurückerobert. Die ungehetzte Muße der Klosterkultur,

*die alten Zeiten unbefangener Volksfeste,  
unbürokratischen Verkehrs,  
unwissenschaftlicher Geistesgegenwart*

werden erneuert. Das ist ein Brausen und Gären, um den Beamten und Schulmeister loszuwerden – soweit das geht. Denn erhalten bleibt das Erbe der Reformation.

4

Eingerahmt wird der deutsche Einzelstaat und werden die Universitäten, *Heidelberg und München, Wien und Weimar* sind konserviert worden trotz der Wiederentdeckung der menschlichen und sinnlichen Ganzheit und des weiten Reichsgefühls.

III

1

In England entsteht seit dem Weltkrieg eine britische Bürokratie, ein fabianisch-methodischer Staatsapparat. Die 1689 dem König geraubte Verwaltungsmaschine und ihre Unterbauung durch hartes systematisches Denken müssen zurückgeschafft werden.

2

England wird methodisch. Das Parlament wird dabei formell konserviert. Aber regieren kann dies Parlament täglich weniger.

Sogar die anglikanische Kirche beginnt ein Eigenleben wieder, und es kommt zu einem Konflikt mit dem Parlament um das *Book of Common Prayer*, der 250 Jahre lang unmöglich gewesen wäre.

3

Nur Frankreich, als der letzte Revolutionär vor Rußland, ist in diese Heimkehrbewegung zu den alten Göttern der Totalität noch kaum eingetreten. Zwar gibt es Anfänge des Regionalismus z. B. in der Bretagne, und der Hinzutritt Elsaß-Lothringens verstärkt diese Bewegung, die einer Selbstregierung der Landschaften zustrebt und dazu den Volkscharakter ändern müßte.

Käme noch ein Druck von Katalonien her auf Südfrankreich hinzu, so würde die Bewegung sogar Frankreich zur Auflösung der von ihm 1789 verdrängten Lebenskräfte bewegen können.

4

Indessen bei Frankreich ist dies nur eine mögliche Veränderung der nächsten Jahrzehnte. *Deutsche, Italiener und Engländer* haben bereits gehandelt.

IV

1

Das ist auch in der besonderen Rolle der Franzosen begründet. Sie bilden das Widerlager gegen die russische Revolution, weil sie die Träger der vorhergehenden Totalrevolution sind.

2

Dieses durchgehende Gesetz, daß jeweils die *Italiener, Deutsche und Engländer* in früheren Jahrhunderten festgelegt hat, fixiert heut Frankreich als Gegenspieler Rußlands und als Hüter der Vorkriegswelt des 19. Jahrhunderts.

3

Die besondere Lage Frankreichs kann aber den Gesamteindruck nicht abschwächen: er geht dahin, daß seit dem Weltkrieg die Heimkehr aus der seelischen Ablösung das große Thema der alten Nationen geworden sei. Die Jugend aller Nationen ist „katholisch“ in dem schlichten Sinne, daß sie total und ohne Verdrängungen die Lebensbahn und Seelengestalt leben will.

*Der junge Engländer läßt der Prüderie,  
der Deutsche der Beamtennatur,  
der Italiener der rein zivilen Haltung*

nicht die Alleinherrschaft.

4

Sie alle suchen auch die fehlenden Saiten aufzuziehn.

ZWEITES KAPITEL: DAS SCHWEIGEN DER BESIEGTEN

I

1

Die Heimkehr aus der Losgelöstheit der eigenen Revolution findet auch ihre gedankliche Verklärung.

Die *Aussöhnung mit den Ahnen* wird ein Hauptthema der Medizin und der Erziehung. Der „Ödipuskomplex“ erlangt deshalb eine vorübergehende Berühmtheit.

Das *Mutterrechtsschrifttum* und die *Rassenliteratur* verstärken sich durch dies Heimkehrerbedürfnis.

2

Eine genial-abstruse Verklärung stellt auch der Roman des Iren Joyce „*Ulysses*“ dar. Durch die beiden „Helden“ des Buches wirbeln im August des Jahres 1904, dem Jahr des Russisch-Japanischen Krieges, binnen 30 Stunden alle Werte, Gedanken und Empfindungen eines Jahrtausends. Als *Fetzen, Brocken, Assoziationen, gelallte Silben* tönt das *Dies Irae, der Choral, die Mathematik, das Couplet* usw. Dieser Hexensabbat fegt die Geisteswelt, die Vorstellungen und die Sprache beiseite, so daß dahinter die Wiedererkennung des Vaters, die Heimkehr in die Gattung, angebahnt wird.

Die großen Kulturen werden als bloße Vokabulare entlarvt und beiseite geschoben. Die Odyssee Europas ist beendet.

3

Alle gewaltsame Verdrängung also soll ein Ende nehmen. Die Glieder brauchen nicht mehr voller Angst um ihre besondere Art die Kräfte der ganzen Art in sich auszurotten.

4

Wie weit diese Kräfte freilich noch herbeizurufen sind, steht dahin. Wir sehen nur die Gewalt des Heimkehrtriebes, nicht seinen Erfolg.

Aber soweit die Heimkehr der Nationen einsetzt, bedeutet sie zugleich einen *Rollentausch*.

## II

## 1

Deutschland und Italien mindestens tauschen in wunderlicher Weise jene Rollen gegenseitig aus, die sie durch tausend Jahre zu spielen hatten.

„Das Imperium den Deutschen, das Sacerdotium den Italienern“, hieß es im Mittelalter. Heut wird der Hegelsche deutsche Staat vom Fascismus in Italien weitergelebt; die geistige Fülle aber eines seelisch befreiten Volkstums drängt Deutschland in ein Kirchenland, in den Kirchenträger des Abendlandes zu verwandeln.

## 2

„Der Staat wird Kirche, nicht etwa die Kirche wird Staat, beachten Sie das wohl“, läßt Dostojewskij den Staretz in den *Brüdern Karamasoff* sagen.

Dies erleben wir als Deutschlands Schicksal. Gerade der Rückgriff auf die Zeit von 1500-2540 bestätigt sich hierin noch einmal. Gemeinschaftsformen, *Muße und „Schöpferische Pause“*, *Freizeiten und Besinnung*, *Dialog und Rhythmik* – diese Eroberung der Gestaltkräfte führt die Deutschen zurück auf das Quellengebiet des klösterlichen Lebens des Hochmittelalters. „*Germania docet*“ hat ein Papst kurz vor dem Weltkrieg gesagt.

Der Weg Deutschlands führt zu Hölderlins:

*„O neue Tochter du, der heiligen Erd’!  
Einmal die Mutter.*

... bei deinen Feiertagen,  
Germania, wo du Priesterin bist  
und wehrlos Rat gibst rings  
den Königen und den Völkern.“

## 3

Die italienische und die deutsche Geschichte haben von jeher einander bedingt. Sie tun dies nun am Ende der europäischen Geschichte in vollständiger Umkehr der bisherigen Arbeitsteilung.

Daß z. B. Hitler die italienische *Balilla* – die fascistische Jugendwehr – kopiert, obwohl die *Balilla* wie alles andere fascistische Gut ihrerseits doch deutscher Herkunft ist, zeigt die seltsame Drehung, die sich hier in wenigen Jahren vollzogen hat.

## 4

*Notwendig wäre die Rückkehr der Europäer. Nur in dieser Heimkehr könnten sie miteinander leben. Nur in der Wiederherstellung der Gesamttradition*

*könnten sie sich nach außen behaupten. Nur in der Heilung ihrer Auswüchse könnten sie verhindern, daß die Kinder ihres Landes zu Karikaturen einer erstarrten, veralteten Menschenart heranwachsen.*

Nur in diesem wundersamen Austausch ihrer bisherigen Arbeitsteilung, den wir heut sich anbahnen sehen, könnten sie der übrigen Welt den vollen Reichtum der europäischen Völkerfamilie überantworten.

### III

#### 1

Kein Europäer kann als bloßes Glied seiner Nation allein die volle menschliche Gebärde und das „*schön menschlich Antlitz*“ bewahren. Denn die Völker sind sich gegenseitig durchschaubar geworden. Sie ahnen, daß sie nur zusammen den „Menschen“ hervorgebracht haben.

#### 2

Das führt zu einem Aufbruch in die Bereiche der anderen Völker. Denn nach dem schönen Wort von Clausewitz „*tut jedes Volk wohl daran, sich alles zuzutrauen, was die menschliche Natur Großes vermag*“.

Alle Glieder des Einzelvolkes brauchen daher beides, Nationserbe und Weltluft, um nicht zu verkümmern.

#### 3

Die Revolutionen, alle nacheinander und gegeneinander entsprungen, leben alle heut gleichzeitig in den großen Nationen. Zu vollem Maß des Menschentums bedarf es daher einer weisen Zucht durch mehr als eine Volksart.

Aber diese Zucht kann nicht in einer wahllosen Vermischung und Preisgabe bestehen. Sondern sie muß in herben Schranken verschiedener Stufen durchschritten werden.

#### 4

*Die Erziehung des Europäers im restaurierten Europa wird mithin ein gemeinsames Anliegen aller europäischen Völker! Deshalb ist heut Erziehung die große Losung Europas.*

Unser Buch legt den Grund zu dieser Losung klar.

## IV

## 1

Ein menschlicher Nachwuchs, der *in Auge und Gestalt, in Gebärde und Wort der Ahnen* einmal geschehene große Offenbarung der Urkäfte der europäischen Völkerfamilie nicht fruchtlos verrinnen läßt, sondern dieses Vollmaß des Menschenmenschen aufprägt den neuen Völkern der anderen Erdteile und den bloßen Naturen, den *Menschenfüchsen, Menschenwölfen, Menschenhunden* – er muß hervorgehen aus dem gemeinsamen Schweigen der Besiegten.

## 2

*Ideen, Programme, Revolutionen* – das gemeinsam besiegte Europa ist ihnen entrückt. In seinen Menschen liegt seine letzte Bewährung.

## 3

Mit seinen Menschen kann es seinen eigenen Geist und den Erdentag seiner Herrschaft über die Welt überleben. Durch seine Menschen allein rechtfertigt es sich vor dem Übermut der neuen Welten.

## 4

Menschen aber bilden sich nur langsam.

Das Schweigen der Besiegten muß den langsamen Weg der Zucht und Erziehung gehen statt des kurzen der Technik und der Organisation. Gegenüber der kurzfristigen Schnelligkeit aller gemachten Ordnungen hilft dem Volke Europas nur *der langsame, der weite, der lange Weg* des Wachstums.

DRITTES KAPITEL: OHNMÄCHTIG?

I

1

Europa hat diesen Weg in den nationalen Rückgriffen vor seinen Revolutionen beschritten. Jede Nation bewahrt also die Form, die ihr eignet, und ergänzt sie durch die aus der Totalität abhanden gekommenen Teile.

2

*Italien wird ghibellinisch,  
Deutschland guelfisch,  
England bürokratisch.*

Das hat sich in den Jahren von 1917 bis heut durchgesetzt.

3

Aber diese Nachblüte soll ja nur ausheilen und ergänzen, was uns fehlt.

Die Welt aber kann nur dann zurück hinter die großen Geburtstage unseres völkischen Erbes, wenn der Welt gerade dadurch ein Dienst geschieht.

3

Europa gemeinsam steht gegen Asien und Amerika, ohnmächtig.

*Gibt es dagegen eine zwingende Aufgabe?  
Und wie stellt sich der heut empörte Mensch, der Abkömmling der russischen Revolution, zu der Familie, aus der er sich herausreißt?*

## DRITTER ABSCHNITT: DIE GESCHÖPFE DER REVOLUTION

### ERSTER TEIL: DIE VOLKSCHARAKTERE DER REVOLUTIONEN

#### ERSTES KAPITEL: DER SOLDAT DER REVOLUTION

I

1

*Das elektrische Licht, der Marxismus, die Funkentelegraphie* - alle organisatorischen Hilfen der Sowjetunion stammen aus Europa.

Aber etwas ganz Besonderes verbindet die russische Revolution mit dem europäischen Krieg, der sie ermöglicht hat. Dieser Krieg hat die Revolution geschaffen, nicht nur indem er seelisch die Massen lockerte und zur Verzweiflung trieb, nein, in einem ganz technischen Sinne steht die Revolution auf den Schultern des Krieges.

2

Nur der Krieg hat die russische Masse emanzipiert. Der russische Knecht ist auch heute noch Knecht. Er ist kommandierte Arbeitskraft. Sie ist eine mechanische Angelegenheit.

Die Russen arbeiteten von Haus aus nicht gern. Also paßt ein System zu ihrer Natur, das die Arbeit nicht weiter verklärt, sondern ihr bloßes Muß betont. Der russische Arbeiter im staatskapitalistischen Sowjetbetrieb ist nach wie vor Arbeitskraft, auch wenn er heut begeistert schuftet.

3

Aber ist etwas Zweites dazu: er ist Klassenkämpfer des Proletariats, er ist Soldat im Klassenkampf des Proletariats.

Die europäischen Proletarier sind das in harter Schule der Industrialisierung durch soziale Agitation, durch das Klassenbewußtsein geworden. Die Bolschewiki hingegen verdanken die Einreihung der russischen Massen in die Rote Front dem Weltkrieg.

4

Die allgemeine Wehrpflicht ist die eine Hälfte der Ideen von 1789, die der Zarismus bereits im 19. Jahrhundert bei sich eingeführt hat. Von den beiden Polen der bürgerlichen Gesellschaftsordnung: *Rentner und Soldat*, war das

Soldatentum einseitig nach Rußland importiert worden. Aus diesem Soldatentum entwickelt sich die Möglichkeit der russischen Revolution.

## II

### 1

Denn nicht die paar Industriearbeiter, sondern die Flotte, voran der Potemkin, waren 1905 die wichtigen Träger der Revolution. Und die „Soldatenrechte“ mußten 1917 deklariert, Soldatenräte mußten eingesetzt werden. Mit dem Abreißen der Offiziersepauletten begann die russische Revolution.

### 2

Denn nur als Staatskörper waren diese hundertundfünfzig Millionen auf die Beine zu bringen und in Bewegung zu setzen. Nur über eine Mobilmachung der Arbeiter und der Bauern zu einem Heereskörper ist irgendetwas in Rußland durchführbar.

### 3

Mobilmachung heißt Stillstand des regelmäßigen Wirtschaftsprozesses des Landes. Bei dem Volksreichtum Rußlands war die Stilllegung durch eine Mobilisierung aller waffenfähigen Männer niemals vor dem Weltkrieg erfolgt.

Auch im Russisch-Japanischen Kriege waren die Zahlen der Eingezogenen noch nicht 2% der Bevölkerung. Durch die Erhöhung dieser Quote im Weltkrieg wird die Wirtschaft zum ersten Male wirklich mattgesetzt.

### 4

Der Krieg gegen die Mittelmächte ist der erste Gesamtkrieg, den die Russen erlebt haben. Und an ihm wurde die Unfertigkeit, ja das Fehlen einer wirklichen Organisation dieses Gebiets erst offenbar. Der Zarismus hat diesen Krieg nur durch *die Kredite, die Lieferungen und die Hilfe Westeuropas* organisieren können.

## III

### 1

Denn der Krieg ging über alles hinaus, wozu die bisherige russische Rüstung und Ordnung bestimmt gewesen war. Und er widerstritt dieser Ordnung deshalb, weil diese immer mit einem beliebig zahlreichen Menschenmaterial

und einem Fortgang der landwirtschaftlichen Arbeit auch in Kriegsfällen hatte rechnen können.

2

Die russische Revolution ist auf Kredit unternommen.

Denn sie bricht aus, während alle Räder stille stehen, in einem Augenblick, wo die Millionen der Soldaten noch von der Heeresorganisation her zu essen und zu trinken haben.

Die Revolution strebt aus diesem nahe dem Nullpunkt liegenden Stillstand der russischen Wirtschaft zu ihrer Wiederingangsetzung. Sie setzt die Soldaten des Weltkrieges auf Arbeit an. Sie macht demobil und schafft dazu eine - in Rußland vorher nie dagewesene - einheitliche Volkswirtschaft, in der die ehemaligen Soldaten des Heeres als Arbeitskräfte funktionieren können.

3

Man vergleiche die französische Revolution: da steht das Volk in Arbeit, das Land in Blüte - die Revolution hebt erst in ihrem Verlaufe einen Jahrgang nach dem anderen aus zu den Kriegen der Revolution. Sie lebt aber von den Ersparnissen und Vorräten des Landes Frankreich, die es aufgespeichert hat, und sie lebt von der Organisation der Wirtschaft, die bereits besteht.

In Rußland lebt die Revolution von der Desorganisation der Wirtschaft, die sie vorfindet!

4

Eben deshalb muß sie zur rein militärischen Einheit Rußlands die gesellschaftliche neu hinschaffen. Dadurch verliert sich diese russische Revolution so seltsam in die Fragen:

*Werden die Bauern die Felder bestellen?*

*Werden sie Getreide abliefern?*

*Werden genügend Züge fahren?*

*Werden genug Techniker zu haben sein?*

*Wird das Volk in den Städten frieren?*

IV

1

Die Revolution soll wirtschaftlich demobil machen. Aber sie bleibt dem Kriege verpflichtet als ihrem Mobilmacher.

2

Und das äußert sich in der gedanklichen Vertretung des Kriegeriums. Der Generalstab der Revolution übt die Diktatur des Proletariats aus. Und die Arbeitskräfte bringen alle die Opfer an *Arbeit, Mehrarbeit und Überarbeit*, an *schlechter Bezahlung, an Unfreiheit, an Unsicherheit* für einen moralischen Entgelt.

Sie bleiben neben ihrem Dasein als Arbeitskräfte *Soldaten der Revolution!*

3

Für diese Ehre hungern sie auch. Jedermann ist der ständige und unaufhörliche Besuch der politischen Versammlungen vorgeschrieben. Wer nicht hingehet, macht sich verdächtig.

Die russische Arbeitskraft hat keine freie Zeit. Denn sie muß zum Meeting.

4

Dies sind die militärischen Appells des Proletariats. Hier wird die desorganisierte Masse gedrillt. Hier wird im Takt gedacht, im Gleichschritt Revolution geübt, werden unter Kommando die Zielübungen für das Wirtschaftsprogramm abgehalten.

Von dem Bürgersoldaten Frankreich ist der Nursoldat Muschik übriggeblieben auf russischer Erde, und er kann daher die Revolution nicht anders durchführen und verstehen denn als Soldat der Revolution.

ZWEITES KAPITEL: DER MENSCHENTYPUS VON 14 BIS 21 JAHREN

I

1

Der Ausgang des Bolschewismus ist also nicht die kapitalistische Reife, sondern die *europäische Heeresverfassung Rußlands*. Das ist der Teil der russischen Verfassung, der europäisch war.

Das Ziel der Russen ist die Einführung einer europäischen Wirtschaftsverfassung in Rußland. Im Zwischenreich macht der *Soldat* dem Arbeitstier das Leben erträglich.

Politischer Kämpfer und wirtschaftliches Rädchen im Produktionsprozeß bedingen einander so, daß die bewußte Kämpferhaltung alle Leiden der Arbeitskraft vergessen macht.

2

Deshalb appelliert die Revolution an den Soldaten im Menschen, an den *Entwurzelten, Familienlosen, Jugendlichen*. Die Revolution hetzt die Kinder gegen die Eltern und macht sie zu Spitzeln der Eltern. Ein Kind ist stolz, wenn es seine Eltern wegen konterrevolutionärer Gesinnung ins Gefängnis bringt.

3

Der Typ des Werdenden, dessen, der alles Gewordene achtlos in Stücke schlägt, der das Haus in Brand steckt, sticht schon in aller russischen Literatur hervor. Im Soldaten der Revolution ist dieser Kriegskommunismus der Werdenden zur herrschenden Schicht geworden.

Nur der jugendliche Mensch in uns ist Gemeinschaftsmensch.

*Kommunismus fällt den 20jährigen leicht. Alles Alte in uns braucht die Einsamkeit.*

4

Also wird es zum Fluch, alt zu sein in diesem Heerlager von Soldaten einer neuen Gesellschaftsordnung. Nie darfst du allein sein. Immer bist du mit anderen, und unter anderen, beobachtet, angesprochen. Die Marschordnung des Ganzen muß dich durchzüchten. Sie gibt dir die Kraft, Arbeitskraft zu bleiben oder zu werden.

## II

## 1

*Die Auflösung der Familie, die Verhöhnung der Kirche, die Experimentierhaltung zu allen Leidenschaften* werden von jedem Menschen durchlebt, auf der Lebensstation, wo er zwischen Ursprung und Herkunft einerseits und begeisterter Hingabe andererseits, zwischen Elternhaus und eigener Wahlheimat von allen Versuchungen *heimgesucht* wird.

Dieser Mensch ist nicht mehr daheim und noch nicht daheim. Deshalb eben wird er „heimgesucht“, dieser „Werdende“.

## 2

In seiner inneren Unsicherheit ballt dieser Heimatlose sich in Banden und Horden zusammen, um die Angst zu betäuben über das, was man mit ihm vorhat.

*Denn wer ist „man“?*

*Der Bolschewismus, Gott, der Teufel, die Entwicklung:* der Werdende weiß nichts. Agnostisch ist diese Haltung.

## 3

Dem ungelernten Arbeiter in der Großstadt ist die Haltung eigen, der sich zwischen 14 und 21 Jahren „ohne Anhang“ durchkämpfen muß.

*Der jugendliche Mensch vor der Ideenreife ist biologisch die Grundlage der proletarischen Seelenhaltung.*

Diesen Menschen verabsolutiert die russische Revolution für ihre Gefolgschaft.

## 4

Dieser Werdende, der dem kapitalistischen Europa flucht und gleichzeitig von Europas *technischen, organisatorischen, finanziellen* Krediten lebt, er entspricht ja ganz dem Sohn, der der väterlichen Gewalt flucht, während er von ihr ausgehalten wird. Er flucht ihr also um aus ihr her austreten und ihr entwachsen zu können, d. h. weil er ihr noch verschuldet ist.

Der Unabhängige braucht nicht zu fluchen. Die furchtbare Aufregung der Bolschewiki über das morsche Bürgertum, dessen sämtliche Errungenschaften sie doch nur quantitativ allen zugute kommen lassen wollen, ist eine Seelenhaltung, die jeder Jugendpsychologe kennt.

## III

## 1

Der werdende, der unreife aber reifende Mensch – er ist die ewige Gestalt Turgenjews, Dostojewskis und Gorkijs. *Brandstifter, Lästere, Verbrecher*, aber nur weil er in seines Vaters Hause die eigene Wohnung noch nicht gefunden hat.

Er ist der Revolutionär um jeden Preis, *ohne Not, ohne Klassenlage, ohne Interessen*.

## 2

Der Adam ohne lebendige Seele.

Denn seine alte ererbte Seele hat er ermordet, und die neue Seele ist ihm noch nicht durch die Liebe entzündet worden.

Die ganze Hölle des Menschlichen lebt in den Süchten und Heimsuchungen des Revolutionärs. Nur an eins klammert er sich: an das Bewußtsein.

## 3

Das Bewußtsein ist der Arbeiterklasse, die Bewußtheit den Sowjets in dem Maße eigentümlich, in dem sie sonst keinerlei Wurzeln in der Welt besitzen.

Es ist, als wollten sie Tolstojs großes Wort in „*Krieg und Frieden*“ widerlegen:

*„In historischen Ereignissen spricht sich klarer als irgendwo das Verbot des Genusses vom Baum der Erkenntnis aus. Nur unbewusstes Handeln bringt Früchte. Und der Mensch, der in einem geschichtlichen Ereignis eine Rolle spielt, versteht nie dessen Bedeutung. Versucht er es zu begreifen, so schlägt er sich mit Unfruchtbarkeit.“*

## 4

Hiergegen kämpft der bewußte Proletarier und zwar der proletarisierte Mensch der ganzen Erde.

## IV

## 1

Aber es ist ein ewig Menschliches, das hier im Russen weltgeschichtliche Gestalt gewinnt. Die tiefste dem Lichte abgewendete Schicht unseres Wesens steigt hier empor zum vollen Tag der Geschichte.

Die Kehrseite all unserer Kräfte, *unser Zerstörungswille, unsere Dämonien, unsere Selbstverachtung*. Der Haß und die Trägheit, der Neid und vor allen Dingen die völlige Gleichgültigkeit gegen fremdes Leben, das nicht zur Horde oder Bande hingehört: die Liebe zur Vivisektion, die jedem Jungen innewohnt, der eine Katze quält.

## 2

*Weshalb treiben denn die armen Teufel hier so offen ihr Spiel?*

*Weshalb fangen sie sich in ihren eigenen Schlingen und werden durch ihre Kämpferhaltung und ihren Fluch gegen Gott und die Welt immer schlimmer gepeinigte Arbeitspferde einer staatskapitalistischen Maschinerie?*

Weil nichts verborgen, nichts unausgesprochen bleiben soll in der Schöpfungsgeschichte.

## 3

Die europäische Völkerfamilie hat jede Menschenart auftreten sehen in ihrer Mitte und hat sie hineingenommen, wenn sie „den“ Menschen zu ihrem Teil repräsentieren half.

Wir haben bisher vermieden, die seelischen Urelemente im „Menschen“ für den *Engländer, den Deutschen, den Italiener* aufzudecken. Viel zu billig hätte diese Radizierung und Zurückführung auf ein Ewig-Menschliches mißdeutet werden können.

Hier in dem Augenblick, wo das Böse selbst seine geschichtliche Berufung erfährt, wird die Zurückführung auf seelische Grundelemente nicht mehr zoologisch mißverstanden werden können.

## 4

Der russische Revolutionär „ist“ allerdings der Repräsentant des biologischen Menschentypus von 14 bis 21 Jahren, die Verkörperung des Werdenden. Aber indem er auf dieser leiblich ewigen Grundlage sich aufbaut, schafft er sie zugleich um ins Geistige und sichert dadurch ihre Mitgliedschaft im geistigen Haushalt der Menschheit.

DRITTES KAPITEL: DIE REFORMATOREN UND DIE REFORMIERTEN

I

1

Die Menschheit hatte sich bisher des Bösen dadurch erwehrt, daß sie nein zu ihm gesagt hatte. Dagewesen ist es immer, aber immer angekettet und von jeder Revolution anders beschworen.

2

Carlyle hat die innere Lage der Werdenden, des heimgesuchten Menschen großartig beschrieben:

*„Für mich war das Weltall völlig ohne Leben, ohne Bestimmung, ohne Willen und selbst ohne Feindseligkeit, es war eine enorme, tote, unermessliche Dampfmaschine, die in stumpfer Gleichgültigkeit weiter rollte, um mich Glied um Glied zu zermalmen. Diese Mühle des Todes! Warum wurde der Lebende ohne Gefährten und mit Bewußtsein dahin verbannt? Warum, wenn es keinen Teufel gibt? Ist der Grund nicht vielmehr der, daß der Teufel euer Gott ist ...?“*

*„So wenig ich irgendeine Hoffnung hatte, so wenig hatte ich auch irgendeine Furcht, weder vor den Menschen noch vor dem Teufel; ich hatte oft das Gefühl, als würde es mir ein Trost sein, wenn der Erzteufel selbst, trotz aller seiner höllischen Schrecken, vor mir aufsteigen würde; nur um ihm ein wenig meine Meinung zu sagen. Und trotzdem lebte ich wunderbarerweise in einer fortwährenden, unbestimmten quälenden Angst. Zitternd kleinmütig und besorgt um ich weiß nicht was. Es war mir, als ob alle Dinge oben im Himmel und unten auf Erden für mich zum Schaden da wären und Erde und Himmel nichts weiter seien als der grenzenlose Rachen eines gefräßigen Ungeheuers, von dem ich zitternd erwartete, verschlungen zu werden.“*

3

Diese Angst hält die russische Revolution aus. Das Nichts, was das Proletariat vorfindet und ist, soll allein bewußt werden:

*„Die ihr von Gottes Zorne –  
Seid das Proletariat!“*

Dieser Vers ist daher mit Recht der Ausdruck dieser neuen Menschen geworden.

Denn ihr Klassenbewußtsein stammt nicht aus Gottes schöpferischem Werden, sondern aus seinem zornig abwartenden Nein!

4

In dem Augenblick, wo die europäische Welt glaubt fertig zu sein, wo *der Mensch mit dem Palmenzweige an des Jahrhunderts Neige stand*, erhebt sich der Teufel des Nein und glaubt diese europäische Welt in seine Hölle schleppen zu können.

Aber siehe da, *er erhebt sich*. Er bleibt sichtbar stehen! Er gewinnt Verkörperung.

II

1

Indem Luzifer Gestalt annimmt, verliert er das Unheimliche, das der Teufel bis dahin gehabt hat, und wird zu einer Teilgestalt unseres Lebens.

Auch alle älteren Revolutionen haben auf diese Versuchung ihre Antwort gegeben, indem sie ihr einen neuen Menschen entgegengehalten haben.

2

Wir verdanken Carlyle die Schilderung des Lutherischen Gewissensmenschen, der über den Geist dieser Welt triumphiert. Und so können wir unmittelbar an die Schilderung des proletarischen „Revolutionärs“ die des protestantischen Siegers im Kampf mit dem Teufel anschließen. Es werden damit mehr als nur Einzelheiten gewonnen sein.

3

Carlyle fährt nämlich fort:

*„In solcher Stimmung und vielleicht der unglücklichste Mann in ganz Paris nebst Vorstädten, wandelte ich an einem schwülen Hundstage die schmutzige Kleine Rue St. Thomas de l'Enfer entlang, als mit einem Male ich mich fragte: Wovor fürchtest du dich eigentlich? Verächtlicher Zweiflüßler! Was ist die Totalsumme des Schlimmsten, das dir bevorsteht? Tod? Wohlan, Tod; und sage auch die Qualen der Hölle und alles dessen, was der Mensch oder der Teufel wider dich tun kann oder will! **Hast du kein Herz?***

*Kannst du nicht alles, was es auch sei, erdulden, und als ein Kind der Freiheit, obschon ausgestoßen, das Höllenfeuer selbst unter die Füße treten, während es dich verzehrt? So laß es denn kommen! Ich will ihm begegnen und ihm Trotz bieten.*

*Und während ich dies dachte, rauschte es wie ein feuriger Strom über meine ganze Seele, und ich schüttelte die niedrige Furcht auf immer ab. Ich war stark in ungeahnter Stärke, ein Geist, fast ein Gott.*

*Von dieser Zeit an war die Natur meines Elends eine andere: nicht mehr Angst war es, sondern Entrüstung und grimmiger feuersprühender Trotz.*

*So hatte die Donnerstimme des eigenen Nein gebieterisch alle Winkel meines Ich durchströmt, und nun stand mein ganzes Ich in angeborener, gottgeschaffener Majestät auf und erhob mit Nachdruck seinen Protest. Denn mit Unrecht kann vom psychologischen Gesichtspunkt aus eine solche Entrüstung und ein solcher Trotz, ein Protest – der wichtigste Akt im Leben genannt werden.*

*Das ewige Nein hatte gesagt: Liebe, du bist vaterlos, ausgestoßen, und das Weltall ist mein, - des Teufels? Worauf mein ganzes Ich antwortete: Ich bin nicht dein, sondern frei und hasse dich auf ewig!*

*Von dieser Stunde an bin ich geneigt, meine geistige Neugeburt zu datieren; vielleicht begann ich unmittelbar darauf ein Mann zu werden.“*

4

Carlyle macht uns das Wartburglied wieder transparent:

*Und wenn die Welt voll Teufel wär  
und wollt' uns gar verschlingen,  
so fürchten wir uns nicht so sehr ...*

III

1

Der Sieg über den Teufel schafft diesem deutschen Menschen der Reformation sein neues eigenes Vaterland und Vaterhaus. Mit einem Protest gründet er es selbst.

2

Denn die Verantwortung übernimmt dieser Reformator selbst.

***Die deutschen Reformatoren haben den verantwortlichen Menschen geschaffen, der väterlich die sonst dem Bösen verfallene Welt betreut und pflegt. Vater des Volkes zu sein, ist des deutschen Fürsten der Reformation Ruhm.***

3

Väterlich ist der Beamte und der Polizist, der Hauptmann und der Professor in diesen deutschen Einzelstaaten geworden. „Patriarchalisch“ ist daher die Gesellschaftsordnung der deutschen Reformation, einseitig väterlich.

Die Stufe in jedes Menschen Leben wird hier ausgeweitet zu einer Welt des Vaterlandes, in der *die Sachwalter und Lehrer, die Hausherren, die Ratsherrn, die Gutsbesitzer, ihre Kinder und Schüler, die Knechte und Mägde, das Vieh im Stall, die Kultur des Landes, die Soldaten und die Studenten* betreuen. Lauter Landesväter, mit dem Fürsten als dem ersten Landesvater, walten und verwalten hier und widerstehen der Gewalt des ewigen Nein.

4

So sind sie alle zu Menschen erwacht.

„Widersagst du dem Teufel?  
Ja; ich widersage ihm.“

IV

1

Die anglikanischen „Reformierten“ sind anders als die Menschen der deutschen Reformation. Und dennoch ihnen verwandt. Entschlossen in die weite Welt, vorgebildet in einer väterlichen Welt, gehen sie in die Weite des Erdenrunds, diese Anglikaner und Puritaner. Sie brauchen nicht *Old England* einzurichten. Das bleibt so, wie es die Väter eingerichtet haben.

2

Der Engländer ist daher männlich, aber nicht väterlich. Wo er väterlich wird, da wird er unenglisch.

Der Engländer ist der Mann außerhalb des Vaterlandes, der diesem Vaterlande Ehre macht, der Mann ohne Alter, jung mit den Jungen noch im höchsten Alter. Weder Vorgesetzter noch Polizist, noch Beamter im deutschen Sinn, sondern *fellow*, Kamerad, Mann unter Männern, kurz Edelmann.

3

So stehen Engländer und Deutscher beide auf der männlichen Seite des Lebens.

Aber dem einen rundet sich das Haus zu hausväterlichem Amt, dem anderen weitet sich die Welt ins unendliche Längenmaß, das er im männlichen Gefecht durchmißt.

4

Der Italiener und der Franzose haben in ihrem Volksaufbau die Sicherungen für das *Ewigweibliche* bereitet, ohne dessen Zusatz auch kein Engländer und kein Deutscher leben könnten.

VIERTES KAPITEL: ITALIEN, FRANKREICH, ÖSTERREICH

I

1

Die Madonna, die Mutter ist nicht nur der Inhalt dreier Jahrhunderte italienischer Malerei. Auch die Mutterkirche schwebt über dem ganzen Italien als schützende und über alle politische Zerrissenheit hinweg stehende und hegende Hüterin des Lebens.

2

Auch die Künstlerschaft selber ist ja *Mutterschaft, Empfängnis und Geburt*.

Erst recht trägt der Priester die Merkmale des Weiblichen. Nicht umsonst bekleidet ihn auch die Tracht der Matrone und die Schürze der Frau.

Die Diplomatie verändert sogar die Gesichtszüge des Mannes oft ins Weibliche.

Und das Reich, in dem die Mütter herrschen, bleibt daher durch ganz Italien wirksam als Geheimnis, hinter aller Fassade. Es wird nicht vergewaltigt, wie im Protestantismus, von dem es heißen konnte: „*La femme protestante n'a pas d'idéal*“. Die Protestantin habe keine weibliche Vorgängerin.

3

Eben deshalb ist nach dem Deutschen und Engländer die Europäerin erschienen, die „Mutter“ durch neue Art ergänzend, das *bräutliche, reizende, verlangende, begierige und begehrte* Weib.

Die Pariserin vermittelt der ganzen, auch der unkatholischen Welt den Reiz des Weibes im Augenblick.

4

Wie der englische Mann zum deutschen Patriarchen, so steht die Französin zur Italienerin. Einaltriges steht gegen Mehraltriges, die Jungfrau von Orleans gegen Maria. Der mutige und fröhliche Mann der Geistesgegenwart steht zum verantwortlichen Landesvater weiser Voraussicht für andere und der Sorge für Unmündige, London steht gegen Weimar, wie Paris zu Rom.

## II

## 1

Die einzelne Französin verkörpert nicht etwa allein diesen Menschenschlag. Der Franzose selbst vergeistigt und verklärt ja genau so den begeisterten Augenblick und den glücklichen Moment.

## 2

Das Menschliche, was wir meinen, durchwaltet eben die ganze Kulturstätte der Menschenart. Es durchwaltet also Männer und Frauen einer Lebenswelt. Die Volkscharaktere *Mann und Vater, Weib und Mutter* sind eben nicht rein körperlicher Art. Sondern sie schaffen „den“ Mann, „den“ Vater, „das“ Weib und „die“ Mutter in alle Angehörigen einer Nation hinein.

Die „Seele“ wird in der Revolution erschaffen und *Kind und Mann und Greisin* können daher gleicherweise an dieser einen großen Seelenform ihrer Nation Anteil nehmen.

## 3

Auch die deutsche protestantisierte<sup>115</sup> Frau ist Hausfrau im *patriarchalischen Sinne des Wortes*. Sie waltet im Hause als Herrscherin.

Und die Engländerin ist *männisch, kameradschaftlich, unbräutlich*, mehr noch als ihr Gefährte. Der Engländer ist weit erotischer im Umgang der Männer als die Engländerin. Es ist als hätte der Engländer die Engländerin um ein feinstes Etwas von Eros beraubt und es dem College und Club, dem Männerbunde zugewendet.

So ist der italienische Mann in der Verbindung von Zartheit und Überlegenheit selbst Träger dieser seelischen Substanz der Mütterlichkeit.

## 4

Mussolini hat etwas Weibliches ebenso wie Raffael. Nur muß man sich von der banalen Vorstellung frei machen, als läge in diesem an sich schon für einen Mann ein Unwert. Nicht um weibisches oder männisches Menschentum handelt es sich, sondern es geht bei diesen Volkscharakteren um ein Zuendedenken und ein Zuendeschaffen des Wesens Mensch.

---

<sup>115</sup> Wir gebrauchen dies Wort, weil es auch die deutschen Katholiken mit umfassen kann.

## III

## 1

Die Europäer schaffen den irdischen Menschen als nationale Abart des Menschensohns, der da leben soll in den Völkern, weil der erste Bürger des Gottesreiches für sie gekreuzigt ist. Gerade weil Jesus

*nicht geliebt und gefeiert,  
nicht gekriegt und gearbeitet,  
nicht gemalt und gedichtet*

hat, muß die Welt noch mit den Menschen bevölkert werden, die alle diese Lebensarten in seinem Namen leben.

## 2

Diese Bevölkerung der Erde mit christlichem Volke ist die revolutionäre Tat der europäischen Völkerfamilie. In Zuordnung zueinander und in Arbeitsteilung haben sie die verschiedenen Rollen in dem Lebensdrama des Menschengeschlechts übernommen.

Wenn die Not am höchsten gestiegen war, fiel das Stichwort für das noch unfertige, noch ungebildete Volkstum.

## 3

Mit dem Stichwort begann eine Umwandlung in ein Mitglied der Truppe dieses Schauspiels. Die Revolutionen prägen die Völker zu den großen Charakteren des Dramas.

Dies Drama ist menschliche, göttliche und Weltkomödie in einem. Es ist die offene und öffentliche Weltgeschichte als Passionen der Menschensöhne, als Heilsökonomie. Denn nicht *Staaten oder Kirchen oder Kulturen* werden hier gebaut und gezimmert, sondern der Mensch wird *erzeugt, geboren und erzogen*.

## 4

Zucht und Erziehung geschieht, damit der Mensch alles, was er sein muß, ganz und vollkommen werde.

## IV

## 1

Die europäische Völkerfamilie hat noch mehr Glieder. Zu dem Sohn, dem Werdenden, dem Manne, dem ungebundenen, dem Vater, dem Verpflichteten, zu der Mutter und dem bräutlichen Weibe gehört noch hinzu die Tochter.

## 2

Die Tochter hat aus allen diesen Kulturen die Verheißung der Erbin; gehorsam und demütig birgt sie in sich die ganze Mitgift der Vorwelt.

*Sie ist dazu berufen Braut und Mutter zu werden  
und die Gesetze des Vaters setzt sie um in Sitte,  
die Ratschläge der Mutter wandelt sie um in Betragen,  
mit den Reizen des Weibes schmückt sich die Bräutliche für den Geliebten.  
Die Eindrücke aus der Welt werden von ihr ausgebildet zu schönen und gesunden  
Kindern.*

## 3

Die Tochter erneuert das Leben des Hauses, das der Sohn in Stücke schlägt oder in Brand steckt.

*Andere sollen Krieg führen, Du, glückliches Österreich, heirate, hieß es vor alters schon.*

Und töchterlich ist die Haltung des Menschenschlages in dem Habsburger Reiche.

Die Musik ist die Einheitssprache dieser einzelner Völker gewesen und kraft der Musik verstanden sie sich so gut, daß sie mit 60 Kommandoworten vier Jahre lang im Weltkrieg gestanden sind.

Die Kleindeutschen zucken die Achseln; heut lachen die Menschen über Österreich, verstehen es nicht mehr. Man nennt *Trägheit, Schlendrian, Stumpfsinn* die Ausdauer dieses Reiches. Es ist viel mehr. Auf dem Zenith des Nationalismus in Europa hat Österreich den Weltkrieg bestanden. Das Reich Franz Josephs hat seine vierzehn Völker auch herausgehalten aus der russischen Revolution.

## 4

Sie glaubten an ihre nationale Befreiung, in einem gläubigen Gehorsam gegen das künftige Schicksal, wie die Tochter im Vaterhaus ihr Leben lebt.

## ZWEITER TEIL: DAS UR-ABC

I

1

Die Nachfolgestaaten sind ohne Blutvergießen entstanden. Wo wäre das je geschehen?

2

Die Tochter aus all diesen Völkern ist die Österreicherin. Sie, die Frau in diesen Nationen ist ja in der Hälfte der Fülle andere Herkunft. Sie ist es, die Tschechin, die den Deutschen, die Ungarin, die den Slowaken heiratet, die in Wahrheit diese Nationen zu einem Kulturvolk geeint hat.

3

Nur wo dieses *Konubium* sich ausgewirkt hat, ist die große Menschheitsebene und die Mitgliedschaft in Europa auch in Österreich erworben worden. Aber es ist geschehen im gleichen Umfang, wie in den anderen Großmächten England oder Deutschland oder Italien.

4

Die Österreicherin gehört so zur Französin und Italienerin, wie der Russe zum Engländer und Deutschen.

II

1

Die Revolutionen verwerten ewige menschliche Energien zum Aufbau der nationalen Menschenart. Die Punkte also, an denen künftig *Anthropologie, Biologie und Geschichte* sich treffen müssen, sind die Totalumwälzungen, aus denen neues Menschtum entspringt.

2

Der Mensch wird weiter erschaffen, Ursprünge geschehen. Dann setzt Entwicklung ein und entwickelt das Geschehene in immer wiederkehrender Reproduktion.

Die Reproduktion geschieht

*in Paris,  
im englischen Parlament,  
im deutschen Beamtenstaat,  
im Vatikan,  
in der Partei, in Rußland.*

Und jeder Abschnitt dieser Reproduktionsprozesse verschärft, verdeutlicht den Typus, der in ihnen erzeugt wird.

3

Alles diese Typen bedürfen der Begrenzung durch ihr Widerspiel. „Der“ Mensch ist in keiner einzigen Art zu finden. Wohl aber haben die Europäer in ihrer Völkerfamilie das Ebenbild des Menschen hervorzubringen getrachtet in Arbeitsteilung jede Nation für alle vorbildlich!

<i>Sohn</i>	<i>Tochter</i>
<i>Vater</i>	<i>Mutter</i>
<i>Mann</i>	<i>Weib</i>

Das sind Urelemente der ganzen Menschenseele.

4

Die Eigenschaften, die sich in diesen Namen ausdrücken, deuten auf ein seelisches Ur-Alphabet, dessen Ströme uns alle durchwalten.

III

1

Inmitten des Wustes von vergänglichen Einzelheiten, die in der Welt geschehen, ist Geschichte ein strenger und unerbittlicher Aussonderungsprozeß der Lebensformen, die „den“ Menschen hervorbringen. Das seelische Ur-ABC, das wir am Ende entdecken, zeigt, wie einfach und wie notwendig der Kampf ums Dasein ist, den die europäische Menschheit geführt hat und führt: nicht der Dutzendmensch des Tierreiches, sondern das Ebenbild Gottes will leben und soll leben in all seinen Abarten und in seinem Reichtum, von der Madonna bis, - ja bis zum Judas Ischariot.<sup>116</sup>

---

<sup>116</sup> Im Kapitel über die russische Revolution heißt es: Und dadurch ist die Wiedergeburt des Bösen die Voraussetzung für die Rettung des ganzen vollständigen Menschen auf Erden geworden. Der irdische Mensch ist das Anliegen des russischen Materialismus. ... Die Russen haben dem Judas Ischariot in Perm ein Denkmal gesetzt. Sie entdecken die Erlebniszone der Revolutionen Europas, an denen sie nicht teilgenommen haben, von diesem Zipfel her. Den Russen ist Europa nur entgegengetreten in Form des 18. Jahrhunderts und des 19. Jahrhunderts, also im wesentlichen *als Aufklärung, als Kapitalismus, als Nationalismus und als bürgerliche Gesellschaft.*

2

Immer wieder greift der neue Ursprung eifersüchtig auf ein Allmenschliches. Die großen Nationen erneuern niemals in ihren heroischen Zeiten „sich selbst“. Selbstanbetung liegt ihnen fern. Denn *Selbstanbetung schlägt mit Unfruchtbarkeit*.

3

Sondern die Nationen werden in der Mitte gehalten und vor dem Abgleiten in eine bloß zufällige Spielart bewahrt durch die Hingabe an einen totalmenschlichen Ursprung. Sie kehren in der Revolution also nicht etwa zu sich selbst, auch nicht zu ihrem *partikularen, fragmentarischen, heidnischen* Ursprung zurück, sondern in ihnen ent-springt ein Ursprung, von dem aus der Stammbaum der *ganzen* menschlichen Art weitertreiben kann.<sup>117</sup>

4

Immer ist es ein Urstand der Natur, der „fröhliche Urständ“ feiern will. Die eigne Primitivität zu verherrlichen ist nutzlos. Gemeint ist auch dann, wenn ein Volk in seine eigene Urwelt durchbricht, die Sehnsucht, etwas Ursprüngliches im Totalsinn der Menschheit zu erneuern.

Nur diese Hingabe adelt die Scheußlichkeiten des Völkerlebens zur Geschichte des Menschen.

---

<sup>117</sup> Im Italienkapitel heißt es: Die moderne Schöpfungslehre nennt dieses Vorspringen „Hypogenese“. „Das Gesetz der Hypogenese besagt, daß *Neues* weiter rückwärts ausholend von primitiveren d. h. kindlich gebliebenen Formen ausgeht.“ Vorbei also an der führenden nordischen Goldschmiedetechnik und Baukunst stürmt der neue „Stil“ des neuen Lebens in Italien.

## VIERTER ABSCHNITT: PRODUKTION UDN REPRODUKTION

### ERSTES KAPITEL: MÖNCH UND RITTER

I

1

In sechs großen Geschichtsabsätzen ist der Mensch in Europa, den wir den Europäer nennen, erschaffen worden. Sechsmal hat eine große Revolution diesen Menschen ergänzt. Sechsmal ist Gerichtstag gehalten und eine neue Menschenart heraufbeschworen worden.

2

*Der abendländische Christ, der Italiener, der Deutsche, der Engländer, der Franzose, der Russe* haben einer nach dem anderen diesen Beschwörungsruf vernommen und aufgenommen. Die Kultur unseres Erdteils ruht auf diesen erfolgreichen Aufrufen zur Revolution aus dem Geist.

3

Dreimal hat ein Mönch, dreimal ein Edelmann im Zentrum einer solchen Revolution gestanden. Es sind diese sechs: der Mönch (d. h. der Papst Gregor VII.) Hildebrand, der Mönch Franz von Assisi, der Mönch Luther, der Gentleman Cromwell, der adlige Korse Napoleon Bonaparte, der Edelmann Wladimir Iljitsch Uljanow (Lenin) aus Simbirsk.

Dem entspricht es, daß dreimal die katholisch-theologische Ordnung der Kirche und dreimal die zivile weltliche des Staates revolutioniert worden ist. Die Periode der kirchlichen Umwälzungen heißt gewöhnlich Mittelalter, die der staatlichen Neuzeit. Mittelalter und Neuzeit zusammen bilden das Jahrtausend der Revolution.

4

Die Mönche und die Adligen haben in den Feuern ihrer Revolutionen die Welten der Kulturmenschen geschaffen, das ganze Volk der abendländischen Christenheit, und die Mitglieder der europäischen Völkerfamilie betragen und gebärden sich, wie sie es in den einzelnen Revolutionen gelehrt worden sind.

## II

## 1

Nach jeder Revolution sieht der Mensch in Europa anders aus: *der Italiener, der Deutsche, der Brite, der Franzose, der Russe* – jeder hat sein Gesicht, seine Schulterhaltung, seine Denkart, seine Weise zu sprechen und zu fühlen; und dieser Charakter hat eine bestimmte Präge­stunde.

In dieser Präge­stunde wird er seiner selbst bewußt, und dieser Präge­stunde entspringen die Lebensformen, aus denen dieser Volkscharakter von Geschlecht zu Geschlecht weitererzeugt und weiterkultiviert wird.

## 2

Weshalb sind wohl Mönche und Ritter die Heiligen und die Helden unserer Lebenswelten geworden?

## 3

Weder der Mönch noch der Ritter hängen an der Welt. Von Zelle und Burg blickt man weit hinaus in die Welt und ist doch dieser Welt nicht hörig.

So kann man sich verwandeln.

## 4

Abstand muß der haben, durch den Neues entstehen soll. Gefangene der Lebenswelt, der wir entstammen, sind wir alle. Dem Leben gestorben sein muß, der es erneuert.

## III

## 1

Der Ritter sieht die Welt von der Seite des Kriegs, der Mönch sieht sie von der Seite der inneren Fäulnis.

Dabei stoße man sich nicht an den Worten Mönch und Ritter. Die *Funktion* ist wesentlich.

## 2

Dem Adligen, d. h. dem, der für des Lebens Notdurft nicht zu sorgen braucht, weil er regiert, ihm erschließt sich die innere Völkerordnung an der Schlachtfront. Er lernt also urteilen dort wo die Bürgerkriege der *Ökumene* bewußt geschlagen werden. Dort sieht der Krieger die Wirklichkeit der

Schlachtfelder und wird daher immer richtiger urteilen als die Asphaltkrieger, die nur Sieg und Ruhm und Kriegsgewinne oder Schande und Niederlage und Landverluste sehen.

Er sieht mehr, *auf dem Schlachtfeld erfährt man etwas über den Kampfpfeis des Lebens überhaupt.*

3

Der Mönch blickt in dieselbe Völkerwelt hinein von der Seite des *Chronos*; ihn bedrängen die Entartung und der innere Verfall jeder Gruppe und jedes Verbandes im Laufe der Zeit.

Der Krieger durchschaut die äußeren Raumgrenzen aller – auch der besten – Ordnungen.

Der Mönch umwittert da, wo die Laien in den Tag hineinleben, sich freien und ihre eigenen Gebrechen auf Kind und Kindeskind naiv weitervererben, der Hauch der Verwesung. Die meisten Wege in die Zukunft durchschaut er als Irrwege.

4

*Diese beiden Strategen des Raums und der Zeit haben eine ewige Funktion.*

Man setze sich also über die unmodernen Namen Mönch und Ritter hinweg. Nur auf *die Herausgelöstheit aus Zeit und Raum* kommt es an, die beiden eignet.

IV

1

Beide ahnen die Welt als Ganzes.

Beide stehen also jenseits des alltäglichen Scheins des Lebens. Sie stehen auf Vorposten draußen, wo das Leben nicht produziert wird, sondern wo es aufhört.

2

Auf diesem Außenposten sieht man den Schnürboden, an dessen Drähten die Menschheit hängt, wir, die wir uns produzieren und produziert werden. Mönch und Ritter tragen eine andere Verantwortung: die für die Wiedererschaffung, für die Reproduktion der Art.

3

Arterneuernde Anlagen, die als schützender Garten die Menschen umgeben, die kann nur errichten, wer außerhalb des Gartenhags steht. Er hat den nötigen Abstand vom Leben. Ihn treibt die andere Sorge um die *Wiederkehr des Lebens*. „Die Produktion und die Reproduktion des wirklichen Lebens ist das in letzter Instanz bestimmende Moment der Geschichte.“ (Engels)

4

Das bestimmende Ereignis der Wiederkehr nimmt aber jedesmal neue Züge an. Keiner der Helden und Heiligen trägt dieselben Züge. Denn die Reproduktion muß immer eine erweiterte Reproduktion sein, kann man das ökonomisch ausdrücken.

Biologisch und theologisch gesprochen, verlangt die Ökonomie der Kräfte den Fortgang des Lebens zu neuen Formen, damit die alten Formen lebendig bleiben können.

ZWEITES KAPITEL: DAS GESETZ DER WEITERERSCHAFFUNG

I

1

Die Weiterschaffung ist um des schon Geschaffenen willen notwendig! In dem neuen Ursprung des Lebens wird die alte Art entlastet und kann nun wieder weiterleben zusammen und neben dem neuen!

2

Die Revolutionen gebärden sich als Todfeinde gegeneinander. Aber das ältere Leben muß dem neuen Leben deshalb Platz machen, damit es *den eigenen Platz* behalten kann.

Auch der Kampf der Arten darf nicht irreführen; alle dienen einer Aufgabe:

*„Und wo sich die Völker trennen  
gegenseitig im Verachten,  
keins von beiden wird bekennen,  
daß sie nach demselben trachten“*,

erkennt Goethe im Divan.

*„Auf so viel Wegen eilt das Heil  
der Welt zur Welt, die widerstrebt“*, singt Ennodius.

3

Dies ist das Gesetz von dem Ursprung der Menschenart und von ihrem Fortgang. *Ökonomische, biologische und theologische* Fragen empfangen eine einhellige Antwort.

4

Die „Revolution“, als die in den menschlichen Bereich hineinverlegte Naturkatastrophe, führt den *Soziologen, den Biologen und den Theologen* in die eine und gemeine Wirklichkeit zurück.

**FÜNFTER ABSCHNITT: DIE ÖKONOMISCHE  
GESCHICHTSAUFFASSUNG**

*ERSTES KAPITEL: DIE DIALEKTIK DER REVOLUTION*

I

1

Die Kämpfer für die Art verharren außerhalb der von ihnen geschaffenen Welt. Ihre Art wird nicht reproduziert. Sie sind einmalig.

Was reproduziert wird, das sind die zahlreichen mittleren Berufe und Stände, die Durchschnittsfunktionäre jeder nationalen Lebenswelt.

2

Auch sie unterscheiden sich nicht grundsätzlich, ob sie nun der Mönch oder der Ritter, der Heilige oder der Held ins Leben ruft.

3

Nachdem die Mönche und die Ritter in ihrer gleichartigen Funktion durchschaut sind, ergibt sich leicht, daß auch die drei kirchlichen Revolutionen der Päpste und Luthers dieselben sozialen Wirkungen hervorgerufen haben wie die modernen Sozialrevolutionen der Neuzeit.

Man lasse einmal die kirchlichen Führernamen weg. Dann enthüllt sich sogleich derselbe soziale Tatbestand in Mittelalter und Neuzeit.

4

Hinter Päpsten und Fürsten kommen hier ihre Hilfstruppen zum Vorschein. *Kreuzfahrer, Stadtbürger der Kommunen Italiens und deutsche Beamte* werden geprägt als proletarische Funktionäre, als Hilfsstände einer geistlichen Gewalt.

II

1

Die geistliche Gewalt steht seit dem Investiturstreit offen an der Spitze. Sie trägt – Päpste oder Fürsten – die Verantwortung für den Befreiungskampf. Aber in Wahrheit beteiligt sie Zehntausende an der Herrschaft!

2

Weil aber der Führer der Bewegung den Namen gibt, deshalb spricht er bescheiden von *renovieren, regenerieren*. Oberhäupter meiden das Stichwort *Revolution* dort, wo alles Licht auf sie fällt.

3

Die Revolutionen der zweiten Hälfte, der Neuzeit, sind anders beschaffen. Die *Gentry, die Bourgeoisie und die Proletariernmassen* geben der Revolution den Namen. Die führenden Mitglieder handeln nur im Namen der Massen. Deshalb nennen sie das, was sie tun, ungeniert Revolution.

Die begehrlischen Massen sind also nicht Hilfsstände, sondern sie erscheinen als die Träger einer souveränen Rolle. Weltliche, nicht theologische Schlagworte sind deshalb das Feldgeschrei der drei sozialen Schichten, weil sie selbst offen als Träger der Erneuerung gepriesen werden.

4

Und doch wäre es ein Irrtum, diese Kreaturen der drei Revolutionen der zweiten Hälfte für weniger untertan und unterworfen zu halten dem Geiste als die der ersten Hälfte. Die Gewalt, der die drei weltlichen Revolutionen huldigen müssen, steht allerdings im Hintergrund. Sie wirkt, statt offen die Verantwortung zu tragen, als Regisseur.

Aber die weltlichen Revolutionen der Neuzeit entspringen einer geistigen Gewalt so gut wie die kirchlichen des Mittelalters.

III

1

Bei der englischen ist es sofort deutlich, daß die *Gentry* nur den Puritanern die Entmilitarisierung des Königtums verdankt. Der Lord-Protector Cromwell hat mit seinen Eisenseiten das *Kingdom of God* an die Stelle des *Kingdoms der Stuarts* gesetzt. Deshalb haben die Prediger der Puritaner diesen Krieg geführt und entschieden. Die *Minister of the Gospel* haben die Minister des Königs besiegt. Die Minister – so hießen die Prediger der Sekten in England – sind also die Sendboten dieser geistigen Gewalt des *public spirit*.

Advokaten und Journalisten von Paris, Desmoulins und Robespierre, sind die Träger der Ideen von 1789. Sie allein können die Blitze schleudern, die den nationalen Körper entzünden, sie allein die Ströme der Begeisterung entfesseln, die dieses bürgerliche Frankreich organisieren. Der „Zeitgeist“ beherrscht die bürgerliche Klasse.

Und die russische Revolution lebt von dem Glauben an die Wissenschaft, an Forschung und Technik. Materialist sein heißt an die Entwicklung der Materie Mensch glauben und den Forscher eben deshalb zum Drahtzieher der Materie, zum Schöpfer der Gesellschaftsordnung erheben.

2

*Gentry von England, Bürger von Frankreich, Arbeiter und Bauern Rußlands* stehen auf der Bühne im Rampenlicht der Revolution. Aber

*die Minister von Gottes Wort haben das Kingdom of God beschworen,  
Advokaten und Zeitungsschreiber haben die Nation begeistert,  
die Forscher und Soziologen haben die Materie der Menschen zum Funktionieren gebracht.*

Und nur kraft ihrer Regie klappt das Stück.

Die sogenannten sozialen Revolutionen sind also im Hintergrund geistig, deshalb sind die religiösen geistlichen Revolutionen, die im Hintergrund sozial sind, ihre älteren Geschwister.

3

Das Abendland und Europa, sie machen beide dieselbe Revolution, nur mit abgewandelter Technik in der Leitung.

Papst und Fürsten gehen selbst voran. Hingegen „Minister“, „Advokaten“ und „Forscher“ blasen ein. Aber bei beiden Arten der Revolution gibt es eine Bühne und einen Schnürboden oder eine Kulisse.

Die Bühne der russischen Revolution ist um nichts wirklichkeitsnäher als die, auf der Gregor VII. die Weltdrommeten ertönen ließ.

Gregor VII. spricht selbst und persönlich, und die Massen der Kreuzfahrer durcheilen die Welt auf Beute und Ehre. Hingegen die Massenappells der russischen Proletarier wiederholen unablässig wie Gebetsmühlen die Sprüche der Revolution. Aber nur einer hat diese Sprüche verfaßt. Und der liegt als Leiche im Kreml aufgebahrt.

4

So haben also alle Revolutionen ganz gleich viel Geist und Materie. Die vielzitierten Thesen: „Die Revolutionen entspringen aus wirtschaftlichen Verhältnissen“, „Die Revolutionen entspringen aus ökonomischen Ursachen“ – sind daher zwei Sätze, die nichts über den Anteil von Geist und Materie in der Revolution aussagen.

## IV

## 1

Denn in die Wirtschaft und in die Ökonomie des Völkerlebens gehört die geistige Gewalt genau so gut als ein Faktor in die Rechnung hinein wie der Hunger. Ohne die Autorität des Forschers und Ökonomen Lenin gibt es so wenig eine russische Revolution wie ohne den Hunger der Dienstmannen des Mittelalters eine päpstlich abendländische Renovation.

## 2

Ökonomie der Kräfte ist eben etwas anderes als Ökonomie der Materie. Haushalt der Menschheit, Wirtschaftsverfassung und Gesellschaftsordnung müssen in ihrem Budget genau so rechnen mit *Autoritäten, Fürsten, Befehlshabern, Predigern, Begeisterern und Organisatoren* wie die mittelalterliche Kirche der Päpste mit *Propagandisten, Artisten, Fachleuten, Friedensrichtern, Kapitalisten und Arbeitskräften*.

## 3

Das leibhaftige Volksbudget kann mit einem Haufen Arbeitskräfte, einem freien Spiel der Kräfte des Kapitals oder mit zehntausend unabhängigen Landedelleuten gar nichts anfangen und hat nie etwas anfangen können. Die Regie seitens der geistigen Gewalten war und ist dabei immer die notwendige Korrektur und Ergänzung.

Nur so wurde und wird jeden Tag neu aus Kapitalisten die europäische Nation, aus Arbeitskräften die Sowjetunion und aus Edelleuten das christliche England.

## 4

Nicht nur also ist die Dialektik der Revolution eine andere, als sie Marx noch durchblicken konnte; es ist auch die ökonomische Geschichtsauffassung eine andere, als die Vulgär-Marxisten sie mißverstehen.

## ZWEITES KAPITEL: DIE GESCHICHTLICHE ÖKONOMIE

I

1

Die materialistische Geschichtsauffassung ist eine Waffe im Kampf gegen das idealistische Bürgertum, aber sie leugnet nicht die geistigen Mächte. Das haben die echten Marxisten stets zugegeben.

Auch der „Materialismus“ hält den, der seine Niederlage nicht als notwendigen Weg zum Siege auf sich nimmt, also den, der nicht opfert, für minderwertig<sup>118</sup>. Damit ist der Einzelne bereits mitten in einem überpersönlichen Glauben verwurzelt, der ihn *todesbereit* macht.

2

Diese Todesbereitschaft ist das Kennzeichen jeder Politik aus dem Glauben, vom ersten Kreuzzug bis zu den Terroristen. Nur die Klasse selber ist in der russischen Revolution materialistisch, nicht der Einzelne. Er opfert. Denn das Interesse des Proletariats, kein persönlicher Vorteil, entscheidet.

3

Aber das Wort materialistisch ist nur antiidealistisch verwertbar. Es ist dialektisch wie alle revolutionären Schlagworte gegen die vorhergehende gerichtet. Hinter den Gegensätzen der Schlagworte bleibt die Einheit aller Revolutionen selbst als Geistestaten bestehen.

Das Wort „materialistisch“ reicht nicht durch das Jahrtausend. Die Aufgabe, die Einheit aller Geschöpfe einer Revolution zu begreifen, ist für alle Revolutionen die gleiche.

4

Begreifen läßt sich die Einheit nur aus der grundsätzlichen Todesbereitschaft aller von der Revolution Ergriffenen. „*Mit einem neuen Erlebnis des Todes beginnt jede höhere Kultur.*“ (Spengler)

Den immer erweiterten Reproduktionsprozeß zu begreifen ist die dringende Aufgabe, in der sich Biologie und Soziologie treffen.

---

<sup>118</sup> Der ausführliche Beleg s. u. Georg v. Lukács.

## II

## 1

Die ökonomische Geschichtsauffassung kann das leisten.

Daher ist die ökonomische Geschichtsauffassung für mich eine Selbstverständlichkeit. Die Prägung der europäischen Volkscharaktere vollzieht sich ökonomisch.

## 2

Denn im Rahmen eines Gesamthaushaltes aller menschlicher *Energien, Anlagen, Aufgaben und Träume* springen die Vorbilder des Menschen aus den großen Leiden der Erdensöhne neugeboren hervor. In großartige Brunnenstuben der Völkercultur gefaßt quellen nun diese ursprünglichen Arten des Menschen gereinigt hervor, in ökonomischer Gliederung und Beziehung.

## 3

Dies ist die Ökonomie des Abendlands und Europas.

Die Empfängniszeiten rechnen nach Jahrhunderten. Zwar

*„leicht verschwindet der Taten Spur  
von der sonnenbeleuchteten Erde,  
wie aus dem Antlitz die leichte Gebärde.  
Aber nichts ist verloren und verschwunden,  
was die geheimnisvoll waltenden Stunden  
in den dunkel schaffenden Schoß aufnahmen.*

*Die Zeit ist eine blühende Flur,  
ein großes Lebendiges ist die Natur,  
und alles ist Frucht und alles ist Samen.“*

## 4

Die Völker haben den Heilsruf der Kirche des ersten Jahrtausends Zug um Zug mit ihren Heilsrufen im zweiten Jahrtausend beantwortet. Sie haben dadurch eine Ökonomie der Menschheitsgeschichte bezeugt und geschaffen.

## III

## 1

Die Dialektik der Revolutionen ist die Enthüllung der geschichtlichen Ökonomie: in dem Haushalt dieses Kraftfeldes dienen alle Sprachen des Geistes und alle Mittel der Materie nur dazu, die Seele des Menschen in immer neue Gestalten hineinzuprägen und zu verkörpern, bis der Mensch geschaffen sei, in dem sich die Schöpfung vollendet.

2

Das Ebenbild des Schöpfers wird Jahrhundert um Jahrhundert, Figur um Figur erschaffen. Keine Figur ist entbehrlich. Alle figurieren in der einen Ökonomie der menschlichen Gestalt, an der jedes Menschenkind teilnimmt.

## SECHSTER ABSCHNITT: DAS WELTKRIEGSERLEBNIS

### ERSTES KAPITEL: DER EUROPÄISCHE KRIEG VON 1914 UND DER WELTKRIEG 1917-1918

#### I

##### 1

„Totalmobilmachung“ der Nationen war der Weltkrieg. Zu einer großen Ebene des Kampfes und des Marschierens sind uns damals die Länder geworden. Durch Städte und Wälder, Feld und Dorf zogen wir im Kriege gleichmütig hindurch. Eine Landschaft verdrängte die andere als bloßer Schauplatz des immergleichen Schauspiels Krieg, das wir durch sie alle hindurch durchführten.

##### 2

Eintönig feldgrau grüßten wir die Tage im Frühling wie im trüben November.

Der Soldat fügt sich nicht den Gesetzen von Ort und Stunde wie in friedlichen Zeiten der Bauer.

##### 3

Aber diese *Totalmobilmachung* – ein von Ernst Jünger geprägtes Wort – ging ein anderes Dasein voraus. Wir dienten nur in diesem einen Kriege als Soldaten. Vor ihm lebten die Nationen in der Zerstreuung. Wir waren auseinander und hielten uns unabhängig, bis der Krieg kam.

Er hat uns stumm gemacht und die Krieger aller Nationen in eine einheitliche Lebensbahn gepreßt. Die Nationen traten zu stummer Kameradschaft durch den Krieg zusammen. Der Eigenwille der Staaten wurde schwächer in den Jahren des Krieges als das gemeinsame Fronterlebnis der Heere.

##### 4

Die Heere fühlten sich hineingewirkt in einen ungeheuren Wirkteppich der Kräfte, die allgegenwärtig die Erde überströmen und der Staatsmänner spotteten.

## II

## 1

Da, wo wir uns bekämpften und befehdeten, wo die Geschütze wütend herüber und hinüber donnerten, und jeder einzelne *ums Leben sprang, lief, sich niederwarf, und wieder aufsprang, vordrang, fiel*, wuchs eine Ahnung, daß wir zusammenbleiben müßten, ja daß wir selbst wider Willen bereits zusammenhängen und abhängen voneinander.

## 2

*Damit wurde der Weltkrieg zum Bürgerkrieg.*

Zum Bürgerkrieg aufeinander angewiesener, zusammengehöriger Nationen.

Bürgerkrieg aber ist Revolution.

## 3

Das Weltkriegserlebnis gliedert sich für uns scharf in zwei Abschnitte, gerade als inneres Erlebnis.

Der europäische Krieg war ein klares Remis. Der europäische Krieg von 1914 läuft aus mit der Friedensresolution im Sommer 1917 und der Diktatur Ludendorffs, die damals einsetzt. Wilhelm II. hat im Juli 1917 gesagt: *„Da kann ich ja gleich selbst abdanken.“*

Hätte er es getan, so wüßte heut wenigstens jedermann, daß wir den Weltkrieg nicht mehr als Kaiserreich, sondern schon als Nation geführt haben.

## 4

Der Weltkrieg beginnt am 1. Februar 1917 mit dem unbeschränkten U-Bootkrieg Amerikas und mit der russischen Revolution.

## III

## 1

Der Eintritt Amerikas und die russische Revolution haben Europa torpediert. Europa, von Cadix bis Brest-Litowsk reichend, von Palermo bis Helsingfors, hat den Weltkrieg an Wilson und Lenin verloren.

2

Der europäische Bürgerkrieg spielt die materielle Macht Amerika, die geistige Macht Rußland in die Hände. Die Amerikaner haben allen Ernstes unter ihrem humanistischen Sternenbanner einen Kreuzzug gegen das alte „*Fatherland*“, d. h. gegen die Nation der vielen Vaterländer, unternommen, gegen die Kaiser der Mittelmächte, gegen alles, was von vor 1789 oder 1776 in Europa sei.

Das einzige, wogegen das Abendland gefeit schien, nämlich zum Ziele eines *Kreuzzuges* zu werden, ist uns geschehen.

3

Der aus dem Herzen des Abendlandes ausgestrahlte Kreuzzugsglaube hat sich gegen dies Herz selber gewendet. Die Nationen Europas sind zum Morgenland geworden durch den Kreuzzug des neuen Abendlandes, der Neuen Welt. Sie marschieren nicht mehr „an der Spitze“.

Der erste Kreuzzug ist rückgängig gemacht in diesem Kreuzzug über den Ozean.

4

Das Wort „Kreuzzug“ können wir fortan nur noch mit Ingrimme hören.

Die Russen aber höhnen das ohnmächtige Europa als Sklavin des Weltkapitalismus. Sie verlangen Kapitulation vor dem Proletariat von 1917.

IV

1

*Welches ist der Sinn unseres Widerstandes gegen Amerika und Rußland, gegen Krieg und Bolschewismus in den Jahren 1917-1918 gewesen?  
Hat Deutschland nur im europäischen Krieg Remis erkämpft?  
Oder hat auch Europa noch im Weltkrieg sich behauptet?*

2

Der Krieg 1917-1918 hatte zunächst eine andere Geographie als der von 1914. Die Mittelmächte hatten im Osten gesiegt, und zwar bleibend und wirksam gesiegt.

Der *Balkan, Rumänien, Polen, das Baltikum und Finnland* waren dem alten Europa zurückgewonnen. Die großdeutsche Nation wohnte schon 1917 nicht mehr am Rande des russischen Riesenreiches, sondern inmitten eines protestantisch-römisch-katholisch-freimaurerischen Europas.

3

Diese Leistung des europäischen Krieges hat der Weltkrieg nicht rückgängig gemacht.

Aber er ist über diese Welt der Europäer gekommen. Lenin und Wilson sind über Europa aufgestiegen. Europa im ganzen hat eine ungeheure Niveausenkung erfahren, Russen und Amerikaner sind entlastet von der alten Vorherrschaft der europäischen Kriegsparteien.

4

*Wo liegt nun die Pflicht der übriggebliebenen Mannschaft Europas?*

## ZWEITES KAPITEL: DIE GEISTER EUROPAS

I

1

Vorweg steht fest, daß keine Wunschträume über die Antwort entscheiden. Bloß neue Allianzen und andere politische Konjunkturen würden das Programm des Weltkriegssoldaten und der Weltmobilmachung nicht vollstrecken.

*Denn der Krieger kämpft für bestehende Ordnungen.*

Der selbständige Bestand mehrerer Ordnungen, das ist der Sinn der erfolgreichen Behauptung der Krieger Europas. Daß alle diese Ordnungen – gleich stark und gleich schwach – gleichviel wert seien, das ist die mit dem Tode bezeugte Wahrheit unseres Geschlechts.

2

Der Krieg und seine Opfer sind nicht rückgängig zu machen durch Gedanken. Keine „Umstellung“ auf neue Programme, auf großartige Schlagworte, auf revolutionäre Ideen kann diesen Wall von Menschenleibern durchbrechen, der die alte Heimat der europäischen Menschheit beschützt hat.

Sozialisten reden jetzt „*Nie wieder Krieg*“, Nationalisten reden von einer neuen Frontbildung der Bündnisse und Machtgruppen. Beide vergessen das Blut, das geflossen ist.

Nur dies Blut erweist den Geist, nichts anderes, wie die Geschichte der Revolutionen erhärtet hat.

3

*England, Frankreich, Italien, Österreich und Preußen* bleiben im Gedankenkreis des Krieges, weil er ihr Blutkreis auch noch 1917 und 1918 – also gegen die außereuropäische Welt – geblieben ist.

Indem wir Amerika kriegerisch, dem Bolschewismus moralisch widerstanden, haben die Nationen sich verblutet.

*Meint man, der bloße Wille könne solch weltgeschichtliche Tatsachen rückwärts revidieren?*

4

Ob die Sozialdemokraten für oder gegen den Krieg waren, ist gleichgültig. Sie haben ihn gekämpft. Ebert hat seine Söhne in ihm verloren.

Ob die Nationalisten für oder gegen den Marxismus sind, ist gleichgültig. Er war unser Bundesgenosse im Weltkrieg.

All das Blut unserer Soldaten ist auch 1917-1918 für die Geister Europas geflossen. Das entscheidet. Das ist das Blut, das kittet, weil es für geistige Ordnungen vergossen worden ist.

## SIEBTER ABSCHNITT: WELTZEITUHR

### ERSTES KAPITEL: AMERIKA UND RUSSLAND

#### I

##### 1

Auf den großen Fernbahnhöfen unserer Großstädte steht neuerdings die „Weltzeituhr“. Sie zeigt die Stunden, die es gleichzeitig in *Jokohama, New York, Berlin und Moskau* schlägt.

Zu diesem Zwecke ist das Zifferblatt mit einer Landkarte vereinigt. Wenn der Zeiger vorrückt, so zeigt er gleichzeitig auf den verschiedenen Punkten der Landkarte ihre Zeit an.

##### 2

Für diesen Zweck mußte eine neue Landkarte entworfen werden. Die Weltkarte in Mercators Projektion ist dazu unbrauchbar. Denn die Orte des gleichen Wendekreises müssen in einem der konzentrischen Kreise angeordnet werden können, den der Zeiger umschreibt.

##### 3

Mercators bekanntes Weltbild von 1569 – links Amerika, in der Mitte Europa, rechts Asien –, die aufgeklappte Flächenprojektion des Erdballs hat ausgedient. Sein Werk wird auf der Weltzeituhr durch die Entfaltung der Kugel wie eines Fallschirms vom Pol aus ersetzt. Die Mitte der Weltzeitkarte bildet der Nordpol, ein weißer Fleck. Kein bewohntes Land liegt in der Mitte, auf die der Blick doch zuerst fällt. Alle Kulturländer sind aus der Mitte gerückt. Sie liegen exzentrisch zu einem leer gelassenen Mittelpunkt.

##### 4

Das Wort Europa verliert von da her seinen Sinn. Es beginnt zu welken. Die Weltzeituhr hat das Weltbild der humanistischen Neuzeit verabschiedet.

#### II

##### 1

Kein Land und kein Erdteil ruht mehr – wie bei Mercator – in sich selbst. Alle strecken sich zum Pol hin oder scheinen abzuhängen vom Pol.

Die Verschiebung, die dadurch eintritt, trifft Europa besonders schwer. Denn Asien und Amerika zentrieren unmittelbar auf den Pol zu. Und sie gewinnen dadurch eine viel größere Nähe zueinander. Europa hält sie nicht mehr auseinander.

2

Die riesige Ländermasse zeigt an Europa vorbei, über Island hält Rußland Verbindung mit Chikago, über Nowoje Wremja geht die Grade nach Japan.

Die Karte der neuen Polarluftpoststrecken entspricht der „Weltzeituhr“. Europa wird auf ihr überflüssig. Europa kann nicht einmal mehr das Vorgebirge Asiens heißen, wenn der Verkehr zwischen den Hauptkontinenten Amerika und Rußland nördlich von Schottland in Aussicht genommen wird.

3

Es ist gut, sich diese Weltlage zu vergegenwärtigen, die Europa ereilt hat.

Von Rußland her treibt die Energie der bewußten Weltrevolution auf die älteren Europäischen Gebiete zu.

4

Von den Amerikanern ist Europa besiegt worden. Wir empfangen daher weitgehend aus ihren Händen unser materielles Los. Wir müssen also beide Mächte *kennen*.

III

1

Wir können dabei an dem Ursprung Amerikas nicht vorbeigehen. Der Abfall Amerikas 1776 ist für die Verfassungsgeschichte Europas ein Vorgang, der in die Revolutionsgeschichte hineingehört, wie Böhmens Abfall von Habsburg 1618 oder wie die Kommune in Paris.

2

Die Kommune galt ja den Bolschewiki ganz bewußt als eine Art Versuchsfeld. Lenin hatte einen Kalender der Kommune stets bei sich, um sich an ihrem Verlauf täglich zu orientieren. Standzuhalten wenigstens so lange wie die Kommunards von 1871, galt es; dann war die Ehre gerettet!

Weniger bewußt, aber funktionell ebenso wirkt der Abfall der Kolonien in Amerika.

3

Der Freiheitskampf dort hat die Franzosen vorgeschult. Die französische Revolution wird vorweggenommen, ohne doch die Bestimmtheit der französischen Revolution zu erreichen.

Es sollen 2 312 000 *Engländer, Schotten, Iren, Holländer, Deutsche und Franzosen* gewesen sein, die 1770 in den „Staaten“ wohnten.

4

Der Abfall bedeutete also damals in der Tat den Aufruhr einer noch immer nur als Bruchteil des englischen Reichs zu bewertenden Volkszahl.

Diese Amerikaner standen in ihrer politischen Ideologie zwischen England und Frankreich, unter stärkerer geistiger Verwandtschaft zum Naturrecht der Franzosen.

IV

1

So ist es bis heute geblieben. Deshalb ist Amerika geistig für die Europäer zunächst ein Vorfall in ihrer eigenen Geschichte.

Oben haben wir dies schon berührt. Europa hat in Jeffersons Unabhängigkeitserklärung die eigene geistige und moralische Krise seiner Aufklärung zu einer vorläufigen Lösung „*nach den Gesetzen der Natur und des Gottes der Natur*“ am 4. Juli 1776 gebracht. Benjamin Franklin präsierte der angesehensten Pariser Freimaurerloge.

2

Inzwischen hat sich vieles geändert. Aber die bürgerliche Klassenideologie ist geblieben. Der Erdteil Amerika ist nicht weniger bürgerlich und naturrechtlich als jener Kongreß, der 1779 auf sein Papiergeld das Sonnenstrahlen entsendende Auge Gottes, die freimaurerische Herdflamme und die dreizehn Sterne der Staaten aufdrucken ließ.

3

Die amerikanische Vorrevolution von 1776 bis 1783 – erst von europäischer Warte hat sie den Namen „Revolution“ empfangen; ihren Kämpfen selber war das Wort noch ungebräuchlich – hat eine großartige Nachgeschichte.

Hat man doch die Natur hier so weit organisiert, daß man eine künstliche Hauptstadt, Washington, zu schaffen wagte.

4

Man sieht, wie nahe wir den französischen Gedankengängen sind.

Auch die geschriebene Verfassung wird in Nordamerika noch ernster genommen als in Frankreich. Sie steht seit 1787 in Kraft. Von damals bis 1913 ist sie nur dreimal durch Zusätze weitergebildet worden, außer in der Katastrophe des Sezessionskriegs der sechziger Jahre.

ZWEITES KAPITEL: DIE GEISTIGEN KLIMATE

I

1

In diesem Bürgerkrieg haben schließlich die Staaten ihren Abfall durch eine tiefe Demütigung ausgleichen müssen. Auch sie tragen also ihre Geschichte in so großen Zeiträumen aus wie die Europäer!

2

Trotzdem muß diese große Geschichte hier fortbleiben. Denn uns genügt die Erkenntnis: die Amerikaner haben bereits einen scharf umrissenen chronologischen Ort in der Geisterwelt inne. Sie sind deshalb trotz der gigantischen Entwicklung ihres Landes geistig so konservativ wie die Franzosen. Sie sind deren Revolution verhaftet (vgl. oben über Penn).

Mit England verbindet sie der Glaube an das englische „Blut“. Ein Nicht-Puritaner kann auch jetzt nicht Präsident werden (Schurz, Smith). Der holländische Calvinist Roosevelt aber kann es. Das ist Bein von ihrem Bein. Das „Blut“ ist eben geistig gemeint als das Geburtsrecht des auserwählten Glaubensvolks Cromwells.

Amerika bestätigt Europa!

3

*Über den Ländern bilden sich in den großen Katastrophen geistige Klimate aus, die über diesen Gebieten ein für allemal stehenbleiben.*

Diese Klimate wissen sich aller bloß quantitativen und mechanischen Einflüsse von Land zu Land zu erwehren. Sie bleiben Herr über Entwicklungen, die auf den ersten Blick umwälzend zu sein scheinen.

4

Den Sternenhimmel, den die Ideen der Freiheit von 1776 über den „Staaten“ aufgerichtet haben, haben daher all die Riesen *Eisenbahn, Automobil, Einwanderung, Ausbreitung, Kapitalismus* noch nicht stürmen können.

## II

## 1

Gewiß ist dieser Erdteil heut *mächtig, weit, großartig*, gewiß bemüht sich eine junge Generation in den Vereinigten Staaten, mit hohem Pflichtgefühl sich vorzubereiten, um Europas Erbschaft anzutreten.

Aber die Geschichte der Völker folgt den eigentümlichen Druck- und Spannungsgesetzten des Lebens der Art. Die Weiterschaffung des Menschen in Rußland ist zweifellos der noch ursprungshaltigere, bedrückendere Vorgang als die wirtschaftliche Vorherrschaft Amerikas.

## 2

Amerika ist materiell der große beherrschende Faktor der uns bekannten, von uns mit erschaffenen Welt. Geistig sind wir auf Amerika vorbereitet. Von Rußland her werden wir umgeschaffen und revolutioniert, weil dort die Schöpfungsgeschichte des Menschen weitergeht.

## 3

*Wir können uns gegen Rußland daher nicht verschließen, ohne die Weltzeit, wir können Amerika nicht entbehren, ohne den Weltraum*

zu verlieren.

*Im Kapitol in Washington sitzt die neue ökumenische Wirtschaftsleitung, in Moskau sitzen die neuen dogmatischen Päpste unseres Lebensheils.*

## 4

Mit dem guten Wort von Colin Ross ist „die Welt auf der Waage“ zwischen Amerika und Rußland. Aber wir sind in demselben Sinne wie einst zur Zeit des großen Gregor zugleich wieder auf der Waage zwischen Chronos und Ökumene, zwischen Zeit und Raum.

## ACHTER ABSCHNITT: FRONT GEGEN OSTEN

### ERSTES KAPITEL: VERFRÜHUNG AUS BEWUSSTHEIT

I

1

Unsere Lage gegenüber Rußland ist entgegengesetzt der des napoleonischen Zeitalters gegenüber Frankreich.

2

Seit 1800 siegten die französischen Ideen

*der Wehrpflicht,  
der Volksvertretung,  
des Nationalstaates,  
der Demokratie*

in Europa. Die Idealisten tanzten um den Freiheitsbaum, auch Hegel und Hölderlin. Napoleon räumt mit dem morschen Reichsbau auf. Deutschland blickte nach Paris und eroberte es dreimal.

Am Ende sah unser Reich fast so aus, wie es die Franzosen jedem Staat wünschen: *unitarisch, demokratisch, trikolorisch, kapitalistisch* und im Schatten der *grande nation*.

3

Auch die russische Revolution ist durch keine Vogelstraußpolitik wegzuwischen. Sie ist ein Element der Wirklichkeit, gegen das anzurennen uns sehr schnell erledigen würde.

Aber sie ist ein materiales, kein ideales Ereignis. „*Das Proletariat hat keine Ideals zu verwirklichen*“ (Marx). Es ist das wirkliche Gegenteil der idealistischen Bürger.

4

Wir liegen, unglücklich angestregtes Land der Mitte, also nun Front gegen Osten und wissen: nicht Ideen, sondern Materie strukturieren und konstruieren sich dort:

*Fünfjahresplan, Dumping, Städtebauten usw.,*

1789 kam erst die Revolution, die bis zu Klopstock, Hölderlin und Schiller die Deutschen freudetrunken machte, dann kam die Ernüchterung der Napoleonischen Kriege.

II

1

Hier kam erst der Große Krieg, alsdann begann, 1917 lebensrettend für uns, die russische Revolution.

*Wir atmen seit 1917 nur dank den Russen Weltluft.*

Die Entente hätte uns sonst erstickt. Wir atmen seit 1917 im Raum des Weltkommunismus. Aber wir atmen nur in ihm. *Denken, Fühlen, Art und Stil* sind unser eigen geblieben.

2

Wir sind freilich kein souveräner Staat, auch ohne Tribute nicht. Wir sind viel zu klein und unbedeutend dazu geworden in räumlicher und zahlenmäßiger Größe. Die Welt kann auch ohne uns existieren, die fertige Welt der großen Imperien.

Deshalb gilt es auch, von der Seite der Welt, von außen auf uns zu, die Frage unserer Selbstbehauptung zu prüfen.

3

Die russische Revolution entsprang dem Bewußtsein. Sie ist „gemacht“ worden. Alle früheren Revolutionen haben sich erst hinterher klarmachen müssen, daß sie stattgefunden und was sie angerichtet haben.

Selbst die Franzosen haben noch eine schützende Hülle in der Julirevolution 1830 wegreißen müssen, ehe das erschrockene Europa begriff, die Große Revolution von 1789 sei noch immer da und gegenwärtig.

Ganz anders die Russen. Die Russen haben 1905 im Bewußtsein die Revolution vorweggelebt. Sie war noch fast buchstäblich ein „potemkinsches Dort“. Denn auf die durch den Film *Potemkin* berühmt gewordene Meuterei des Kriegsschiffes „Potemkin“, auf Plünderungen in Lettland, auf den roten Sonntag in Petersburg mußte man sich beschränken. Es gab 1905 schon Revolutionäre, aber zur Revolution reichte sogar der Kriegsverlust nicht aus.

4

Die gedankliche Verfrühung ist seitdem das Los des Bolschewismus. Diese „Verfrühung aus Bewußtheit“ ist ein Merkmal, dessen man eingedenk bleiben muß, um der russischen Revolution gegenüber standzuhalten.

III

1

Denn die „Verfrühung“ allein bleibt unwirksam. Der Revolutionsvollzug bleibt abhängig von der Reife der Welt. Die Revolutionäre wollten die Umwälzung „machen“. Sie haben es nicht gekonnt. Das Bewußtsein steht neben der Wirklichkeit.

2

Statt seiner hat der Weltkrieg die Revolution gemacht. *Er ist die Weltrevolution!*

Das können wir auch bejahen. Der Weltkrieg lieferte Lenin erst in der Totalmobilmachung des russischen Reiches die Fähigkeit zur Aktion. Nun konnte er Revolution machen. Aber sofort ergab die verfrühte Bewußtseinslage eine neue Schwierigkeit, nämlich die Agrarreform richtig zu regulieren.

3

Die Bolschewiki wußten vorher, daß die Sozialisierung des Bodens nötig sein werde und nicht die Verteilung des Landes an die Bauern. Aber 1917 teilten die Bauern das Land einfach auf und warteten auf keine Dekrete aus Petrograd oder Moskau.

*Was tun?*

Die Verfrühung ihres Bewußtseins zwang die Bolschewiki, „teuflich“, d. h. wider besseres Wissen zu handeln. Sie „stahlen“ einfach den Sozialrevolutionären ihr politisches Programm, die Landverteilung, wie diese wehklagten, und bestätigten zunächst die Landaufteilung, um sich an der Macht zu behaupten.

4

Rosa Luxemburg hat dieses Handeln wider bessere Einsicht von Deutschland her beobachtet und mißbilligt. Sie war bis dahin mit Lenin einig. Aber wie kann man Sozialismus wollen und das Privateigentum herstellen? - fragte sie sich. Das verwirrte sie.

Seitdem tritt den Russen dies „Grinsen“ immer wieder auf das Gesicht, das man dem Teufel nachsagt.

#### IV

##### 1

Es muß das Gesicht dessen verziehen, der vom Ende her denkt in einer Welt, die einem nicht den Gefallen tut, bereits zu Ende zu sein.

Die Bolschewiki haben so starre, dogmatische Endvorstellungen, daß sie keine einzige heutige politische Tat ganz glauben, ganz ernst nehmen können. Alle ihre eigenen Taten sind opportunistische Maßnahmen, um die noch „unreifen“ Gegenkräfte zu *dupieren*, zu *schwächen*, zu *gewinnen*.

##### 2

So geben sie den Bürgern eine Gnadenfrist, so den bürgerlichen Spezialisten. Sie erteilen Konzessionen an Ausländer, sie berufen Ausländer. Alles dies geschieht als *Raubbau*, als *Kriegslist*, als *Provisorium*. Sie wollen und werden niemandem die Treue halten. Vom „Endsieg“ her gesehen ist alles Vorhergehende reiner Kriegszustand, in dem jedes Mittel erlaubt ist.

Dies ist das Unheimliche der Bolschewiki.

##### 3

Ganz umgekehrt ist unsere Lage. Wir entbehren der „Vorstellungen“ über das Endziel. Von „Endsieg“ zu reden, erschiene uns lächerlich. Unser Geschick steht im Zeichen des „vorstellungslosen Leidens“, wie man schön gesagt hat. Alle Versuche, uns mit Rezepten zu kurieren, mit Endformeln und mit Programmen, müssen fehlschlagen.

*So kriegsziellos wie den Weltkrieg, so „vorstellungslos“ erleiden wir die Weltrevolution.*

##### 4

Gerade das ist unsere antibolschewistische Rolle in ihr. Wir können nur so die Verführung im Bewußtsein der Weltrevolutionäre aufwiegen.

Ihre Ideologie geht uns eben deshalb nichts an. Wir haben gerade zu verlangsamen und zu verspäten.

## ZWEITES KAPITEL: NOCH EINMAL

## I

## 1

Aber gerade diese Gegnerschaft weist uns die Aufgabe zu. Wir müssen gläubig - ohne Endsieggewißheit, ohne die gewaltsam verfrühende Logik der dialektischen Methode, aber auch ohne billige Ideologie oder eigensinnige Wunschträume - an die Arbeit gehen, zwischen Idealisten und Materialisten, zwischen Bürger und Proletariat hindurch, in das Leben, das uns geschenkt ist.

## 2

Wir haben uns im 19. Jahrhundert materiell-imperialistisch in Europa behauptet, aber vielfältig uns idealistisch an die Ideen von 1789 - z. B. im Nationalismus - verloren. Wir werden uns im 20. Jahrhundert seelisch-bewußt zu behaupten haben, trotzdem wir uns materiell-funktionell eingliedern müssen in die Welt.

Wir sind als Ganzes ein Proletariervolk, d. h. unser Dasein hat keine selbständige Grundlage mehr. Alle Versuche, sie zu finden, haben sich als ungangbar erwiesen.

## 3

Man muß von der ökonomischen Geschichtsauffassung lernen, aus der Totalität der Welt heraus zu denken. Man muß von den größten Weltzusammenhängen her für Deutschland im Kreis der Völker eine Funktion finden.

Die Aufgabe ist freilich eine ungeheure: die Heimat, bis dahin etwas unmittelbar Selbstverständliches wie das eigne Fleisch und Blut, wird jetzt zum Ausschnitt und Anteil an der Erde.

*Das eigne ererbte Vaterland muß den Deutschen zugleich zum neu geschenkten Anteil an der Erdkugel werden.*

## 4

Das deutsche Land tritt erst jetzt für das geläuterte Gefühl der Deutschen zurück in den Schoß der Mutter Erde. Die Heimat hört so auf, der archimedische Punkt zu sein, von dem aus das einfältige angeborne Denken die Länder der Erde als Fremde vor sich gebreitet sah.

## II

## 1

Andernorts habe ich dies Geschick eingehend dargestellt. Hier muß die weite Perspektive genügen:

Dazu darf man nicht von uns her, sondern man muß aus der gesamten Welt auf uns zu den Plan anlegen. Wir gehen sonst einer Verödung und Selbstzerfleischung entgegen.

## 2

Um 180 nach Christi, unter Kaiser Marc Aurel, als der Kirchenvater Origenes schon schrieb, ließen national-gesinnte Spartaner in Lakedämon, dem Distrikt der römischen Provinz Achaja, das Altdorische aufleben (Mommsen Röm. G. V 4, 258).

Wie stolz mögen sie über dies lächerliche Kinderspielzeug gewesen sein, während im römischen Reich und in der christlichen Kirche der Lebenskampf zu fechten war.

## 3

Die Weltmobilmachung hat der einzelnen Nation in der Welt eine Aufgabe zuerkannt, kraft deren die Nation eine neue, bisher unerhörte, dritte Gestalt gewinnt.

*Kirchennation im Mittelalter,  
Staatsnation in der Neuzeit,*

muß sich die Nation in der Endzeit des gesellschaftlichen Zustandes zur

*Erziehungsnation*

umbilden, zur Gegenspielerin gegen die hemmungslose Verwirtschaftung des Menschen.

## 4

Der Weltkrieg als Revolution wird nur dann bewährt, wenn diese dritte Form der Nation als die Aufgabe erfaßt wird, die jenseits des Weltkrieges neu bewältigt werden muß. Sie muß es deshalb, weil wir aus einer „Neu“zeit mit franösischem Ideenhorizont hinübergetreten sind in eine „End“zeit mit russisch-bolschewistischem Materialhorizont.

## III

## 1

Wieder müssen wir einer fremden Revolution die Antwort geben, wie Hegel und Schlegel vor 100 Jahren; die Antwort muß unsere geschöpfliche Eigenart und unsere Weltaufgabe in der herrschenden Weltatmosphäre behaupten und eben zu diesem Zwecke fortbilden.

## 2

Noch einmal muß Deutschland sein Weltschicksal, muß es die Weltgeschichte bejahen lernen.

## 3

*Weltgeist, Weltgericht, Weltgeschichte* – das waren noch 1789 Hebels, Schillers, Rankes Weltworte, um der französischen Revolution zum Trotz das Absinken der Deutschen zur bloßen zufälligen Nation zu verhindern.

## 4

Die Weltmobilmachung und Weltordnung, die aus Weltkrieg und Weltrevolution entspringt, muß heut wieder diese Absinken der Nation in den Zufall verhindern.

## NEUNTER ABSCHNITT: CREATOR SPIRITUS

### ERSTES KAPITEL: DER GEIST ALS NAME

#### I

##### 1

Nach jedem Umsturz existiert ein neuer Mensch, den die Welt vorher nicht gekannt hat; ohne Zusammenhang mit der früheren Menschheit trägt dies Menschenbild neue unerhörte Züge. Es ist, als habe der Schöpfer – ohne die älteren Ebenbilder seiner Allmacht zu verleugnen – die Schöpfungsgeschichte fortgesetzt und die Menschenart weiter geschaffen.

##### 2

Vor dem neuen Gesicht graust es die älteren Arten; so wie sich heut der Bürger vor dem Bolschewisten bekreuzigt, so hat

*den Ghibellinen vor den Guelfen geschaudert,  
den Konservativen vor den Revolutionären,  
den königstreuen Protestanten vor den englischen Königsmördern  
und – natürlich – den römischen Katholiken vor den Protestanten.*

##### 3

Und in der Tat: diese Menschen haben einen anderen Geist. Und jeder reizt den anderen zu unendlichem Widerspruch.

Vertragen können sie sich nie. Aber ertragen müssen sie sich.

Denn sie leben in derselben Ordnung einer einheitlichen Welt, aus der sie entsprungen und in die sie hineingeschaffen sind.

##### 4

***Die Totalität der Wirklichkeit kann keine Abart verleugnen.***

#### II

##### 1

Die Charaktere dieser Erdenbewohner bleiben nur so lange lebendig, als sie dies Joch anerkennen und auf sich nehmen. Nur als vernünftiger Dienst ist die Charakterfestigkeit der europäischen Nationen erträglich.

2

Die Art kann entarten. Gegen die Entartung der europäischen Volkscharaktere rufen uns auf die Geister, die bei ihrer Geburt Pate gestanden haben.

Geister binden neue Einheiten und lösen alte auf. Wir nennen nun die Geister der Revolution, kraft deren Wehen der einzelne und die Massen, die Nationen und die Klassen ihrer Sendung innegeworden sind.

Wenn Enthusiasmus „Geisterfaßtheit“ heißt, so ist Enthusiasmus die schaffende Kraft unserer Geschichte. Enthusiasmus hat die Revolutionen und Kriege möglich gemacht, die ohne Selbstvergessenheit nie möglich gewesen wären.

3

Der nüchterne Mensch kann weder Krieg noch Revolution begreifen.

*Wofür opfern sich Millionen?*

*Wem dienen die Millionen?*

Heut heißt der Unbekannte das Klassenbewußtsein. Aber alle früheren Kämpfer hat der zum Kampfe gestählt. Nur er kann Millionen eines Sinnes machen. Wo er fehlt, bröckelt die Nation oder das Volk oder die Rasse oder die Menge in *liebesleere, kraftlose, einander zerfleischende* Interessenten auseinander.

4

Das Klassenbewußtsein ist „transpersonal“. Das heißt, es verbindet widerstreitende Interessen; verschiedene *Sprachen, Geschlechter und Gebräuche* werden von ihm eingeschmolzen. Es schafft eine total neue Lage.

III

1

Aber das Klassenbewußtsein steht in einer Reihe:

Was heut

1. Klassenbewußtsein heißt, das haben frühere Zeiten berufen als
2. Zeitgeist *Esprit contemporain* (und „Aufklärung“)
3. *Public spirit* (Volksgeist),
4. Gewissen und Lehre (Geist der Wissenschaft),
5. Spiritualität (Mystik, Bettelmönche),
6. Geistliche Gewalt (*Gladius spiritualis*) und

7. 1050 haben wir den Anruf vernommen gegen die Simonie:

*Komm, Freiester aller, Geist, verwandle die Kirche.*

2

Damals ist zum ersten Male politischer Geist öffentlich beschworen worden, weltverwandelnder Enthusiasmus.

850 hat Hrabanus Maurus den Schöpfer Geist, den Creator Spiritus, im Pfingstlied angerufen (s. o.):

*Komm, heiliger Geist, du schöpferisch,  
den Marmor dieser Form zerbrich.*

Noch in diesem Lied weht der Geist innerhalb des geweihten Bezirks der Kirche.

Seit 1050 werden Ketten und Formen der weltlichen Ordnungen zerbrochen, unter dem Wehen „öffentlichen Geistes“.

3

Seitdem ist der Geist wirksam geblieben, nicht nur als „*Vita vitae omnis creaturae*“, wie Hildegard von Bingen gesungen, als „*des Lebens Leben*“, wie Goethe das übersetzt hat, sondern auch als politische Kraft im Haushalt der Menschheitsgeschichte.

4

*Ist der „Geist“ nun einfach immer bössartiger mißbraucht worden?  
Ist Klassenbewußtsein noch Geist?  
Ist die spätere Verwendung des gleichen Wortes nur ein Hohn?*

IV

1

Es ist kein Spott. Der Geist ist nicht zum leeren Wort herabgesunken. Er ist das Gegenteil eines Wortes geblieben. Er verharrte als übergreifender *Name*.

2

Namen aber bekunden – darin sind sich Altkirchliche und Marxisten einige – immer eine wirkliche gesellschaftliche Funktion.

*Mit Worten läßt sich trefflich streiten. Auf Namen aber berufen sich die Menschen, um sich zu trennen und um sich zu vereinigen. Auf jene sieben Geister haben sich Millionen berufen, um sich zu opfern.*

Auf allen Gefällstufen blieb sein Name der Herr, die Individuen seine Diener. Er formt uns, nicht wir ihn.

3

Gerade dort, wo man die Erniedrigung des Geistes versucht wäre zu erwarten, gerade dort erhebt er sich zur vollen Herrschaft über die einzelnen und erzwingt von ihnen jedes Opfer und jeden Heroismus: im Klassenbewußtsein der Marxisten und im Freigeist der bürgerlichen Gesellschaft.

4

Es verlohnt sich, diesen Satz außer Zweifel zu stellen.

Hängt doch an ihm Einheit und Wiederkehr des Völkerlebens.

## ZWEITES KAPITEL: DAS WALTEN DES GEISTES

I

1

Vom russischen Nihilisten sagt Karl Nötzel:

*„Den Russen kennzeichnet ein untrüglicher Wirklichkeitsblick in Vereinigung mit jenseits aller faßbaren Wirklichkeit liegenden Zielen. Am klarsten gelangt das zum Ausdruck im Nihilismus, der streng materialistischen Welterklärung mit der Forderung eines opferwilligsten praktischen Idealismus vereinigt. Es gibt nichts, was bezeichnender wäre für das geistige Rußland in seinen religiösen Wurzeln.“*

Aber vielleicht hört man lieber ein Selbstzeugnis.

2

Vom Klassenbewußtsein sagt ein radikaler Marxist, Georg v. Lukacs<sup>119</sup>, im Kampf gegen die Opportunisten:

*„Die Kraft der Partei ist eine **moralische** ... Sie wird vom **Vertrauen** der spontan-revolutionären Massen gespeist, von ihrem **Gefühl**, daß die Partei die Objektivierung ihres eigensten, ihnen selbst jedoch noch nicht ganz klaren Willens, die sichtbare und organisierte Gestalt ihres **Klassenbewußtseins** ist ...*

*Die Opportunisten ... sprechen – in echt kleinbürgerlich-freidenkerischer Weise – höhnisch vom „**religiösen Glauben**“, der dem Bolschewismus, dem revolutionären Marxismus zugrunde liegen soll. In dieser Anklage liegt das Eingeständnis der eigenen Ohnmacht. Diese von innen durchhöhlte und zerfressene Zweifelssucht umhüllt sich vergebens mit dem vornehmen Mantel einer kühlen und objektiven `Wissenschaftlichkeit`. Jedes Wort und jede Gebärde verrät bei den Besseren die Verzweiflung, bei den Schlechteren die innere Leere, die hinter ihr steht: die vollständige Abgelöstheit vom Proletariat, von seinen Wegen und von seiner Berufenheit. Das was sie Glauben nennen und mit der Bezeichnung der „Religion“ herabzusetzen trachten, ist die Gewißheit des Unterganges des Kapitalismus, die Gewißheit der am Ende siegreichen proletarischen Revolution.*

***Für diese Gewißheit kann es keine „materielle“ Gewähr geben.** Sie ist uns nur methodisch – durch die dialektische Methode garantiert. Und auch diese Garantie kann nur durch die Tat, durch die Revolution selbst, **durch das Leben und Sterben für die Revolution** erprobt und erworben werden. Einen Marxisten der Gelehrtenstubenobjektivität kann es ebenso wenig geben wie eine „naturgesetzlich“ garantierte Sicherheit des Sieges der Weltrevolution ... **In ihrer geistigen und moralischen Minderwertigkeit sind** die Opportunisten eben außerstande, **sich selbst und den Augenblick ihres Handelns** als Moment der Totalität des Prozesses zu erblicken: **Die „Niederlage“ als notwendigen Weg zum Siege.**“*

---

<sup>119</sup> Ich habe die Stelle ohne Sinnänderung ein wenig gekürzt.

3

In die Sprache des Christen kann der letzte Satz wörtlich übergehen, ebenso in jeden einzigen früheren Geisteskampf. Märtyrer, Kreuzfahrer, Franziskaner, Gustav Adolfs Lutherische, die echten Kämpfer für 1789 wissen alle *„sich selbst und den Augenblick ihres Handelns als Moment der Totalität des Prozesses, ihre Persönliche Niederlage als notwendigen Weg zum Siege“*.

4

Auch der „Freigeist“ weiß das, er, bei dem es vielleicht ebensowenig sich von selbst versteht wie beim Proletariat. Auch er hat ein Gesetz über sich.

Denn der echte Freigeist sagt nicht etwa *dein Geist darf* die Welt einrichten – das meinen die bequemen *Kleinbürger, Opportunisten, Skeptiker* – sondern nur *du als Freigeist* darfst das, behauptet 1789.

Das heißt aber: du zahlst dafür den Preis des völligen Alleinseins mit deinem Geist, die Entwurzelung aus aller Überlieferung.

II

1

Alle Wurzeln des Herkommens muß der radikale Freigeist zerschneiden.

Von *Georges Clémenceau* ging das Gerücht, er wolle *stehend begraben werden*. Der Tod als eine bloß herkömmliche Tatsache wird nicht anerkannt.

Genau so läßt Edmond Rostand, der erfolgreichste Dramatiker der Dritten Republik den Freigeist *Cyrano de Bergerac* nicht nur stehend sterben, nein er macht ihn sogar zum Reporter des eigenen Todes: Cyrano selber sagt: *„Wohlان denn, meine Chronik setz ich fort: Und heute Samstag in der Abendstunde fiel Herr von Bergerac durch Meuchelmord.“*

Auch der Tod darf den Geist nicht beugen.

2

*Hat er, Clémenceau – diesen Tod gemacht?*

Also leugnet er ihn.

In diesem Trotz ruft er wie Prometheus: *Hat mich nicht zum Manne geschmiedet die allmächtige Zeit, deine Herren und meine? Hier sitze ich, forme Menschen nach meinem Bilde“*.

3

So ist der Freigeist als Rationalist und unhistorischer Mensch nicht etwa der vernünftige Sieger, sondern er ist der Kämpfer für den Sieg der Vernunft. Nicht er will siegen als Staubgeborener, sondern er kämpft bis zum letzten Atemzuge, damit das Licht in die Zeit scheint.

Er muß also einzig dieser Vernunft seiner Zeit sich hingeben. Den Zeitgeist muß er daher aus sich herausleben, ihn aber, den Zeitgeist, dafür ganz rein.

4

Denn nur aus der Reinheit des Zeitgeistes entspringt der Genius seiner Schaffenskraft.

Mithin ist auch der Freigeist ein Kämpfer und ein opferbereiter Diener des Geistes.

III

1

Dies aber stellt ihm dem Proletariat gleich. Die älteren Revolutionsgeister herrschen in der gleichen Art. Sie verlangen von ihrer Gefolgschaft erst recht Demut und Selbstbescheidung. Bei ihnen ist das auch nie bestritten worden.

2

Der Engländer opfert dem Volksgeist, dem unlogischen Urwald seines Herkommens und der „Vorurteile“. Sein Geist weht also nur innerhalb des christlichen Volkes. Er ist mattgesetzt, wo er diese Sprache nicht sprechen kann. *Public spirit* haben heißt also verwurzelt sein und nur aus angestammter Erde sich ernähren.

Aus Gewissen handelt der deutsche Wahrheitssucher. *Auch wenn es ihm die sichtbare Kirche*, die Gemeinschaft mit den Nächsten kostet, besteht er auf dem Grundsatz seiner gewissenhaften Erkenntnis. Dem Geist der Wissenschaft treu bringt der Protestant sich selbst diesem Geist zum Opfer; er verkümmert eher darüber.

Die Spiritualen opfern ihren Besitz. Das geistliche Schwert vollends bringt im Zölibat die leibliche Nachfolge zum Opfer. Die natürliche Geschlechterfolge wird geopfert, dem Glauben an den Erfolg der kämpfenden Kirche. (Siehe für das einzelne wieder die Worte von Lukacs!)

3

Geist heischt Gehorsam.

*Wer keinem überpersönlichen Geist gehorcht, kann die Welt benutzen, aber er kann die Welt nicht verändern.*

Denn er bleibt materiell an die bestehende Welt gebunden. Also verschmäht den direkten Erfolg, wer sich dem Geist anvertraut. Jeder geschichtlich wesentliche Mensch weiß, daß er nur als Funktionär eines Geisterreiches Erfolg haben kann.

4

Sonst kann nichts „geschehen“. Kein anderer wird ihn begreifen, wenn er selbst nicht ergriffen ist.

*Nur wer sein Leben als Amt lebt, kann es wirksam leben.*

IV

1

Der klassenbewußte Proletarier will keinen Erfolg für sich. So steht und fällt er mit dem Erfolg dieses Klassenbewußtseins, *das ihm seine Funktion erteilt hat.*

Der Priester opfert seine Söhne und Töchter, denn seine Kirche wird geistliche Kinder haben.

Die freie Tat aus Gewissensnot wird das Volk und Land freimachen, auch wenn die heilige Einfalt den Gewissengetriebenen verkennt.

Der „Freigeist“ hat alle Schriften der Tradition hinter sich verbrannt. Er baut auf sich allein.

2

Jeden treibt der Geist, der die Zeit erfüllt.

Dadurch kann der Geist die Zeit, in der sich die Geschichte erfüllt, mit immer neuen Gestalten bevölkern.

Aber nur die treibt der Geist, die ebenso bereit sind, für ihn zu sterben wie für ihn zu leben und die *dem Ganzen* dienen.

3

*Kein von ihm geschaffenes Volk ist geist- und gottverlassen, solange es ihm, dem Schöpfer, die Treue hält.*

Er will das Sterben in den Bürgerkriegen der Menschheit, damit die Menschen wieder leben, ein Geschlecht, das ihm gleich sei.

Er braucht Gewalt, um diese ihn immer wieder im Stich lassende menschliche Gesellschaft stets neu zu überwältigen.

Er schließt in friedliche Ordnungen ein, die sich seinen Ordnungen nicht gewaltsam entreißen.

Aber die anderen schlägt er mit der Schärfe des Schwertes.

4

Seine Schlüsselgewalt und seine Schwertgewalt verwalten Leben und Tod auf der Erde.

DRITTES KAPITEL: PRAE-SENTIA UND REPRÄSENTATION

I

1

Dies also erklingt als Schlußakkord aus allen Schöpfungsakten: unsere Art wird beides, erschaffen und vernichtet, von dem Geiste, von dem Hildebert von Le Mans (+1137) schon sagt:

*„Band das Gott dem Menschen knüpft,  
Kraft, die den Menschen der Urkraft ein,  
Tu crederis omnium Judex,  
Qui crederis omnium Opifex.“*

(Migne 171, 1415).

2

Am Abend des europäischen Sechstageswerkes, das die Nationen vollbracht haben und vollbringen, frage ich:

*Wie denn gab der Geist einer jeden das Amt und die Vollmacht?*

3

Er macht

*die Individuen und die Massen,  
Geschlechter und Schulen,  
Heere und Städte*

zum Schemel seiner Füße, wenn die Zeit da ist, einen neuen Tritt auf diese Erde hinab zu tun.

Er erregt Unfrieden mit dem Bestehenden und schließt einen neuen Bund mit den Erregten.

4

Der Lehm, aus dem wir gleichgültigen Erdmensen gemacht sind, wird überströmt von den Fluten des Geistes, und neue Menschen stehen auf und wandeln. So wird wieder ein neues Volk, entsprungen aus blutiger Kelter des Krieges, aus wildem Wehen der Revolution.

## II

## 1

Aber diese Geschöpfe wissen dann um ihre Erschaffenheit. Sie sind gehorsam. Und nur der Gehorsam kann die Zeit erfüllen.

*Als das Eisen, das geschmiedet wird,  
als das Korn, das gesät wird,  
als der Tritt, der getreten wird,*

werden die Gehorsamen des Geistes neu mächtig und von ihm bevollmächtigt.

Wehe aber den Geschöpfen, die dann das Wort verleugnen, mit dem schon Lebuin die Sachsen an die Geschichte der Welt berief: *„Er hat uns geschaffen und nicht wir uns.“*

## 2

Hingegen wer des Ursprungs eingedenk bleibt, findet im Alltag die Quellen wieder, die ihn lebendig erhalten können, weil sie ihn erschaffen haben.

So wie alles einmal Erschaffene, Sonne Mond und alle Kreatur, vergeht auch die menschliche Art nicht, sondern Kann, Volk um Volk jahraus jahrein, wiederkehren.

## 3

Das Wunderbare an der Geschichte ist daher nicht, daß große und außerordentliche Ereignisse uns bestürzen, erheben oder entsetzen.

Das Wunderbare ist, daß wir durch diese großen Ereignisse umgewandelt und erneuert weiterleben dürfen.

## 4

Das Außerordentliche geschieht als Ursprung, damit sich das Ordentliche daraus ausbreite und verallgemeinere und entwickle.

## III

## 1

Wo nichts Ordentliches aus einem Ereignis wird, da hat sich nichts Außerordentliches ereignet. Die Geschichte ist Gegenwart. Ist sie es nicht, so mag sie vergehen und vergessen werden.

2

Man kann also nur soweit stolz auf die Geschichte des Menschengeschlechts sein, als man sie wieder zu leben und zu beleben unternimmt. Entweder Weiterschaffen oder Wiederschaffen müssen wir in jedem Augenblick.

3

Die lateinische Sprache nennt das Weiterschaffen ein Voraussein, „*praesentia*“. Und das Wiederschaffen nennt sie *repraesentatio*.

Unsere, der Menschen Gegenwart, setzt sich zusammen aus einem Voraussein und einem Wiederdasein. Was in unserem Dasein nicht wieder da ist, was also nicht zur Repräsentation gelangt, das greift voraus, um sich statt durch Enkelsein (=Repräsentation) als Ahn einer neuen Kette zu behaupten.

4

Die reine Präsenz gibt dem Erblosen die Erwartung, in Zukunft wieder da sein zu dürfen.

IV

1

Zwischen Enkelsein und Ahnherrwerden haben wir die Wahl.

2

Hingegen wäre es ein unseliges Mißverständnis, weder Ahn noch Enkel sein zu wollen. Das ist die Sünde des Einmaligen, daß es zwischen Beidem sich behaupten zu können glaubt.

3

Alle Verirrungen dieses Einaltrigen, nicht auf Wiederkehr angelegten Verhaltens führen zu den Zusammenbrüchen in der Geschichte.

4

Wo aber Hingabe an die Wiederkehr des Lebens waltet, da löst die Geschichte die ungewöhnlichsten und außerordentlichsten Revolutionen in eine alltägliche erneuerte Gegenwart auf.

## INHALT

### ***Erster Abschnitt: Am Schmelzpunkt der Nationen***

*Erstes Kapitel:* Zahlen-Literatur und Matthias Grünewald

*Zweites Kapitel:* Malerei und Musik

### ***Zweiter Abschnitt: Der Rückgriff vor die Revolution***

*Erstes Kapitel:* Bewegung der verdrängten Lebenskräfte

*Zweites Kapitel:* Das Schweigen der Besiegten

*Drittes Kapitel:* Ohnmächtig?

### ***Dritter Abschnitt: Die Geschöpfe der Revolution***

*Erster Teil: Die Volkscharaktere der Revolutionen*

*Erstes Kapitel:* Der Soldat der Revolution

*Zweites Kapitel:* Der Menschentypus von 14 bis 21 Jahren

*Drittes Kapitel:* Die Reformatoren und die Reformierten

*Viertes Kapitel:* Italien, Frankreich, Österreich

*Zweiter Teil: Das Ur-ABC*

### ***Vierter Abschnitt: Produktion und Reproduktion***

*Erstes Kapitel:* Mönch und Ritter

*Zweites Kapitel:* Das Gesetz der Weitererschaffung

### ***Fünfter Abschnitt: Die ökonomische Geschichtsauffassung***

*Erstes Kapitel:* Die Dialektik der Revolution

*Zweites Kapitel:* Die geschichtliche Ökonomie

### ***Sechster Abschnitt: Das Weltkriegserlebnis***

*Erstes Kapitel:* Der europäische Krieg von 1914 und der Weltkrieg 1917-1918

*Zweites Kapitel:* Die Geister Europas

### ***Siebter Abschnitt: Die Weltzeituhr***

*Erstes Kapitel:* Amerika und Rußland

*Zweites Kapitel:* Die geistigen Klimate

### ***Achter Abschnitt: Front gegen Osten***

*Erstes Kapitel:* Verführung aus Bewußtheit

*Zweites Kapitel:* Noch einmal

### ***Neunter Abschnitt: Creator spiritus***

*Erstes Kapitel:* Der Geist als Name

*Zweites Kapitel:* Das Walten des Geistes

*Drittes Kapitel:* Prae-sentia und Repräsentation

## NAMEN

Bach I, 1  
 Beethoven I, 1  
 Brahms I, 1  
 Bruckner I, 1

Carlyle III (1) 3  
 Claudius, Matthias (Täglich zu singen) II, 2  
 Clausewitz II, 2  
 Clémenceau, Georges IX, 2  
 Cranach, Lucas I, 1  
 Cromwell I, 2, IV, 1, V, 1, VII, 2

Desmoulins V, 1  
 Dostojewski I, 1, II, 2, III (1) 2  
 Dürer I, 1

Ebert VI, 2  
 Engels IV, 1  
 Ennodius IV, 1

Fabian II, 1  
 Franklin, Benjamin VII, 1  
 Franz Joseph III (1) 4  
 Franziskus IV, 1

Goethe (*Prometheus*) IX, 2  
 Goethe IV, 1, IX, 1  
 Gorki, Maxim I, 2, III (1) 1  
 Gregor VII. IV, 1, V, 1, VII, 2  
 Grünewald, Matthias I, 1, 2, II, 1  
 Gustav Adolf IX, 2

Händel I, 2  
 Hauptmann, Gerhart I, 1  
 Haydn I, 2  
 Hebel VIII, 2  
 Hegel II, 2, VIII, 1, 2  
 Hildebert von Le Mans IX, 3  
 Hildegard von Bingen IX, 1  
 Hitler II, 2  
 Hölderlin II, 2, VIII, 1  
 Hrabanus Maurus IX, 1

Jefferson VII, 1  
 Jesus III (1) 4  
 Joyce II, 2  
 Judas Ischariot III (2)  
 Jünger, Ernst VI, 1  
 Jungfrau von Orleans III (1) 4

Klopstock VIII, 1

Lamprecht I, 1

Lebuin IX, 3

Lenin IV, 1, VI, 1, VII, 1, VIII, 1

Lionardo I, 1

Ludendorff VI, 1

Lukacs, Georg von IX, 2

Luther I, 1, IV, 1, V, 1

Luxemburg, Rosa VIII, 1

Marc Aurel VIII, 2

Maria III (1) 4

Marx V, 1, VIII, 1

Mendelssohn-Bartholdy I, 2

Mercator VII, 1

Mommsen VIII, 2

Mussolini II, 1, III (1) 4

Napoleon Bonaparte IV, 1, VIII, 1

Nötzel, Karl IX, 2

Origenes VIII, 2

Palestrina I, 2

Penn VII, 2

Raffael I, 1, III (1) 4

Ranke VIII, 2

Robespierre V, 1

Ross, Colin VII, 2

Rostand, Edmond IX, 2

Roth, Joseph I, 1

Schiller (*Die Braut von Messina*) V, 2

Schiller (*Die Künstler*) III (1) 3

Schiller VIII, 1, 2

Schlegel VIII, 2

Schmitz, O. H. I, 2

Schurz VII, 2

Shakespeare I, 1

Smith VII, 2

Spengler V, 2

Tolstoj I, 1, 2

Turgenjew III (1) 2

Wagner I, 2

Wilhelm II. VI, 1

Wilhelm von Oranien I, 1

Wilson VI, 1

Wittig, Joseph (*vorstellungslose Leiden*) VIII, 1

## MERKSÄTZE

Auf dem Schlachtfeld erfährt man etwas über den Kampfpreis des Lebens überhaupt.

Das eigne ererbte Vaterland muß den Deutschen zugleich zum neu geschenkten Anteil an der Erdkugel werden.

Das Volk ist nur majestätisch, wenn es kein Amt beansprucht.

Denn der Krieger kämpft für bestehende Ordnungen.

Der jugendliche Mensch vor der Ideenreife ist biologisch die Grundlage der proletarischen Seelenhaltung.

Die deutschen Reformatoren haben den verantwortlichen Menschen geschaffen, der väterlich die sonst dem Bösen verfallene Welt betreut und pflegt. Vater des Volkes zu sein, ist des deutschen Fürsten der Reformation Ruhm.

Die Erziehung des Europäers im restaurierten Europa wird mithin ein gemeinsames Anliegen aller europäischen Völker! Deshalb ist heut Erziehung die große Losung Europas.

Die Totalität der Wirklichkeit kann keine Abart verleugnen.

Kein von ihm geschaffenes Volk ist geist- und gottverlassen, solange es ihm, dem Schöpfer, die Treue hält.

Kommunismus fällt den 20jährigen leicht. Alles Alte in uns braucht die Einsamkeit.

Notwendig wäre die Rückkehr der Europäer. Nur in dieser Heimkehr könnten sie miteinander leben. Nur in der Wiederherstellung der Gesamttradition könnten sie sich nach außen behaupten. Nur in der Heilung ihrer Auswüchse könnten sie verhindern, daß die Kinder ihres Landes zu Karikaturen einer erstarrten, veralteten Menschenart heranwachsen.

Nur wer sein Leben als Amt lebt, kann es wirksam leben.

Seit dem Weltkrieg heilen die Nationen den durch ihre Revolutionen ihnen aufgelegten Verdrängungsprozeß aus!

Selbstanbetung schlägt mit Unfruchtbarkeit.

So kriegsziellos wie den Weltkrieg, so „vorstellungs“los erleiden wir die Weltrevolution.

Über den Ländern bilden sich in den großen Katastrophen geistige Klimate aus, die über diesen Gebieten ein für allemal stehenbleiben.

Wer keinem überpersönlichen Geist gehorcht, kann die Welt benutzen, aber er kann die Welt nicht verändern.

Wir atmen seit 1917 nur dank den Russen Weltluft.

## NOTIZ

1

Ich las die „Europäischen Revolutionen“ in der Ausgabe von 1961 – las sie 1966 als Buch nach dem Zweiten Weltkrieg. Und die eingefügten Texte machen das verständlich, aber auch, daß das Buch von 1931 noch immer galt.

Trotzdem hier der Text des dritten Teils, der den Leser an die Schwelle führt, wo er aus dem Buchlesen einen Imperativ für sich formen soll, wie er 1931 erschienen ist. Nämlich mit dem Erschrecken: was wäre gewesen, wenn der vorletzte Satz, die dringliche Mahnung:

*Alle Verirrungen dieses Einaltrigen, nicht auf Wiederkehr angelegten Verhaltens führen zu den Zusammenbrüchen in der Geschichte.*

etwa von meinem Vater, der 1931 18 Jahre alt war, gelesen und ernst genommen worden wäre?

2

In der Ausgabe von 1951 sind die drei Kapitel: *Das Weltkriegserlebnis, Die Weltzeituhr, Front gegen Osten* in das Kapitel: *Die Russische Weltrevolution* hineingenommen und der ganze Teil C Weltmobilmachung der Ausgabe von 1931 erscheint als Abschnitt XXI des ganzen Buches noch als Teil eben der Russischen Weltrevolution, mit reichlich ergänzten Texten, besonders unter den Überschriften: *Der zweite Weltkrieg* und *Ein dritter Weltkrieg*.

3

Ich habe den Text nach der grammatischen Methode gegliedert, so daß der Leser den raschen Wechsel der Aspekte von *präjektiv, subjektiv, trajektiv und objektiv* auf mehreren Ebenen vollziehen kann und dadurch im Takt bleibt.

4

Zusammen mit den anderen auf diese Weise vorgestellten Texten:

*1928 Unser Volksname deutsch*  
*1931 Weltmobilmachung*  
*1932 Kriegsheer und Rechtsgemeinschaft*  
*1933 Sieger und Besiegte*

zeigt er dramatisch an, wie Eugen Rosenstock-Huessy den Tod seines Freundes Franz Rosenzweig am 10. Dezember 1929 als Signal verstehen

konnte, daß das Ringen um die Ordnung nach dem Ersten Weltkrieg zum Scheitern führen würde.

1928 waren das Freiwillige Arbeitslager in Löwenberg, das Hoffnung gab (und sich im Widerstand gegen Hitler unter Helmuth James von Moltke bewährt hat)

1931 löste Eugen Rosenstock-Huessy den Bann, den er 1918 über das Bücherschreiben ausgesprochen gefühlt hatte (beide, er und Franz Rosenzweig, nahmen vom „Bücherschreiben“ im alten Sinne Abschied),

1932 Ansprache an die deutsche Universität, die präjektive Institution des durch die Reformation in Deutschland geschaffenen Fürstenstaats,

1933 die Soliloquentia in Berlin in der Linkstraße: alles vergebens.

5

Seit 1917, dem Beginn des Weltkriegs, wie hier gesehen, sind hundert Jahre vergangen, drei Generationen. Es ist ein Trost, daß die Sprache der Ereignisse stärker ist als das Verstummenmachen, das nach wie vor die Einaltrigen veranstalten.

*Köln, 5. Dezember 2017*  
*Eckart Wilkens*

**KRIEGSHEER  
UND RECHTSGEMEINSCHAFT**

*Breslau 1932*

*Diese Ausführungen geben die Rede zur Verfassungsfeier der beiden Breslauer Hochschulen am 23. Juli 1932 wieder.*

**ERSTER TEIL: VORBEREITUNG DER RECHTSHISTORISCHEN  
UNTERSUCHUNG VON REICH, STAAT UND GESELLSCHAFT**

*ERSTES KAPITEL: DER AUSSERHALB DES RECHTS LIEGENDE KRIEG*

1

Magnifizenzen!  
Hochansehnliche Versammlung!  
Liebe Kommilitonen!

2

Genau fünfzig Jahre sind vergangen, seitdem an dieser Stelle ein Mann für die Universität das Wort ergriffen hat, der wie kein zweiter Deutscher des 19. Jahrhunderts in machtvoller Geistesarbeit sein Leben den Rätseln der menschlichen Gemeinschaften und dem Wesen ihrer Verfassungen geweiht hat.

Otto Gierke hat hier 1882 in der Glanzzeit des Bismarckischen Reiches vom Ringen der Deutschen um Ihr Recht berichtet.<sup>120</sup>

3

Die Rechtsordnung ist ihm in erster Linie zivile, ist ihm Friedensordnung der Verbände.<sup>121</sup> Es gälte zu erkennen, daß „ein Teil der Impulse, die unser Handeln bestimmen, von den uns durchdringenden Gemeinschaften ausgeht“<sup>122</sup> und daß wir kraft der Rechtsordnung Gemeinschaftsleben mitleben.

4

Als Gierke in seiner berühmten zweiten Rektoratsrede dies Wesen der menschlichen Verbände verdeutlichen will, da bricht er in der Erinnerung an den Krieg 1870 in die Worte aus: „Es gibt Stunden, in denen sich uns der Gemeinschaftsgeist mit elementarer Kraft in fast sinnenfälliger Gestalt offenbart und unser Inneres so erfüllt und überwältigt, daß wir unser

---

<sup>120</sup> Otto Gierke, *Naturrecht und Deutsches Recht*, Breslauer Rektoratsrede vom 15.10.1882, Frankfurt am Main 1883.

<sup>121</sup> Die Seiten 4, 7, 26, 32 zeigen besonders deutlich, daß für Gierke das Recht in der geschichtlichen Friedensordnung erkämpft wird, nicht aber aus dem Kriegsbeer in den Frieden wirkt.

<sup>122</sup> Das Wesen der menschlichen Verbände. Berliner Rektoratsrede am 15.10.1902. Leipzig 1902, S. 23

Einzeldasein kaum noch als solches empfinden. Eine geweihte Stunde solcher Art durchlebte ich in Berlin Unter den Linden am 15. Juli 1870“<sup>123</sup>.

## II

### 1

Der tapfere Offizier von 1866 erwähnt aber auch hier auffallenderweise nicht den Krieg selber, den er mitgekämpft, nicht das Heer, in dem er mitgedient<sup>124</sup>, als die greifbarste Wirklichkeit eines Verbandes, sondern er benutzt die Spiegelung der Mobilmachung dieses Heeres in der Volksbegeisterung, um für seine Idee zu werben.

### 2

Das ist kein Zufall.

Sondern in seinem ganzen Lebenswerke stehen Heer und Krieg nur am Rande der Verfassung. Die Gemeinschaften, die politischen Ordnungen empfangen ihr Recht aus der Idee der Gerechtigkeit, auch abgesehen vom Kriegsfall und ohne die Basis der Gemeinschaft des Kriegsheeres.

### 3

Uns, die kein glänzendes Friedenszeitalter schnell und gütig den Kämpfen eines kurzen Krieges entrückt, mag sich hier eine Lücke enthüllen in der idealistischen Verfassungslehre des 19. Jahrhunderts. Wir vermissen eine Betrachtung der Rolle des Kriegsheeres für die Rechtsgemeinschaft.

Wir fragen nach den Wirkungen des Kriegsheeres auf die Staatsverfassung des Friedens.

### 4

Wenden wir uns dieser Frage zu, so ringen wir damit um den Einbau der Erfahrungen des Weltkrieges in unsere Reichsverfassung, und zwar gerade der Erfahrungen, die unmöglich am Demobilmachungstage gereift sein konnten, sondern die aus vierundeinhalb dunklen Kriegsjahren dank ehrlicher und phrasenloser Arbeit allmählich nach einem halben Menschenalter ans Licht treten.

---

<sup>123</sup> a. O. S. 14.

<sup>124</sup> Darüber Stutz, Zeitschrift der Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. Germ. Abtg. 43 (1922), S. XIII u. XV.

## III

## 1

Im Staatsrecht des Reichs vor 1914 finden wir kaum Hilfe für diese Betrachtung. Denn hier setzte man Friedensheer und Kriegsheer einfach gleich.

## 2

Die eigentümliche Kraft des preußischen Heeres zog natürlich die Aufmerksamkeit des konstruktiven Juristen auch damals auf sich. Aber der Befehl des Offiziers an den Soldaten ist für ihn nur ein Unterfall der dienstlichen Anordnung irgendeines Staatsbeamten an seinen Untergebenen.<sup>125</sup> „Nicht in den Grundsätzen über die Wehrpflicht, sondern in den Grundsätzen des Beamtenrechts sind demnach die allgemeinen Rechtsnormen zu suchen, welche für das Dienstverhältnis der Offiziere maßgebend sind.“

Jeder Soldat wird sich gegen diese logische Unterordnung instinktiv sträuben.

## 3

Aber es ist nicht ganz einfach, den Übergriff, den Laband hier begeht, aufzudecken.<sup>126</sup>

Denn sobald man von dem stehenden Herr im Frieden ausgeht, ist der Krieg nur eine äußerste Bewährung dieses *miles perpetuus* und die Rechtsordnung des Heeres muß dann aus seinem Friedensstande erläutert und in seinem Friedensstande begründet werden.

Eben dies aber war vor dem Krieg die normale Denkweise.

## 4

So wie mancher alte Obrist den Krieg gescholten hat, weil er zu lange dauere und die Friedensdisziplin untergrabe, so hat die Staatslehre der Neuzeit als Normalproblem der Verfassung das Friedensheer des *Miles perpetuus* gesetzt.

Das entsprach der Erfahrung kurzer Kriegs- und langer Friedenszeiten.

---

<sup>125</sup> Das Staatsrecht des Deutschen Reiches von Paul Laband. III, 1 (1880), S. 211.

<sup>126</sup> Ebenda S. 35 über den Oberbefehl: „Den Bereich des Armee-Befehls von dem Bereich der Armee-Verordnung scharf und prinzipiell abzugrenzen, ist nicht möglich, denn die wesentlichen Kriterien sind beiden Begriffen gemeinsam: es sind Unterarten des Verwaltungsbefehles. Die Armee-Verwaltung unterscheidet sich in dieser Beziehung nicht im Geringsten von jeder anderen Verwaltung.“

## IV

## 1

Diese Systematik herrscht von Althusius, Gierkes berühmtem Vorgänger<sup>127</sup>, bis heut. Im Frieden rüstet man für den Krieg. Das stehende Heer und die Flotte „sind die Bildungsschulen der ganzen Nation für den Krieg“<sup>128</sup>.

Das Kriegsheer schien nach Friedensschluß keine Aufgabe an den Frieden zu stellen<sup>129</sup>.

## 2

Sogar nach dem Aufbruch der Kriegsfreiwilligen 1813 galt der *Miles perpetuus* dem Fürsten Hardenberg als die Achse seiner Staatsverfassung. Aus dem *Miles perpetuus*, d. h. aus der Tatsache des stehenden, wenn auch auf die allgemeine Wehrpflicht umgestellten Friedensheeres leitete Hardenberg nach 1815 seine Reformpläne für den preußischen Staat ab, nicht etwa aus dem Volksheer und der Landwehr von der Katzbach und von Leipzig.

Er meinte, „der *Miles perpetuus* und das allgemeine Landrecht sind schon allein hinreichend, alle diese (alten) Abhängigkeitsverhältnisse zu zerstören“<sup>130</sup>

## 3

Entsprechend wußte das Gesetz über den Landsturm nur zu sagen: er ist im Frieden organisiert.<sup>131</sup>

## 4

Der Krieg selber lag eben außerhalb der vom Recht erfaßten Ordnung.

<sup>127</sup> Johannes Althusius, *Politica Methodice Digesta*. Reprinted from *The Third Edition of 1614 with an Introduction By Carl Joachim Friedrich* (Harvard Political Classics Volume II). Cambridge 1932, Cap. XV, 10, Cap XXXIV.

<sup>128</sup> Wehrgesetz vom 9. Nov. 1867. §4.

<sup>129</sup> Althusius, cap. 36, 66; *Bello omnino confecto, duces et milites in suam quisque provinciam sunt benigne et cum sua praeda, stipendio et praemio statim dimittendi, non frustra in armis retinendi, ne seditionem moveant vel latrocinia armat exerceant*. Ferner Condorcet, zitiert in meinen „Die Europäischen Revolutionen, Volkscharaktere und Staatenbildung.“ Jena 1931, S. 407f. Vgl. auch das alte Wort des Vegetius über das Friedensheer: *Milites timor et poena in sedibus corrigit*. *Epitoma rei militaris* II, 26.

<sup>130</sup> .... Die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg. Leipzig. Brockhaus, 1821, S. 135. Ferner S. 137: (H. meine:) da aber einmal der *Miles perpetuus* ... vorhanden sei und man dieses alles füglich Weise doch nicht wieder abschaffen könne ... S. 135. Verfasser ist Beuzenberg.

<sup>131</sup> Militärgesetz von 1874 § 6.

ZWEITES KAPITEL: DIE KRIEGSGEMEINSCHAFT ALS RECHTSQUELLE DER FRIEDENSZEIT

I

1

Ein Heerführer des Weltkrieges hat uns aber die Unterscheidung an die Hand gegeben, von der wir heute ausgehen wollen, um die Rolle des Kriegsheeres für die Rechtsgemeinschaft des Friedens klarzustellen: der General Seeckt lehrt in seiner „Zukunft des Reiches“ Friedensheer und Kriegsheer zu trennen.

Etwas anderes ist, so schreibt er, das Heer im Krieg, etwas anderes im Frieden<sup>132</sup>

2

Daraus erhellt, daß wir nicht etwa von der Reichswehr sprechen wollen, noch weniger von irgendwelchen Problemen des Belagerungszustandes oder einer Militärherrschaft, schon deshalb nicht, weil nach Pitts Wort „unter allen Regierungen die eines Militär-Regiments stets die kürzeste ist“.

Wir sprechen von der Lebensform und Lebenserfahrung des Kriegsheeres als der Basis der Rechtsgemeinschaft des Friedens.

3

„Hier in der Armee, wo Herrschaft und Dienstbarkeit notwendiger und stärker als anderswo gezeichnet sind, da keimte wieder eine persönliche Macht, eine wahre *Autoritas*, empor ... Und obgleich der Krieg ein gewaltsamer Zustand ist, in welchem die Begriffe des Rechts leicht verletzt und vergessen werden, so weiß doch jeder durch richtiges Gefühl die durch Überlegenheit erworbene Herrschaft von dem Mißbrauch der Gewalt zu unterscheiden“<sup>133</sup>.

So bereitet sich das Recht vor.

---

<sup>132</sup> Generaloberst von Seeckt, Die Zukunft des Reiches, Urteile und Forderungen. Berlin 1929, S. 141.

<sup>133</sup> C. L. von Haller, Restauration der Staatswissenschaft, I, 2 (1829), 264.

4

Deshalb steht ohne Paradoxie wie etwas Natürliches gerade am Ende des Krieges von 1866 das reichsgründende Wort: „Wir wollen nicht in einer gewalttätigen sondern in einer rechtlichen Gemeinschaft leben“<sup>134</sup>.

II

1

Die Streitkräfte des Heeres durchwaltet eine einheitliche Gewalt. Weder der Führer noch die Mannschaft sind ungestraft selbständig zu denken. Sondern der eine heißt nicht umsonst Hauptmann, die andern nicht umsonst seine Leute. Das Haupt verantwortet die Leute und die Leute haften für ihr Haupt.

2

Die Rechtswissenschaft fragt meistens nur nach der Haftung eines Gewalthabers für Verschulden seiner Leute. Aber die umgekehrte Haftung ist es, die den Krieg zum Revolutionär der Verfassung macht.

*Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi.*

3

Das ist auch ein Rechtssatz, der die Geschichte durchzieht und heut wieder neu hervortritt. Die Gefolgschaft büßt für den Führer, Angehörige sind Geiseln für das Familienhaupt.

4

Überall dort, wo lebendige Gewaltverhältnisse bestehen, bilden sich zwingende Haftungsfolgen. Und so auch vor allem im Kriegsheer.

Deshalb wird hier der Grund gelegt für den Frieden.

III

1

Statt daher philosophisch von der Idee der Gerechtigkeit auszugehen, gehen wir einmal soziologisch von der Kriegsgemeinschaft als der Rechtsquelle der Friedenszeit aus.

---

<sup>134</sup> Bismarck 11.3.1867 im ersten norddeutschen Reichstag.

*Denn da alles Recht nicht nur dem Einen recht, sondern auch dem Andern billig sein muß, so gibt es Recht nur unter Rechtsgenossen und unter Gleichen.*

2

Wie nun, wenn jeder Krieg die Rechtsgemeinschaft stiftete und die Verfassung neu bestimmte, die aus diesem konkreten Krieg als die neue konkrete Friedensordnung hervorgeht und welche die Ansprüche und Pflichten der Genossen von daher gerecht zu verteilen weiß?

Gerade neuerdings hat man kraftvoll darauf hingewiesen, daß *Richter, Kläger und Beklagter* nur als Glieder einer Rechtsgemeinschaft um ihr Recht wissen und kämpfen können. „Kein Recht, das, weil es sich im Gericht verwirklicht, nicht auch Gemeinschaft stiftete ... Das Rechtsvolk findet der Richter in seinem Bewußtsein vor, indem er richtet.“ „Recht ohne Gericht, Gericht ohne Recht – beide undenkbar. Recht ist immer zeitlos, unter der Bedingung, daß es sein positives Gericht seine Zeitlichkeit in sich hat.“ „Nur ein Glied der Rechtsgemeinschaft kann Richter sein, wie dies ebenso für den zu Richtenden gilt<sup>135</sup>

3

Diese scharf geschliffenen Sätze geben uns das Recht zu unserer Frage: Wo wird diese Gemeinschaft gestiftet? Im Frieden oder im Kriege?

Und wir wollen, um die Erforschung dieser Frage in Fluß zu bringen, hier die Arbeitshypothese wagen: *im Kriege*.

4

Das Kriegsheer, nicht das Friedensheer stellt das zentrale Verfassungsproblem der Rechtsgemeinschaft auf.

Denn im Frieden trennen sich Staat und Volk. Aber hinter dem Mann im Feld kann kein Schupomann stehen. Im Krieger ist der Staat und das Volk zugleich.

IV

1

Wo immer nämlich eine Rechtskontrolle unmöglich ist, und wo trotzdem staatliche Zwecke von Privaten verfolgt werden, da haben wir nicht Staat

---

<sup>135</sup> Walter Schönfeld, Der Traum des Positiven Rechts. Arch. f. Ziv. Praxis, Neue Folge XV, 1931, S. 52, 24, 25 und sonst.

und Gesellschaft als Gegensätze, sondern da tritt Gemeinschaftsordnung ins Leben, wie das ein marxistischer Beobachter bei Kriegsausbruch mit genauen Einzelheiten belegt hat<sup>136</sup>.

Und er ruft aus: „Wir können sagen, daß sich am Tage der Mobilisierung die Gesellschaft, die bis dahin bestand, in eine Gemeinschaft umformte“<sup>137</sup>.

2

„Kriegsdienst macht frei“, ist ein alter Rechtssatz. Wer am Krieg aktiv teilnimmt, wird damit aktiver Rechtsgenosse der Friedensgemeinschaft.

3

Der Streit um das Staatsbürgerrecht von Kriegsteilnehmern ist allgemein unter diesem Gesichtspunkt durchgefochten worden, und zwar gleicherweise von denen, die das allgemeine Wahlrecht darauf abgeleitet haben, wie von denen, die jeden, der unter Deutschlands Fahnen kämpfte, als Deutschen rechtlich anerkennen wollten.

Aber mehr noch: das Kriegsheer erzwingt je nach dem herrschenden und das Zeitalter in Kriege hineintreibenden Zielsetzungen eine wechselnde Verfassung im Frieden.

4

Denn das Kriegsheer bewährt todesbereit einen Glauben.

Sonst würde es ja nicht von einheitlicher Gewalt getrieben.

---

<sup>136</sup> „Der Krieg, der in dieser Form, als Aktion der ganzen Gesellschaft, in der Weltgeschichte ein Novum darstellt, hat aus Deutschland eine Demokratie gemacht, deren direkte Aktion der Krieg ist.“ Emil Lederer, Archiv für Sozialwissenschaft. 40 (1915), 193.

<sup>137</sup> Derselbe, Archiv 39 (1915), 349. Lederer verwendet hier die bekannten Tönnies'schen Kategorien Gesellschaft und Gemeinschaft. Daß diese ergänzungsbedürftig sind, weil zwar das Volk im Krieg als Heervolk eine Gemeinschaft, das Heer aber ein anderes Sozialgenus darstellt, haben inzwischen Schmalenbach, Dioskuren, 1922, und ich, Kräfte der Gemeinschaft, 1925, S. 230ff., 238ff., dargelegt.

## DRITTES KAPITEL: HISTORISCHER RÜCKBLICK

I

1

Eben die Gestalt der Rechtsordnung durch den im Krieg bewährten Glauben der kämpfenden Volksgemeinschaft ist heute bei uns in krisenhaftem Werden.

Deshalb mag ein historischer Rückblick uns die weiteren Zusammenhänge dieser Krise erschließen helfen.

Die Krise selbst ist notwendig.

Denn die Sterne, zu denen die kriegführende Heeresgemeinschaft aufblickt, wollen wieder einmal wechseln. Die Kriegsgründe, die man betont und voranstellt, bleiben nicht immer dieselben.

3

Im Gefühl für diese Wandelbarkeit hat man oft eine logische Klassifikation der Kriegsursachen und der Gründe für einen Krieg versucht<sup>138</sup>. Wir wollen keine systematische Aufzählung unternehmen, da sie schwerlich etwas Überzeugendes hätte. Sondern getreu unserm Thema: *Kriegsheer und Rechtsgemeinschaft* fragen wir nach dem historischen Wechsel der Dominante im Kriegsglauben.

4

Wir fragen danach, weil die Ratio des Friedens aus dieser Kraft des Kriegsglaubens die Bausteine ihrer Verfassung jeweils hat nehmen müssen.

***Unser Wissen kann immer nur unserem Glauben das Haus bauen.***

---

<sup>138</sup> Henricus Bocer, de bello et Duello Tractatus Juris (zuerst 1591). Tübingen, Recuperatae per Christum Salutis 1607, der sich rühmt, das erste juristische Buch „nach natürlicher Methode“ über den Krieg vorzulegen. Er gibt die Kriegsgründe in I, 6. Er verlangt 1. Imperatoris autoritas und 2. justa Causa. Während sonst Verteidigung und Rache für Unrecht den Krieg rechtfertigen, wird der Angriffskrieg gegen Türken und Sarrazenen noch zugelassen, aber nur zur Recuperatio dessen, was der Christianismus besessen hat. Er unterscheidet ferner die Dringlichkeitsstufen des Grundes. Schon weiter geht Althusius Cap. XXXV, 5 Causa belli quae jure nititur, est 1. defensio libertatis et jurium suorum et propulsatio vis illatae, 2. religionis purae defensio, 3. repetitio rerum per injuriam ablatarum, 4. justitiae denegatio, 5. conspiratio cum hoste et rebellio. Hingegen hat er merkwürdigerweise in Kapitel XVI, 17 eine andere Liste mit sieben gerechten Gründen.

## II

## 1

Dann ergibt sich ein relativ einfaches Bild.

Denn wenn wir uns auf die christlich abendländische Zeit beschränken, so brauchen wir nur drei große Möglichkeiten der Kriegführung ins Auge zu fassen:

*den religiösen Glaubenskrieg gegen Ungläubige,  
den politischen Gleichgewichtskrieg im Staatensystem  
und den sozialen Bürgerkrieg<sup>139</sup>.*

## 2

Wir scheiden dabei die an sich bedeutsamen, weil Glauben und Recht eines Uralters bezeugenden Fehden der Stämme und Sippen, die noch das ganze Mittelalter nachhaltig durchzogen haben, ausdrücklich aus<sup>140</sup>. Denn nur die große Geschichte von Karl dem Großen bis heute und die großen Kriege sind mit einem umfassenden geistigen Rüstzeug ausgefochten worden.

<sup>139</sup> Carl Schmitt, *Der Begriff des Politischen*. 1931, will nur den Einzelstaat auf sein Kriegsrecht untersuchen. Der Krieg gegen die Ungläubigen und der Bürgerkrieg erscheinen daher bei ihm (S. 37 Anm. 13a und S. 34) nur als Grenzfälle. Dadurch droht seiner Feind-Freundlehre ein gefährlicher Mißbrauch. Denn da ein Krieg eines einzelnen Staates nach den technischen Maßen des Weltkrieges kaum denkbar ist, so stoßen Schmitts Leser, statt gegen den unerreichbaren Gegner jenseits der Grenzen in einem Kriege, zum Ersatz gegen den Gegner des Krieges im eignen Staate vor. Damit aber wächst die Bürgerkriegsideologie und es welkt der Nationalkrieg, so wie *Kreuzzug, Religionskrieg, Erbfolgekrieg* alle ihre Zeit gehabt haben, jedoch nicht konserviert werden konnten.

Schmitt belegt selber den Modecharakter der Kriegsgründe mit Pufendorfs Lehre, die Indianer seien von Natur wegen geächtet als Menschenfresser (S. 43 A. 16). Jedoch darf man diese Frage nicht etwa aus den Kolonialinteressen des Pufendorfschen Zeitalters erklären. Vielmehr hat diese Frage eine bedeutende Geschichte. Ich fand zunächst die Glosse *Quod super* von Innozenz IV: zu Dekretalen III, 35 de statu monachorum. Dann hat der Spanier Covarruvias ausdrücklich die Kannibalen in Schutz genommen. Ihm folgt Bocero I, 6, 21: „*justa belli gerendi causa non est violatio legis naturae*“. Man kann darin eine interessante Formulierung des Freiheitsraums der Völker und der Non-Intervention finden.

Im ganzen ähnelt Schmitts Bemühen um den Staat der Kirchenlehre des Kreises um Pius II. (1458-1464). Dessen *Retractationes* und vor allem seine berühmte Bulle *Execrabilis* sind heute aktuell. Denn sie haben den *ordo* der Kirche immerhin von 1460-1521 gegen jeden Rückfall in die Ausschreitungen des Konziliarismus (= Parlamentarismus) und der Hussiten geschützt. Deren unreife und verfrühte Kirchenreform zwang die Kirche zu brutaler Abwehr, ohne freilich das Reformproblem selber zu lösen. Die Sozialrevolution (Kommunismus) ist eine Verfrühung gewaltsamster Art, lange vor der „Reife“ der Gesellschaft. Das macht eine ähnliche Atempause mitsamt „brutaler“ Restauration der staatlichen Rason und Niederschlagung des Parteiismus notwendig.

<sup>140</sup> Sie haben heidnisches Kampfrecht und ahnenkultisches Friedensrecht als Verfassungsrahmen. Vgl. dazu vor allem die ausgezeichneten Ausführungen von W. Erben, *Kriegsgeschichte des Mittelalters*, 1929. Erben stellt die Kampfhandlung als Rechtshandlung erneut ans Licht. Hierher gehören wohl auch die Führerkämpfe von Marius bis zu Kaiser Karl V. Denn notfalls kann der Gewalthaber für den ganzen Gewalthaufen stehen. Auch das „Geben“ und „Liefere“ einer Schlacht (Grimm, *Wtb.* IV, 1, 1686 und VI, 997) kann man zur Ergänzung dieser Vorstellungen vielleicht heranziehen und die reichliche Verwendung von Wal und Walstatt für Richtstätte (Grimm XII u. diesen Worten).

3

Dabei ist keinen Augenblick zu verkennen, daß zu allen Zeiten Krieg aus allen erdenklichen Leidenschaften geführt worden sind und geführt werden. Wir sind weit entfernt, die Buntheit des Bilder zu übersehen.

Und trotzdem wird es sich als sinnvoll erweisen, das jeweilige Leitmotiv der Kriegsgläubigkeit einmal auf seine Bedeutung für die Friedensordnung zu prüfen.

4

Denn drei ganz verschiedene Verfassungen haben sich von daher ergeben:

*des alten Reichs,  
des modernen nationalen Staats  
und drittens des politischen Gebildes der neuen Wirtschaft und Gesellschaft,*

in das wir uns hineintasten.

III

1

Berufene und Unberufene beschwören heute *Reich, Staat, Nation und Gesellschaftsordnung*.

In fürchterlicher Wirrnis wird das alte Reich mit den Staatswesen der Moderne und den Sozialwünschen der Zukunft ineinandergeknäuel.

2

Aber jedes dieser drei Gebilde ruht auf anderem Kriegsgrunde auf und deshalb wollen wir sie in ihrer Kriegsverfassung gegeneinander einmal scharf abheben.

## ZWEITER TEIL: DIE GLAUBENSKRIEGE DES ALTEN REICHES

### ERSTES KAPITEL: MISSION UND KREUZZÜGE

#### I

##### 1

Aufs Große gesehen hat das erste Reich der Deutschen, das Heilige und Römische Reich, nur Glaubenskriege führen können. Seine Verfassung basierte auf dem Kriege für die Kirche und für Christus.

##### 2

Schon Karl Martells Sieg über den Islam im 8. Jahrhundert erzwang in zwei Menschenaltern den Sturz des merowingischen Stammeskönigtums und seine Ersetzung durch das Priester-Königtum Pippins und die Kaiserwürde Karls. Als christliches Heer organisiert Karl der Große den *Exercitus Francorum*<sup>141</sup>.

##### 3

Die Grundlage der Reichsverfassung wird das in der antiken Kirche unbekanntes Amt der Heeresgeistlichkeit, der *Capella*. Die Priesterschaft, die das Heiligtum des Reiches, die *cappa* des Heiligen Martin, ins Feld führt, heißt darnach *Capella*. Sie steht als einzige im fränkischen Heeresverband und sie wird von daher zur Zentralregierung des Friedens<sup>142</sup>.

---

<sup>141</sup> Näheres darüber bei Rosenstock, Die Furt der Franken und das Schisma (Rosenstock-Wittig, Das Alter der Kirche, I, Berlin 1928, 463ff.; derselbe, Die Europ. Revolutionen, 1931, 201ff. 108ff. A. Brackmann, Die Anfänge der Slavenmission und die Renovatio Imperii des Jahres 800, Berlin 1931, S. 18.

<sup>142</sup> Da die einzige Gesamtdarstellung der *Capella* von Lüders, aber auch Brunners Rechtsgeschichte beide vom Urkunden- und Kanzleiwesen ausgehen, tritt die heereskirchliche und theologische Rolle der Kapelle bei ihnen in den Hintergrund. So stellen wir wenigstens stichwortartig die Hauptpunkte zusammen. 742 (Concilia I, 3) wird dem Hausmeier durch das erste – reichlich prinzipielle – Reformkonzil der Kriegsdienst seiner geistlichen Cappaträger ausnahmsweise verwilligt. Als aber 751 der Generalissimus, der Hausmeier, König wird, nimmt seine Heeresgeistlichkeit automatisch an seinem Aufstieg teil. Sie fungiert als des Königs oberstes kirchliches Gericht und als theologisches „Synod“ (ähnlich dem russischen) vor Bischöfen und Metropolitane. Sie trägt die sogenannte karolingische Renaissance voran.

Seit 794 setzen die Versuche ein, das Wirken der Kapelle mit den altkirchlichen Canones auszusöhnen (Kanon 38 des Frankfurter Konzils). Die Erbauung Aachens gibt der Kapelle wie dem König zum ersten Mal einen festen Sitz. Noch bis 840 gilt der „senior capellanus“ (Concilia II, 848 sp.) als mächtiger denn die Metropolitane. Die kirchliche Reformpartie (Hinkmar, de ordine palatii) sucht die anormale Machtfülle dieses Kapellenmaior wenigstens formell nach dem Muster des päpstlichen Gesandten in Byzanz aufzufassen und damit – als apocrisiarius – zu legalisieren. Aber das besagt nicht mehr als z. B. die ebenfalls rein formelle Legalisierung der anormalen vorgregorianischen Rechte der Stefanskronen über die ungarische Kirche durch die Päpste des Quattrocento.

4

Die Kapelle schiebt sich vor den gesamten Sprengelklerus der Diözesen. Nicht als Erzbischof von Mainz, sondern von der Rechtsbasis als Archi-Capellanus der fränkischen Kapelle zu Frankfurt am Main und als Archicancellarius der Kapelle des Kaisers hat der Primas der Deutschen 1000 Jahre lang, bis zu Dalberg, die Reichsgeschäfte maßgebend geleitet.

II

1

Ein führender Kanonist hat die Lage so zusammengefaßt:<sup>143</sup>

„Der Krieg zwischen Gläubigen und Ungläubigen ist für die Gläubigen gerecht. Diesen gerechten Krieg zwischen Gläubigen und Ungläubigen kann man den römischen Krieg nennen. Man nennt ihn römisch, weil Rom der Sitz unseres Glaubens und unsere Mutter ist. Im Römerkrieg gibt es keinen Waffenstillstand, keine *Treuga*. Denn man muß ihn täglich führen!“

2

Daraus folgt der Rechtssatz, der öfters praktisch geworden ist: Wer den Römerkrieg führt, ist der wahre Kaiser.

Hingegen der Kaiser, der nicht für die Kirche streitet, verwirkt sein Amt<sup>144</sup>. Und nur als Glaubenskämpfer und als Vogt der römischen Kirche kann der Kaiser aus deutschem Hause<sup>145</sup> die süd- und westdeutschen Stämme zum Römerzuge aufbieten, die Ritterschaft im Osten aber gegen die heidnischen Wenden und Slawen: des Reiches Dienst soll jeder Belehnte erfüllen binnen deutscher Zungen, die dem römischen Reiche untertan ist. Alle aber, die osterhalb der Saale belehnt sind, die sollen dienen gegen die Wenden, Polen und Böhmen.

Dieser Satz des Sachsenspiegels reflektiert in den kriegerischen Alltag die Teilung der Aufgaben gegen Rom und gegen das Missionsgebiet<sup>146</sup>.

Durch die Reichsteilung darbt zwischen 842 und 870 die ostfränkische Capella der Residenz in Aachen. Deshalb wird 852 die Kapelle zu Frankfurt gestiftet. Diese Kapellenstiftung in Frankfurt hat die Verbindung des Erzkapellanats mit dem in Frankfurt zuständigen Mainz vermittelt. Sie war vollzogen, als Aachen 870 wieder an das Ostreich fiel.

<sup>143</sup> Hostiensis I, 36 de *treuga et pace* § *quid sit iustum bellum* u. § *de cuius belli*. Dazu Vanderpol, *La doctrine Scolastique du Droit de Guerre*, Paris 1925, S. 225ff.

<sup>144</sup> So Agobard (bei Ludwig des Frommen „*Exauctoratio*“), Migne 104, 312. So aber auch noch Karl V. im Wormser Edikt (Kalkoff, *Das W. E.*, Histor. Bibliothek 37, München 1917, Eingang).

<sup>145</sup> Diese Spannung von Königshaus und Kaiseramt legt dar mein Königshaus und Stämme in Deutschland von 919-1250, Leipzig 1914.

<sup>146</sup> Ssp. Lehn. Artikel 4.

3

„Die fränkische und die deutsche Ostpolitik werden so deutlich wie möglich aus dem Bereich einer engbegrenzten Eroberungspolitik in die höhere Sphäre der universalen Aufgaben eines abendländischen *Imperium Christianum* erhoben, denen als letztes Ziel die Zertrümmerung der heidnischen Götzenbilder und die Eingliederung der Heidenwelt Europas in die Organisation der christlichen Kirche gesetzt war“<sup>147</sup>

4

*Die gesamte Ostmission der Deutschen von 800 bis zur Schlacht bei Tannenberg beruht auf diesem Anspruch der Franken und ihrer Heeresgenossen, das Heer der Kirche zu sein.*

III

1

Die Sachsenkrieg Karls sind nur das erste Glied in der Kette der Missionen Ottos des Großen, der Wallfahrt Ottos III. nach Gnesen, der Taten Heinrichs des Löwen, Hermann von Salza und der Heiligen Hedwig.

Sobald man die Sachsenbekehrung durch Karl bedauert, wie das heute Mode ist, gibt man die Kaiserherrlichkeit des Mittelalters preis. Neben dem Sachsenmythos vom Sachsenschlächter Karl steigt dann unweigerlich der Tschechen- und der Wendenmythos empor. Von Widukinds Taufe vor Karl bis zu Hussens Verbrennung durch Sigismund reicht ein Reich.

2

Deshalb ist jedes Zusammenleben der Deutschen mit den Völkern Südeuropas und der Randstaaten für die Deutschen und die andern abhängig von unserer Beugung unter diese Reichsvergangenheit.

Das hat gerade ein Tscheche seinen Landsleuten zu predigen sich bemüht<sup>148</sup>.

---

<sup>147</sup> A, Brackmann, Die Anfänge der Slawenmission und die Renovatio Imperii des Jahres 800, Berlin 1931, S. 18. Dazu die bedeutsamen Ausführungen von Hans Hirsch, Der Mittelalterliche Kaisergedanken in den liturgischen Gebeten. MittJÖGesch. 40 (1930), 1ff. Die Kurie hat später überall den Kaiser durch den Papst als „verus Imperator“ verdrängt. Das zeigt sehr gut die große Glosse Sicut des Papstes Innozenz IV.; zum Titel II, 24 de iureiurando der Dekretalen, die vom Glaubenskrieg handelt. Aber damit ist sachlich nur das kirchliche Organ ausgewechselt. „Mit Recht durfte Alexander von Roes die Weglassung des Kaisers im Kanon der Messe als eine Sünde wider den Geist der mittelalterlichen Weltordnung auffassen.“ (Hirsch S. 17.)

<sup>148</sup> E, Rádl, Tschechen und Deutsche, Reichenberg 1930.

Wem der Sieg der Franken am Süntel über die Sachsen Unglück und Unrecht ist, das heut zu sühnen bleibe, der gibt damit unsern östlichen Nachbarn eine gefährliche Waffe in die Hand.

3

Die Ehrfurcht vor dem ersten Reich und die einfachste politische Vernunft gebieten dasselbe: die geschichtliche Wahrheit dieses Reiches so wie es war, anzuerkennen. Durch keinen Mythos dürfen wir uns die herbe Größe dieses kirchlichen Reiches und kirchlichen Kaisers rauben lassen<sup>149</sup>. Alles germanische Volkstum wäre längst vergangen, und Europa so gut wie Deutschland wären geographische Begriffe unter islamischer oder mongolischer Herrschaft ohne die christlichen Reichskriege.

4

Der „Kreuzzug“ ist daher nur die Fortbildung des unter Karl dem Großen geschehenden Wechsels aus dem *Rex Francorum* in den *Imperator Christianissimus*, aus dem *exercitus Francorum* in den *exercitus Christianus*.

Schon Papst Nikolaus I. ergänzte die schwach gewordene Kaisergewalt des späten Karolingers in Süditalien durch sein Versprechen an das Frankenheer, jeder seiner Krieger erwerbe sich die himmlische Seligkeit als Streiter der Kirche<sup>150</sup>.

IV

1

Zu Kreuzzügen gegen die Ungläubigen werden alle rechten und eigentlichen Kriege. Alle Fehden im Innern der Christenheit hingegen werden verworfen und eingeengt durch Gottes- und Landfriedenseinungen, durch jene *Treuga Dei*, die der „Römerkrieg“ nicht kennt!

2

Führt man innerhalb des Abendlandes trotzdem Krieg, so muß der Feind zum mindesten ein Ketzer sein, wie die Albigenser oder später noch die Hussiten. Und aus der Ordnung des Kirchenheeres, mit Bischöfen und Äbten, entspringt die Verfassung vom Reich und Reichstag im Frieden. Nur Rechtgläubige sind kriegsfähig. Nur Kriegsgenossen geben und nehmen Recht von einander.

---

<sup>149</sup> Die Zurückdatierung moderner Staatsgedanken gibt dann solche Rätsel auf wie das mir unverständliche Buch von A. Cartellieri, *Weltgeschichte als Machtgeschichte I* (1927).

<sup>150</sup> Mon. Germaniae Epistolae aevi Carolini V, 601. Rosenstock-Wittig, *Alter der Kirche I*, 529.

3

Gerichtsgenosse ist also nur der christliche Pair im Heeresschild. Jeder untere Heeresschildgenosse muß einen *Pair* seines Gegners im Prozeß als seinen Vogt auftreten lassen. Soviel Stände, soviel Gerichtsbänke gibt es auch<sup>151</sup>.

Die Romzugordnung beherrscht das gesamte Reichsrecht.

4

Um das Reich zu retten, wollte der letzte Ritter Maximilian 1511 gen Rom ziehen, *Bapest- und Kayserthum* einzunehmen. Der Kaiser plante also am Spätabend dieses Kirchenreiches selber Papst zu werden, nur um die Manövrierfähigkeit im Reichskriege wiederzugewinnen<sup>152</sup>.

Denn inzwischen hatte sich der Papst zum wahren Kaiser, zum *Verus Imperator* aufgeworfen.

---

<sup>151</sup> Vgl: dazu Justus Möser, Patriot. Phantasien. Beantwortung der Frage: Ist es billig, daß Gelehrte die Criminalurtheile sprechen? 1770 22. Stück, ferner über den Reichstagsabschied von 1731, 1770, 5. Stück.

<sup>152</sup> Die beiden Pläne Maximilians von 1507 und 1511 sind viel diskutiert worden. Gute Übersicht über beide, in sich sehr verschiedene Projekte bei August Naegle, Hat Kaiser Maximilian I. im Jahre 1507 Papst werden wollen? Hist. Jahrb. der Görres-Gesellschaft 28, 1907, 44ff., 278ff.

## ZWEITES KAPITEL: DIE TÜRKENKRIEGE

1

Die Kirchen werden daher auch im Frieden die Dienststellen und Behörden für den Ausbau dieser Reichsverfassung.

Die Türkensteuer ist noch 1518 von den Abendmahlsbesuchern an der Kirchentür eingesammelt worden. Denn auf die eigentlichen Kreuzzüge folgen als Glaubenskriege die Türkenkriege.

2

Die Türkenkriege sind es vor allem, die dem Haus Habsburg bis ans Ende des alten Reiches einen Schimmer des echten Kaisertumes erhalten haben. Als schon längst am Rhein und am Po die reine Staatsräson dominierte, da war im Osten die Abwehr des Halbmondes, z. B. 1683 vor Wien, noch die von der Kirche gesegnete Verteidigung des Glaubens gegen die „*Barbarae Nationes*“ wie unter Karl dem Großen.

## DRITTER TEIL: SCHEIDUNG VON ZIVIL UND MILITÄR

### ERSTES KAPITEL: REICH UND EINZELSTAATEN

#### I

##### 1

Ganz anders das zweite Reich.

Der neudeutsche, bismärckische Staat hat eine rein machtpolitische Herkunft aus den Kämpfen des weltlichen Staatensystems. Glaube und Kirche haben bei den Beziehungen der deutschen Einzelstaaten zu *Frankreich, Rußland, Habsburg und England* keine Rolle gespielt.

##### 2

Der Verlust von Metz, Toul und Verdun, der Abfall Sachsens von der Sache der Protestanten im 30jährigen Krieg, bei dem gerade Schlesiens Protestanten geopfert worden sind, die Pensionen Ludwig XIV. an den großen Kurfürsten, Friedrichs des Großen Bündnis mit Frankreich gegen Maria Theresia, sie alle stammen aus einem anderen Kriegsglauben als dem des alten Reiches.

Sie setzen voraus einen Bruch mit der Ideologie des Glaubenskrieges.

##### 3

Und in der Tat, eine Schrift wie die Luthers *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung* von 1520 hat gerade die Kriegsverfassung des ersten Reiches wirksam unterminiert.

Denn sie legt Bresche in die Türkenkriegsideologie und lähmt Karls des V. Kampf gegen den Bundesgenossen der Türken, gegen Franz I. Meint sie doch, die Kardinäle trieben es schlimmer als der Türke!

##### 4

Und noch nach einer anderen Seite zerstört Luther den *Hostis*-Begriff des Reichsrechts, im Ketzer.

*Ketzern braucht man sein Wort nicht zu halten*, hatte es 1415 in Konstanz geheißen. Luther gibt den Böhmen ausdrücklich recht, weil sie den Geleitsbruch an Huß und Hieronymus noch nicht verwunden hätten<sup>153</sup>.

---

<sup>153</sup> Weimarer Ausgabe 6, 454. Die Stelle ist zu lang, um sie abzudrucken, aber außerordentlich einschneidend. Vgl. zu der damaligen Problemlage Reich-Staat nunmehr

„Damit wider Gottes Gebot geschehen“ ... „Darum müssen wir warlich die warheit bekennen und unser rechtfertigen lassen, den Behemen etwas zugebenn“.

Damit ist der Ketzer als *hostis* unmöglich geworden.

## II

### 1

Steht aber erst einmal der Ketzer *innerhalb* der Rechtsgemeinschaft, so fällt das Kernstück der kirchlichen Kriegsideologie für die innerchristlichen Kriege!

### 2

Das Luthertum ist von daher, wie der feinsinnigste Kenner der deutschen Staatswesen der Neuzeit, wie Otto Hintze immer wieder uns schildert, ohne positive Kriegsideologie<sup>154</sup>. Bei ihm beruht die politische Ordnung nicht auf dem Kriege und der Kriegsverfassung. Sondern das Luthertum vollzieht jene Kopernikanische Wendung, kraft deren die fürstliche Gewalt über die Untertanen auch ohne Krieg erhöht und systematisch abgeleitet wird.

### 3

Dem Kaiser, der ja von Gent und Brügge über das Elsaß, den Bodensee und Tirol, Krain und Schlesien bis nach Schwiebus in mächtigem Rund die Grenzen schirmte, überließ man das Kriegführen. Im Aufbau des innerdeutschen Einzelstaats hingegen ist die Umschlagstelle für die Staats- und Rechtslehre, von der aus der Krieg nunmehr nur zum Grenzfall der Friedensordnung, statt zu ihrer Voraussetzung wird.

### 4

Gebrochen wird mit dem Grundsatz des Genossenrichters aus dem Heeresverband. Der Ungenöß, der gemietete Doktor und der Rat des Fürsten können über alle zivilen Untertanen richten. Die Untertanen werden aus Inhabern einer Heerschildstufe zu Zivilisten, zu bloßen Rechtssubjekten innerhalb des von der Obrigkeit rezipierten *jus civile*.

---

Peter Rassow, Die Kaiser-Idee Karls V., dargestellt an der Politik der Jahre 1528-1540, Berlin 1932.

<sup>154</sup> Otto Hintze, Staatsverfassung und Heeresverfassung, Dresden 1906, S. 25. Derselbe, Historische Zeitschrift 144 (1931), 237ff. Calvinismus und Staatsräson in Brandenburg zu Beginn des 17. Jahrhunderts.

## III

## 1

Als der Dreißigjährige Krieg diese Idylle widerlegt, als hinter der Kirchen-Restauration des 16. Jahrhunderts in Deutschland doch noch der Religionskrieg wütet, da muß man die neue Kriegsstaatslehre aus den Ländern entnehmen, die bereits politisch säkularisiert sind, wie das in Italien schon seit dem 14. Jahrhundert geschehen war.

## 2

Vor allem aus Frankreich und Holland kommt nun die Lehre der „Politiker“ vom Staatensysteme. Nach Kurbrandenburg hat diese Lehre bezeichnenderweise ein Rat vom Niederrhein gebracht<sup>155</sup>.

## 3

Der katholische Kaiser brach 1598 aus jenem Länderwall seiner Hausmacht um die inneren deutschen Fürstenlande herum aus militärischen Gründen in Jülich ein. Da entflammte der Geheime Rat Rheydt den Berliner Hof 1603-1605 zum Anschluß an das neue System der Bündnisse der großen Mächte!

Rheydt ist damals gescheitert. Aber beim großen Kurfürsten dringt seine Lehre durch und wird der Leitstern der neuen kalvinistischen-säkularen Staatspolitik.

## 4

Gegen den heftigen und tief begründeten Widerstand der Lutheraner und Pietisten<sup>156</sup> schmiedet das Naturrecht hierfür die geistigen Waffen.

Ein Beispiel: das erste naturrechtliche Rechtsbuch über den Krieg hat das Kirchengut beim Feinde als gute Beute erklärt. Denn nur durch die menschliche Satzung, nicht von Natur, seien die Sachen sakrale und religiöse Sachen, und deshalb bedeuten sie dem Feinde der sie wegnimmt nichts Sakrales!

---

<sup>155</sup> Die Einzelheiten bei O. Hintze, *Histor. Ztschr.* 144 (1931), 258ff.

<sup>156</sup> Die bedeutendste pietistische Widerlegung der Lehre von der Staatsräson und ihrer naturrechtlichen Kriegsideologie ist wohl die Schrift „Licht und Recht“, 1705, an der J. S. Struk beteiligt ist; vgl. *Neue Zeitung von Gelehrten Sachen*, Leipzig 1715, S. 498. Landsberg, *Gesch. d. dt. Rechtsw.* III, 2, 1898, 86. Über das Aufsehen, das sie erregte, Beispiel in *Nova Litteraria Maris Baltici* Juni 1707 (Lübeck), 166; Oktober 1705, 291, *Nova Litteraria Germaniae* 1705, 221. Sie knüpft an die Begriffe Urim und Thummim (= Licht und Wahrheit) der Bibel an, *Zedler, Univ.-Lex.* 51, 63, deren aktuelle Bedeutung durch M. Buber, *Königtum Gottes*, 1932, wieder erweckt wird. Das alte Buch verdiente nähere Untersuchung.

So spricht eine neue Zeit. Das ist denn auch 1607, gleichzeitig mit jenem Wirken Rheydts in Berlin, gedruckt worden<sup>157</sup>.

#### IV

##### 1

Seitdem basiert auch die Politik der deutschen Einzelstaaten auf Koalitionen und Systemen des europäischen Gleichgewichts.

Kein Krieg ist seitdem von einem einzelnen deutschen Staate geführt worden. Sogar der Krieg 1866 ist, was wir meist vergessen, Koalitionskrieg gewesen. Aus diesen Koalitionen sind freilich Dauerformen auch der Friedensverfassung geworden.

##### 2

Versuchen wir nun, die Verfassung dieses weltlichen Machtstaats im Bündnissysteme zu charakterisieren.

Sie sucht Krieg und Frieden so vollständig wie möglich zu trennen.

*Kriegsverfassung ist nicht Friedensverfassung.  
Friedensverfassung ist nicht Kriegsverfassung.  
Das Zivill und das Militär treten auseinander.*

##### 3

Wenn den Engländern die Trennung der Gewalten in der Verfassung nachgerühmt wird, so geht auf das deutsche Staatsbild die ältere Scheidung von Zivil und Militär zurück<sup>158</sup>. Sie ist der große Beitrag der Deutschen zur Staatslehre<sup>159</sup>. Weltlicher Staat beginnt da, wo diese Scheidung einsetzt.

---

<sup>157</sup> Bocer, Ausgabe von 1607, S. 115 I, 17, 4 de praeda bellica.

<sup>158</sup> Die Wortgeschichte für miles perpetuus scheint einen interessanten Beitrag zu liefern für die typische Art der Umdeutung, die den antiken Vokabeln durch den neuzeitlichen Humanismus widerfährt. Was im Antiken das Ganze bedeutete hatte, wird vom Humanismus für den durch ihn gerade hinzugefügten neuen Faktor verwendet. Denn der Humanismus scheint gerade den neuen Begriff „Militär“ durch die Wortgleichung an die lebenslängliche Kriegspflicht jedes Civis Romanus (also an sein Gegenteil!) geknüpft zu haben!

Wenigstens beginnt J. P. v. Ludewig seine Dissertation *Differentiae iuris Romani et Germanici in re militari* (Halle 1721) mit den markanten und doch offenbar an den Miles perpetuus seiner eigenen Zeit gemahnenden Stäzen: „Romano iure militia fuerat perpetua, eaque stipendiaria: partim quod Roma universo inhiabat orbi; partim quod iuris principio illo regebatur, bellum natura esse omnium adversus omnes. Aliter instituta veterum Germanorum, quibus in pace nulli milites, neque in bello alii quam subditi et clientes.“

<sup>159</sup> Rosenstock, *Die Europäischen Revolutionen*, Jena 1931, S. 230f.

4

Diese Scheidung ist das Dogma, das dieser Staat im *Jus civile* registriert und unter dem dieser weltliche Staat sich einzurichten versucht.

## ZWEITES KAPITEL: BÜRGERKRIEG

## I

## 1

Unnötig zu sagen, daß ihm das keineswegs reinlich gelingt. Selbst die reinsten Vertreter der Staatsräson, die Hohenzollern, haben auch an kirchliche und an gesellschaftliche Tatbestände innerhalb und außerhalb ihres Landes angeknüpft. Sie haben sich gern als Schützer der Protestanten an die Schlesier oder als Bringer der Freiheit an Böhmen und Ungarn gewendet.

Die Amerikaner haben gar einen Kreuzzug gegen uns zu führen gewöhnt<sup>160</sup>.

## 2

Trotzdem diese Zusätze überall auftreten, bleiben sie Rankenwerk. Die freie Kriegspolitik im Staatensystem ist der Leitstern auch der deutschen Staatsräson geworden<sup>161</sup>. Der Krieg ist eben als Staatskrieg möglichst ohne Benutzung von Dogmen kanonistischer oder sozialer Herkunft zu führen.

## 3

Mochten die verschiedenen Konfessionen und die entgegengesetzten Gesellschaftsschichten im Frieden auseinanderfallen. Im Kriegsfall sollte das Militär durch die Staatsmacht und den Fürsten ohne innere Politik leicht zu lenken sein. Deshalb, wie wir nun begreifen, wird das stehende Heer gegenüber dem Kriegsheer zur Hauptsache. Es soll eben im Krieg und Frieden eines sein, fern dem Volk,

## 4

*Strenge Trennung von Zivil und Militär ist dem Staate notwendig, damit der Staatsmann rasonabel handeln kann, und nicht unter den Druck innerpolitischer Leidenschaften gerät.*

---

<sup>160</sup> Über den „Kreuzzug des Sternenbanners“ ausführlicher mein Europa und die Christenheit, Kempten 1919.

<sup>161</sup> F. Meinecke, Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte, gibt die ideengeschichtlichen Grundlagen für diese Entwicklung. Es wäre sehr erwünscht, wenn sein Buch nach der Seite ergänzt würde, wie jeweils die Organisation dieser Rason und der Geheimnisses des Staates, sowie die plötzliche Entschlußfassung zum Kriege garantiert werden sollten.

## II

## 1

Am 17. März 1813 hat Friedrich Wilhelm III. sein Volk weder für kirchliche noch für nationale Ziele, er hat für *seine eigene Sache*, d. h. für die Idee des Staates, 1813 die Preußen und alle Gutgesinnten in Europa aufgerufen!<sup>162</sup> Noch Clausewitz hat 1819 in einer sehr aktuellen Denkschrift die Landwehr gegen den Vorwurf verteidigen müssen, daß durch sie der *Miles perpetuus*, der eigentliche Staat im Staate, zurückgedrängt werden könne.

## 2

Der Staat fürchtet sich vor unberechenbaren Einbrüchen des Volks in den Staat. Und es ist wahr: die reine Staatsräson gerät durch die allgemeine Wehrpflicht in Bedrängnis.

## 3

Sogar in Preußen haben 1866 die Reservisten Schwierigkeiten gemacht, weil der Bruderkrieg unpopulär war. Aber es gab kein Zurück. Die Sonderung von Militär und Zivil war nicht zu halten. Man riskierte nun auch soziale Bewegungen.

Man wußte, was man wagte.

## 4

Denn Clausewitz stellt nüchtern die Frage: *Ist für Preußen die Gefahr der Invasion oder die der Revolution die dringendere?*<sup>163</sup> Für Clausewitz gab es nur die eine Antwort: Die Invasion eines der Kolosse aus Osten oder Westen ist das größere Übel<sup>164</sup>.

## III

## 1

---

<sup>162</sup> „Meine Sache ist die meines Volkes und aller Gutgesinnten in Europa“. Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten 1813 Nr. 7 S. 37.

<sup>163</sup> Aus „Vorteile und Nachteile der preußischen Landwehr“, 1819, gedruckt in K. Schwartz, *Leben des Generals C. v. Clausewitz*, Berlin 1878, II, 288ff. Bezeichnenderweise war diese Schrift via Gneisenau an Hardenbergs Adresse gerichtet, dessen Standpunkt unsere Anm. 11 klärt. Siehe hierüber Hans Rothfels, *Carl v. Clausewitz, Politische Schriften und Briefe*, München 1922, S. 242.

<sup>164</sup> Aus „Unsere Verfassung“, gleichfalls 1819, bei Rothfels S. 153.

Aber die Revolutionsgefahr entsteht nun ernsthaft. Der Machtstaat gerät seither durch sein Aufgebot der Massen in den Mahlstrom des Bürgerkriegs.

2

Die Kriege, die ganze Länder in belagerte Festungen verwandeln, vor allem der Weltkrieg, der „in dieser Form, als Aktion der ganzen Gesellschaft, in der Weltgeschichte ein Novum darstellt“, hat die nie restlos durchführbare Isolierung zwischen Krieg und Frieden, zwischen Kriegsmeer und Friedensgemeinschaft durchgebrannt und damit eine der Idealpositionen des weltlichen Staates vernichtet.

Die Fiktion als könne und solle das bürgerliche Leben sich im Frieden so verhalten wie wenn es Krieg nicht gäbe, ist gefallen.

## VIERTER TEIL: DIE FREIWILLIGE ARBEITSGEMEINSCHAFT

### ERSTES KAPITEL: DAS FACIT AUS DEM WELTKRIEG

I

1

Wieder gibt uns ein General das Stichwort.

Als er in Afrika vom Ausbruch des Krieges erfuhr, rief er aus: „*Ein Krieg zwischen Europäern, das kann nur ein Bürgerkrieg sein*“<sup>165</sup>.

Während die deutsche bürgerliche Welt in den Krieg als in einen Machtstaatskrieg hineinmarschiert ist, hat ihn die deutsche Arbeiterschaft bereits als Bürgerkrieg, nämlich zum Sturz eines Sozialsystems, bejaht.

2

Wir marschierten gegen Frankreich, die sozialistische Arbeiterschaft aber marschierte gegen den Zaren, beide um der deutschen Selbstbehauptung willen<sup>166</sup>.

3

So sind im Kriege bereits die beiden verschiedenen Grundlagen der Kriegführung hervor- und auseinandergetreten. Der alte preußische Staat wurde dabei wider Willen und sicherlich gegen seine Rason zur Bejahung des rein nationaldemokratischen Staatsgedankens des 19. Jahrhunderts genötigt.

4

Damit aber zerstörte der preußische Staat das Fundament seiner Kriegsverfassung besonders hier im Osten. Denn hier im Osten wohnen die Nationalitäten auch in horizontaler Schichtung als Gesellschaftsschichten übereinander.

---

<sup>165</sup> Lyautey.

<sup>166</sup> In dieser revolutionären Auffassung eines Krieges gegen Rußland darf man nicht nur die sozialistische Parteidoktrin vermuten, so nahe das liegen mag. Alter und Umfang dieser Sicht zeigen die Verse des habsburgisch und konservativ gesonnenen Franz Grillparzer aus dem Vormärz „An Rußland“:

*Doch merk, du gräbst das Grab dem eignen Reiche;  
Denn, erst gestützt des Rechts heilig Haus,  
Ziehn wir einher als unsrer Führer Gleiche  
Und tilgen dich als letztes Unrecht aus.*

## II

## 1

Hier im Osten erwies sich daher allenthalben der Nationalitätenkrieg zugleich als Bürgerkrieg. Die Kämpfe  
*zwischen Tschechen und Sudetendeutschen,*  
*zwischen Polen und Deutschen,*  
*zwischen Kroaten und Serben,*  
*zwischen Siebenbürger Sachsen und Rumänen,*  
*zwischen Ungarn und Slowaken,*  
*zwischen Polen und Ruthenen*

sind soziale Kämpfe und nationale Kämpfe zugleich.

## 2

Eben das macht sie so unentwirrbar. Eben das macht die rein nationalstaatliche Lösung vom Boden eines Krieges im Machtstaatensystem so unbefriedigend.

## 3

Zu Bürgerkriegen der Menschheit werden die Kriege der Völker vor unseren Augen. Ohne daß sie aufhörten, Macht und Religionskriege zu sein, wird doch ihre Dominante nicht die Invasion sondern die Revolution, ihr Ziel nicht Regiment sondern Gesellschaftsordnung.

Bismarcks Aufrufe von 1866 an die Böhmen und Magyaren werden einst als sanftes Präludium wirken gegenüber der sozial revolutionären Sprache künftiger Kriegsmanifeste, wie wir sie schon aus Brest-Litowsk kennen.

## 4

Die Kriegführende Macht wird künftig nur noch als Gesellschaftsordnung sich verteidigen können. Sie muß Wirtschaftsgebiet, Wirtschaftsraum sein, um Anspruch auf politische Eigenmächtigkeit zu erheben:

***Das Kriegsheer muß daher als unzerstörbare Arbeitsgemeinschaft sich darstellen, soll Widerstand Erfolg versprechen.***

## III

## 1

Das Gemeinschaftserlebnis des Krieges erstreckt sich damit viel weiter als auf die kämpfende Truppe. Die kämpfende Truppe könnte man noch immer

mit dem *Miles perpetuus* und seiner Hingabe an die Staatsräson verwechseln, obwohl auch das ein schwerer Irrtum wäre. Ganz unmöglich wird diese Verwechslung aber für all die Nichtkombattanten, auf denen künftig die Hauptlast eines Krieges liegen muß.

2

*Die Frau in der Küche,  
der Bauer hinter dem Pflug,  
der Chauffeur am Steuer,  
der Beamte am Schalter,*

sie sind alle eingereiht in die Front des Wirtschaftskriegs. Und ihre Teilnahme wird daher die Staatsverfassung entscheidend mitbestimmen.

3

Das Thema der Reserven mag die Aufgabe illustrieren.

Der freiwillige Zustrom von unerschöpflichen Reserven ist immer im Kriege die Vorbedingung des Erfolgs. Daß die unendlich gestaffelte Bereitstellung von Reserven das A und O aller Kriegswisheit ist, lehrt nicht nur Clausewitz. Es ist auch die Erfahrung des Weltkriegs.

Als unsere materiellen, physischen und moralischen Reserven aufgebraucht waren, die Feinde aber noch neue Reserven (Amerika) mobil machen konnten, war auch ohne Frontentscheidung der Krieg zu Ende<sup>167</sup>.

4

Man braucht gewisse Entscheidungen nicht abzuwarten, wenn die Entscheidung über die Reserven feststeht.

*Ist die Quelle versiegt, so besagt es nichts, wenn das Wasser an der Mündung noch strömt.*

IV

1

Diese freiwillige Reservebildung war also früher auf die kämpfende Truppe und die Finanzen gerichtet. Der Bürger mußte steuerwillig, der Krieger kampfwillig bleiben.

---

<sup>167</sup> Über diesen Sinn „des deutschen Opfers von 1918“ sehr gut E. Günter Gründel, Die Sendung der Jungen Generation. Versuch einer umfassenden revolutionären Sinndeutung der Krise, München 1932, S. 364f.

2

Heut ist viel umfassenderes für die Existenz der Staaten gefordert.

*Die Menschen müssen arbeitsfähig,  
die Äcker ertragsfähig,  
die Maschinen funktionsfähig*

bleiben. Steuern und Blutzoll treten vor dieser allgemeinsten Funktionswilligkeit zurück. In allen Ländern vollzieht sich diese Militarisierung der Wirtschaftsfront<sup>168</sup>.

***Am Kriege wird der Wirtschaftskrieg der hervorstechende Zug gegenüber dem blutigen Gefecht.***

3

Vielleicht ist der Wirtschaftskrieg überhaupt der Preis, der für den Frontfrieden gezahlt werden muß. Aber gerade die wirtschaftliche Kriegführung braucht das Solidaritätsgefühl aller Glieder der Gesellschaft.

4

Deshalb wird das Facit aus dem Weltkrieg erst damit gezogen, daß wir uns gegen den Bürgerkrieg rüsten.

---

<sup>168</sup> Vgl. Näheres über diesen Sinn von Fascismus und Bolschewismus in meinem „Arbeitsdienst – Heeresdienst?“, Jena 1932.

## ZWEITES KAPITEL: FREIWILLIGER ARBEITSDIENST

### I

#### 1

Der Wirtschaftsraum, aus dem heraus wir den anderen großen Welträumen wie *Britannien, Rußland oder Amerika* widerstehen können, müßte funktionswillig werden<sup>169</sup>. Die Gemeinschaft die soll Krieg führen können, muß sich daher von allen den Gefahren befreien, die ihren Wirtschaftsraum zu durchschneiden drohen.

#### 2

Der Wirtschaftsraum der neuen *Polis* wird immer – das lehrt die Geschichte – ein Koalitionsraum sein und bleiben. Viel kleiner als das Gebiet, das 1914 gemeinsam zur belagerten Festung wurde, wird auch das Gebiet des nächsten Kriegsträgers nicht sein können. Innerhalb dieser *Polis* müssen also alle nationalen Zwistigkeiten zum Schweigen kommen.

Denn in dieser *Polis* hausen viele Nationen.

#### 3

Die nationale Frage wird daher vom Kriegsträger vielleicht deutlich „absetzen“ müssen, weil dieser sonst die soziale Kampfaufgabe nicht lösen kann und dann eben in seinem Gebiete wehrunfähig zu werden droht.

***Die neue Polis muß wirtschaftlich Krieg führen können. Oder sie kann nicht Polis sein.***

#### 4

Die Minderheiten, und zwar gerade die deutschen Minderheiten in Europa suchen heut den Weg, der zu einer großdeutschen Volksführerschaft und Volksordnung außerhalb der staatlichen Einheiten führen wird. Das eigenständige Volk sucht seine eigenartige Freiheit innerhalb der großen Sozialkörper, an die es sich gewiesen sieht.

### II

#### 1

---

<sup>169</sup> Es ist bezeichnend, daß die Kommunisten in der gesetzlichen Arbeitsdienstpflicht ihre große Chance erblicken, um hier von innen her, unter widerwillig Arbeitenden, ihre Revolutionsarmee zu schaffen.

Manche Begeisterung und mancher Überschwang wird seine Aufgabe finden, wenn nur erst diese nationalen Probleme nicht mehr als Bürgerkriegsprobleme auftreten können. Der Tag muß kommen, wo z. B. wir in Schlesien nicht länger uns von Tschechen und Polen umbrandet zu führen brauchen, weil dann der soziale Aufstieg der tschechisch oder wendisch oder polnisch redenden Schichten nicht mehr als Nationalstaatsanspruch mißverstanden werden kann.

2

*Die aus der französischen Revolution von 1789 Europa vergiftende Gleichsetzung von Staat und Nation ist für eine Nation von fast einem Drittel Auslandsdeutschen unvollziehbar*<sup>170</sup>.

3

Im Innern wird das Friedensheer den Bürgerkrieg und nicht den Staatenkrieg bekämpfen müssen. Ohne die Reste des *Miles perpetuus* abzubauen, müssen wir uns doch entschlossen dem Aufbau von Formationen zuwenden, die ausdrücklich den Klassenkampf in sich aufheben und nicht das Frontheer, sondern das Volk im Krieg in ihrem eigenen Tun abbilden und vorweg verwirklichen.

4

Denn gegen den Bruderkrieg hilft noch nicht das stehende Heer, das in sich gute Kameradschaft hält, weil auch das beste stehende Heer sich dem Volke nicht durch Aufbau eines Volkshaushaltes mitzuteilen vermag.

III

1

Das „*einig Volk von Brüdern*“ muß aus seiner Arbeitsteilung vereinigt werden, dort, wo es wieder in unerschöpflicher Freiwilligkeit sich regen und schaffen kann.

---

<sup>170</sup> Über diese Balkanisierung „Europas“ durch die französische Nationalstaatsideen siehe Rosenstock, Die Europäischen Revolutionen, 313ff. Zur Frage der Volksordnung Bernatzik, Über nationale Matriken, 1910; J. Seipel, Die geistigen Grundlagen der Minderheitenfrage, 1925; Hugo Wintgens, Der völkerrechtliche Schutz der nationalen, sprachlichen und religiösen Minderheiten, Stuttgart 1930; Guttman, Die theoretischen Grundlagen der Minderheitenfrage. Pécs (Ungarn) 1929; „Kulturwehr“, Ztschr. für Minderheiten-Kultur, Organ der nationalen Minderheiten Deutschlands; Max Hildeberth Boehm, Europa Irredenta, 1923. Erich Keyser, Die Geschichtswissenschaft, 1930, und das gediegene Werk Max Hildebert Boehms. Das eigenständige Volk, 1932.

Dies ist der Anspruch des freiwilligen Arbeitsdienstes.

2

Der Arbeitsminister ruft aus: „*Von jedem Arbeitswilligen wird völlige Hingabe an das Geheimnis der freien Gemeinschaft gefordert, in der es keine Herren und keine Knechte gibt. Die Gemeinschaft steht unter dem Gesetz der Ehre*“<sup>171</sup>.

Allerdings drohen dieselben Mißverständnisse dem Arbeitsdienst, wie sie 1819 Clausewitz bekämpft hat.

3

Denn viele Anhänger des *Miles perpetuus* mißverstehen sogar den Arbeitsdienst in ihrem Sinne.

Der Arbeitsdienst gehört einem anderen Weltalter an als der *Miles perpetuus*. Er setzt die tiefere Erfahrung des Weltkriegs in bleibende Gestalt um, jene Erfahrung, aus der heraus die arbeitsteilige Gesellschaft des Friedens fähig zur Umstellung in eine solidarische Arbeitsgemeinschaft im Daseinskampf werden muß.

Die freiwilligen Frauen und Mädchen der Kriegszeit, die Aufgebote zum Hilfsdienst, aber nicht minder die Freiwilligkeit der Krieger von Langemarck – diese Freiwilligkeit gilt es in den neuen Formen des Dienstes zu pflegen und hervorzurufen.

4

*Die Freiwilligkeit des Volks im Kriege, nicht die Dienstpflicht des Friedensheeres ist das Pfund, mit dem die Wirtschaftskriegsverfassung wuchern muß.*

IV

1

Das neue Heervolk muß von dem *Miles perpetuus* von einst also scharf unterschieden werden. Es verkörpert Arbeitsgemeinschaft, nicht Uniform.

2

Hier bewährt sich die Trennung zwischen Friedensheer und Kriegsheer!

---

<sup>171</sup> Reichsarbeitsminister Schäffer im Rundfunk am 16. Juli 1932.

3

Diese Kriegswirtschaft nun wartet noch auf ihren Einbau in die Friedenswirtschaft. Wir denken zu wenig an die Arbeitslosenfrage, die auch im Weltkriege bestand, wie an die Frage der Reproduktion der Volkswirtschaft.

Schon im Krieg hieß es: „Der Rentabilitätsgesichtspunkt versagt nicht nur bei der Organisation des Arbeitsmarktes sondern auch bei der Organisation der Produktion.“ Und „es hätten außerhalb des Rahmens der normalen Wirtschaftspläne Arbeiten vorgenommen werden sollen, auch wenn sie nicht rentable waren“<sup>172</sup>.

4

Derselbe scharfsinnige, übrigens marxistische Beobachter sagte voraus, daß die Arbeitslosenversicherung gegen Konjunkturen auf die Lage der Arbeitslosen im Krieg und Kriegsfolgezeit keine Anwendung verträge, sondern daß Institutionen anderer Art Platz zu greifen hätten<sup>173</sup>.

---

<sup>172</sup> E. Lederer, „Die Lage des Arbeitsmarktes und die Aktionen der Interessenverbände zu Beginn des Krieges“, Archiv f. Socialwiss. 40 (1915), 167 Anm. 20 und S. 174.

<sup>173</sup> a. O. S. 171: L. hat diese frühen Erkenntnisse, so viel mir bekannt, später nicht weiter verfolgt.

DRITTES KAPITEL: ERST IN MENSCHENALTERN

I

1

Um diese Realisierung der Kriegserfahrungen, um diesen Umbau der Friedenswirtschaft in eine dem Kriege gewachsene Wirtschaftsverfassung ringen wir heute. Dort liegt unsere Wehrfähigkeit.

Dort im Raum der Gesellschaftsordnung, und nicht im Machtstaat, fällt die Entscheidung über unsere Zukunft.

2

Dumpf wird sie von allen gefühlt, von vielen allzu dumpf. Das Gorgonenhaupt des Bürgerkriegs steht in diesem Jahre über Deutschland. Die Verwirrung ist unbeschreiblich und vergossenes Blut schreit zum Himmel.

3

Freilich es ist auch ein ungeheurer Wandel der Staatsaufgaben und der Volksverfassung, der vollzogen werden muß, weil jede Kriegsgemeinschaft nach neuer Rechtsgemeinschaft ruft.

Die Verfassung von 1919 hat die Demobilmachung der Krieger des Weltkrieges ermöglicht. Sie ist kostbar, denn sie ist ein erster Schritt auf dem Wege, auf dem wir ein Ereignis, so einschneidend wie der Dreißigjährige Krieg, geistig zu verarbeiten haben.

4

Dies ist die unvergängliche Bedeutung der Weimarer Verfassung innerhalb der ungeschriebenen Verfassung unserer *Res Publica*<sup>174</sup>.

II

1

Wehe, wenn Deutsche im Bürgerkrieg innen und im Völkerhaß außen zerfielen. Sie würden damit der erhabenen Aufgabe zu entfliehen suchen, die

---

<sup>174</sup> Über diese Funktion vgl. „Die ungeschriebene Verfassung“ in Politische Reden. Vierklang aus Volk, Gesellschaft, Staat und Kirche. Berlin 1929.

Erfahrung des Weltkriegsheeres und des Weltkriegsdienstes in die Rechtsgemeinschaft des Friedens umzusetzen.

2

Auf uns, Kommilitonen, liegt die Verantwortung, daß wir das, was der Krieg auf vier kurze Jahre sozusagen technisch zusammengedrängt hat, in langen Jahren geistig verarbeiten.

3

Der Weg ist weit und nicht kurz. Sie werden seine Durchmessung schwerlich erleben. Es ist durch die technische Beschleunigung des äußeren Kriegsverlaufs die seltsame Lage entstanden, daß ein junges Geschlecht, das den Krieg selbst nicht mehr bewußt kennen gelernt hat, in seine Aufgaben nachträglich so intensiv hineingerissen werden muß, daß es an ihrer Lösung teilnehmen kann.

4

Alles das was Ihnen in Ihren jungen Jahren widerfährt, ist nur eben dies Hineingerissenwerden, aber keineswegs schon eine Lösung.

Wir, Ihre Lehrer, können Ihnen nur die Waffen reichen, um in diesem Geisterkampfe mit Ehren zu bestehen.

III

1

Und deshalb habe ich Ihnen hier zu zeigen versucht, daß es nicht nur die Ehre des Kommilitonen ist, aus dem Frieden jauchzend - wie meine Generation das getan - in den Krieg zu marschieren, sondern die schwerere und größere Pflicht ist die, aus dem Kriege den Frieden zu gestalten.

Weil dies die epochale Wendung in der Beziehung der Kriegsgemeinschaft zur Friedensgemeinschaft geworden ist, weil der Weltkrieg als Revolutionär der Gesellschaftsordnung anpocht, der Rechtsgemeinschaft stiftet, biete ich Ihnen als Hilfsmittel der Klärung aus meinem Forschungsgebiet den großen Wandel

*von Reichskrieg zu Staatenkrieg,  
von Staatenkriegen zu Gesellschaftskriegen*

dar.

2

Beachten Sie, daß von Kirchenpolitik zu Staatspolitik, von Staatspolitik zu Gesellschaftspolitik das Pathos der Politik wandert. Hier hat Forschung und Lehre und Besinnung einzusetzen<sup>175</sup>. Denn sonst könnte trotz edelster Begeisterung das dem auswärtigen Feind bestimmte Geschloß sich auf den eigenen Volksgenossen richten.

3

Die Verwirrung über das neue Gemeinwesen wird erst in Menschenaltern sich abklären.

*Aber ehe dieser von unseren Heeren umschlossen gehaltene Raum nicht befriedet ist, eher ist die Balkanisierung Europas nicht beseitigt und eher ist das Testament des Weltkriegs nicht vollstreckt.*

4

Hier warten auf die Forschung gewaltige Aufgaben. Denn genau wie der Glaubenskrieg gegen Türken, gegen Ketzer und gegen falsche Kaiser unterschieden wurde, so leben auch unter dem Oberbegriff „Bürgerkrieg“ eine Reihe ganz verschiedener Vorfälle wie *Revolution, Wirtschaftskrieg, Klassenkampf* usw.

Aber genug davon in dieser Stunde.

---

<sup>175</sup> Über die Rolle gerade der Hochschulen zur Abwehr der Bürgerkriegsgefahren vgl. u. a. mein Referat „Die soziale Funktion der Hochschule“, Weltstudentenwerk 1932, und „Deutsche Nation und Deutsche Universität, zur intensiven Seite der Hochschulreform“ Deutsche Rundschau 57, 3 Dezember 1930.

VIERTES KAPITEL: DER KRIEGER UND DER KOMMILITONE HASSEN NICHT

I

1

Über mich hinweg blickt Sie die Büste des Mannes an, der diesen Weg vom Berufssoldaten des alten *Miles perpetuus* zum Führer des Heervolkes und zum Namengeber der Kriegswirtschaft – im Hindenburgprogramm – zurückgelegt hat. Sein Name und seine Gestalt haben als einzige vermocht, unsere Pflichten unter der Notwirtschaft und innerhalb des Wirtschaftskrieges (denn als Wirtschaftskrieg zeichnet sich diese Notwirtschaft immer schärfer ab) von uns zu fordern, und trotz dieser Forderung Volk und Reich zusammenzuhalten.

2

Wenn wir den 18. Januar gewohnt sind, als Reichsgründungstag zu begehen, so ist am heutigen Tag aller Anlaß, uns zur Reichserhaltung feierlich zu stimmen. Denn im Bürgerkriege ist die Reichserhaltung das außerordentliche und die Verfassung des Friedens die herrlichste Tat!

3

Die Reichserhaltung, wie sie Österreichs Völker im „*Gott erhalte!*“ erlebten, wir können sie wohl erst jetzt in der Gefahr nach ihrem ganzen Werte fassen.

Ein langes Leben vieler Jahrzehnte wird dazu gehören, die Verwirrung und die leichtfertige Bürgerkriegsstimmung, die Sie heut um sich und in sich vorfinden, siegreich zu bekämpfen. Erst damit tritt leuchtend die tiefste Lehre hervor, die das Kriegsheer der Gemeinschaft des Friedens mitzuteilen hat.

4

Haß wird heut als abstraktes, als geistiges und papierenes Gewächs gezüchtet und empfohlen. Wohlan, man wirft der Hochschule oft vor, daß ihr Geist ein abstrakter und papierener sei.

Aber eines hat sie mit dem Kriegsheer gemein: Der Haß hat in ihr keine Stätte, es sei denn gegen die Lüge, gegen die Prahlerei und gegen die Verleumdung:

*Der Krieger und der Kommilitone hassen nicht.*

## II

## 1

Und daran wird kenntlich, daß der Geist, den Hochschule und Heer zu verkörpern suchen, nicht papieren und nicht abstrakt ist, nicht Literatur oder Ideologie.

## 2

Es ist der Geist, der aus der Wirklichkeit zu lernen weiß, der gehorsam ist den Tatsachen, sogar den Tatsachen, die sich am schwersten lernen lassen, wie dem ruhmvollen Verluste eines Krieges gegen die ganze Welt<sup>176</sup>.

Dieser Geist muß ausgehen von den Ereignissen, damit ein Volk weiterlebt und nicht stirbt am Ungehorsam gegen die Wirklichkeit.

## 3

Krieger hassen nicht. Im Kriege gab es Haß nur bei den Heimkriegern.

Krieger üben Selbstüberwindung.

Wenn ein leuchtendes Beispiel kriegerischer Selbstüberwindung, das in den letzten zwei Jahren vor uns gestanden hat, keinen Enthusiasmus unter der Jugend mehr erregt, so zeigt das die ernste Gefahr, in der unsere Rechtsgemeinschaft schwebt.

## 4

Denn ein jeder Friedensverband kann nur die als Glieder anerkennen, die wie der Krieger im Heere die eigenen *Leidenschaften, Instinkte und Triebe* zu überwinden gelernt haben. Und zu Führern im politischen Verband sind immer nur die Heeresgenossen aufgestiegen, die einen untrüglichen Sinn für diese größte, aber auch geheimnisvollste Kraft politischer Ordnung sich erworben hatten.

---

<sup>176</sup> Dr. Heinrich Brüning am 13. Oktober 1931: „Der Weg, den die Reichsregierung geht, ist der Weg der Anerkennung der Wirklichkeit.“ Daß dies kriegerisch und im tiefsten Gegensatz zum Opportunismus gesagt ist, zeigt eindringlich Werner Picht, *Jenseits von Pazifismus und Nationalismus*, München 1932, S. 187.

## III

## 1

Möchten Sie Ihre Kräfte zusammenhalten, damit Sie dereinst als Männer von sich sagen können:

*„Wir haben einen Wall phrasenloser Selbstüberwindung gegen den Bürgerkrieg errichtet.*

*Wir haben durch diese Selbstzucht den gesamten Raum, den Deutschlands Heere im Weltkrieg vor der Verwüstung gerettet haben, für den Wirtschaftskrieg wehrfähig gemacht.*

*Wir haben den Frieden erhalten, weil wir in uns zum Frieden gekommen sind.“*

## 2

Dann wird Ihr Kriegerertum bewährt sein.

## 3

Aber dafür werden Sie dann auch einst als Männer mit leichterem Herzen als wir heute das Lied anstimmen können, das jetzt erklingen soll:

*Deutschland, Deutschland  
über alles, über alles in der Welt,  
wenn es stets zu Schutz und Trutze  
**brüderlich** zusammenhält!*

## INHALT

***Erster Teil: Vorbereitung der rechtshistorischen Untersuchung von Reich, Staat, Gesellschaft***

*Erstes Kapitel:* Der außerhalb des Rechts liegende Krieg

*Zweites Kapitel:* Die Kriegsgemeinschaft als Rechtsquelle der Friedenszeit

*Drittes Kapitel:* Historischer Rückblick

***Zweiter Teil: Die Glaubenskriege des alten Reichs***

*Erstes Kapitel:* Mission und Kreuzzüge

*Zweites Kapitel:* Die Türkenkriege

***Dritter Teil: Scheidung von Zivil und Militär***

*Erstes Kapitel:* Reich und Einzelstaaten

*Zweites Kapitel:* Bürgerkrieg

***Vierter Teil: Die freiwillige Arbeitsgemeinschaft***

*Erstes Kapitel:* Das Facit aus dem Weltkrieg

*Zweites Kapitel:* Freiwilliger Arbeitsdienst

*Drittes Kapitel:* Erst in Menschenaltern

*Viertes Kapitel:* Der Krieger und der Kommilitone hassen nicht

## NAMEN

*(im Text, nicht in den Anmerkungen)*

Althusius I, 1

Bismarck IV, 1

Clausewitz III, 2, IV, 1, 2

Dalberg II, 1

Franz I. III, 1

Friedrich d. Gr. III, 1

Friedrich Wilhelm III. III, 2

Gierke, Otto I, 1

Hardenberg, Fürst I, 1

Hedwig, St.

Heinrich d. Löwe II, 1

Hieronymus III, 1

Hindenburg IV, 4

Hintze, Otto III, 1

Huß II, 1, III, 1

Karl d. Gr. I, 3, II, 1, 2

Karl Martell II, 1

Karl V. III, 1

Laband I, 1

Ludwig XIV., III, 1

Luther III, 1

Maria Theresia III, 1

Martin, St. II, 1

Maximilian, der letzte Ritter II, 1

Nikolaus I., Papst II, 1

Otto d. Gr. II, 1

Otto III. II, 1

Pippin II, 1

Pitt I, 2

Rheydt, Geh. Rat III, 1

Salza, Hermann v. II, 1

Seeckt, General I, 2

Sigismund II, 1

Widukind II, 1

## MERKSÄTZE

Aber ehe dieser von unseren Heeren umschlossen gehaltene Raum nicht befriedet ist, eher ist die Balkanisierung Europas nicht beseitigt und eher ist das Testament des Weltkriegs nicht vollstreckt.

Am Kriege wird der Wirtschaftskrieg der hervorstechende Zug gegenüber dem blutigen Gefecht.

Das Kriegsheer muß daher als unzerstörbare Arbeitsgemeinschaft sich darstellen, soll Widerstand Erfolg versprechen.

Denn da alles Recht nicht nur dem Einen recht, sondern auch dem Andern billig sein muß, so gibt es Recht nur unter Rechtsgenossen und unter Gleichen.

Der Krieger und der Kommilitone hassen nicht.

Die aus der französischen Revolution von 1789 Europa vergiftende Gleichsetzung von Staat und Nation ist für eine Nation von fast einem Drittel Auslandsdeutschen unvollziehbar.

Die Freiwilligkeit des Volks im Kriege, nicht die Dienstpflicht des Friedensheeres ist das Pfund, mit dem die Wirtschaftskriegsverfassung wuchern muß.

Die gesamte Ostmission der Deutschen von 800 bis zur Schlacht bei Tannenberg beruht auf diesem Anspruch der Franken und ihrer Heeresgenossen, das Heer der Kirche zu sein.

Die neue Polis muß wirtschaftlich Krieg führen können. Oder sie kann nicht Polis sein.

Ist die Quelle versiegt, so besagt es nichts, wenn das Wasser an der Mündung noch strömt.

Strenge Trennung von Zivil und Militär ist dem Staate notwendig, damit der Staatsmann rasonabel handeln kann, und nicht unter den Druck innerpolitischer Leidenschaften gerät.

Unser Wissen kann immer nur unserem Glauben das Haus bauen.

## NOTIZ

1

Die Rede, die Eugen Rosenstock-Huessy vor der Katastrophe der ihn ausstoßenden zwölf Jahre Hitler zur Verfassungsfeier der beiden Breslauer Hochschulen am 23. Juli 1932 gehalten hat, erscheint mir nun, 85 Jahre später, als in den Himmel hinaufgesprochener Bogen, dessen anderes Ende am Himmel jetzt wieder sichtbar wird. So stark wirkt dieses Wort, daß es Menschenalter dauern wird, ehe die hier ausgesprochene Aufgabe getan ist, das Facit des Weltkriegs zu verstehen und in rechtliche Form zu bringen.

Nämlich für Rosenstock-Huessy selber blieb das Gesagte als Gehörtes immer gegenwärtig. Es konnte, bei aller Variationsfülle, die ihm zu Gebote stand, nicht wiederholt werden: die Hörer, die Kommilitonen, die ausdrücklich angesprochen werden, fanden sich im Widerstand gegen Hitler, unter den Gefallenen des Zweiten Weltkriegs – keine anderen habe ich irgend erblicken können.

Und es darf doch erschauern machen, wie das Ausweichen vor einer notwendigen Aufgabe – *Die neue Polis muß wirtschaftlich Krieg führen können. Oder sie kann nicht Polis sein* – nicht nur so viele Jahrzehnte gekostet hat, sondern – wieviel Menschenleben! Die heftigen Bemühungen, dieser Polis auch nach 1989, dem Fall der Berliner Mauer, auszuweichen, zumal in dem Europa, zu dem Rußland gehört, verblenden nach wie vor den Blick auf die aus der Erfahrung des Ersten Weltkrieges geschöpften neuen Gebote.

2

Und das mündlich! Der ausführliche Anmerkungsapparat ist in der Druckfassung ausdrücklich nach hinten verlegt, damit der Duktus der mündlichen Rede für den Leser nicht verloren geht.

Die neuerliche Abschrift belegt den mündlichen Charakter durch die hinzugefügte Gliederung in Teile, Kapitel, Abschnitte, Absätze (ohne den Text irgend zu verändern), so daß die Anmerkungen auch an die Seitenenden verlegt werden können.

3

Mit dem Gebot der Selbstüberwindung, die den Haß in die Schranken weist, spricht Eugen Rosenstock-Huessy aus, was ihm und uns nach den Katastrophen Atem gibt.

Die brennende Anwesenheit des Hasses kommt doch etwa in dem Gedicht Kurt Tucholskys aus dem Jahre 1930 zum Ausdruck (in: *Die Neue Weltbühne* 1930):

## 50% BÜRGERKRIEG

Wenn der Stahlhelm anrückt, wenn die Nazis schrein: „Heil!“  
dann steckt die Polizei den Gummiknüppel ein und denkt sich still ihr Teil.  
Denn auf Deutsche schießen, in ein deutsches Angesicht: Das geht doch nicht!

Das kann man doch nicht!

Wenn die Arbeiter marschieren, wenn die Arbeitslosen schrein: „Hunger!“  
dann schlägt die Polizei mit dem Gummiknüppel drein – Hunger? –  
Dir wern wa! Weitergehn! Schluß mit dem Geschrei!

Straße frei!

Wenn Deutschland einmal seufzt unter einer Diktatur,  
wenn auf dem Lande lasten Spitzel und Zensur,  
ein Faschismus mit Sauerkohl, ein Mussolini mit Bier ...  
wenn ihr gut genug seid für Militärspalier -:  
dann erinnert euch voll Dankbarkeit für Uniformenpracht  
an jene, die das erst möglich gemacht.  
An manchen Innenminister. Und ein Bureaugesicht ...  
Es ging nun mal nicht anders. Sie konnten se nicht.

4

In der Sammlung Epochen der deutschen Lyrik 1900-1960, Zweiter Teil (1935-1960) finde ich nur ein Gedicht von Paul Celan (Anczel) im Jahre 1956, erschienen in der Zeitschrift Akzente, das – wenn auch von ferne – das Gehör (vielleicht) darauf vorbereitet, die Rede vom 23. Juli 1932 für voll zu nehmen:

## STILLEBEN MIT BRIEF UND WANDUHR

Wachs,  
Ungeschriebnes zu siegeln,  
das deinen Namen erriet,  
das deinen Namen  
verschlüsselt.

Kommst du nun, schwimmendes Licht?

Finger, wächsern auch sie,  
durch fremde,  
eiserne Ringe gezogen.  
Fortgeschmolzen die Kuppen.

Kommst du, schwimmendes Licht?

Zeitler die Waben der Uhr,  
bräutlich das Immentausend,  
reisebereit.

Komm nun, schwimmendes Licht.

5

Was also ist unsere *Polis*, im Jahre 2017?

*Köln, 28. November 2017*

*Eckart Wilkens*

## SIEGER UND BESIEGTE

*Deutschland zwischen französischer und russischer Revolution*

*(auf dem Typoskript in Freya von Moltkes Hand:  
von Viktor Bausch Jan. 1979)*

21.3.1933

*„Geschrieben in einem kleinen Hotel in der Linkstraße, beim Potsdamer Platz, an dem Tag, an dem ich Urlaub für das Sommersemester nachsuchte und wußte, es war alles vorbei, für mich selber.“*

*(nach Auskunft der Bibliographie von Lise van der Molen als Notiz Rosenstock-Huessys auf dem Exemplar in Four Wells)*

## **ERSTER TEIL: HITLERS WIDERSPRUCHSBEJAHUNG DER RUSSISCHEN REVOLUTION**

### *ERSTES KAPITEL: DIE BEFREIUNGSKRIEGE*

#### I

##### 1

1847 hat Otto von Bismarck auf der Tribüne des preußischen vereinigten Landtages den Charakter der Befreiungskriege gegen die Liberalen verteidigt.

Die Befreiungskriege hatten nach ihm einzig die Verjagung der Fremden, das Abschütteln des napoleonischen Joches zum Ziel. Der Satz der Wiener Bundesakte von den „Landständischen Verfassungen“, die in allen deutschen Staaten stattfinden sollten, sei kein Kriegsziel gewesen, auch die Einigung Deutschlands nicht. Bedingungslos habe das deutsche Volk seine Fürsten wieder in die alte legitime Macht eingesetzt.

##### 2

Und doch steckte auch in der These von Bismarcks Gegnern ein Teil der Wahrheit.

Ein unverdächtig Zeuge, Heinrich Steffens, der patriotische Breslauer Professor von 1813, der antifranzösische Verschwörer im Königreich Westfalen im Jahre 1808, der jahrzehntelange Freund Friedrich Wilhelm IV, Verfasser vieler antirevolutionärer Romane, ein so empfindlicher Konservativer, daß er den alten Fritz als Jakobiner haßte, hat die Lage schon 1817, also dreißig Jahre vor Bismarck, dahin ausgedrückt:

*Die Revolution von 1789 war keineswegs eine bloß französische Revolution, sie war eine notwendige Krise, durch welche alle Völker Europas, mehr oder weniger, je entschiedener sie an der herrschenden Richtung der Bildung teilnahmen, sich durcharbeiten mußten.*

Steffens hat damit auch die Befreiungskriege als Akt in einem größeren Schauspiele erfaßt, eines Schauspiels, das die Wiedergeburt der deutschen Nation unter dem Drucke der Ideen von 1789 zum Inhalte hat.

##### 3

Es war ja nicht die ganze deutsche Nation gewesen, die 1813 aufgestanden war. Sondern Norddeutschland und die Ostlande haben die West- und Süddeutschen damals vielfach gegen ihren Willen mitgerissen.

Die Kraft zum Handeln für die Gesamtnation hatte Fichte in Berlin, Schleiermacher in Halle, Schlegel in Wien, Steffens in Breslau den Preußen und Österreichern gepredigt. Als Vorgestalt der neu ersehnten Einheit kam der Freiherr vom Stein aus Rußland zurück und wurde Reichsverweser der gesamten deutschen befreiten Gebiete. Kleists, des Preußendichters, *Hermannsschlacht* wurde zum Freiheitslied für ein geeintes Germanien.

4

Damit hat das Volk der Preußen die Preisgabe West- und Süddeutschland seit 1795 gesühnt, zu der sich im Frieden von Basel König und Minister des preußischen Staates hatten bestimmen lassen, um sich selber vor den Revolutionskriegen zu retten.

Diese Freigabe des Westens und Südens hatte aber den Untergang des preußischen Staates nur hinausgeschoben.. Bei Jena und Auerstädt erfuhren die Preußen, daß Napoleon ihr Schicksal genau so war, wie das aller anderen Deutschen. Und nun unterzog sich der Osten, Preußen und Österreich, der Rettung Gesamtdeutschlands.

Dies war für den Westen etwas Neues und für die Oststaaten selber revolutionär.

II

1

In diesem Sinne war für jeden deutschen Einzelstaat wie die Abneigung Friedrich Wilhelm III. das zeigt, die „deutsche“ Erhebung der Preußen von 1813 allerdings etwas Neues und Illegitimes.

2

Die Gießener Stunden schworen schon 1815 darauf, daß Deutschland den Krieg nur um der Verfassung willen geführt habe (Treitschke). Die Vertreibung der Franzosen wurde dann für die Jugend also nur die Vorbedingung für die Aufrichtung des eigenen Nationalstaates nach den Ideen des neuen Nationalliberalismus.

3

Diese Idee des geeinten bürgerlichen Nationalstaates selber aber ist und bleibt eine der Ideen von 1789. Das Wort Freiheitskrieg ist daher doch nicht eindeutig, sondern doppelsinnig gewesen.

Freilich, erst mußte das Gift der französischen Überschwemmung ausgestoßen werden, ehe der nationale Gehalt der Welterschütterung von 1789 ohne Schaden in die deutsche Überlieferung eingebaut werden konnte.

4

So ist die Zeit von 1815-1848 eine Zeit der Reinigung von der zwischen 1795-1813 auf uns lastenden Fremdherrschaft.

III

1

Inzwischen warteten die Ideen von 1789 auf ihre Läuterung von ihrer zufälligen, nämlich bloß französischen Ausprägung.

2

Der deutsche Beamtenstaat ist mit dem fremden Gift denn auch am Ende erfolgreich fertig geworden. Der deutsche Idealismus trat den Ideen von 1789, die deutsche Romantik der französischen Aufklärung entgegen.

3

Trotzdem ist es der **Weltdruck der französischen Revolution**, der diese Anpassung durch Gegenwehr dem deutschen Volkscharakter aufgezwungen hat.

4

Man kann daher die Befreiungskriege ohne sie zu verkleinern, in ihrer seelischen Leistung als „Kontrastimitation“, als *Widerspruchsbejahung* bezeichnen: die Seele der Nation, aufs äußerste durch eine fremde Revolution getrieben, stößt diese aus, findet sich aber zugleich in einer schon vorher noch nie dagewesenen Weise als weltliche, als Kulturnation und erkennt auf diesem Umweg das Stichwort der französischen Revolution: „*die weltliche und die bürgerliche Nation*“ doch an.

IV

1

**Die Einigung durch den Krieg gegen den Erbfeind wird daher für die Deutschen seit 1813 eine notwendige Lebensform. Denn nur in der Abwehr gegen Frankreich konnten wir die nationale-staatliche Einheit, also die**

europäische Forderung des Jahrhunderts, und die Eigenart der deutschen Geschichte miteinander aussöhnen.

2

Die Kaiserproklamation im Spiegelsaal zu Versailles war keine Barbarei wie die Franzosen meinen, sondern Notwehr der deutschen Seele, die Ja sagen wollte zum Nationalstaat als ihrer zeitlich richtigen Gestalt, aber Nein sagen mußte zu seiner französischen Form als Republik.

3

Drei Generationen haben daran gearbeitet, die einer ersten Generation widerfahrene Überschwemmung mit den Ideen von 1789 zurückzudämmen und an ihre Stelle die Einarbeitung der wertvollen bürgerlichen Errungenschaften und Rechte in den alten Bestand des deutschen Nationalcharakters zu setzen. 1

4

1815-1848 wächst im Schutze des Erlebnisses der Befreiungskriege und der Restauration Metternichs ein neues Geschlecht heran,

1848-1878 kann es zum deutschen Reichsgedanken erzogen werden,

1878-1914 findet es seinen Weg der staatlichen Sozialpolitik in Abwehr des westlichen Sozialismus.

## ZWEITES KAPITEL: GOETHE

I

1

Wir erfahren heute den gleichen Gegenschlag gegen den Einbruch des Bolschewismus.

Dem Weltkrieg folgt 1917 die Weltrevolution.

2

Aus Gründen der Außenpolitik haben wir uns dem Bolschewismus bis 1929 ausgesetzt. Ludendorff bedient sich Lenins!

Der Vertrag von Rapallo 1922 ist der erste Lichtblick in der Außenpolitik. General Saecht und der Nationalbolschewismus wollen die militärische Allianz mit Rußland. Die Russen helfen unserer Wirtschaft.

3

Alle Schichten unseres Volkes blickten mithin gegen Osten, weil die Welt der Entente uns sonst erstickt hätte, am radikalsten die Nationalisten, 1929/30 beginnt der Gegenschlag.

*Gegen die Freiheitskämpfer, die Jakobiner, waren die Befreiungskriege gerichtet. Gegen die soziale Revolution der Bolschewiken hat sich die nationale Revolution gekehrt.*

4

Das künftige Reich der Deutschen wird die Bürgerkriegskräfte, denen es seine Loslösung vom Marxismus verdankt, immer wieder auf seinem Wege vorfinden, genau wie es 1840, 25 Jahre nach 1813 erscholl:

*Sie sollen ihn nicht haben,  
den freien deutschen Rhein,<sup>177</sup>*

wird man 1950 und 1960 den Bürgerkrieg unseren Kindern ins Gedächtnis zurückrufen, um sie gegen die Überfremdung zu stählen.

---

<sup>177</sup> Nikolaus Becker, Rheinlied 1840

## II

## 1

Deshalb ist die Aufgabe heute dieselbe wie 1813 und trotzdem alles anders.

## 2

*Dort Nationalkrieg, hier nationale Revolution,  
dort Einigung der Nation im Kriege, hier Sieger und Besiegte im Bürgerkriege.*

„Wir brauchen den Bürgerkrieg“, ist daher das verständliche Wort eines Nationalsozialisten.

## 3

Die Mittel sind eben andere als vordem.

Der deutsche Idealismus und die deutsche Romantik haben es damals geschafft. D. h. es konnte genügen, die christliche protestantische Überlieferung in weltliche Philosophie und in Weltanschauung hineinzübersetzen, um mit dem weltlichen Geist aus dem Westen fertigzuwerden und um das heraufsteigende neue Bürgertum einzudeutschen.

## 4

Das genügt heute nicht!

Die Umschrift des deutschen Geistes ins Weltliche ist geschehen. Der deutsche Idealismus hat als Pfarrerphilosophie den Protestantismus ins Bürgertum der neuen kapitalistischen Gesellschaft übersetzt.

Aber der Proletarier wird zum deutschen Arbeiter nicht durch Philosophie werden.

Das war der Irrtum der sozialistischen Doktrinäre.

## III

## 1

Um das Proletariat in die deutsche Volksgeschichte zurückzubinden, bedarf es einer größeren Anstrengung: es bedarf eines Rückgriffes vor die Reformation, nicht aber ihrer Verbürgerlichung wie 1810.

2

Der Grund dafür ist leicht einzusehen, wenn man den Proletarier von 1930, das bürgerliche Individuum von 1800 und den Christenmenschen der Reformation vergleicht.

3

Der Hausvater Luthers, „der Wirt“, (d. h. der Haushalter und Ehemann), der verantwortliche im Gewissen gebundene Landesvater und sein vertrauter Ratgeber und Beamter, sie sind ein väterlicher patriarchalischer Typus; der Bourgeois hingegen, *der Unternehmer, der Künstler, der Philosoph*, der Erfinder des Individualismus im 19. Jahrhundert sind anders betont: *schöpferische Menschen, große Individuen, freie Persönlichkeiten*.

4

Da gähnt eine große Kluft. Aber immerhin: *Mensch, Individuum, Persönlichkeit* konnten doch, wenn auch indirekt, ergriffen werden von den Wahrheiten der Reformation, weil es beidemal um den erwachsenen Einzelnen geht.

IV

1

Goethe z. B. hat die neuen „Staatsbürger“ des Katechismus als „Wirte“, als „Hausväter“ gebunden. Er hat 1817 den Jargon des Zeitgeistes: „Einzelner und Ganzes“, „Individuum und Gemeinschaft“, sehr geschickt auf die ewige deutsche Kategorie zurückgeführt.

Sein Toast zu dem neuen bürgerlichen Landtage lautete nämlich (drei Zeilen „französisch“, drei Zeilen „deutsch“):

Sprache von 1789:

*Das Wohl des Einzelnen bedenken  
im Ganzen auch das Wohl zu lenken  
welch wünschenswertester Gewinn*

Sprache von 1517:

*Den guten Wirt beruft man zum Berater  
ein jeder sei zuhause Vater –  
so wird der Fürst auch Landesvater sein.*

2

Auf Goethes eigene Lebensbahn fällt erst aus dieser seiner Distanz zu dem neuen Menschentum der bürgerlichen Welt volles Licht.

Das junge Deutschland hat den alten Goethe bekanntlich als herzlosen Geheimrat und als gravitätischen Fürstendiener abgelehnt. Er selber hat den Zeitgenossen vorgehalten, daß sie meinten:

*Höchstes Glück der Erdenkinder  
sei nur die Persönlichkeit:*

Aus diesem Irrwahn nimmt er sich selbst entschieden heraus:

*Mag wohl sein; ich aber weile  
längst auf einer andren Spur!*<sup>178</sup>

3

Hier setzt Goethe seinen – und wir dürfen hinzusetzen: den eigentlich deutschen Charakter, den Persönlichkeitsfanatikern des deutschen Liberalismus gelassen entgegen. Er prägt das bezeichnende Wort, er warte auf seine lieben Deutschen.

In der Tat: er hat sich auf der italienischen Reise gefunden.

4

Nun kann das Jahr 1789, es können die Revolutionskriege, die deutschen Niederlagen und die Befreiungskriege, die Reaktion und die Julirevolution an ihm vorüberziehen. Er verfällt dem Zeitgeist nicht mehr.

---

<sup>178</sup> Volk und Knecht und Überwinder –  
*Kann wohl sein! so wird gemeinet;  
Doch ich bin auf andrer Spur:*

*DRITTES KAPITEL: DER IRRTUM DES MARXISMUS*

I

1

Dafür bewahrt er den Kern des deutschen Charakters und nimmt ohne Trübung durch die Leidenschaften und Irrtümer der anderen das Neue aus dem Westen unbefangen in sich hinein, wie die Weimarer Landstände, die ersten in ganz Deutschland, oder die nachsichtig tolerierte Jenaer Burschenschaft, unbefangen, weil es ihn nicht beschädigen kann.

2

Die anderen reagierten heftig, weil sie nicht immunisiert waren. Er wartet.

3

Für diesen hindurchwachsenden Bewahrer der deutschen Erbmasse ist daher sein Treueverhältnis zu Karl August eine Existenzbedingung. Denn nur im Schatten des Thrones konnte er dem Zeitgeist entgehen.

4

Goethes innere Ruhe grade als politisches und soziales Wesen erkennt man an seiner Erwartung, hundert Jahre alt zu werden.

II

1

Goethes Lebensaufgabe wird noch klarer bei einem Blick auf Schiller.

Schillers Leben füllt kein halbes Jahrhundert. Anders als Goethe hat Schiller sich hemmungslos von dem neuen Weltbürgertum ergreifen lassen. In ihm wird die gesamte deutsche Erbmasse säkularisiert.

2

Ungeschieden klingen bei dem „Sänger der Freiheit“ die alten evangelischen Freiheiten mit, wenn er Gedankenfreiheit und Menschenrechte feiert. Auf diese Weise erhellen beide, der Schillersche und der Goethesche Charakter, die Leistung des deutschen Geistes gegenüber der bürgerlichen Revolution des Westens.

3

Beide übersetzen.

Schiller aber schwimmt im Strom der Zeit, während Goethe von dem einen Ufer auf das andere übersetzt und so erfolgreich den Bruch zwischen der alten und der neuen Zeit überwindet.

4

Goethes Zweideutigkeit ist also seine deutscheste und seine schwerste Leistung.

III

1

Aber der Weg des deutschen Geistes vor 120 Jahren nützt dem Proletariat von 1933 nichts. Denn der von der bürgerlichen Welt Erzeugte, der Arbeiter und der Arbeitslose, kann in die deutsche Volksgeschichte nicht mit denselben Methoden eingebaut werden, wie der Bürger. Dem Arbeiter nützt weder die Säkularisierung der Reformationslehren, noch die Philosophie.

2

Das ist der Irrtum des Marxismus. Sie nützen dem Proletarier nichts.

Denn der Massenmensch, genauer die Masse Mensch, der von der Maschine täglich neu Hervorgerufene und Ausgestoßene, also

*der junge Arbeitslose,  
der jugendliche Kommunist,  
der Mensch ohne Gedächtnis und ohne Zukunft,*

sie verkörpern

*den Unverantwortlichen  
und Verantwortungsscheuen  
und Verantwortungsunfähigen,  
den Werdenden,  
Unreifen,  
Gefährlichen,  
Wankelmütigen,  
Auführerischen*

und in jedem Augenblicke dämonisierbaren und dynamhaltigen Teil des Volkes.

3

Den einzelnen Proletarier, weil ihn die Tagesschicksale der Krise und der Konjunktur erzeugen, befallen auch gewaltsamer die Züge seiner Zeitlage und seines Lebensalters. Den Proletarier ereilt seine Klassenlage hemmungsloser, als den humanistischen Individualisten.

4

Auch das Individuum ist in Gefahr. Aber das Individuum wird von seinem persönlichen Charakter ereilt und liegt mit sich selbst im Kampfe. Der Bürger ist daher immer von innerem Zwiespalt, vom Zweifel, von zwitterhaftem Fühlen, vom Kampf der zwei Seelen in seiner Brust, von den unfruchtbaren Diskussionen im Parlament bedroht.

Den Proletarier hingegen bedroht etwas ganz anders, nämlich der Klassenkampf.

IV

1

Hat das 19. Jahrhundert die Persönlichkeiten in das Volkstum zurückgebaut, so gilt es heute das Proletariat in die Nation einzugliedern.

2

Diese Leistung wird nur durch einen Rückgriff auf die vorreformatorischen Kräfte der Nation vollbracht werden können. Die in der Reformation verdrängten und niedergehaltenen Seelenkräfte müssen eingesetzt werden.

Denn dem Proletarier eignen gerade die Triebe, denen der Hausvater und der Beamte seit 1517 sich verschloß.

3

Die dazu erforderliche Auflösung der seit der Reformation vollzogenen „Bildung“ unserer gebildeten Schicht ist denn auch, wenn wir um uns blicken, längst im Gange. Zunächst: alle wirksamen Parolen des letzten Jahrzehnts in Deutschland stammen aus einer welfisch-kirchlichen Epoche im späten Mittelalter.

*Kreuzschar, Jungdeutscher Orden, Feme, Landvolk, Bünde, Stände, Harzburger Front, der Judenhaß* und die Begeisterung für den Bauernkrieg deuten alle auf jene Zeit.

Sogar die Schlacht bei Hohenstein ist bekanntlich um der alten Schlacht von 1410 willen 1914 auf den Namen *Tannenberg* getauft worden.

4

Tiefer greift die Tatsache, daß auch die menschlichen Typen und die politischen Verhaltensweisen des 15. Jahrhunderts wieder auftauchen.

Das bunte, geschwätzige, wortfrohe Treiben jener Tage mit *Asket und Possenreißer, Fanatiker und Bußprediger, Landsknechten und Ketzerrichtern, Bettlern und Gottgesandten*, mit seinem katholischen und volkstümlichen Zug ist wieder aufgebrochen unter uns.

VIERTES KAPITEL: DIE NEUEN RAUBRITTER

I

1

Ein Mann aus dieser tiefen und lange verdrängten Schicht des Volkstums führt.

Adolf Hitler haben die Jahrhunderte 1500-1900 nichts anhaben können. Den Katholiken, den Soldaten, den Östreicher hat der Leutnant, der Beamte und der Akademiker nicht zugedeckt.

2

Auch die politischen Formen jener Tage werden wieder hervorgeholt.

*Besinnung, Freizeit, Tagesgestaltung in klösterlicher Strenge, aber auch Fehderecht, Selbsthilfe, freie Einung, Judenverfolgung* spielen eine Rolle, wie in dem Zeitalter der Vermönchung und der Raubritter.

3

Zu Luthers Zeit gehörte es zu den *Gravamina* der deutschen Nation, daß zuviel Feiertage seien. Die Reformation hat deshalb über 100 Feiertage ausgerottet und die moderne Arbeitsdisziplin hat damit angefangen.

Heut werden aus tiefer Volksnot heraus Germaniens Feiertage, auf die schon Hölderlin hofft, ersehnt und geschaffen.

4

Die dämonischen und die beschaulichen Kräfte, die seit der Reformation eingedeicht waren, melden beide mit Heftigkeit ihr Dasein im Volke wieder an.

II

1

Und beide werden hereingeholt. Die nationale Revolution hat sich bewußt, wie selbst Pfarrer von ihr oft gesagt haben, mit dem Teufel eingelassen, um Deutschland zu retten.

2

Dieser Gang in die Hölle und mitten unter alle höllischen Kräfte des Hasses hat zum Aufstieg der neuen regierenden Bewegung Hitlers geführt.

Hier hat eine Generation auf die sechzehn Jahre unter russischem Drucke stürmisch in *Widerspruchsbejahung* reagiert und das revolutionäre Jugenderlebnis dem revolutionären Proletariererlebnis gegenübergestellt. Die Dreißigjährigen sind die Sieger von 1933, das heißt die Nachkriegsgeneration.

Die Kriegsteilnehmer sind überholt, Brüning, Papen, Stahlhelm, Schleicher haben das Rennen nicht gemacht.

3

*Jugendbewegung statt Arbeiterbewegung,  
Rassenkampf statt Klassenkampf,  
Primitivismus statt Marxismus,  
Bünde statt Räte –*

das ist die deutsche Widerspruchsbejahung unter dem Drucke der russischen Weltrevolution auf die deutsche Geschichte.

4

Die nationale Revolution wird dabei bejaht, genau wie 1813 der nationale Krieg das Zugeständnis an die Franzosen war. Denn einen „nationalen“ Krieg hatte es vor 1712 nicht gegeben: nach dem siebenjährigen Krieg hieß es noch rein dynastisch:

*Der König und die Kaiserin  
des langen Haders müde  
bezähmten ihren harten Sinn  
und machten endlich Friede.<sup>179</sup>*

III

1

So ist heut die „Revolution“ das, was den Aufbruch der Nation und den Aufstand der Massen vergleichbar macht. Deshalb treten wir heute in eine Ära ein, in der das Nachkriegsgeschlecht herrschen und die Kriegsteilnehmer dienen werden.

---

<sup>179</sup> Gottfried August Bürger, Lenore –  
*erweichten ihren harten Sinn*

Während die Jugend unter Metternich nach 1815 gelitten hat, dürfte es umgekehrt den alten Jahrgängen heut so ergehen: sie werden unter schwerem Drucke stehen, während die Jungen obenauf sind.

2

Trotzdem werden – bei allen Opfern im einzelnen – beide Generationen auf lange Sicht gebraucht werden, auch wenn die ältere – schon rein zahlenmäßig durch den Verlust der Besten im Felde geschwächt – von der breiten Front der Nachkriegsjugend aus ihren Stellungen einfach herausmarschiert worden ist.

Zu Hugonotten dürfen sich die Älteren nicht machen lassen. Sie müssen bleiben auch unter Opfern.

3

Denn es geht ja doch um Einbau des Proletariats in die deutsche Geschichte mit Hilfe der Generationsrevolution. Also wird in zwei oder drei Generationen doch wieder Raum für den Protestanten, für den persönlichen statt für den mediumistischen Charakter werden müssen.

Sonst hätte die Revolution ja ihr ganzes Ziel verfehlt. Ihr Ziel ist Heranholung der neuen Menschen an den alten Charakter.

4

Die Zurückdrängung dieses Reformationstypus auf der heutigen zweiten Stufe des Ringens mit dem Bolschewismus besagt also nicht, daß er nicht wieder durchschlägt, nur *erneuert, bereichert, erweitert* durch die biologische Umwandlung der jungen Generation.

IV

1

Es gibt heute Sieger und Besiegte in Deutschland. Denn die Geprägten, alle irgendwie sachlich schon Geprägten sind die Besiegten und „der werdende“ hat – zum ersten Male – Recht!

Aber wieder zeigt ein Vergleich mit 1813 die schicksalhafte Aufgabe auch der „Besiegten“.

2

Man muß ja staunen, wie atemlos schnell seit dem Weltkrieg die geistige Front gegen den Westen zur Front gegen Osten geworden ist. Die S.P.D. war zum Beispiel für uns Ältere immer ein typischer Ableger westlichen Denkens.

Noch Severings „Ich weiche der Gewalt“ war ein Requisit von 1789.

Deshalb war die SPD gegen Moskau immun!

3

Die Nachkriegsgeneration hingegen braucht geradezu die Gleichsetzung der „verkalkten“ S.P.D. mit den Kommunisten im einheitlichen Begriff des Marxismus, um sie mit angreifen zu können! Als Marxist wird der deutsche Gewerkschaftler für Hitler angreifbar; als Marxist gehört er nämlich mit in den November 1918, in die Welt der Räte und der Sowjets.

Nur als Marxisten werden die deutschen Sozialdemokraten gleichzeitig mit dem Novemberzusammenbruch und mit dem Einbruch russischer Wirkungen in unser Leben.

4

Diese „Vergleichzeitigung“ ist daher eine Vorbedingung des Kampfes derer, die heute Bünde gegen Räte setzen wollen.

## ZWEITER TEIL: DIE ABGEDRÄNGTE MITTELGENERATION

### ERSTES KAPITEL: DER KAMPF ZWISCHEN GESELLSCHAFT UND VOLK

I

1

Wir Älteren können die außenpolitische Bilanz des Weltkrieges nicht vergessen, ein wirklicher Krieg nach außen hat uns Kriegsteilnehmern die naive Kraft zum Bürgerkrieg innen ein für allemal geraubt.

Wir wissen, daß die Marxisten im Kriege ihre Pflicht getan haben. Wir sind daher ganz von selbst in der gegenwärtigen Welt die Schwächeren.

2

Aber deshalb hüten wir eben doch die von uns schon einmal erfahrene Einheit des Volkes und sein Recht auf Geistesgegensätze, auf mehr als eine rechte Ehre. Durch das Dasein der Brüninggeneration kommt in den Zustand der kommenden Jahrzehnte eine Bewußtheit und Durchsichtigkeit, die den Absolutheitsanspruch der nationalen Revolution schwächt.

3

Und hieraus erklärt sich das seltsam zweischichtige Bewußtsein, das im Weltalter der russischen Revolution sowohl bei den Russen wie in Deutschland vorhanden ist.

Die Bewußtheit ist in beiden Ländern verschieden gelagert.

Die Russen haben in den Marxisten jene klassenbewußte Schicht, für die alle taktischen Fragen des Tages oder Jahres nur im Licht der Revolution in Permanenz beurteilbar werden. Die Russen haben eine dialektisch-logische Revolution mit Plan und Ablaufberechnung im Sinn. Sie sind rationale Revolutionäre, die über die Zeit hinweg blicken wollen.

4

So etwas kann kein Deutscher.

Aber zweischichtig sind auch wir. Die irrationale deutsche *Widerspruchsbejahung* des russischen Rationalismus hat zum Träger die Nachkriegsgeneration und alle die, welche heute gewaltsam ihr Leben erst von 1918 her datieren.

Sie hat aber dennoch das Wort vom doppelten Vierjahresplan sich zueigen gemacht. Plan aber ist nicht eigentlich der Fetisch des Rationalismus. Er hallt bei uns daher auch nicht recht wider.

Hingegen wiegt das Faktum der zweiten Generation schwerer. Hier ist ein Existentielles da.

## II

### 1

In unser Volk eingefügt bleibt jene problematische und durch ihre zweimalige Niederlage 1918 und 1932 rein ins Geistige abgedrängte Mittelgeneration und bewahrt ein umfassendes Bewußtsein von den älteren Stufen seines nationalen Daseins in sich gegenwärtig.

### 2

Es wird ein weiter Weg sein, bis sich diese beiden Generationen finden, vielleicht erst in dreißig oder fünfzig Jahren.

### 3

Aber so wie erst 1871 die Befreiungskriege und die nationale Einheit aus der von Bismarck 1847 besprochenen Zweideutigkeit erlöst worden ist, so wird auch die nationale Revolution, d. h. *der Bürgerkrieg von 1930-1933* seine Auflösung erst finden, wenn die Aufgabe mehrerer Generationen voll erfüllt sein wird.

Denn im Volke ist nichts überspringbar.

### 4

Wir können schweigen, wir können auch vergessen. Aber niemals wird Geschehnes ungeschehn.

Der innere deutsche Rachfeldzug für den verlorenen Weltkrieg ist daher nur ein Akt im Kampf mit dem Bolschewismus und um das deutsche Volk.

## III

### 1

Dem Symbol der französischen Trikolore haben wir im 19. Jahrhundert auch drei Farben gegenüberstellen müssen. Unsre Form widersprechender Bejahung ist dabei bis 1871 *schwarz-rot-gold* und nachher *schwarz-weiß-rot*

gewesen. „Deutsch“ im besonders tiefen Sinne waren beide Trikoloren nicht, als sie aufkamen. Sie waren Mittel der Selbstbehauptung des Reiches gegen den Einheitsstaat des Westens.

2

Die „Trikolore“ wurde eben seit 1792 für jede Nation unentbehrlich. In der Dreizahl der Farben setzte sich also bei uns das französische Vorbild durch.

Hingegen in der Ausführung behauptet sich die deutsche Eigenart.

3

So ist auch das Hakenkreuz in seiner Durchschlagkraft nur im Kampf mit einer Überfremdung durch den Sowjetstern emporgewachsen.

Es ist deshalb keine Staatsfahne, sondern eine Volksfahne. Denn der Sowjetstern leuchtet dem Untergang des Volkes. Dagegen revoltiert das Volkstum.

Das Hakenkreuz stellt Volk gegen Gesellschaft, Urvolk gegen moderne Gesellschaft.

4

Aber es stellt sich eben doch dem Kampf zwischen Gesellschaft und Volk.

Damit unterwirft sich auch das Geschlecht, das heute schon die Hakenkreuzfahne öffentlich hissen kann und damit die Formen kriegerischer Siegesfeiern auf das Volksinnere überträgt, der Aufgabe, unter dem Druck der russischen Revolution aus Gesellschaft Volk zu schaffen, einer Aufgabe, in der sie sich mit den älteren Generationen finden kann.

IV

1

Wenn wir die Generationen so schroff gegenüberstellen, so mag man einwenden, daß doch auf beiden Seiten der nationalen Revolution als Kämpfer alle Altersstufen vertreten sind. Freilich gibt es jugendliche Zentrumwähler und grauhaarige völkische Freiheitskämpfer.

Trotzdem ist die Anrede auf die Generation richtig, wenn man aufs Volksganze blickt.

2

Denn nicht das leibliche Alter macht es allein, sondern das geistige Amt jeder Generation. Und da stehen die im Krieg mobilisierten Jahrgänge 1869-1899 in schroffem Gegensatz zur Nachkriegsgeneration der Jahrgänge 1900-1914.

Diese sind zahlenmäßig doppelt so stark, als die Alten. Deutschlands schnelle Volksvermehrung in den Vorkriegsjahren drängt sich auf diese Jahrgänge besonders zusammen.

3

Und diese Jahrgänge sind nun nicht Zivilisten wie wir, die aus einem Beruf, einer Schule und Lehre in den Krieg eingerückt sind, sondern sie sind umgekehrt aus *Krieg, Revolution, Inflation* in die unwahre Ordnung der Jahre 1924-1929 einmarschiert.

Sie marschieren noch heute; sie sind Krieger. Sie liegen im Schützengraben auch am Alltag.

4

Uns älteren Kriegsteilnehmern ist zwar allen die soziale Frage aufs Gewissen gelegt worden. Wir haben *Vermögen verloren, Beruf gewechselt, sind arbeitslos geworden, von den Parteipolitikern verfolgt worden wie die Jungen*, aber wir waren noch etwas im Hauptberuf, was nicht Kampf oder Krieg war.

ZWEITES KAPITEL: VOLKSNAH, STAATSREALISTISCH

I

1

Wir konnten noch demobilisieren 1918, aus *Sachtreue, Berufskennntnis, Staatsgefühl*. Der seit 1917 uns heimsuchende Bolschewismus hat die Jahrgänge 1885-1895 eben schon nicht mehr auf der gefährlichen Lebensstufe – der von achtzehn Jahren – angeweht und erreicht.

2

Bei der Nachkriegsgeneration zuerst fallen das Lebensalter des kommunistischen Typus – der jugendliche Proletarier – und das Lebensalter des von dieser Woge angegriffenen und befallenen deutschen Jünglings in eins zusammen.

Hier ist also die größte Gefahr.

Deshalb hat dies junge Geschlecht die eigentliche Last des Kampfes getragen. Wenn sie überwand, was Moskau anbot, dann schlug das deutsche Herz wieder.

3

Alle Berufsentfremdeten, alle gegen den Kriegsausgang revoltierenden Älteren fanden ihre Naturbasis in diesen Jahrgängen der von Kommunismus biologisch bedrohtesten. Zu „Nachkrieg“ wurde so alles

*der bestehenden Ordnung nicht mehr verbundene,  
berufs- und sachentfremdete,  
dafür umso stärker bündisch und scharweise gebundene*

Volkstum.

Die Russen haben ihre Nachkriegsjugend gewaltsam zu Proletariern gemacht. Bei uns haben sich umgekehrt alle *Deklasierten, Gefährdeten, Entwurzelten*, durch die Inflation oder die Agrarkrise ruinierten Existenzen unter dem Schilde des Nachkriegsprotestes zusammengefunden.

4

Hingegen die in sachlicher Stoffverbundenheit schaffenden, also spezifisch die Älteren, haben diesen Weg einfach kraft ihrer täglichen Arbeit nicht gehen können und gehören eben deshalb unabhängig von ihrer politischen zu der besiegten bürgerlichen Schicht.

## II

## 1

Es ist aber nicht etwa der Bourgeois, der Kapitalist, der hier besiegt ist, sondern überhaupt jeder berufstreue, sachlich gebundene Mann und Hausvater. Einfach kraft seiner Bindung *an Beruf, an Weib und Kind, an Recht und Pflicht*.

## 2

Gerade weil die Brüninggeneration ihre eigene „Entbourgeoisierung“, ihre „Entwestlichung“ wirklich durchexerziert hat, kann sie mit gutem Gewissen eine unverlierbare, eine ihr geschöpftlich aufgetragene Lebensstufe auch in dem Augenblick der deutschen Geschichte festhalten, bejahen und leben, in dem diese wie *vernichtet, überschwemmt und verachtet* erscheint.

## 3

Der Mann von 45<sup>180</sup>, von 30 Jahren ist der im Augenblick fragwürdig gewordene, denn der Rechtsstaat ist beseitigt.

Davon sind die Männer und Väter betroffen. Denn Gesetze sind von Männern für Männer gemacht.

Jünglinge wollen Befehle, Frauen Ordnungen. Ein Mann von 25 oder 30 kann im Chaos leben. Einem Manne von 45 wird seine gesamte Aussaat in der Revolution vernichtet.

## 4

Er kann und muß kraft seines Altersamtes im Volke antirevolutionär sein.

Kein „Begreifen“ der revolutionären Bewegung entbindet ihn von dieser verfluchten Pflicht und Schuldigkeit, der Besiegte dieser Revolution zu sein und zu bleiben. Er muß der Besiegte auch dieser Revolution sein, weil die Leistung seiner Generation gerade darin bestanden hat, seit 1918 von der Gischt der Revolution immer wieder unberührt zu bleiben.

---

<sup>180</sup> Rosenstock-Huessy war im 45. Lebensjahr, als er das schrieb!

## III

## 1

Entgegengestellt haben wir uns *dem Haß, dem Bonzentum, der Bürokratie*. Dem Wahnsinn *der Zahlen, der Wahlen und des Prahlens* waren wir entwachsen. Die Papiere *der Friedensverträge, der Inflation und der Weimarer Verfassung* rauschten an uns vorüber, während wir ins Dunkel des jeder sichtbaren und „machbaren“ Politik entrückten Volkstums hinabtauchten.

## 2

Wir haben den Tagesgläubigen das Trümmerfeld des äußeren Staates einschließlich der Flagge überlassen, um währenddes die Lebensströme aus dem tiefsten, schweigenden, unsichtbaren Wurzeln neu heraufzuholen, in die Saftbahnen, in die nur Geduld, Entsagung, wortloser Dienst, junges Leben hinaufzupumpen vermögen.

Das ist uns gelungen. Da liegen die Erfolge der Arbeit meiner Generation.

## 3

Es geschieht uns also wohl recht, daß wir den Namen der rollenden Zeit nicht zu geben vermögen.

Denn wir hatten der Politik bis 1929 und 1930 entsagt; dann erst, im offenen Bürgerkrieg ist Brüning hervorgetreten, aber an seiner *schmucklosen, unmagnetischen, unanschaulichen* Art hat sich das Volk nicht zurechtfinden können.

## 4

Das Volk bedarf offenbar einer einfachen unschuldigen Hingabe an die politische Tagesnot, die wir, die wir zu tief hinter die Kulissen geschaut hatten, nicht mehr aufbrachten. Wir können nicht *Rinde, Blatt und Blüte* bilden. Wir haben diese äußere Erscheinungskunst weder gewollt noch geübt.

Hier liegt die Kraft der Ungebrochenen, ganz ihrer Zeit Verhafteten mit Recht und mit unwiderstehlicher Wucht.

## IV

## 1

Wegen dieser Doppelung der Generationen liegen aber auch in Deutschland die Dinge fast entgegengesetzt wie in Italien.

Auch Mussolini hat die aus der italienischen Geschichte verdrängten seelischen Faktoren wieder hereingeholt. Aber in Italien waren andere Elemente verdrängt als bei uns, nämlich die kaiserliche machtsstaatliche Ordnung hat Italien seit der Ausrottung der Hohenstaufen gefehlt. Sie verkörpert der *Duce*, ihr huldigt der Faschismus.

2

Deshalb hat Mussolini aus Deutschland, dem Land der Staatsmacht *staatliche Pünktlichkeit, Methode, wissenschaftliche Disziplin, Jugendorganisation* übernommen und weiterentwickelt.

3

Wir übernehmen gerade umgekehrt aus Italien heute die Kräfte, die dort wie nirgends einzigartig geblüht haben, die *franziskanischen, welfischen, popularen*.

*Volkskanzler statt Reichskanzler,  
völkisch statt staatlich,  
volksnah statt staatsrealistisch*

heißt es daher heut bei uns.

Unser Volk sucht eine neue Katholizität jenseits der Glaubensspaltung.

4

Man hüte sich daher vor jedem zu einfachen Vergleich der deutschen Ereignisse mit dem Faschismus. Eine andere Generation trägt die nationale Revolution bei uns. Andere Lücken sind auszufüllen. Und die Zweigenerationenaufgabe ist nur den Deutschen aufgegeben.

Die deutsche Revolution ist wirklich eine deutsche Revolution.

## DRITTES KAPITEL: DER BRUDERKRIEG VON EINST UND JETZT

### I

#### 1

Seit 1795, seit dem Frieden von Basel, in dem Preußen Süd- und Westdeutschland dem Geiste der Franzosen anheimgab, hat in Deutschland die Mainlinie bestanden. Die Rheinbundsfürsten huldigten Napoleon, ihre Räte huldigten seinen Verwaltungsmaximen, wie der Graf Montgelas in Bayern, der daher als „Jakobiner“ 1815 nicht zum Wiener Kongreß kommen durfte.

Die süddeutschen Ländern bekamen ihre Kammerdebatten nach französischem Muster und waren liberal.

#### 2

Mittels einer geographischen Aufteilung dienten also einige Landschaften mehr der Bewahrung der neuen Gedankenwelt, andere mehr dem Abwehrkampf gegen die Fremden.

#### 3

Die Mainlinie ist überwunden. Nicht nach Landesgrenzen läßt sich das Nationale künftig auseinander legen. Der blutige Bruderkrieg, der 1806, 1809, 1813 und 1866 getobt hatte, ist beendet.

#### 4

Aber an die Stelle dieses Bruderkrieges deutscher Landschaften schwärt heut der *Kampf der geistigen Generationen* unseres Volkes.

### II

#### 1

Auch er zerreißt uns, auch er löst und bindet Millionen des Volkes, weil er Sieger und Besiegte schafft.

#### 2

Vielleicht wird aber auch von ihm einst das gelten, was 1866 dem Süden zum Trost gedichtet worden ist, als die schweren Verluste des Bruderkrieges noch heftig brannten:

*Aber ihr, die dieser Zeiten  
Sturm gebeugt, erhebt das Herz!  
Künftig Heil will sich bereiten  
und die Wandlung nur ist Schmerz;  
brach auch Theures euch zusammen,  
lernt auf's Ganze gläubig sehn!  
Lodernd muß der Holzstoß flammen,  
soll der Phoenix auferstehn.* <sup>181</sup>

---

<sup>181</sup> Emanuel Geibel, Am Jahresschlusse 1866

## INHALT

***Erster Teil: Hitlers Widerspruchsbejahung der russischen Revolution****Erstes Kapitel: Die Befreiungskriege**Zweites Kapitel: Goethe**Drittes Kapitel: Der Irrtum des Marxismus**Viertes Kapitel: Die neuen Raubritter****Zweiter Teil: Die abgedrängte Mittelgeneration****Erstes Kapitel: Der Kampf zwischen Gesellschaft und Volk**Zweites Kapitel: Volksnah, staatsrealistisch**Drittes Kapitel: Der Bruderkrieg von einst und jetzt*

## NAMEN

Bismarck, Otto v. I, 1, II, 1  
 Brüning I, 4, II, 1, 2

Fichte I, 1  
 Friedrich d. Gr. I, 1  
 Friedrich Wilhelm III. I, 1  
 Friedrich Wilhelm IV. I, 1

Goethe I, 2, 3

Hitler, Adolf I, 4  
 Hölderlin I, 4

Karl August v. Weimar I, 3  
 Kleist, Heinrich v. I, 1

Lenin I, 2  
 Ludendorff I, 2  
 Luther I, 2, 4

Metternich I, 1, 4  
 Montgelas, Graf II, 3  
 Mussolini II, 2

Napoleon I, 1, II, 3  
 Papen I, 4

Saeckt, General I, 2  
 Schiller I, 3  
 Schlegel I, 1  
 Schleicher I, 4  
 Schleiermacher I, 1  
 Severing I, 4  
 Steffens, Heinrich I, 1  
 Stein, Freiherr v. I, 1

Treitschke I, 1

## NOTIZ

1

*Es wird ein weiter Weg sein, bis sich diese beiden Generationen finden, vielleicht erst in dreißig oder fünfzig Jahren* heißt es in dieser Ur-Kunde dessen, was 1933 geschehen ist, vielmehr *in dem Bürgerkrieg von 1930-1933*, den ich niemals zuvor so genannt gehört habe.

Was hätte mein Vater Erik Wilkens (1913-2005), der Eugen Rosenstock-Huessy 1959 kennenlernte, als ihm der zweite Band der Soziologie „*Die Vollzahl der Zeiten*“ von wegen seiner bibliothekarischen Arbeit vorkam, von dem er am Familientisch begeistert erzählte, wohl dazu gesagt. In einer der ersten Predigten, die er später hielt, nachdem er 1969 Pfarrer auf den Halligen Langeneß, Oland und Gröde geworden war, berichtet er, aber ohne die Quelle und den Namen zu nennen, von Rosenstock-Huessys Wort zu den vier Evangelisten „*Die Frucht der Lippen*“.

Aber von wegen der Nazi-Zeit haben sich die beiden Generationen, von der da die Rede ist, nicht gefunden – 1969, das war 36 Jahre nach 1933 (ich erschrecke jetzt darüber, daß es „nur“ 36 Jahre waren!).

Bis heute zählt Eugen Rosenstock-Huessy zu den *Besiegten*, von welchen hier die Rede ist! Sein Erfolg, wie er ihn nennt, unter anderem der *Kreisauer Kreis* um Helmuth James von Moltke, welcher ihn zu den Freiwilligen Arbeitslagern in Schlesien rief (am 18. September 1927 gründeten Eugen Rosenstock-Huessy, Rosenstock-Huessy, Gerhart von Schultze-Gaevernitz, Hans Peters, Helmuth James von Moltke, Carl Dietrich von Trotha und Horst von Einsiedel die Löwenberger Arbeitsgemeinschaft, die die Freiwilligen Arbeitslager in Löwenberg 1928, 1929, 1930 veranstalteten, an denen auch Theodor Steltzer teilnahm, der 1921 als Landrat von Rendsburg die Heimvolkshochschule Rendsburg gegründet hatte, wo ich meine Jugendzeit von 1945 bis 1962 verbracht habe), wird bis heute ihm und seinen Mitstreitern nicht zugeschrieben.

So lese ich diese 20 Typoskriptseiten erschüttert darüber, wie die Prophezeiung eingetreten ist – und doch nicht eingetreten.

2

Die Abschrift gliedert den Text nach dem Gehör, indem der Weg der leibhaftigen Grammatik gezeichnet wird: von Entwurf einer Zukunft (das ist hier die durch die Aufmerksamkeit des Lesers gebildete neue Zeit), zum Innwerden und Bestätigen einer Erfahrung, zum Verknüpfen mit der Geschichte des Menschengeschlechts, zum Aussagen dessen, was nunmehr feststeht.

Dieser Weg wird hier auf verschiedenen Ebenen gegangen, zunächst auf der Ebene der Sätze (1-4), dann auf der Ebene des vorläufigen Verstehens (I-IV),

dann auf der Ebene des Kapitels, das eine Erzählung rundet (erstes – viertes Kapitel), dann auf der Ebene der Teile, der Begegnung mit dem Wort, das ja für jedes gewagte, bewährte Wort nur eines ist.

3

Das Inhaltsverzeichnis eröffnet die Schau auf dieses eine Wort.

Die Namen zeigen den Horizont selbstverständlicher Orientierung zwischen Sprecher und Leser.

4

Zum erstenmal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 1949-2017 (das sind 68 Jahre) haben die Wahlen keine regierungsfähige Mehrheit erbracht, die durch Koalition gebildet werden könnte: die vier uns verwirklichenden Mächte wurden in den Koalitionsverhandlungen vertreten, hier angeordnet nach dem Grad der Verfestigung der Positionen:

*präjektiv* die Grünen  
*subjektiv* die CDU,  
*trajektiv* die CSU,  
*objektiv* die FDP –

und sie wollen sich nicht zum Kreuz der Wirklichkeit finden.

Da klingt mir jene Verheißung im Ohr – wie nun allerorten die Erwachsenenbildung fehlt, die der Erfolg der Mittelgeneration nach dem Ersten Weltkrieg war.

*Köln, 22. November 2017*  
*Eckart Wilkens*

## INHALT

Vorwort

Unser Volksname deutsch und die Aufhebung des Herzogtums Bayern, 1928

Weltmobilmachung (Teil C der Europäischen Revolutionen, Volkscharaktere und Staatenbildung 1931)

Kriegsheer und Rechtsgemeinschaft 1932

Sieger und Besiegte 1933

jeweils mit Inhaltsverzeichnis, Namensverzeichnis, Merksätzen nach jedem dieser Stücke